

ISSN 0946-7165

2/2010

17. Jahrgang

Heft 2  
Dezember 2010

Hrsg.  
im Auftrag  
der Sektion  
Internationale  
Politik der  
DVPW

# Zeitschrift für Internationale Beziehungen

## Aus dem Inhalt

*Anna Geis/Harald Müller/Niklas Schörnig*

### **Liberale Demokratien und Krieg**

Warum manche kämpfen und andere nicht.  
Ergebnisse einer vergleichenden Inhaltsanalyse von  
Parlamentsdebatten

*Dirk Peters/Wolfgang Wagner*

### **Parlamentsvorbehalt oder Exekutivprivileg?**

Ursachen unterschiedlicher Entscheidungsverfahren beim  
Einsatz von Streitkräften

*Alexander Kocks*

### **Die Theorie der globalen öffentlichen Güter**

Forschungsstand und Perspektiven

## Symposium

### **Internationale Politische Theorie**

Mit Beiträgen von Hauke Brunkhorst, Nicole Deitelhoff,  
Rainer Forst, Oliver Kessler, Peter Niesen und  
Antje Wiener



NOMOS

# INHALT

## AUFSÄTZE

*Anna Geis/Harald Müller/Niklas Schörnig*

### **Liberalen Demokratien und Krieg**

Warum manche kämpfen und andere nicht. Ergebnisse einer vergleichenden Inhaltsanalyse von Parlamentsdebatten ..... 171

*Dirk Peters/Wolfgang Wagner*

### **Parlamentarvorbehalt oder Exekutivprivileg?**

Ursachen unterschiedlicher Entscheidungsverfahren beim Einsatz von Streitkräften ..... 203

## LITERATURBERICHT

*Alexander Kocks*

### **Die Theorie der globalen öffentlichen Güter**

Forschungsstand und Perspektiven ..... 235

## SYMPOSIUM

### Internationale Politische Theorie

*Peter Niesen*

### **Internationale Politische Theorie: Eine disziplinengeschichtliche Einordnung**

..... 267

*Nicole Deitelhoff*

**Parallele Universen oder Verschmelzung der Horizonte?** ..... 279

*Hauke Brunkhorst*

**Neustart – Kritische Theorie Internationaler Beziehungen** ..... 293

*Oliver Kessler*

**Internationale Politische Theorie: Fehlentwicklung oder fehlende Entwicklung der IB?** ..... 317

*Antje Wiener*

**Zur normativen Wende in den IB: Triangulation of a Different Kind** ..... 335

*Rainer Forst*

**Was ist und was soll Internationale Politische Theorie?** ..... 355

**Mitteilungen der Sektion** ..... 365

**Abstracts** ..... 369

**Autorinnen und Autoren dieses Heftes** ..... 373

## **Liberale Demokratien und Krieg**

Warum manche kämpfen und andere nicht. Ergebnisse einer vergleichenden Inhaltsanalyse von Parlamentsdebatten

*Dieser Beitrag beleuchtet zwei vernachlässigte Felder der Forschung zum Demokratischen Frieden: Mit welchen Rechtfertigungen ziehen liberale Demokratien, die untereinander so friedlich sind, gegen Nichtdemokratien in den Krieg? Wie lässt sich die variierende (Nicht-)Teilnahme von Demokratien an Kriegen erklären? Auf Basis einer sozial-konstruktivistischen Analyseperspektive präsentiert der Beitrag ausgewählte Ergebnisse einer vergleichenden inhaltsanalytischen Auswertung von Parlamentsdebatten in Frankreich, Großbritannien, Kanada, Schweden, Australien, Deutschland und den USA über jeweils drei Kriegsentscheidungen (Golfkrieg 1991, Kosovokrieg 1999, Irakkrieg 2003). Es werden Makroresultate für alle sieben Fälle vorgestellt und in der Detailanalyse Resultate für vier Länder erläutert. In der Erfassung der jeweiligen Argumentationsstrukturen sind dabei nicht nur Unterschiede zwischen den Ländern, sondern auch demokratiespezifische bzw. dem Liberalismus inhärente Gründe einer Kriegsbeteiligung von besonderem Interesse. Es wird diskutiert, inwieweit es sich bei diesen Kriegen um »demokratische Kriege« handelt und welche Konsequenzen sich hieraus für die Theorie des Demokratischen Friedens ergeben.*

### *1. Einleitung: Der liberale Interventionismus als die Kehrseite des demokratischen Friedens*

Konsolidierte Demokratien führen keine Kriege gegeneinander, sind aber bereit, gegenüber Nichtdemokratien zu den Waffen zu greifen – das ist der »Doppelbefund« der Theorien vom Demokratischen Frieden (DF). Während die Literatur über den Frieden zwischen den Demokratien kaum noch überschaubar ist, wird die Kehrseite des demokratischen Friedens, die Militanz gegenüber Nichtdemokratien, vergleichsweise selten beleuchtet. Dies ist umso bedenklicher, als die Selbstaufklärung demokratischer Gesellschaften über die eigene Kriegsneigung praxeologisch noch wichtiger ist als das Selbstlob über die eigene Friedlichkeit, das politisch bereits in fataler Weise instrumentalisiert wurde (Ish-Shalom 2006; Smith 2007: Kap. 4). Zudem vernachlässigte die Forschung zum Demokratischen Frieden die empirisch sehr unterschiedliche Kriegsneigung von Demokratien: Manche beteiligen sich sehr häufig an militärischen Kampfeinsätzen, andere seltener und wiederum andere nie (Müller 2004: 494-497; Chojnacki 2006: 21).

Dieser Artikel<sup>1</sup> soll einen Teil zur Beantwortung dieser miteinander verbundenen Fragen beitragen: Warum setzt sich die Friedlichkeit der Demokratien gegenüber Nichtdemokratien nicht durch? Und wie lässt sich das unterschiedliche Verhalten von Demokratien erklären? Es geht dabei *nicht* um die Frage, warum Demokratien in manchen Konflikten intervenieren, in anderen gar nicht (z.B. Ruanda), sondern auf welcher Begründungsbasis – wenn denn Demokratien Krieg führen – manche sich beteiligen und andere nicht. Die beiden Leitfragen können hier selbstverständlich nicht umfassend abgehandelt werden, jedoch soll eine vergleichende inhaltsanalytische Auswertung von parlamentarischen Vorkriegsdiskursen in sieben westlichen Demokratien (Australien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Schweden und USA) beleuchten, wie diese Demokratien militärische Gewaltanwendung gegen Nichtdemokratien rechtfertigen bzw. wie sie ihre Nichtbeteiligung begründen. Die Analyse umfasst den Golfkrieg 1991, den Kosovokrieg 1999 und den Irakkrieg von 2003. Diese drei Kriege stellen keine klaren Fälle von Selbstverteidigung dar und sind daher zumindest für monadische Theorien des Demokratischen Friedens, die eine inhärente Friedlichkeit und Defensivität von Demokratien behaupten (vgl. Benoit 1996; Rummel 1995), besonders erklärungsbedürftig.

Diese drei Kriege wurden vielfach mit Gründen gerechtfertigt, die typisch für Demokratien zu sein scheinen: erstens »Weltordnungskriege«, um rechtsbasierte Prinzipien internationaler Ordnung zu erhalten und durchzusetzen, zweitens »humanitäre Interventionen« für den Schutz fundamentaler Menschenrechte und drittens den gewaltsamen Regimewechsel hin zur Demokratie. Diese Kriege stehen insofern für eine wertgebundene Außenpolitik, die sich im Laufe der 1990er Jahre zu einem »liberalen Interventionismus« verdichtete. Diese »Doktrin« ist insbesondere mit dem Namen des britischen Premierministers Tony Blair verknüpft, der u.a. in einer einflussreichen Rede während des Kosovokrieges den »neuen« Internationalismus beschwor, der nach dem Ende des Ost-West-Konflikts möglich, aber durch verstärkte Interdependenz auch geradezu notwendig geworden sei. Nötig seien nun mehr als jemals zuvor eine intensive internationale Kooperation sowie die mitunter militärische Verteidigung der Werte einer internationalen Gemeinschaft:

»Our armed forces have been busier than ever – delivering humanitarian aid, deterring attacks on defenceless people, backing up UN resolutions and occasionally engaging in major wars as we did in the Gulf in 1991 and are currently doing in the Balkans. [...] Now our actions are guided by a more subtle blend of mutual self interest and moral purpose in defending the values we cherish. In the end values and interests merge. If we can establish

---

1 Wir danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die finanzielle Förderung des dem Beitrag zugrunde liegenden Forschungsprojekts über »demokratische Kriege«. Das Projekt wurde im Rahmen des Forschungsprogramms »Antinomien des Demokratischen Friedens« der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) durchgeführt.

Wir danken Lothar Brock für seinen substantiellen Beitrag zur theoretischen Ausarbeitung des Projekts; für ihre Beiträge zur empirischen Analyse danken wir Una Becker-Jakob, Johanna Eckert, Marco Fey, Stephanie Sohnius, Carmen Wunderlich, Karl Hampel, Susanne Hemmerling und Annabel Schmitz. Für hilfreiche Anregungen und Kritiken vorheriger Fassungen des Artikels danken wir John MacMillan, Dirk Peters, Michael Zürn, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des wissenschaftlichen Kolloquiums der HSFK sowie den anonymen Gutachterinnen und Gutachtern der ZIB.

and spread the values of liberty, the rule of law, human rights and an open society, then that is in our national interests too. The spread of our values makes us safer« (Blair 1999).

Der vorliegende Beitrag geht solchen Rechtfertigungen liberal-demokratischer Kriegsbeteiligung, aber auch der begründeten Nichtbeteiligung von Demokratien, systematischer nach, indem Aggregatdaten aus einer vergleichenden Analyse parlamentarischer Debatten<sup>2</sup> vorgestellt werden. Sozialkonstruktivistische Ansätze mit ihrer starken Fokussierung auf die Rolle von Normen erweisen sich hierbei als sehr hilfreich, um die Teilnahme und Nichtteilnahme der untersuchten Länder besser zu erklären. Liberale Normen schränken zwar das Gesamtspektrum rechtfertigbaren Gewaltverhaltens von westlichen Demokratien deutlich ein, jedoch existiert innerhalb dieses Spektrums noch ein relativ großer Interpretationsfreiraum für die Deutung von Normen, der stark durch nationale Identitäten und außenpolitische Rollenkonzeptionen des einzelnen Staates geprägt ist. Dies wiederum ermöglicht verschiedene Verhaltensweisen in der Außenpolitik. »Ideelle« Faktoren erweisen sich so als wichtige, wenn auch selbstredend nicht einzige, Erklärungsfaktoren für die Varianz zwischen den Demokratien.

Im Folgenden wird zunächst der theoretische Ansatz des »demokratischen Krieges« als Antinomie des Demokratischen Friedens skizziert (Abschnitt 2) und anschließend die Methodik erläutert (Abschnitt 3). Die Vorstellung ausgewählter empirischer Resultate der Inhaltsanalyse (Abschnitt 4) ist in der tiefer gehenden Analyse aus Platzgründen auf Untersuchungsergebnisse für die USA, Deutschland, Schweden und Australien beschränkt. Abschließend sind einige Schlussfolgerungen für die Forschung zum »demokratischen Frieden« und »demokratischen Krieg« zu ziehen (Abschnitt 5).

## 2. *Demokratische Kriege als Antinomien des Demokratischen Friedens*

### 2.1. *Antinomien des Demokratischen Friedens*

Das Gros der Forschung zum DF stützt sich auf dyadische Varianten der Theorie.<sup>3</sup> Der einschlägige Doppelbefund besagt, dass Demokratien untereinander keine Kriege führen, aber insgesamt nicht weniger unfriedlich sind als andere politische Systeme (Risse-Kappen 1995). Im letzten Jahrzehnt hat die monadische Theorievariante allerdings Boden gut gemacht: Eine Reihe von Autorinnen und Autoren argumentiert, dass der klassische Kantsche Ansatz zutrefte, der Demokratien insgesamt eine höhere Friedlichkeit zuschreibt (vgl. Czempel 1996: 79-84; Dieterich et al. 2009: 6-12): Sie

---

2 Es sei hier betont, dass die Inhaltsanalyse der Parlamentsdebatten nur einen Teil des Forschungsprojekts ausmacht, das auch Rekonstruktionen der nationalen Entscheidungsprozesse, Analysen von Zeitungskommentaren und die Untersuchung von Meinungsumfragen einschließt. Für eine Gesamtdarstellung dieser Ergebnisse siehe Geis et al. (2010).

3 Ein Überblick über die weitgreifende Literatur des Demokratischen Friedens würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, siehe dazu Geis (2001), Hasenclever (2003), Müller/Wolff (2006) und Geis/Wagner (2011).

seien etwas weniger in Kriege und militärische Dispute verwickelt, als es statistisch zu erwarten wäre; sie würden sowohl Kriege als auch militarisierte zwischenstaatliche Dispute seltener initiieren und sich eher um eine friedliche Konfliktlösung bemühen (Russett/Oneal 2001: 95-96, 116, 122; MacMillan 2003). Die Vertreter der monadischen DF-Theorie räumen allerdings auch ein, dass die statistische Evidenz für die allgemeine Friedfertigkeit der Demokratien deutlich schwächer ausgeprägt ist als diejenige für den »demokratischen Separatfrieden«. Auch sie konzedieren, dass Demokratien gelegentlich Kriege gegen Nichtdemokratien ausfechten und auch initiieren – allerdings weniger häufig, als zu erwarten wäre, wenn sich Demokratien und Autokratien nicht unterscheiden würden. Daraus folgt, dass eine kohärente Theorie des Demokratischen Friedens erst dann vollständig wäre, wenn sie den Zusammenhang zwischen Demokratie, Krieg und Frieden systematisch erklären könnte (vgl. Daase 2004: 54).

Die Kriege seit 1990, an denen Demokratien beteiligt waren, lenken nunmehr verstärkt die Aufmerksamkeit auf das »militante« Gesicht von westlichen Demokratien, da der »demokratische Interventionismus« zuzunehmen scheint (vgl. Gleditsch et al. 2007: 11-20). Demokratische Akteure rekurrieren in ihren Rechtfertigungen, wie das Zitat von Tony Blair exemplarisch zeigt, nicht nur offensiv auf liberale Gründe und Motivationen, sondern sie tragen seit Ende des Kalten Krieges insgesamt auch entscheidend zur globalen Transformation des Krieges bei (Chojnacki 2006: 24-26): mittels ihrer Rüstungspolitik (Schörnig 2007; Singer 2009), ihrer Rüstungskontroll- und Nichtweiterverbreitungspolitiken (Müller/Becker 2008), ihrer Kriegführung (Shaw 2005) sowie ihrer Bündnispolitiken in Koalitionen und Allianzen. Diese Beobachtungen legen es nahe, das zunächst intuitive Konzept eines »demokratischen Krieges« als das Gegenstück zum Demokratischen Frieden auf seine Stichhaltigkeit hin zu überprüfen.

Der »demokratische Krieg« lässt sich als Antinomie des »demokratischen Friedens« konzeptualisieren (Geis et al. 2006; 2007): Unter »demokratischem Krieg« werden hier demokratie- und/oder liberalismusspezifische Anreize zur Gewaltanwendung, dementsprechende Rechtfertigungen von Militäreinsätzen und spezifische Arten der Kriegführung verstanden (Brock et al. 2006: 208-211). Die Trennung zwischen monadischen und dyadischen Ebenen der DF-Theorien ist weit weniger scharf als gemeinhin suggeriert wird, da die kausalen Annahmen der dyadischen Theorien im Wesentlichen auf denjenigen der monadischen aufbauen, d.h. auf spezifischen Eigenschaften demokratischer Gesellschaften und politischer Systeme, die in der demokratischen Dyade eine überproportionale Wirkung entfalten können (Müller 2002: 48).<sup>4</sup> Antinomien weisen auf Argumente innerhalb der zahlreichen Varianten der DF-Theorien hin, die vernachlässigt oder in ihrer Komplexität nicht reflektiert wurden und zu Widersprüchen innerhalb des Demokratischen Friedens führen können (Müller 2002). Diese verdeckten Wirkungsweisen können überraschende Wirkungen ent-

---

4 Die rein dyadische rationalistische Theorie von Bueno de Mesquita et al. (1999) über »demokratische Abschreckung« mag als Ausnahme gelten, die zwar mit den Aggregatdaten der Statistik, aber nicht mit den Befunden der einschlägigen Fallstudien übereinstimmt (Müller/Wolff 2006: 55-58).

falten, die durch die Hypothesen des theoretischen Mainstreams nicht abgedeckt sind. Im Bereich Krieg/Frieden lassen sich drei zentrale Antinomien aus der DF-Theorie ableiten:

(1) Der utilitaristische Kausalmechanismus der DF-Theorie beruht auf der Annahme, dass Bürgerinnen und Bürger in der Regel die Kosten eines Krieges scheuen und gewählte Regierungen sich aus diesem Grund kriegsabgeneigt zeigen (Buono de Mesquita et al. 1999). Allerdings können sich Kosten-Nutzen-Kalküle unter bestimmten Bedingungen verändern und sich daraus auch positive Erwartungen bezüglich eines die Kosten überwiegenden Nutzens eines Krieges ergeben. Gerade seit Ende des Kalten Krieges sind international verschiedene Tendenzen zu verzeichnen, welche aus Sicht politischer und militärischer Führungen die politischen Risiken und menschlichen wie materiellen Kosten der Kriegführung von Demokratien zu senken versprechen – etwa durch eine Hightech-Rüstungspolitik der NATO-Staaten, die sog. *Revolution in Military Affairs* (O’Hanlon 2000; Schörnig 2007), oder den verstärkten Einsatz privater Sicherheitsunternehmen (Deitelhoff 2009). Solche Entwicklungen können dazu beitragen, einen zentralen »Kostenfaktor« in liberal-demokratischen Gesellschaften abzumildern: die Angst vor menschlichen Opfern, speziell unter den eigenen Soldaten (Mandel 2004: 11; Shaw 2005: 79-83). Die sog. Opfersensibilität westlicher Demokratien ist in den letzten Jahrzehnten eher noch gewachsen, da das einzelne Individuum immer besser »versichert« wird und das Leben des/der Einzelnen eine noch größere Wertschätzung genießt. Viele westliche Gesellschaften gelten daher bereits als »post-heroische« Gesellschaften, worauf die politischen und militärischen Eliten in ihren Strategien der Kriegführung Rücksicht nehmen müssten (Shaw 2005).

Kosten-Nutzen-Kalküle der Öffentlichkeit können darüber hinaus auch durch stark asymmetrische Machtbeziehungen zwischen dem eigenen Staat (und seinen Verbündeten) und dem gegnerischen Staat zugunsten von Gewaltanwendung beeinflusst werden. Es ist auffällig, dass die größeren Interventionen und Kriege der Demokratien seit den 1990er Jahren durch solche asymmetrischen Machtverhältnisse gekennzeichnet waren und keine Demokratie ohne Verbündete militärisch aktiv wurde. Durch ad-hoc-Bündnisse oder durch Allianzen wie die NATO bündeln Demokratien ihre militärischen und ökonomischen Ressourcen, wodurch die Risiken einer Militärintervention für den einzelnen Teilnehmer reduziert werden können (Chojnacki 2006: 29). Andererseits werden Kriege nicht einfach deswegen geführt, weil ihre Kosten den Demokratien erträglich erscheinen. Hier spielen weitere Faktoren eine Rolle – das Kosten-Nutzen-Kalkül wirkt somit nicht als unabhängige Variable.

(2) Die normativ-kulturelle Erklärung des Demokratischen Friedens nimmt an, dass demokratische Bürger einer konsolidierten Demokratie liberal-demokratische Werte und Normen verinnerlicht hätten, welche die Achtung vor dem Mitbürger und friedliche Formen der Konfliktlösung befördern. Demokratische Politiker strebten danach, die im Innern der Demokratien praktizierten Formen des Ausgleichs und des fairen Umgangs miteinander auch nach außen zu übertragen (Risse-Kappen 1995: 501; Dixon/Senese 2002). Allerdings können demokratische Akteure gerade mit dem Bezug auf liberal-demokratische Werte Militäreinsätze erwägen und rechtfertigen. Wenn die

Verteidigung von Menschenrechten, die Verhinderung von Genozid oder die Verbreitung von Demokratie Bestandteile der Identitäts- bzw. außenpolitischen Rollenkonzeption eines demokratischen Staates sind, kann dies seine Interventionsneigung erhöhen.

Normative Einstellungen zum Einsatz von Gewalt sind geprägt von historischen Erfahrungen und daher in der kollektiven Identität bzw. der politischen Kultur einer Gesellschaft verankert (Katzenstein 1996; Duffield 1999; Schwab-Trapp 2002). Konstruktivistische Ansätze der Außenpolitikanalyse basieren auf der Annahme, dass außenpolitische Entscheidungen von solchen normativen Einstellungen beeinflusst werden (Boekle et al. 2001; Stahl 2006). Die Einstellung einer Bevölkerung bezüglich der Legitimität militärischer Gewaltanwendung ist überdies abhängig von der Rollenkonzeption, die »ihr« Staat in der Interaktion mit wichtigen außenpolitischen Partnern für sich entwickelt und in der eigenen Außenpolitik anwendet. Diese Rollenkonzepte bestehen aus dem (wandelbaren) Selbstbild, das aus der nationalen Identität und politischen Kultur entspringt, und den (wandelbaren) normativen Erwartungen anderer Staaten, zu denen sich der »eigene« Staat verhält (Kirste/Maull 1996; Harnisch/Maull 2001; Stahl 2006; Müller 2007). Da die Konstruktion und Reproduktion kollektiver Identitäten von der Differenzierung zwischen einem »Ich/Wir« von einem »Anderen/Sie« abhängt, können solche Abgrenzungsprozesse zur Entstehung von Feindbildern führen (Kennedy 1997). Wird ein Gegner als bössartiger Feind etikettiert, der all die geschätzten westlichen Werte verneint und bekämpft, so kann dies liberale Militanz erhöhen und die »ingroup/outgroup«-Dynamik zwischen »guten« Demokratien und »bösen« Diktaturen verschärfen (vgl. Risse-Kappen 1995: 506-507).

(3) Viele Erklärungen des DF fußen auf institutionalistischen Argumentationen, die zumeist die verfassungsmäßigen Institutionen der Demokratien als komplexe, kriegsbehindernde Konstellationen von institutionellen Vetospielern behandeln (Auerswald 1999; Dieterich et al. 2009). Aus der Vielzahl vermuteter institutionalistischer Kausalmechanismen richtet sich die vorliegende Untersuchung indessen auf zwei, die auf der *internationalen* Ebene angesiedelt sind und häufig von der englischsprachigen DF-Forschung vernachlässigt werden: internationale Organisationen und Völkerrecht. Demnach zeigen Demokratien eine besondere Neigung, internationalen Organisationen beizutreten, die wiederum Kompromisse und friedliche Konfliktlösungen finden helfen (Russett/Oneal 2001: 157-196; Dembinski et al. 2009: 7-11). Diese Organisationsneigung kann jedoch auch eine Kehrseite aufweisen, insofern Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation Demonstrationen von Loyalität und das Einverständnis mit kollektiven Entscheidungen implizieren kann, die der Staat für sich allein nicht getroffen hätte. Institutionszugehörigkeit verlangt regelbasiertes Verhalten, d.h., sie schafft eine eigene Angemessenheitslogik, welche die Handlungsfreiheit beschränken kann. Wenn Demokratien in besonderer Weise durch gemeinsam geschaffene Normen und Regeln gebunden sind, so ist zu erwarten, dass sie ausgesprochen loyale Mitglieder ihrer Bündnisse sind (Lipson 2003).

Was die Rolle des Völkerrechts in der englischsprachigen DF-Forschung anbelangt, so ist diese bislang seltsam blass geblieben.<sup>5</sup> Dies ist insofern schwer nachvollziehbar, als Völkerrecht liberale Außenpolitik, insbesondere Entscheidungen über Krieg und Frieden, wesentlich strukturiert (Liste 2009: Kap. 1-3). Die argumentativen Referenzmuster in innerstaatlichen Debatten über Kriegsentscheidungen sind daher in der Regel eng mit der internationalen Normstruktur verknüpft, die ihrerseits stark von Demokratien geprägt wird (vgl. Wiener 2004). Jedoch lassen sich aus der völkerrechtlichen Strukturierung der Kriegsentscheidungen keine eindeutigen Erwartungen über das Verhalten einzelner Demokratien ableiten, da die Auslegung völkerrechtlicher Normen zum einen umstritten ist, zum anderen westliche Demokratien zum Schutz ihrer Volkssouveränität und nationalstaatlichen Autonomie eine allzu enge Bindung an die prozeduralen Normen des Völkerrechts scheuen (Brock 2007: 66). Allerdings würde auch eine sehr enge Bindung an das (Völker-)Recht nicht zwingend zur Friedlichkeit von Demokratien führen, da sich seit 1990 ein internationaler Normwandel vollzieht, in dem die Staatenpraxis westlicher Demokratien eine entscheidende Rolle spielt und der die Interventionstätigkeit von Demokratien befördert hat. Infolge u.a. von »humanitären Interventionen« und einer Militarisierung der Terrorismusbekämpfung ist eine Schwächung grundlegender Normen der internationalen Gesellschaft zu beobachten, in der sich Staaten wechselseitig als Gleiche und Souveräne anerkennen und sich daher der Intervention enthalten (Zangl/Zürn 2003: 218-268; Brock 2007: 53-60).

Die drei zentralen Antinomien im Themenfeld Krieg/Frieden verweisen so insgesamt auf eine demokratieimmanente Neutralisierung der vermuteten Friedfertigkeit der Demokratien und/oder sogar auf eine demokratietytische Kriegsneigung: Wie können die institutionellen und kulturell-normativen Kriegshemmnisse, die innerhalb von Demokratien wirksam sein sollen (Russett 1993: 30-42), im Falle der Nichtbeteiligung überwunden werden? Warum werden sie im Falle der Nichtteilnahme gestützt oder verstärkt? Gibt es womöglich *demokratiespezifische* bzw. dem Liberalismus *inhärente* Gründe, Kriegshemmnisse außer Kraft zu setzen? In der klassischen DF-Forschung ordneten sich zahlreiche Erklärungsansätze lange Zeit entlang einer Scheidelinie von rein institutionalistischen Ansätzen und stärker normativen sowie sozialkonstruktivistischen Argumentationen.<sup>6</sup> Obwohl Normen und Institutionen nicht zu trennen sind, solche Ansätze also kombiniert werden sollten, klammert die folgende Analyse die Rolle von *innerdemokratischen* Institutionen<sup>7</sup> aus Platzgründen aus und beschränkt sich insofern auf eine Weiterführung normativ-kultureller Ansätze des Demokratischen Friedens.

---

5 In der deutschsprachigen DF-Literatur ist diese völkerrechtliche Leerstelle dagegen problematisiert worden; für konstruktive Vorschläge, wie Problematiken des Demokratischen Friedens mit völkerrechtlichen Argumentationen verknüpft werden können, siehe etwa Brock (2007), Eberl/Fischer-Lescano (2005) und Liste (2009).

6 Ausführlich dazu Geis (2001), Müller/Wolff (2006) und Geis/Wagner (2011).

7 Siehe hierzu jüngst etwa die Untersuchung zum »parlamentarisch-demokratischen Frieden« von Dieterich et al. (2009) sowie Peters/Wagner (2009).

2.2. *Die Legitimität des Krieges in liberalen Demokratien: Eine liberal-konstruktivistische Sicht auf Präferenzen und Interessen*

Da die hier vorgestellten Ergebnisse einer vergleichenden Inhaltsanalyse einen Beitrag zur sozialkonstruktivistischen Forschung darstellen, beruhen sie auf »weicherem« Vorstellungen von Kausalität. »Norms are causal insofar as they regulate behaviour. Reasons are causes to the extent that they provide motivation and energy for action« (Wendt 1999: 82). Normen strukturieren politische Entscheidungen, sie ermöglichen und beschränken zugleich die angemessenen Handlungsoptionen. Daher ist es sehr wichtig – und nicht »bloß« Rhetorik –, welche öffentlichen Rechtfertigungen politische Eliten benutzen, um ihre Entscheidungen zu legitimieren, und welche Gründe als legitim akzeptiert werden von »ihrer« Öffentlichkeit. Außenpolitische Interessen der Demokratien sind daher nicht fixiert oder durch einen systemischen Zwang oktroziert (Kahl 1999: 107-108). Was genau im Interesse eines gegebenen demokratischen Staates in einer konkreten Situation liegt, ist gemeinhin innenpolitisch umstritten, ist Gegenstand öffentlicher Debatten und politischer Entscheidungsprozesse, wobei die Positionen in diesen Debatten wiederum pfadabhängig historisch gewachsen sind (Czempiel 1996: 83-84; Hellmann 2006: Kap. 9-12).

In der heutigen Welt sind die Interessen und Präferenzen westlicher Demokratien durch eine hohe Interdependenz beeinflusst, durch Meinungsverschiedenheiten über die »richtige« Interpretation des Völkerrechts und die angemessene Beziehung zum »Anderen«, also zu den Nichtdemokratien im internationalen System. Die Auflösung der Bipolarität hat in der Phase nach dem Kalten Krieg eine allgemeine Unsicherheit über den »richtigen« Stil, die Ausrichtung und den Inhalt liberal-demokratischer Außenpolitik erzeugt (Freedman 2005: 94). Es ist unklar, was das langfristige Ziel einer »liberalen Weltordnung« eigentlich beinhaltet. Schließlich umfassen Interessen demokratischer Staaten nicht nur Machtinteressen im klassischen realistischen Verständnis, sondern gleichfalls die Verwirklichung »weicher« normativer Ziele, z.B. der weltweiten Verbreitung von Menschenrechten und Demokratie (vgl. Chafetz et al. 1999: xvi; Spanger/Wolff 2007: 263-273).

Daraus folgt, dass detailliert und differenziert zu ermitteln ist, welche Art von Interessen, Präferenzen und wertgebundenen Zielen in konkreten Situationen politischer Entscheidung artikuliert werden. Dem Beschluss, ob sich eine Demokratie an einer Intervention oder einem Krieg beteiligt, gehen zumeist öffentliche Debatten und intensive Entscheidungsprozesse voraus. Die Friedfertigkeit oder Kriegsbereitschaft einer Demokratie hängt somit entscheidend von den Mehrheitspräferenzen innerhalb der Bevölkerung und der politischen Akteure ab, die in der öffentlichen Debatte in einem erheblichen Maß geformt und modifiziert werden können. Die Forschung zum Demokratischen Frieden behandelt solche Präferenzen überwiegend als exogen gegeben und nimmt an, dass Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich friedliche Präferenzen haben, während Regierungen Sonderinteressen an der Kriegsbeteiligung hegen können und des beschränkenden Einflusses des Volkes bedürfen, um von militärischen Einsätzen abgehalten zu werden (vgl. Kahl 1999: 112). Tatsächlich jedoch können Bürgerinnen und Bürger alle möglichen Einstellungen zu Militäreinsätzen

aufweisen. Diese Einstellungen variieren mit dem Typ des Einsatzes, um den es geht. Von enthusiastischer Unterstützung über rationale Billigung und Indifferenz bis zu leidenschaftlicher Gegnerschaft reicht die Palette (vgl. Reiter/Stam 2002: 144-163). In den sieben Länderstudien des diesem Beitrag zugrunde liegenden Forschungsprojekts zeigte sich, dass zumindest laut nationaler Meinungsumfragen im Vorfeld der Kriege die Regierungen bei insgesamt zehn von 13 Entscheidungen *für* eine Kriegsbeteiligung im Einklang mit der Mehrheitsmeinung ihrer Öffentlichkeiten handelten.<sup>8</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es weiterführend, mit Hilfe von Inhaltsanalysen die Legitimations- und Rechtfertigungsmuster zu identifizieren, mit denen politische Eliten den Einsatz von militärischer Gewalt im Rahmen von Parlamentsdebatten öffentlich begründen oder ablehnen. Kritikerinnen und Kritiker von Inhaltsanalysen monieren, dass diese nicht die »tatsächlichen« Gründe ermitteln können, welche die individuellen Akteure zu ihren Kriegs- oder Antikriegsentscheidungen bewogen haben, sondern lediglich die Intensität der Lippenbekenntnisse gegenüber der Öffentlichkeit messen (vgl. Mearsheimer 2001: 25). Zwar ist es in der Tat nicht möglich, durch Inhaltsanalysen die individuellen Motivationen der Sprecher zweifelsfrei festzustellen, da Akteure strategisch handeln können, wenn sie sich über ihre Motivation für eine bestimmte Handlung oder ihre Position zu einer Streitfrage äußern. Dennoch ist die Inhaltsanalyse von Debatten aus sozialkonstruktivistischer Perspektive sehr aufschlussreich:

Erstens müssen Akteure, die öffentlich ein Argument vorbringen – sei dies nun in strategischer Absicht oder »aufrichtig« – damit rechnen, dass andere Sprecherinnen und Sprecher (»Empfänger«) dieses ernst nehmen und die »Sender« in der öffentlichen Debatte dafür in Haftung nehmen. Die »Sender« sind um ihrer Glaubwürdigkeit willen gezwungen, sich so zu verhalten, als ob sie die Argumente aufrichtig vertreten hätten (»argumentative self-entrainment«, Risse 2000: 32; Schimmelfennig 2001: 65-66). Zweitens ist es wahrscheinlich, dass demokratisch gewählte Akteure, die ihre Absichten oder Handlungen öffentlich rechtfertigen müssen, um Zustimmung zu erlangen, »resonanzkräftige« Argumente vorbringen; d.h. solche, von denen sie glauben, dass sie den Wertorientierungen und Interessen ihrer Zuhörerschaft am ehesten entsprechen. Dies gilt im Besonderen für parlamentarische Debatten, in denen die Sprecherinnen und Sprecher ihre Positionen gegen die Opposition und vor der Öffentlichkeit zu verteidigen haben.<sup>9</sup>

Bei einer Inhaltsanalyse öffentlicher Diskurse zählen daher nicht die individuellen Motive, sondern sozial geteilte, öffentlich »hergestellte« Interpretationen (Baumann

---

8 Die drei Ausnahmen waren: die kanadische Regierung unter Premierminister Mulroney für den Golfkrieg von 1991, die britische Regierung unter Premierminister Blair sowie diejenige Australiens unter Premierminister Howard für den Irakkrieg von 2003.

9 Da es im vorliegenden Beitrag um die Identifizierung der Rechtfertigungsmuster für und gegen einen Kriegseinsatz geht, ist im Übrigen die Parteizugehörigkeit der jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher von sekundärer Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr die Unterscheidung zwischen »Kriegsbefürworterinnen und Kriegsbefürwortern« und »Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern« – eine Dichotomie, die mit der Differenz von Regierungspartei(en) und Oppositionspartei(en) identisch sein kann, aber nicht identisch sein muss.

2006: 98). Es ist unerheblich, ob Argumente nur »vorgeschoben« sind, weil für die vorliegende Fragestellung entscheidend ist, dass der Austausch bestimmter Argumente von einer »politischen Praxis begleitet wird, die diese Argumente in ihrem Handeln als Gründe für ihre Entscheidungen ausweist« (Schwab-Trapp 2002: 47). Da demokratische Regierungen und Abgeordnete die mehrheitliche Zustimmung von Parlament und Öffentlichkeit für ihre Positionen anstreben, lässt sich durch die Inhaltsanalyse parlamentarischer Reden in vergleichender Absicht am systematischsten rekonstruieren, auf Basis welcher Rechtfertigungen eine bestimmte Demokratie in den Krieg zieht (oder sich dagegen entscheidet).<sup>10</sup>

### 3. Methodik: Kodierverfahren, Kategorienschema und Daten

Die in Abschnitt 4 folgenden Ergebnisse der Inhaltsanalyse beruhen auf der Auswertung von 781 parlamentarischen Reden<sup>11</sup> in Australien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Schweden und den USA, die für oder gegen eine *eigene* Kriegsbeteiligung ihres Landes – hier verstanden als die Entsendung eigener bewaffneter Truppen<sup>12</sup> – im Vorfeld des Golfkriegs 1991, des Kosovokriegs 1999 und des Irakkriegs 2003 argumentierten.<sup>13</sup> Die Fallauswahl der sieben Staaten beschränkte sich auf konsolidierte westliche Demokratien, um so auf der Seite der unabhängigen Variablen vergleichsweise ähnliche Fälle zu erhalten. Gleichwohl wurden bei der Fallauswahl auch bestimmte demokratieunabhängige Einflussfaktoren berücksichtigt, die auf die rationalistischen Kosten-Nutzen-Kalküle demokratischer Akteure oder deren normative Einstellungen zu Militäreinsätzen einwirken und so die Friedlichkeit von Demokratien außer Kraft setzen können: So wurden Demokratien un-

- 
- 10 Natürlich schließt dieser Ansatz nicht aus, dass sich ein einzelner Sprecher oder eine Sprecherin über die Interessen und Wertorientierungen der Zuhörerschaft und die darauf beruhenden erwünschten Rechtfertigungsmuster täuscht oder Sonderinteressen anspricht, die nicht die Präferenzen der Gesellschaft als Ganzes repräsentieren. Indessen sollte dieses Problem vernachlässigbar sein, wenn die Zahl der Sprecherinnen und Sprecher groß genug ist.
- 11 Diese schließen in den parlamentarischen Demokratien Regierungsmitglieder ein. In den (semi-)präsidentiellen Systemen der USA und Frankreichs, in denen der Präsident nicht vor dem Parlament spricht, wurden zusätzlich zu den Parlamentsreden eine Zufallsauswahl von öffentlichen Reden der Exekutive in die Grundgesamtheit aufgenommen. Die Entscheidung für Parlamentsdebatten hatte einen praktischen und einen theoretischen Grund: Der praktische Grund lag in der leichten Zugänglichkeit relevanter Daten, der theoretische ist in der Rolle von Parlamenten in Demokratien verwurzelt. Sie sind Arenen, in denen die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Eliten ihre Positionen zu politisch wichtigen Fragen vor einer (medial vermittelten) Öffentlichkeit präsentieren. Parlamentsdebatten bieten daher einen idealen Untersuchungsraum, um an die Öffentlichkeit gerichtete Rechtfertigungsmuster zu ermitteln. Davon unbenommen ist die nicht vernachlässigbare Rolle anderer Teile der Öffentlichkeit – Medien, Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen – im öffentlichen Diskurs.
- 12 Für eine differenziertere Typologie von »Kriegsbeteiligung« siehe Dieterich et al. (2009: 22-25).
- 13 Der Datensatz ist als SPSS-Datei online einzusehen unter <http://hsfk.de/Ursachen-der-wechselnden-Beteiligung-demokratisch.140.0.html>. Dort findet sich auch das Kodierbuch.

terschiedlicher Statuskategorien einbezogen (Supermacht, Großmacht, Mittelmacht), alliierte und nicht-alliierte Demokratien sowie, im Hinblick auf kollektive Identitäten und außenpolitische Rollen(selbst)zuschreibungen, Demokratien auf dem breiten Spektrum zwischen den idealtypischen Polen Militärmacht und Zivilmacht bzw. einer »militanten« und »pazifistischen« politischen Kultur (Müller 2004; 2007). Dabei sollte jedoch kein klassischer Theorientest erfolgen, sondern der Einfluss dieser Faktoren in den Entscheidungs- und Legitimationsprozessen im Vorfeld der Kriege untersucht werden.

Die drei ausgewählten Kriege waren aus Sicht der Demokratien »*wars of choice*« (vgl. Freedman 2006/7: 52), d.h. sie stellten keine klaren Fälle von Selbstverteidigung dar<sup>14</sup> und sind daher zumindest für monadische Theorien des Demokratischen Friedens besonders erklärungsbedürftig. Dies trifft auch auf den Irakkrieg von 2003 zu, der – insofern er denn mit der nationalen Sicherheit der Kriegführenden verbunden wurde – immer noch mit dem Zweck der *Prävention* gerechtfertigt wurde, die nach herrschender Meinung nicht unter die Kategorie der *Verteidigungskriege* subsumiert werden kann. Die drei Kriege wurden zudem von keiner Demokratie allein ausgetragen, sondern jeweils im Verbund mit anderen (ob NATO oder »*coalitions of the willing*«).

Die Inhaltsanalyse diente einem doppelten Ziel: Erstens sollten die wichtigen Argumente identifiziert werden, die darauf abstellen, den vermuteten Widerstand gegen eine Kriegsbeteiligung zu überwinden oder zu bestärken. Mit anderen Worten: Mit welchen Argumenten legitimieren politische Eliten gegenüber der Wählerschaft diese Entscheidungen? Das zweite Ziel ist mit dem ersten verknüpft, geht jedoch weiter: Gibt es besondere Argumente für oder gegen Krieg, die von der anderen Seite als relevant und legitim angesehen werden, die aber durch Gegenargumente in einem Abwägungsprozess außer Kraft gesetzt werden können? Setzen sich die Sprecherinnen und Sprecher also mit spezifischen Argumenten der Gegenseite auseinander, womit sie zusätzliche Hinweise auf deren Relevanz für die Bevölkerung geben? Der Blick auf diesen Abwägungsprozess bietet Aufschlüsse über die demokratischen Kriegshemmnisse sowie die Argumentationsstrategien, um diese zu überwinden.

Für jedes Land und jeden der drei Konflikte wurde die Inhaltsanalyse über denselben Untersuchungszeitraum durchgeführt, der mit dem Tag des Kriegsbeginns endete, um einen *rally around the flag*-Effekt auszuschließen.<sup>15</sup> Analyseeinheit bildete die einzelne Rede. Es durften nur Reden kodiert werden, in denen der Sprecher/die Sprecherin eine klare Position zur Entsendung *eigener* bewaffneter Truppen einnahm. Dies ergab sich aus der Zielsetzung der Untersuchung, diejenigen Argumente zu erheben, die von Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern

---

14 Aus diesem Grund wurde hier nicht der Afghanistan-Krieg einbezogen: *Aus Sicht der USA* stellte dieser nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eine legitime Form der Selbstverteidigung dar; diese Sicht machten sich auch ihre NATO-Verbündeten zu eigen, die den Bündnisfall ausriefen. Die vorliegende Untersuchung beurteilt nicht, ob solche Deutungen und Rechtfertigungen angemessen sind oder nicht, sondern erhebt, welche Rechtfertigungen die öffentlichen Diskurse einer Demokratie jeweils dominieren.

15 Die genauen Untersuchungszeiträume waren: Golfkrieg 2.8.1990-17.1.1991; Kosovokrieg 23.9.1998-24.3.1999; Irakkrieg 8.7.2002-20.3.2003.

einer eigenen Truppenbeteiligung jeweils als überzeugend wahrgenommen wurden. Reden, in denen sich der Sprecher/die Sprecherin nicht festlegte oder die sich ausschließlich auf die Entsendung fremder Truppen bezogen, blieben unberücksichtigt. Diese Truppenentsendung konnte entweder erst dem Aufbau einer »Drohkulis« nahe dem Konfliktgebiet dienen oder bereits explizit mit dem möglichen Einsatz dieser Truppen verknüpft sein.

Es sollten pro Land und Konflikt 50 zufällig gezogene Reden kodiert werden. Erste Materialsichtungen hatten gezeigt, dass dies die größte realistisch zu erwartende kodierbare Zahl von Reden für alle Länder darzustellen schien. Um die Samples ungefähr gleich groß zu halten, wurde die Anzahl der Reden entsprechend nach oben hin begrenzt. Allerdings stellte sich heraus, dass es in einigen Ländern und Konflikten nicht möglich war, jeweils 50 Reden zu identifizieren, die den Kodieranforderungen genügten. Dies lag an der wahrgenommenen geringeren direkten Betroffenheit des eigenen Landes, an spezifischen Debattierkulturen, an der nur sehr begrenzten Mitwirkung von Parlamenten an Kriegsentscheidungen (vgl. Dieterich et al. 2009) oder am Unwillen einiger Abgeordneten, sich auf eine klare Position festzulegen. In diesen Fällen wurde eine Vollerhebung aller kodierbaren Reden durchgeführt.

Die Reden wurden mithilfe der Software Atlas-ti kodiert, auf Unterstützung durch vorgegebene Schlüsselbegriffe wurde verzichtet (vgl. Kantner et al. 2008: 6-9). Alle Argumente wurden binär als Dummyvariablen kodiert, d.h. als in der Rede entweder vorkommend oder nicht erwähnt.<sup>16</sup> Um die Reliabilität der Kodierung zu vergrößern, wurden alle Texte getrennt von zwei, in Streitfällen drei, Personen kodiert und anschließend diskutiert. Die Auswertung der Daten erfolgte in SPSS.

Grundlage der Inhaltsanalyse war ein Kategorienschema von 45 Argumenten (siehe das Kategorienschema im Anhang 1). Je eine Gruppe von Argumenten waren pro oder contra-Argumente hinsichtlich einer Teilnahme an militärischen Operationen; eine gleichsam »mittlere«, den pro-Argumenten zugerechnete, Kategorie bildeten Argumente, die eine Entscheidung pro Kriegsbeteiligung »begünstigen«, jedoch für sich allein genommen nicht rechtfertigen konnten, z.B. der Verweis auf die eigene militärische Überlegenheit. Das Kategorienschema entstand zweistufig: Erstens wurden Argumente aus realistischen, institutionalistischen, liberalen und konstruktivistischen IB-Theorien bzw. -Ansätzen sowie aus den in Abschnitt 2.1 diskutierten Antinomien des Demokratischen Friedens deduziert. Zweitens wurden diese durch im *Pretest* induktiv aufgefundene Argumente ergänzt.<sup>17</sup> Die 45 Argumente wurden sieben »Frames« zugeordnet, die ihre zentrale Logik bzw. ihren argumentativen Bezug wiedergeben und sich auf Macht, Allianzzugehörigkeit, die nationale Identität/außenpolitische Rolle, das Völkerrecht, universelle Werte, spezifisch demokratische Werte oder eine Feindbildkonstruktion beziehen. Die Frames zeigen also an, wie

---

16 Das Reliabilitätsniveau aller individuellen Kodierenden und Kodierer im *Pretest* erreichte 0.64, was angesichts des sehr umfangreichen Kategorienschemas ein akzeptabler Wert ist.

17 Die Beschreibung aller Argumente sowie weitere Hintergrundinformationen zum Kodierprozess können im Kodierbuch nachgelesen werden, das online unter <http://hsfk.de/Ursachen-der-wechselnden-Beteiligung-demokratisch.140.0.html> verfügbar ist.

wichtig den Sprecherinnen und Sprechern bestimmte grundsätzliche Argumentationslogiken waren, die sie in den nationalen Parlamentsdebatten für besonders bedeutend oder überzeugend hielten.

Allerdings zeigte sich, dass zwei Argumentationstypen – der Verweis auf eine durch eine Militärentsendung aufzubauende Drohkulisse sowie der Verweis auf ausgeschöpfte bzw. noch nicht ausgeschöpfte friedliche Mittel – trotz einer grundsätzlichen Einordnung in den Macht- bzw. Völkerrechtsframe separat ausgewiesen werden sollten. Beide werfen Probleme und Fragen auf, die über die grundsätzliche Logik des Frames hinausgehen und später noch im Detail besprochen werden. Insgesamt ergeben sich also 7 + 2 Frames, die zur Betrachtung der einzelnen Länder herangezogen werden.

Die ausgewerteten Parlamentsreden ermöglichen zwei Arten von Analyse: erstens auf dem Makrolevel die Analyse der Grundgesamtheit aller verfügbaren Reden über alle Länder und Konflikte hinweg. Diese Makrobefunde können natürlich von Land zu Land und von Krieg zu Krieg variieren, aber sie markieren einen interessanten Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen. Diese Befunde werden in Abschnitt 4.1 präsentiert. Zweitens ermöglichen die Daten, einzelne Länder und einzelne Konflikte zu betrachten, sowie jede Vorkriegsdebatte in den einzelnen Ländern zu untersuchen und zu vergleichen, um die Verhaltensvarianz zu verstehen. Die in Abschnitt 4.2 folgende Analyse beschränkt sich auf die Betrachtung der einzelnen Länder *über alle* Konflikte hinweg. Die Darstellung kann hier nicht die Detailauflösung auf Ebene der 45 Argumente abbilden, da die vergleichende Betrachtung mehrerer Länder zu komplex und unübersichtlich würde, sondern zeigt die Ebene der 7 + 2 Frames, in denen Argumente mit analoger Argumentationslogik zusammengefasst werden. Entsprechend wird auch nicht zwischen Befürwortung oder Ablehnung des Militäreinsatzes unterschieden, da die argumentative Grundlogik im Fokus steht, die in den Reden als relevant erachtet wird. Trotzdem können so nationale Besonderheiten identifiziert und nationale Argumentationsstrukturen miteinander verglichen werden.

Die Berechnung der Frames erfolgte auf Basis der einzelnen Konflikte, wobei zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den Ländern die Stärke der Nutzung eines Arguments mit der durchschnittlichen Häufigkeit aller Argumente im spezifischen Land und Konflikt standardisiert wurde, um seine Relevanz im jeweiligen parlamentarischen Diskurs zu bestimmen – so kann z.B. einem Argument, das in zwei Ländern während eines bestimmten Konflikts von jeweils 30% der Sprecherinnen und Sprecher genannt wird, aufgrund unterschiedlicher Diskussionskulturen eine unterschiedliche Bedeutung bzw. Relevanz im nationalen Diskurs zukommen. Die einzelnen Ergebnisse wurden für jedes Argument danach zu einem nationalen Gesamtbild über alle drei Konflikte aggregiert und ein Durchschnittswert ermittelt. Diese wurden dann

gemäß des zugrunde liegenden Arguments den Frames additiv zugeordnet.<sup>18</sup> Diese Summe gibt dann die absolute Relevanz eines Frames (also einer bestimmten Argumentationslogik) im Rahmen eines nationalen Diskurses an und ermöglicht die Erstellung einzelstaatlicher »Argumentationskarten« (siehe Abschnitt 4.2), welche die Struktur der nationalen parlamentarischen Kriegsdiskurse charakterisieren.

#### 4. Ausgewählte empirische Ergebnisse

Dieser Abschnitt gliedert sich in zwei Teile: Zunächst werden auf der Makroebene aller Reden über alle Konflikte und Länder hinweg einige Auffälligkeiten in der allgemeinen Struktur der Debatte über Frieden und Krieg erläutert (Abschnitt 4.1). Zweitens werden Daten der einzelnen Länder vorgestellt, um Aufschlüsse über die Verhaltensunterschiede zwischen den Demokratien geben zu können. Die Detailanalyse in Abschnitt 4.2 muss sich allerdings aus Platzgründen auf die Vorstellung von Ergebnissen zu vier Ländern – USA, Australien, Deutschland, Schweden – beschränken. Diese vier Staaten eignen sich für die Auswahl, da sie hinreichend Varianz in ihrem Verhalten zeigen: Die USA nahmen an allen drei Kriegen teil, Australien an beiden Kriegen am Golf, Deutschland nur am Kosovokrieg und Schweden entsandte in keinem Fall Kampftruppen (lediglich ein Feldhospital im Golfkrieg 1991).

##### 4.1. Der Weg in den Krieg

###### *Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten in den Parlamenten*

Die meisten demokratischen Parlamente führen Debatten über ihre Militäreinsätze im Vorfeld der Regierungsentscheidungen<sup>19</sup>; ihre verfassungsrechtlich garantierten Kontrollmöglichkeiten variieren jedoch enorm und ihre Abstimmungen – so es sie

18 Gegeben  $A_{ikl}$  (% der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die während Konflikt  $k$  in Land  $l$  das Argument  $i$  gebrauchten), erfolgte die Berechnung der »Relevanzen« (also die

Standardisierung) wie folgt:  $REL_{ikl} = \frac{A_{ikl}}{\left(\sum_{i=1}^{45} A_{ikl}\right) / 45}$ . Die durchschnittliche Relevanz eines

Arguments für ein Land über die drei (im Fall Australien: zwei) Konflikte ergibt sich als:

$RELAV_{il} = \left(\sum_{k=1}^3 REL_{ikl}\right) / 3$ . Der absolute Wert eines Frames ist die Summe aller Relevanzen

der im Frame enthaltenen Argumente. Da die einzelnen Frames jedoch unterschiedlich viele Argumente umfassen (siehe Kategorienschema in Anhang 1), können die einzelnen Frames unterschiedliche (theoretische) Maximalwerte erreichen, was beim direkten Vergleich *innerhalb* eines Landes berücksichtigt werden muss.

19 Angesichts unseres Untersuchungszeitraums, der mit dem Tag des jeweiligen Kriegsbeginns endete, fand aber z.B. keine Parlamentsdebatte in der französischen *Assemblée nationale* vor Beginn des Kosovokrieges statt. Das französische Parlament debattierte erst, nachdem der Krieg schon begonnen hatte. Vgl. Stahl (2006: 191-240).

überhaupt gibt – sind teils symbolischer Natur (Wagner 2006; Dieterich et al. 2009). Die hier erhobenen Daten zeigen, dass die meisten Debatten kontrovers geführt wurden, die Mehrheit der Sprecher allerdings lediglich den eigenen Standpunkt vorträgt und auf die Gegenposition kaum eingeht. Nur 41,7% aller kriegsbefürwortenden Sprecherinnen und Sprecher und nur 38,1% der Gegnerinnen und Gegner beschäftigen sich mit Gegenargumenten, und dies sehr selektiv, d.h. dass auch Parlamentsdebatten über die grundlegende Frage zu Krieg und Frieden ideologischen Linien und formalen Verfahrensregeln folgen.

Die wichtigsten, d.h. am häufigsten gebrauchten, Argumente gegen den Krieg, die *Kriegsbefürworterinnen* und *Kriegsbefürworter* benötigten, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und deren Validität sie nicht bestritten, betrafen die Furcht vor hohen eigenen Opfern (15%) und die Behauptung, die friedlichen Mittel seien noch nicht ausgeschöpft (15,7%). Letzteres impliziert, dass das Land unwiderruflich ein militärisches Eingreifen mittragen sollte, sobald die Hoffnung auf eine friedliche Konfliktlösung endgültig begraben werden muss. Das dritthäufigste genannte Argument, allerdings mit deutlichem Abstand, ist der Verweis auf zivile Opfer der Gegenseite (6,1%), gefolgt von dem Verweis auf das Fehlen eines UNO-Mandats (4,4%). Die Argumentationsmuster lauteten meist, dass das Argument gegen einen Militäreinsatz als grundsätzlich bedenkenswert akzeptiert wurde, aber in einer Abwägung durch befürwortende Argumente »übertrumpft« wurde.

*Kriegsgegnerinnen* und *Kriegsgegner* beschäftigen sich vor allem mit dem Feindbild, welches die Kriegsbefürworterinnen und Kriegsbefürworter zeichnen; 15,5% folgen diesem Feindbild durchaus. 8,3% befürworten den Aufbau einer Drohkulisse, um die Gegenseite zum Einlenken zu zwingen, schrecken aber vor dem *Einsatz* der in Stellung gebrachten militärischen Fähigkeiten zurück. 6,4% äußerten ihre Besorgnis über eine humanitäre Katastrophe (bevorzugt während des Kosovokrieges), und 5,4% räumten ein, dass das Unterlassen einer Intervention die betroffene Region u.U. destabilisieren könnte – um dann aber jeweils mit Verweis auf in ihren Augen bedeutenderen Argumenten den Militäreinsatz als geeignetes Mittel abzulehnen.

### *Einstieg in die Kriegseskalation: »Drohkulisse«*

Fahndet man nach dem jeweiligen »Weg in den Krieg«, so fällt auf, dass sehr viele der parlamentarischen Sprecherinnen und Sprecher bereit sind, eine militärische Drohkulisse als Druckmittel zur Erzielung von *compliance* zu akzeptieren. Fast 60% (57,4%) der Politikerinnen und Politiker, die sich für den Rückgriff auf militärische Mittel einsetzen, sehen die Entsendung eigener Truppen in die Krisenregion zum Aufbau militärischen Drucks als notwendig an und immerhin 8,3% der Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegner akzeptieren dies als valides Argument. Während man diese Argumentation auf den ersten Blick nicht notwendigerweise als »unfriedlich« einstufen muss, da der tatsächliche Einsatz militärischer Zwangsmittel noch offen zu sein scheint, betritt man tatsächlich aber eine schiefe Ebene (*slippery slope*). Die Gefahr, in einen Krieg hineinzugleiten, erhöht sich mit fortdauernder Krise stetig.

Wie empirische Forschung zu solcher »*coercive diplomacy*«, deren eigentliches Ziel die Vermeidung von Krieg ist, zeigt, ist diese in den meisten Fällen gescheitert. Das unter Druck gesetzte Regime ließ sich nicht zu einer gewünschten Verhaltensänderung zwingen; stattdessen wurde eine Kette von wechselseitiger Drohpolitik, teils Fehlwahrnehmungen (über ausgesandte Signale) und Fehlspekulationen in Gang gesetzt, die die Gewalt androhenden Staaten mit hohen Kosten konfrontiert (Art/Cronin 2007). Denn sind die Truppen erst einmal in der Region vor Ort, ist ein Rückzug, ohne das gewünschte Ergebnis auf diplomatischem Wege erzielt zu haben, mit Gesichtverlust und Verlust an Glaubwürdigkeit verbunden.

Gerade in den betrachteten Kriegen hat sich diese Zwangsdiplomatie als zweischneidiges Schwert entpuppt. Die Entscheidung für den Aufbau der Drohkulisse wird damit schneller als gewünscht zu einer Entscheidung über eine mögliche Kriegsbeteiligung. Anders ausgedrückt: Wer der Entsendung eigener Truppen zum Aufbau einer militärischen Drohkulisse zustimmt, nimmt in Kauf, dass diese Entscheidung mit einiger Wahrscheinlichkeit schon ein erster Schritt hin zum Einsatz dieser Mittel sein wird. Dieser Zusammenhang wird von einigen Abgeordneten durchaus auch so gesehen – allerdings nicht von jenen, die die Pfadabhängigkeit solcher Entsendungsentscheidungen unterschätzen und von einer stetigen Reversibilität der Entscheidung ausgehen.

### *Die Bedeutung des Völkerrechts*

Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtler dürften die Ergebnisse über die Rolle ihres Gegenstands im Legitimationsprozess westlicher Interventionen kaum überraschen. Alle Demokratien sehen die Notwendigkeit, ihre Politik »irgendwie« völkerrechtlich zu rechtfertigen, und zwar unabhängig davon, ob ihre Position von einer Staatenmehrheit geteilt wird, einen Bruch des geltenden Völkerrechts nach herrschender Meinung oder – euphemistisch – eine »kreative Weiterentwicklung« darstellt (Brock 2004). Angesichts dieser bedeutenden Rolle völkerrechtlicher Argumente verwundert die Vernachlässigung der Rechtsthematik in der DF-Forschung umso mehr (Liste 2009: 102). In der argumentativen Praxis erweisen sich Völkerrecht und der UN-Sicherheitsrat als äußerst bedeutsam für die demokratische Auseinandersetzung über die normative Rechtfertigung von Krieg und Frieden.

Der Streit in den innerstaatlichen Debatten über die völkerrechtliche Berechtigung einer Kriegsteilnahme zeigt die Ambivalenz der normativen Legitimationskriterien und die Möglichkeit widersprüchlicher Interpretationen, selbst wenn die Lage auf den ersten Blick eindeutig erscheint. Nahezu in allen Parlamentsdebatten erzeugte die Frage nach der Legitimität und Legalität eines militärischen Eingreifens eine intensive Auseinandersetzung zwischen Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern. Vor dem Golfkrieg 1991, als die UN-Resolution 678 Legitimität und Legalität unmissverständlich zu etablieren schien, berief sich jede bzw. jeder zweite Befürworterin und Befürworter explizit auf die völkerrechtliche Deckung ihrer bzw. seiner Position (46,4%), und mehr als zwei Drittel (70,6%) vertraten die Position, den

Buchstaben oder wenigstens dem Geist des Völkerrechts mit einem Einsatz Geltung zu verschaffen. Trotz der wesentlich umstritteneren Situation vor dem Irakkrieg 2003 behaupteten 25,4% aller Befürworterinnen und Befürworter, dieser Krieg sei völkerrechtlich gedeckt; 41,5% nahmen sogar in Anspruch, mit Waffen das Völkerrecht durchsetzen zu wollen. Selbst bezüglich des Kosovokriegs, der nicht von der UNO mandatiert war, argumentierten 19,7% der Befürworterinnen und Befürworter, innerhalb des völkerrechtlich Zulässigen zu handeln, während 16,1% behaupteten, Völkerrecht direkt durchzusetzen. Auch aufseiten der Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegner spielte das Völkerrecht eine wichtige Rolle. Selbst 1991 stellten 26,6% von ihnen die Legalität des Krieges infrage. 1999 und 2003 betrachtete nahezu jede/r zweite Rednerin und Redner den Militäreinsatz als illegal (46,6% bzw. 48,1%).

Diese Befunde legen nahe, dass die Legitimität im Rahmen der Vereinten Nationen in westlichen Öffentlichkeiten hohe Anerkennung genießt und Befürworterinnen und Befürworter wie Gegnerinnen und Gegner dazu veranlasst, ihre Positionen zu Militäreinsätzen in Rechtskategorien zu »rahmen«. Allerdings zeigt die Analyse auch, dass sich ein Rechtssystem wie die UN-Charta sehr gegensätzlich interpretieren lässt. Und selbst wenn Kriegsbefürworterinnen und Kriegsbefürworter anerkennen müssen, dass ihre Position völkerrechtlich auf dünnem Boden steht, nehmen sie Zuflucht zu Hilfskonstruktionen wie dem »Geist des Völkerrechts«, dem die vorgeschriebenen Verfahren durch die obstruktive Haltung mancher Akteure keine Geltung verschaffen könnten. Trotz dieser Einschränkungen gilt indes, dass ein eindeutiges Mandat des UN-Sicherheitsrats für die Anwendung militärischer Gewalt einen sehr starken Anreiz für westliche Demokratien darstellt, an einem Militäreinsatz teilzunehmen, und dass es sehr schwierig ist, erfolgreich Argumente dagegen in Stellung zu bringen.

### *Die Hürde der eigenen Opfer*

Die Ausnahmestellung der Opfervermeidung in der Argumentation der Befürworterinnen und Befürworter, von denen sich (s.o.) immerhin 15% mit dieser Problematik auseinandersetzen, erfordert eine Erläuterung, zumal die Opfer der Gegenseite nur in 6,1% der Äußerungen thematisiert werden. Normative Varianten der DF-Theorie nehmen an, dass konsolidierte liberale Demokratien den Schutz des individuellen Menschenlebens ganz oben in ihrer Werteskala führen, da eine solche Wertschätzung des Individuums zu den normativen Grundlagen der politischen Kultur gehört, die in der Aufklärung wurzeln (Schörnig 2007: 96-97). Die Daten unterstützen hingegen die These einer rational inspirierten Normhierarchie, welche die Belange der eigenen Soldatinnen und Soldaten sehr deutlich vor denjenigen der Zivilistinnen und Zivilisten aufseiten des Gegners platzieren (Mandel 2004: 11; Shaw 2005: 79-83). Kommunaler Liberalismus schlägt den kosmopolitischen insofern auf dem normativen Schlachtfeld um Längen.

Allerdings zeigt der Blick auf die Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegner, dass diese in der Tat fremde und eigene Opfer nicht nur gleichermaßen als relevant ansehen, sondern die Sorge um mögliche *fremde* Opfer (31,4%) sogar häufiger artikulieren als

die Sorge um mögliche eigene Opfer (25,2%). Dies deutet darauf hin, dass Befürworterinnen und Befürworter eines Einsatzes die Frage potenzieller Opfer eher aus einem rationalistischen Blickwinkel sehen und gemäß einer der Bevölkerung unterstellten Normhierarchie eine »Absicherungsstrategie« betreiben (Schörnig 2007: 106), während Gegnerinnen und Gegner eines Einsatzes stärker moralische Perspektiven akzentuieren und an allgemeine Werte appellieren.

### *Feindbild*

Wie im theoretischen Teil des Aufsatzes dargelegt, müssen die Kriegsbefürworterinnen und Kriegsbefürworter die Abneigung demokratischer Öffentlichkeiten gegen Militäreinsätze überwinden und einen neuen Konsens mit diskursiven Mitteln herstellen. Da hier die Konstruktion eines überzeugenden Feindbildes eine wichtige rhetorische Strategie darstellt (Wette 2004), sind dämonisierende Beschreibungen des Gegners durch die Befürworterinnen und Befürworter zu erwarten. Die Daten zeigen tatsächlich, dass schon im Golfkrieg 1991 mehr als ein Drittel (34,6%) der Befürworterinnen und Befürworter eines Einsatzes auf eine starke Feindbildbeschworung setzte. Im Vorfeld des Kosovokriegs 1999 wurde ein Feindbild Milošević nur von einem Fünftel beschworen (20,4%). Eine starke Veränderung ergab sich im Vorfeld des Irakkrieges 2003. Fast dreiviertel (72,9%) aller Befürworterinnen und Befürworter eines Militärschlags gegen Saddam Hussein nutzten Feindbildrhetorik, wobei besonders die Problematik von Massenvernichtungswaffen in den Händen eines ruchlosen Diktators hervorgehoben wurde und eine rhetorische Abgrenzung zu Gefahren für die eigene nationale Sicherheit verwischte.

Kontrastiert man diese Befunde mit der wesentlich schärferen Darstellung der gegnerischen Regime in einigen Medien, so scheint im Parlament ein stärkerer »Zivilisierungszwang« vorzuherrschen, der eine zu scharfe Dämonisierung des Gegners verhindert. Dies kann allerdings auch am Kodierzeitraum liegen: 1990/91 und mehr noch 1998/99 stellten die beiden Diktatoren über weite Strecken des Prozesses immer noch faktische oder potenzielle Verhandlungspartner der Demokratien dar. Eine allzu starke Verdammung dieses Gegenübers durch die politischen Entscheidungsträger hätte alle Türen zu einer diplomatischen Lösung von vornherein zugeschlagen.

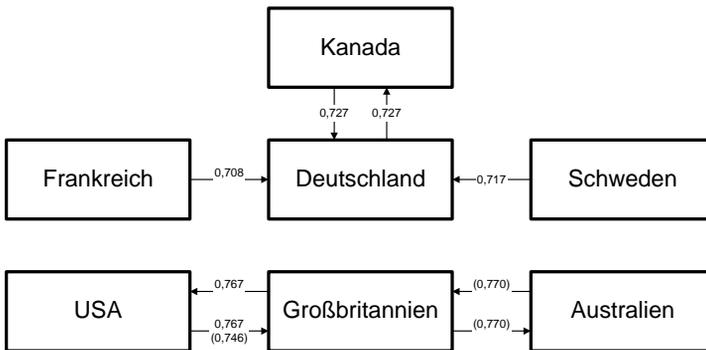
### *4.2. Varianz zwischen den Demokratien*

Aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive sind die kollektive Identität und die Rollenkonzeption eines Landes wichtige Faktoren, die die Außenpolitik bestimmen. »Realistische« Variablen wie materielle Machtressourcen rangieren demgegenüber wesentlich niedriger. Um die Varianz im außenpolitischen Verhalten erklären zu können, muss man die spezifischen Identitäten und Rollenkonzeptionen der einzelnen Staaten untersuchen. Da zu vermuten ist, dass sich nationale Identitäten und Rollenkonzeptionen in den Strukturen der nationalstaatlichen Diskurse widerspiegeln, stellt

deren Analyse den Schlüssel dar, um die Varianz zwischen Kriegsteilnahme und -nichteilnahme im sozialkonstruktivistischen Sinne erklären zu können.

Zunächst stellte sich die Frage, welche Länder sich in ihren Argumentationsstrukturen über alle drei Konflikte hinweg besonders »ähnlich« sind. Hierzu wurde auf die Ebene der standardisierten Häufigkeitsausprägung (»Relevanzen«, siehe Fn. 18) der einzelnen Argumente in allen Konflikten zurückgegriffen und alle 135 (3 x 45) landesspezifischen Häufigkeitsausprägungen für alle Länder korreliert. Die Stärke des Korrelationskoeffizienten wurde als Maß der Ähnlichkeit der Parlamentsdiskurse interpretiert. Dabei zeigt sich, dass Deutschland, Kanada, Schweden und Frankreich ein Ähnlichkeitscluster bilden, und dass Großbritannien und die USA einander in ihren Argumentationsstrukturen am ähnlichsten sind. Da in Australien keine Parlamentsdebatte über eine mögliche Beteiligung am Kosovokrieg stattfand,<sup>20</sup> wurden die Ähnlichkeiten ohne Berücksichtigung der Kosovo-Debatten, aber mit Australien, erneut berechnet. Die Ergebnisse blieben im Wesentlichen stabil, einzig Großbritannien und Australien waren nun einander am ähnlichsten, während die USA weiterhin Großbritannien am ähnlichsten blieben. Schaubild 1 zeigt jeweils die größte Ähnlichkeit eines Landes mit einem anderen und die dazugehörigen Korrelationskoeffizienten auf:<sup>21</sup>

Schaubild 1: Ähnlichkeit der Argumentationsstrukturen<sup>22</sup>



20 Informelle (und sehr zurückhaltende) Anfragen der USA und Großbritanniens wies die Regierung Howard ebenso informell zurück und vermied eine öffentliche Beteiligungsdebatte.

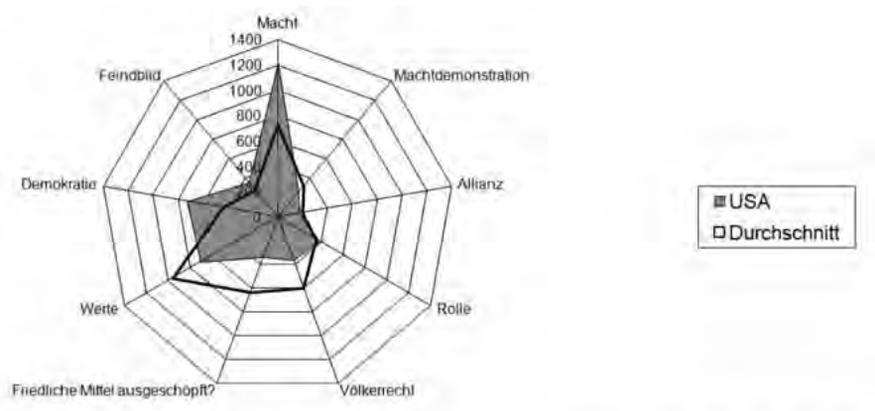
21 Es gilt für alle angegebenen Korrelationen  $p < 0.01$ .

22 Die Pfeile stellen jeweils die »Richtung« der Ähnlichkeit dar: Frankreich ist z.B. Deutschland am ähnlichsten, während Deutschland selbst Kanada am ähnlichsten ist. Alle Werte ohne Klammer beziehen sich auf die Daten mit Berücksichtigung des Kosovo-Konflikts ohne Australien. Die Veränderung der Ähnlichkeitsstruktur bei Vernachlässigung des Kosovo-Konflikts und Berücksichtigung von Australien sind in Klammern angegeben. Großbritannien ist nun Australien ähnlicher als den USA.

Der eine Block der Ähnlichkeitscluster, den Deutschland, Kanada, Schweden und Frankreich bilden, umfasst Länder, deren Kriegsbeteiligung zwischen Nichtteilnahme und selektiver Teilnahme variiert und die (mit der Ausnahme Frankreichs) in der Literatur häufig als Zivilmächte beschrieben werden. Den zweiten Ähnlichkeitscluster bilden die USA, Großbritannien und Australien. Es ist vermutlich kein Zufall, dass die US-amerikanischen, australischen und britischen Parlamentsdiskurse andere Strukturen aufweisen als die der übrigen Länder. Die USA und Großbritannien nahmen an allen drei Kriegen teil, und nur die Kombination aus geographischer Distanz und fehlendem Interesse der wichtigsten Partner USA und Großbritannien (und damit der Mangel an jeglichem nationalem Interesse) hinderte Australien an der Teilnahme am Kosovokrieg.

Im nächsten Schritt sind nun die nationalen Argumentationsstrukturen der USA, Schwedens, Deutschlands und Australiens genauer zu betrachten. Grundlage sind die 7 + 2 Frames, in welche die Argumente eingehen, deren grundsätzliche Argumentationslogik bzw. deren argumentativer Bezug ähnlich ist. Schaubild 2 zeigt die USA-Werte für jeden einzelnen der 7 + 2 Frames in Form einer »Argumentationskarte« und gibt zum Vergleich die Durchschnittswerte der jeweiligen Frames über alle Länder<sup>23</sup> an.<sup>24</sup>

Schaubild 2: Argumentationskarte USA



Man erkennt an der US-amerikanischen »Argumentationskarte«, dass in den Debatten im Kongress wesentlich stärker als in anderen Staaten auf machtsbezogene Argumente rekurriert wird. »Realistische« Argumente (nationales Interesse, nationale

23 Analog der oben berechneten Ähnlichkeit wurde Australien bei der Berechnung der Durchschnittswerte nicht berücksichtigt. Die australischen Diskurse hingegen werden mit den um den Kosovo-Konflikt bereinigten Werten der anderen Staaten verglichen.  
 24 Es ist nochmals zu betonen, dass die absoluten Werte der Frames innerhalb eines Landes nicht miteinander verglichen werden sollten, ohne das Kategorienschema (Anhang 1) zu berücksichtigen, da unterschiedlich viele Argumente in die Frames eingehen.

Sicherheit, regionale Stabilität) dominieren die amerikanische Debatte vor allem vor den beiden Irakkriegen, wurden aber auch bezüglich der »humanitären Intervention« im Kosovo häufiger als in allen untersuchten Demokratien angeführt, was die überdurchschnittliche Ausprägung dieses Frames erklärt. Ebenfalls deutlich überdurchschnittlich ist der Gebrauch von Argumenten, die einen Bezug zu demokratischen Normen und Prinzipien aufweisen, wie z.B. die Beachtung demokratischer Verfahren oder der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern. Besonders wichtig ist hier auch der Schutz der eigenen Truppen, worauf in praktisch jedem Konflikt mit Nachdruck hingewiesen wird. Nicht so scharf ausgeprägt, aber immer noch leicht überdurchschnittlich häufig, finden sich Hinweise auf das Rollenbild der USA,<sup>25</sup> das die (Super-)Machtposition wie den Missionsgedanken einschließt, sowie die Konstruktion von in manichäischer Weise überspitzten Feindbildern.

Unterdurchschnittlich wird hingegen auf allgemeinere Werte verwiesen, wobei die Sorge um die bestehende politische und ökonomische Weltordnung (nicht verstanden im Sinne einer Mächteordnung im realistischen Sinn) im Rahmen der wertbezogenen Argumente noch den meisten Zuspruch erhält. Auch fallen Verweise auf drohende humanitäre Katastrophen und besonders der Schutz der »gegnerischen« Zivilbevölkerung weniger stark als in anderen Staaten ins Gewicht. Leicht unterdurchschnittlich sind Verweise auf die NATO-Allianz, wobei das Argument in der Gruppe der NATO-Mitglieder in den USA am wenigsten genutzt wird. Offensichtlich spielt die Allianz als Legitimationsfaktor für die Führungsnation eine geringere Rolle als für die anderen Mitglieder.

Der Frame »Völkerrecht« ist in besonderer Weise unterdurchschnittlich ausgeprägt – die USA erreichen in diesem Bereich den niedrigsten Wert aller betrachteten Staaten überhaupt. Ein Konsens im UN-Sicherheitsrat ist für die USA keine notwendige Voraussetzung für einen Militäreinsatz. Entsprechend wird auch die Frage, inwieweit die friedlichen Mittel schon ausgeschöpft seien und militärische Gewalt deshalb nun legitim sei, nur unterdurchschnittlich häufig gestellt. Wenn die Annahme zutrifft, dass Abgeordnete Argumente nutzen, von denen sie glauben, dass sie die Wählerschaft überzeugen könnten (und die daher als Ausdruck der nationalen Identität gelesen werden können), dann korrespondiert diese Argumentationsstruktur mit dem Selbstverständnis der USA als einziger Supermacht: Die USA sind aufgrund ihrer überragenden Machtposition bereit, unter Umständen auch mit ihrer überlegenden Militärgewalt ihre Interessen und (liberal-demokratischen) Werte überall in der Welt selbstbewusst zu verteidigen und zu verbreiten – vorzugsweise unterstützt durch von ihr dominierte Allianzen, mitunter aber alleine bzw. einer Koalition der Willigen, und notfalls auch verbunden mit einem Völkerrechtsbruch.

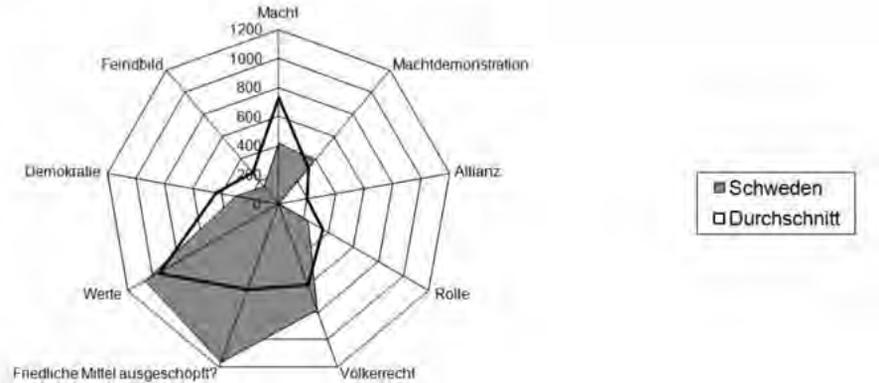
In scharfem Kontrast zur US-amerikanischen Argumentationskarte steht die schwedische – was nicht nur darauf zurückzuführen ist, dass sich das neutrale Schweden an keinem der Konflikte mit militärischen Kampftruppen beteiligte. Schweden gilt häufig als die »Zivilmacht« *par excellence*, und die schwedischen Parlamentsdebatten

---

25 Der USA-Wert liegt um 8% über dem Durchschnitt, was bei der Auflösung der Graphik nicht angezeigt werden kann.

unterscheiden sich (mit Ausnahme der noch relativ ähnlichen deutschen Debatten) auch deutlich von den anderen untersuchten Ländern:<sup>26</sup>

Schaubild 3: Argumentationskarte Schweden



Der schwedische Parlamentsdiskurs ist stark auf Völkerrecht, »friedliche Mittel« und Werte (hierbei besonders die Situation der gegnerischen Zivilbevölkerung) fokussiert, die alle weit überdurchschnittliche Ausprägungen annehmen, und entspricht damit den Erwartungen an eine Zivilmacht. Gleichwohl zeigt sich auch, dass Schweden keine *pazifistische* Nation ist<sup>27</sup> – obwohl pazifistische Positionen im Diskurs durchaus artikuliert werden. Die Frage, ob die friedlichen Mittel ausgeschöpft wurden, ist für Schweden wesentlich bedeutender als für die anderen Länder; gleichzeitig können sich schwedische Abgeordnete eine militärische Machtdemonstration zur Durchsetzung bestimmter politischer Ziele durchaus vorstellen. Auch verzichten schwedische Abgeordnete nicht völlig auf die Nutzung machtbezogener Argumente oder auf ein Feindbild – sie sind dabei aber deutlich zurückhaltender als die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in anderen Staaten.

Bei genauerer Betrachtung der Entwicklung der schwedischen Sicherheitspolitik seit 1990 zeigt sich denn auch, dass Schweden offenbar eine größere Bereitschaft zur Teilnahme an internationalen Militäroperationen entwickelt hat als gemeinhin angenommen, wobei ein UN-Mandat als die *conditio sine qua non* gilt (Wunderlich 2010) – weitgehend unabhängig von dem auslösenden Kriegsgrund. Liegt ein UN-Mandat vor, so ist eine Entsendung schwedischer Truppen zum Aufbau einer Drohkulisse zur Durchsetzung des Mandats vorstellbar. Ergibt sich dann noch der Eindruck, die friedlichen Mittel seien in der Tat ausgeschöpft, so kann mit einer schwedischen Kriegsbeteiligung durchaus gerechnet werden. Hinweise hierauf ergeben sich auch aus der

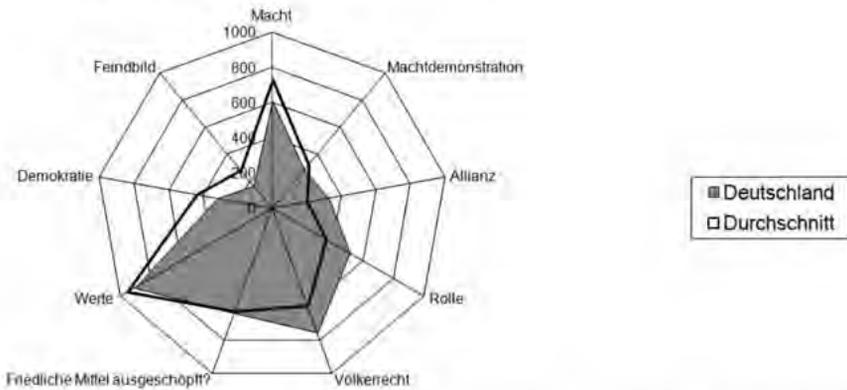
26 So hat Schweden den niedrigsten durchschnittlichen Korrelationskoeffizienten von allen untersuchten Ländern, also die geringste durchschnittliche Ähnlichkeit.

27 Es sei hier betont, dass das idealtypische Rollenkonzept »Zivilmacht« auch nicht gleichbedeutend mit einer »pazifistischen« Macht ist (Maull 2000: 69).

schwedischen Haltung während des Golfkriegs 1991: Während Schweden kein offizielles Mitglied der Kriegsallianz war, verstanden und akzeptierten viele Schweden die Entsendung eines Militärhospitals dennoch als aktive Unterstützung der Kampfhandlungen am Persischen Golf.

Betrachtet man nun den Fall Deutschland, so sind Parallelen, aber auch Unterschiede zu Schweden erkennbar, wobei sich jedoch auch im deutschen Fall das außenpolitische Rollenkonzept der »Zivilmacht« in der Argumentationskarte abzeichnet:

Schaubild 4: Argumentationskarte Deutschland



Zunächst fällt auf, dass sich die deutschen Debatten insgesamt als »durchschnittlicher« darstellen, als dies bei den beiden anderen Staaten der Fall war. Gleichwohl liegt Deutschland näher an Schweden als an den USA. Dies zeigt sich zunächst daran, dass auf Argumente mit Machtbezug in Deutschland unterdurchschnittlich häufig zurückgegriffen wird. Der Blick in die zugrunde liegenden Daten zeigt, dass diese Argumente meist benutzt werden, um gegen deutsche Militäreinsätze zu argumentieren. Ebenfalls unterdurchschnittlich häufig wird auf Feindbildkonstruktionen rekurriert – zusammen mit Schweden zeichnet sich Deutschland durch den geringsten Wert in diesem Bereich aus. Aber auch Argumente mit explizitem Demokratiebezug spielen in Deutschland eine geringere Rolle als anderswo. Wenn es um universelle Werte geht, zeigt sich Deutschland fast durchschnittlich; allerdings fanden sich im deutschen Parlamentsdiskurs im internationalen Vergleich noch die meisten pazifistischen Argumentationen (insbesondere 1990/91) und auch überdurchschnittlich häufige Verweise auf humanitäre Argumente.

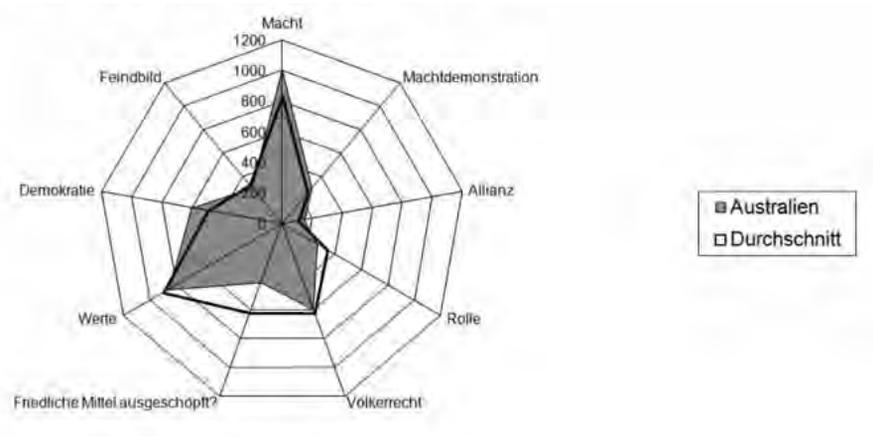
Dominant im deutschen Parlamentsdiskurs sind Argumente mit Bezug auf das Völkerrecht (zweithöchster Wert nach Schweden) und das eigene Rollenverständnis; beide werden sowohl zur Legitimation als auch Zurückweisung von Militäreinsätzen benutzt. Die Frage, ob die friedlichen Mittel ausgeschöpft seien, wird zwar deutlich häufiger als z.B. in den USA artikuliert, aber ungefähr gleich häufig wie in Frankreich

oder Kanada. Interessant ist, dass auch der Verweis auf Allianzen überdurchschnittlich häufig erfolgt, und zwar besonders dann, wenn es darum geht, einen Militäreinsatz zu legitimieren.

Insgesamt spiegelt die parlamentarische Argumentationsstruktur Deutschlands außenpolitische Konzeption als »Zivilmacht«. Im Gegensatz zu den USA werden Kriege aus »bloßen« nationalen Interessen oder aus regionalen Stabilitätsgründen in Deutschland nicht akzeptiert. Andererseits bedeutet »Zivilmacht« nicht Pazifismus (Mauil 2000: 69): In einer humanitären Krise, flankiert von einem UN-Mandat oder einer gemeinsamen Entscheidung der NATO, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Deutschland sich einem militärischen Einsatz anschließt.

Abschließend ist nun noch der australische Fall zu betrachten:

Schaubild 5: Argumentationskarte Australien



Im australischen Diskurs fällt zunächst besonders auf, dass Abgeordnete überdurchschnittlich häufig auf Argumente mit Machtbezug zurückgreifen, und zwar insbesondere, um einen Einsatz der Streitkräfte zu legitimieren. So wird deutlich häufiger auf das nationale Interesse oder die nationale Sicherheit verwiesen, als dies in den meisten anderen Staaten der Fall ist. Ebenfalls überdurchschnittlich häufig rekurren australische Abgeordnete auf demokratische Werte, wobei die Sorge um die eigenen Soldaten eine besondere Rolle spielt. Aber auch Verweise auf die öffentliche Meinung als von den politischen Eliten zu berücksichtigender Faktor finden sich in den Debatten überdurchschnittlich häufig.

Verweise auf allgemeine Werte finden sich dagegen durchschnittlich häufig, wobei hier besonders die Sorge um die bestehende politische und ökonomische Weltordnung betont wird. Absolut gesehen nicht sonderlich häufig, aber verglichen mit anderen westlichen Staaten immer noch überdurchschnittlich, sind Bezüge auf die Allianz mit den USA, die von den australischen Eliten als sicherheitspolitisch sehr bedeutend wahrgenommen wird. Leicht unterdurchschnittlich sind im australischen Diskurs Re-

ferenzen auf die eigene Rolle oder die nationale Identität zu finden sowie die Frage, ob die friedlichen Mittel erschöpft seien. Argumente, die auf das Völkerrecht verweisen, sind im Vergleich zu anderen Demokratien durchschnittlich häufig vertreten.

In diesem Argumentationsmuster schlägt sich Australiens besondere Identität und Rollenkonzeption nieder, in der die »realistischen« Komponenten nationales Interesse und nationale Sicherheit mit dem zumindest in Teilen der Eliten vorhandenen Ehrgeiz, ein »guter internationaler Bürger« zu sein, koexistieren. Aus australischer Perspektive ist dies kein Widerspruch. Es liegt im australischen *Interesse*, das Völkerrecht zu achten und die Weltordnung zu stützen – und wenn nötig, beide Interessen auch mit Gewalt gegen böswillige Gegner durchzusetzen. Australierinnen und Australier gehen davon aus, sich selbst in einer relativ instabilen Region zu befinden, in denen Gefährdungen für die politische Ordnung oder Verletzungen des Völkerrechts drohen. Im australischen Verständnis wird die rechtsgestützte Weltordnung daher weniger stark normativ aufgeladen betrachtet, als dies etwa in Schweden der Fall ist; sie wird stattdessen in einem stärker instrumentellen Sinne geschätzt, um das Überleben des Landes in einer gefährlichen Umgebung zu sichern.

Insgesamt zeigt die Analyse der – wenn auch sehr groben – »Argumentationskarten«, dass die nationalen Parlamentsdiskurse in weiten Bereichen die kollektiven Identitäten der Länder widerspiegeln, wie sie häufig in der Sekundärliteratur beschrieben werden. Die Sprecherinnen und Sprecher greifen in der Tat auf Argumente (bzw. Argumentationslogiken) zurück, die in den nationalen Idiosynkrasien besondere Resonanz erzeugen können.

##### 5. *Schlussfolgerungen für den »demokratischen Frieden« und den »demokratischen Krieg«*

Was lässt sich nun aus den Daten und den umfassenden Fallstudien, auf denen sie beruhen (Geis et al. 2010), für die Forschung zum demokratischen Frieden und demokratischen Krieg schließen?

###### *Demokratische Debatten über die Anwendung militärischer Gewalt*

Erstens unterstützen die Analysen der öffentlichen Vorkriegsdiskurse in liberalen Demokratien einige grundlegende Annahmen monadischer DF-Theorie: dass konsolidierte Demokratien nicht »kriegsbegeistert« sind, dass größere militärische Aktionen einer öffentlichen Rechtfertigung bedürfen und dass der Gewalteinsatz heftig umstritten bleibt. Die meisten politischen Akteure in Demokratien betrachten kriegerische Handlungen als *ultima ratio* liberaler Weltordnungspolitik. Diese Aussage muss allerdings modifiziert werden: *Wann* die friedlichen Mittel tatsächlich erschöpft sind, ist ein praktisches Urteil, das in der politischen Debatte heftig umkämpft ist. Außerdem akzeptieren viele demokratische Politiker die militärische Machtdemonstration als eine legitime Unterstützung diplomatischer Bemühungen – nehmen damit

aber, oft unbewusst und unabsichtlich, die Eskalation in den Krieg in Kauf. Es ist zudem auffällig, dass die zentrale Frage, ob die friedlichen Mittel der Konfliktlösung ausgeschöpft seien, in den USA weniger Berücksichtigung fand als in allen anderen untersuchten Demokratien.

Bemerkenswert ist die relativ hohe Konvergenz zwischen Elitenpositionen und öffentlicher Meinung: Die Eliten legten eine weite Palette von Rechtfertigungen für die Teilnahme an militärischen Operationen vor, und in zehn von 13 analysierten Fällen der Kriegsbeteiligung unterstützte die Öffentlichkeit laut nationaler Umfragen die Beteiligung mehrheitlich, obgleich es sich in keinem der Fälle unzweifelhaft um Selbstverteidigung handelte. Es wäre daher ein Fehler, eine *a-priori*-Immunität demokratischer Öffentlichkeiten gegen militärische Gewaltanwendung zu unterstellen, wie es in der monadischen DF-Theorie häufig geschieht (Hils 2008). Zugleich wird daran deutlich, dass in drei Fällen Regierungen sich für den Kriegseinsatz entschieden, obgleich ihre Anstrengungen, die Bevölkerung zu überzeugen, vergeblich waren. Hier zeigen sich Grenzen der Wirksamkeit demokratischer Kontrolle: Regierungen vertrauen darauf, dass bei der nächsten Wahl der Wählerschaft andere Belange wichtiger sein werden als die unerwünschte Beteiligung an einem räumlich – und mittlerweile vielleicht auch zeitlich – fernen Krieg; oder die Motive der Exekutive für die Anwendung militärischer Gewalt sind derart stark, dass auch der drohende Verlust einer Wahl keine hemmende Wirkung zeigt.

### *Ein »demokratischer Krieg«?*

Im Einklang mit einer Reihe von Studien über den »liberalen Interventionismus« war eine Tendenz liberaler Demokratien erwartbar, ihre zunehmenden militärischen Interventionen und Kriege mit liberalen Werten, Normen und Weltordnungsmodellen zu rechtfertigen. Wie die Daten zeigen, war diese Erwartung richtig, aber unvollständig. Gerade in den Ländern mit relativ häufiger Kriegsteilnahme verbinden sich solche liberalen Gründe mit eher klassisch-realistischen und auf Macht bezogenen Rechtfertigungen wie nationalem Interesse, regionale Stabilität und nationale Sicherheit. Dieser Frame ist nicht demokratiespezifisch. Typisch für Demokratien ist allerdings die – in manchen Fällen anscheinend unauflösliche – Verknüpfung mit Elementen des liberalen Denkens.

Begreift man das Konzept des »demokratischen Krieges« als einen Militäreinsatz, der *ausschließlich* mit liberalen Gründen gerechtfertigt wird, so bliebe dieser Kriegstyp ein Idealtyp. »Reine demokratische Kriege« in diesem Sinne zeigen die hier analysierten Diskurse in der Regel nicht; häufig verbinden sich dagegen traditionelle Rechtfertigungen mit liberalen Normen – aber diese Mischung selbst kann eben auch als »demokratiespezifisch« gelten. Eine interessante Ausnahme bildet der deutsche Diskurs zum Kosovokrieg: Obwohl traditionelle Motive (eine weitere Destabilisierung des Balkans zu verhindern und die Flüchtlingsströme einzudämmen) zweifellos

eine Rolle spielten, traten sie in der parlamentarischen Debatte kaum auf. Die Abwesenheit »realistischer« Sprache ist typisch für Deutschland.<sup>28</sup>

An dieser Stelle stellt sich die Frage, was »demokratiespezifisch« ist; denn der durchgeführte Vergleich hat ja nur Debatten in Demokratien einbezogen.<sup>29</sup> Der Vergleich mit Nichtdemokratien wäre der logische nächste Schritt, stößt aber auf Quellenprobleme. Einschlägige Zeitungsartikel, Parlamentsdebatten und Umfragen finden sich in Nichtdemokratien zumeist nicht in der gleichen Dichte und Authentizität wie in demokratischen Umfeldern. Aus diesem Grund scheinen vorläufig reine Plausibilitätsüberlegungen möglich: Welche Argumente sind in Nichtdemokratien eher unwahrscheinlich? So sollten etwa Argumente, die sich auf demokratische Verfahren, auf demokratischen Regimewandel, auf den Schutz von Menschenrechten, auf Demokratieelemente in der eigenen Identität oder Rollenkonzeption oder auf ein Feindbild stützen, das gerade durch den nichtdemokratischen Charakter des Gegners beschrieben wird, typischerweise eher in liberalen Demokratien aufzufinden sein.

### *Umstrittene Normen*

Die »Mischform« der von den Demokratien geführten Kriege, in deren Motivation sich spezifisch liberale Zielsetzungen und realpolitische nationale Interessen verquicken, impliziert nicht, dass diese militärischen Konflikte Anomalien für die DF-Theorie darstellen. Wie im Konzept der »Antinomien« der Demokratischen-Friedens-Theorie (Abschnitt 2.1) vermutet, zeigte sich, dass all jene Erklärungen, die gemäß der DF-Theorie die Friedfertigkeit der Demokratien bedingen, grundsätzlich in die gegenläufige Richtung wirken können.<sup>30</sup> Kosten/Nutzen-Kalkulationen, internationale Institutionen und liberal-demokratische Normen und Werte fördern nicht nur friedliches Verhalten, sondern dienen in Rechtfertigungsdiskursen auch als Begründungen für militärische Aktionen. Diese Befunde zeigten sich am deutlichsten in der Wirkung und Handhabung innerer und internationaler Normen: Kulturell-normative Erklärungen des DF enthalten die »produktivsten« Antinomien, d.h. diejenigen, die am deutlichsten ihre gegensätzlichen Wirkungen entfalten. Sozialkonstruktivistische Ansätze sind daher besonders hilfreich, die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme der Länderauswahl an militärischen Operationen zu beleuchten – selbstredend ohne hier eine komplette Erklärung beanspruchen zu können oder zu wollen. Die einzelnen Fallstudien ergaben, dass diejenigen Normen, welche die nationale Identität und die außenpolitische Rollenkonzeption strukturieren, die Kriegs(nicht)teilnahme zu einem großen Teil erklären können.

Der Vergleich der Fälle legt ferner nahe, dass die länderspezifische Art und Weise, die breite, ambivalente Bedeutung der liberalen Normen zu verengen, ein Schlüssel

---

28 »The Germans have eliminated the concept of »power« from their political vocabulary. They speak the language of »political responsibility« instead« (Katzenstein 1997: 2).

29 Vgl. hierfür ausführlicher die kontroverse Debatte zwischen Evangelista/Reppy (2008) und Müller/Schörnig (2008).

30 Zur Umstrittenheit von Normen in einem anderen Kontext siehe Wiener (2008: Kap. 3, 4).

zum Verständnis der erheblichen Unterschiede zwischen den sieben Demokratien darstellt. Wie die demokratischen Öffentlichkeiten jeweils die eigene Positionierung in der internationalen Machtstruktur, die Allianzverpflichtungen, die Interpretation völkerrechtlicher Normen, die wünschenswerte Weltordnung und die signifikanten »Anderen« deuten, unterscheidet sich zwischen den westlichen Demokratien ganz erheblich. Die politisch verbreitete Rede von der »Gemeinschaft westlicher Demokratien« als kohärenter Wertegemeinschaft ist daher zu relativieren. Selbst in einer so grundlegenden Frage wie »Krieg oder Frieden« besteht eine weitreichende Differenzierung der Geltung von Normen, ihrer Interpretationen und zahlreiche unterschiedliche Urteile über die Angemessenheit militärischer Mittel. Differenzen, die sowohl die Diskurse innerhalb wie zwischen den Demokratien prägen.

### Literatur

- Art, Robert J./Cronin, Patrick M.* 2007: Coercive Diplomacy, in: Crocker, Chester A./Hampson, Fen Osler/Aall, Pamela (Hrsg.): *Leashing the Dogs of War*, Washington, D.C., 299-318.
- Auerswald, David P.* 1999: Inward Bound: Domestic Institutions and Military Conflicts, in: *International Organization* 53: 3, 469-504.
- Baumann, Rainer* 2006: *Der Wandel des deutschen Multilateralismus*, Baden-Baden.
- Benoit, Kenneth J.* 1996: Democracies Really Are More Pacific (In General), in: *Journal of Conflict Resolution* 40: 4, 636-657.
- Blair, Tony* 1999: Doctrine of the International Community (Rede im *Economic Club*, Chicago, 24.4.1999), in: <http://www.number10.gov.uk/Page1297>; 13.1.2010.
- Boekle, Henning/Rittberger, Volker/Wagner, Wolfgang* 2001: Constructivist Foreign Policy Theory, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): *German Foreign Policy Since Unification*, Manchester, 105-37.
- Brock, Lothar* 2004: Frieden durch Recht (HSFK-Standpunkte Nr. 3/2004), Frankfurt a. M.
- Brock, Lothar* 2007: Universalismus, politische Heterogenität und ungleiche Entwicklung, in: Geis/Müller/Wagner 2007, 45-67.
- Brock, Lothar/Geis, Anna/Müller, Harald* 2006: The Case for a New Research Agenda: Explaining Democratic Wars, in: Geis/Brock/Müller 2006, 195-214.
- Bueno de Mesquita, Bruce/Morrow, James D./Siverson, Randolph M./Smith, Alastair* 1999: An Institutional Explanation of the Democratic Peace, in: *American Political Science Review* 93: 4, 791-807.
- Chafetz, Glenn/Spiro, Michael/Frankel, Benjamin* 1999: Introduction: Tracing the Influence of Identity on Foreign Policy, in: *Security Studies* 8: 2-3, vii-xxii.
- Chojnacki, Sven* 2006: Democratic Wars and Military Interventions, 1946-2002, in: Geis/Brock/Müller 2006, 13-39.
- Czempiel, Ernst-Otto* 1996: Kants Theorem. Oder: Warum sind die Demokratien (noch immer) nicht friedlich?, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 3: 1, 79-101.
- Daase, Christopher* 2004: Demokratischer Frieden – Demokratischer Krieg, in: Schweitzer, Christine/Aust, Björn/Schlotter, Peter (Hrsg.): *Demokratien im Krieg*, Baden-Baden, 53-71.
- Deitelhoff, Nicole* 2009: *The Business of Security and the Transformation of the State*, Universität Bremen: TranState Paper Nr. 87/2009.
- Dembinski, Matthias/Hasenclever, Andreas/Freistein, Katja/Weiffen, Britta/Yamauchi, Maki* 2009: *Managing Rivalries – Regional Security Institutions and Democracy in Western Europe, South America, Southeast Asia and East Asia*, Osnabrück: Forschung DSF Nr. 22.

- Dieterich, Sandra/Hummel, Hartwig/Marschall, Stefan 2009: »Kriegsspielverderber?« Europäische Parlamente und der Irakkrieg 2003, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 16: 1, 5-38.
- Dixon, William/Senese, Paul 2002: Democracy, Disputes, and Negotiated Settlements, in: Journal of Conflict Resolution 46: 4, 547-71.
- Duffield, John 1999: Political Culture and State Behavior: Why Germany Confounds Neorealism, in: International Organization 53: 4, 170-198.
- Eberl, Oliver/Fischer-Lescano, Andreas 2005: Grenzen des demokratischen Rechts? Die Entsendeentscheidungen zum Irakkrieg in Großbritannien, den USA und Spanien (HSFK-Report Nr. 8), Frankfurt a. M.
- Evangelista, Matthew/Reppy, Judith 2008: Much Ado About Democracy: Some Sceptical Observations on Democracies and War, in: Evangelista, Matthew/Müller, Harald/Schörnig, Niklas (Hrsg.): Democracy and Security, London, 167-186.
- Freedman, Lawrence 2005: The Age of Liberal Wars, in: Armstrong, David/Farrell, Theo/Maiguashca, Bice (Hrsg.): Force and Legitimacy in World Politics, Cambridge, 93-107.
- Freedman, Lawrence 2006/7: Iraq, Liberal Wars and Illiberal Containment, in: Survival 48: 4, 51-65.
- Geis, Anna 2001: Diagnose: Doppelbefund – Ursache ungeklärt? Die Kontroversen um den »demokratischen Frieden«, in: Politische Vierteljahresschrift 42: 2, 283-298.
- Geis, Anna/Brock, Lothar/Müller, Harald (Hrsg.) 2006: Democratic Wars: Looking at the Dark Side of Democratic Peace, Houndmills.
- Geis, Anna/Müller, Harald/Wagner, Wolfgang (Hrsg.) 2007: Schattenseiten des Demokratischen Friedens. Zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik, Frankfurt a. M.
- Geis, Anna/Müller, Harald/Schörnig, Niklas (Hrsg.) 2010: The Janus Face of Liberal Democracies: Militant »Forces for Good« (derzeit unter Begutachtung).
- Geis, Anna/Wagner, Wolfgang 2011: How Far Is It from Königsberg to Kandahar? Democratic Peace and Democratic Violence in International Relations, in: Review of International Studies, i.E.
- Gleditsch, Nils Petter/Christiansen, Lene/Hegre, Håvard 2007: Democratic Jihad? Military Intervention and Democracy (World Bank Policy Research Paper WP 4242), Washington, D.C.
- Harnisch, Sebastian/Maull, Hanns W. 2001: »Learned its lessons well?«: Germany as a Civilian Power Ten Years After Unification, in: Harnisch, Sebastian/Maull, Hanns W. (Hrsg.): Germany as a Civilian Power, Manchester, 128-156.
- Hasenclever, Andreas 2003: Liberale Ansätze zum »demokratischen Frieden«, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen, 199-226.
- Hellmann, Gunther, unter Mitarbeit von Rainer Baumann und Wolfgang Wagner 2006: Deutsche Außenpolitik. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Hils, Jochen 2008: Der »demokratische Krieg« als Folge verfälschter Präferenzbildung?, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 15: 2, 237-271.
- Ish-Shalom, Piki 2006: Theory as a Hermeneutical Mechanism: The Democratic-Peace Thesis and the Politics of Democratization, in: European Journal of International Relations 12: 4, 565-599.
- Kahl, Colin H. 1999: Constructing a Separate Peace: Constructivism, Collective Liberal Identity, and Democratic Peace, in: Security Studies 8: 2-3, 94-144.
- Kantner, Cathleen/Kutter, Amelie/Renfordt, Swantje 2008: The Perception of the EU as an Emerging Security Actor in Media Debates on Humanitarian and Military Interventions 1990-2006 (RECON Online Working Paper 2008/19), Oslo.
- Katzenstein, Peter 1996: Introduction, in: Katzenstein, Peter (Hrsg.): The Culture of National Security, New York, NY, 1-26.
- Katzenstein, Peter 1997: United Germany in an Integrating Europe, in: Katzenstein, Peter (Hrsg.): Tamed Power. Germany in Europe, Ithaca, NY, 1-48.

- Kennedy, David* 1997: Culture Wars: The Sources and Uses of Enmity in American History, in: Fiebig-von Hase, Ragnhild/Lehmkuhl, Ursula (Hrsg.): *Enemy Images in American History*, Oxford, 339-356.
- Kirste, Knut/Maull, Hanns W.* 1996: Zivilmacht und Rollentheorie, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 3: 2, 283-312.
- Lipson, Charles* 2003: *Reliable Partners*, Princeton, NJ.
- Liste, Philip* 2009: *Völkerrecht-Sprechen. Zur Konstruktion demokratischer Völkerrechtspolitik am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland*. Dissertationsschrift, Frankfurt a. M.
- MacMillan, John* 2003: Beyond the Separate Peace, in: *Journal of Peace Research* 40: 2, 233-243.
- Mandel, Robert* 2004: *Security, Strategy, and the Quest for Bloodless War*, Boulder, CO/London.
- Maull, Hanns W.* 2000: Zivilmacht Deutschland, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.): *Frieden machen*, Frankfurt a. M., 63-76.
- Mearsheimer, John J.* 2001: *The Tragedy of Great Power Politics*, New York, NY.
- Müller, Harald* 2002: Antinomien des demokratischen Friedens, in: *Politische Vierteljahresschrift* 43: 1, 46-81.
- Müller, Harald* 2004: The Antinomy of Democratic Peace, in: *International Politics* 41: 4, 494-520.
- Müller, Harald* 2007: Vorüberlegungen zu einer Theorie der Ambivalenz liberal-demokratischer Außen- und Sicherheitspolitik, in: Geis/Müller/Wagner 2007, 287-312.
- Müller, Harald/Becker, Una* 2008: Technology, Nuclear Arms Control, and Democracy, in: Evangelista, Matthew/Müller, Harald/Schörnig, Niklas (Hrsg.): *Democracy and Security*, London, 102-119.
- Müller, Harald/Schörnig, Niklas* 2008: Security Studies' Cinderella? Why Democratic Peace Theory Should be Invited to the King's Ball, in: Evangelista, Matthew/Müller, Harald/Schörnig, Niklas (Hrsg.): *Democracy and Security*, London, 187-207.
- Müller, Harald/Wolff, Jonas* 2006: Many Data, Little Explanation, in: Geis/Brock/Müller 2006, 41-73.
- O'Hanlon, Michael* 2000: *Technological Change and the Future of Warfare*, Washington, D.C.
- Peters, Dirk/Wagner, Wolfgang* 2009: Revisiting Reverse Causality: External Threat and the Parliamentary Control of Military Missions: Papier für die Jahrestagung der ISA, 15.-18. Februar 2009, New York, NY.
- Reiter, Dan/Stam, Allan C.* 2002: *Democracies at War*, Princeton, NJ.
- Risse, Thomas* 2000: »Let's Argue!« Communicative Action in World Politics, in: *International Organization* 54:1, 1-39.
- Risse-Kappen, Thomas* 1995: Democratic Peace – Warlike Democracies? A Social Constructivist Interpretation of the Liberal Argument, in: *European Journal of International Relations* 1: 4, 491-517.
- Rummel, Rudolph R.* 1995: Democracies ARE Less Warlike Than Other Regimes, in: *European Journal of International Relations* 1: 4, 457-479.
- Russett, Bruce* 1993: *Grasping the Democratic Peace*, Princeton, NJ.
- Russett, Bruce/Oneal, John R.* 2001: *Triangulating Peace: Democracy, Interdependence, and International Organizations*, New York, NY.
- Schimmelfennig, Frank* 2001: The Community Trap: Liberal Norms, Rhetorical Action, and the Eastern Enlargement of the EU, in: *International Organization* 55:1, 47-80.
- Schörnig, Niklas* 2007: Visionen unblutiger Kriege, in: Geis/Müller/Wagner 2007, 93-121.
- Schwab-Trapp, Michael* 2002: *Kriegsdiskurse*, Opladen.
- Shaw, Martin* 2005: *The New Western Way of War*, London.
- Singer, Peter W.* 2009: *Wired for War*, New York, NY.
- Smith, Tony* 2007: *A Pact with the Devil*, New York, NY.
- Spanger, Hans-Joachim/Wolff, Jonas* 2007: Universales Ziel – partikulare Wege? Externe Demokratieförderung zwischen einheitlicher Rhetorik und vielfältiger Praxis, in: Geis/Müller/Wagner 2007, 261-284.

- Stahl, Bernhard* 2006: Frankreichs Identität und außenpolitische Krisen, Baden-Baden.
- Wagner, Wolfgang* 2006: Parliamentary Control of Military Missions: Accounting for Pluralism, Genf: DCAF Occasional Paper Nr. 12.
- Wendt, Alexander* 1999: Social Theory of International Politics, Cambridge.
- Wette, Wolfram* 2004: Saddam Hussein als Wiedergänger Hitlers? in: Schweitzer, Christine/Aust, Björn/Schlotter, Peter (Hrsg.): Demokratien im Krieg, Baden-Baden, 109-126.
- Wiener, Antje* 2004: Contested Compliance: Interventions on the Normative Structures of World Politics, in: European Journal of International Relations 10: 2, 189-234.
- Wiener, Antje* 2008: The Invisible Constitution of Politics, Cambridge.
- Wunderlich, Carmen* 2010: Moving Beyond Neutrality: Sweden's Changing Attitude Towards the Military Use of Force, in: Geis/Müller/Schörnig 2010 (derzeit unter Begutachtung).
- Zangl, Bernhard/Zürn, Michael* 2003: Frieden und Krieg, Frankfurt a. M.

Anhang 1: Kategorienschema der Inhaltsanalyse

Frames	Argumente pro Krieg/Kriegsbeteiligung	Argumente Krieg/Kriegsbeteiligung begünstigend	Argumente gegen Krieg/Kriegsbeteiligung
<b>Macht</b>	<p>1101: Nationales/geostrategisches Interesse (NI)</p> <p>1102: Erhalt oder Verbesserung der Machtposition im internationalen System</p> <p>1103: (regionale) Stabilität</p> <p>1104: Militärische Machtdemonstration zur Einflussnahme auf den Gegner (Drohkulisse)</p> <p>1105: Nationale Sicherheit</p>	<p>1201: »Revolution in Military Affairs« - Argument/militärische Überlegenheit</p> <p>1202: Klare militärische Strategie vorhanden/vernünftige Exit-Option</p>	<p>1301: NI nicht betroffen oder NI wird verläßt durch Krieg</p> <p>1302: Verminderung der Machtposition/Veränderung von Machtbalancen durch Krieg</p> <p>1303: (regionale) Instabilität durch Krieg/Eskalationsgefahr</p> <p>1304: Verschärfung der eigenen Sicherheitslage</p> <p>1305: Zu geringe Macht/Machtmittel</p> <p>1306: Fehlende militärische Strategie/keine vernünftige exit-Option</p> <p>1307: Nationale Sicherheit nicht betroffen</p>
<b>Allianzen</b>	<p>2101: Binnendimension der Allianz (pro): materielle und normative Mitgliedsverpflichtungen</p> <p>2102: Außendimension der Allianz (pro): Internationale Glaubwürdigkeit/Fremdenwartungen</p> <p>3101: Nationale Identitätsnormen, Selbstbild</p> <p>3102: Fremdenwartungen (ohne Allianz)</p>	<p>2201: Verweis auf Konsensgemeinschaft Allianz</p>	<p>2301: Binnendimension der Allianz (contra): z.B. Mitgliedspflichten nicht berührt, nicht angemessen</p> <p>2302: Außendimension der Allianz (contra): negative Außenwirkung auf Dritte; Ansehensverlust u.a. durch Krieg</p>
<b>Nationale Identität/ Rollenkonzeption</b>	<p>4101: Durchsetzung bzw. Stärkung des Völkerrechts/Stärkung der UNO</p> <p>5101: Humanitäre Werte schützen/Katastrophe verhindern (Menschenrechte, Leben retten u.a.)</p> <p>5102: Ökonomische und politische Weltordnung/internationale Sicherheit und Frieden gefährdet</p>	<p>3201: Durch Identitätsnorm/eigenes Rollenverständnis gedeckt</p>	<p>3301: Spezifische kriegsheimende Identitätselemente (z.B. Neutralität, Grundgesetz)</p> <p>3302: Ablehnung der zugeschriebenen Rolle</p> <p>3303: Fremdenwartung (ohne Allianz)/Ansehensverlust des Landes</p>
<b>Völkerrecht</b>	<p>4101: Durchsetzung bzw. Stärkung des Völkerrechts/Stärkung der UNO</p>	<p>4201: Durch das Völkerrecht gedeckt</p> <p>4202: Angemessenheit der Mittel: friedliche Mittel sind ausgeschöpft</p>	<p>4301: Schwächung der UNO/Fehlen einer Resolution/Bruch des Völkerrechts</p> <p>4302: Angemessenheit der Mittel: friedliche Mittel ausgeschöpft</p>
<b>universelle Werte</b>	<p>5101: Humanitäre Werte schützen/Katastrophe verhindern (Menschenrechte, Leben retten u.a.)</p> <p>5102: Ökonomische und politische Weltordnung/internationale Sicherheit und Frieden gefährdet</p>	<p>5201: Krieg multilateral abgesichert (Konsensgemeinschaft pro Krieg)</p>	<p>5301: Gefährdung der ökonomischen/politischen Weltordnung oder des Weltfriedens liegt nicht vor</p> <p>5302: Fundamentale Kriegsopposition/Teilnahme am Krieg trägt zur Beschädigung globaler Normen bei</p> <p>5303: Opfervermeidung (Zivilisten)</p> <p>5304: Ablehnung multilateral abgesichert (Konsensgemeinschaft gegen Krieg)</p>
<b>expliziter Demokratiebezug</b>	<p>6101: Demokratischer Regimewechsel/Demokratisierung</p>	<p>6201: Regierungsentscheidung im Einklang mit demokratischen Prinzipien und Verfahren getroffen</p> <p>6202: Kostenvermeidung durch ratsches Handeln</p>	<p>6301: Demokratische Werte verletzten Krieg oder eigene Regierung handelt demokratischen Verfahren zuwider</p> <p>6302: Opfervermeidung (eigene Soldaten)</p> <p>6303: Materielle Kosten zu hoch</p>
<b>Feindbild</b>	<p>7101: »Feindcharakter« des Gegners (Hitler-Vergleich, Kriegsverbrecher, u.a.)</p>	<p>keine</p>	<p>7301: Infragestellung des »Feindcharakters« des Gegners oder dieser allein kein ausreichender Kriegsgrund</p>

## Parlamentsvorbehalt oder Exekutivprivileg?

Ursachen unterschiedlicher Entscheidungsverfahren beim Einsatz von Streitkräften

*Dieser Beitrag geht der Frage nach, warum bei Militäreinsätzen in einigen Demokratien Parlamente ein Vetorecht besitzen, während die Entscheidung in anderen Demokratien allein der Regierung vorbehalten bleibt. Mit Hilfe eines neuen Datensatzes zu 49 Demokratien im Zeitraum 1989 bis 2004 wird gezeigt, dass diese Varianz vor allem auf unterschiedliche Grade äußerer Bedrohung und vergangener Kriegserfahrungen zurückzuführen ist. Außerdem finden sich in aller Regel keine parlamentarischen Vetorechte in Demokratien, die in der britischen Verfassungstradition stehen. Besonderheiten des Demokratisierungsprozesses und die Unterscheidung von parlamentarischen und präsidentiellen Systemen zeigen hingegen keinen nachweisbaren Einfluss.*

### 1. Einleitung<sup>1</sup>

Die Debatte um den so genannten Demokratischen Frieden<sup>2</sup> hat die Aufmerksamkeit der Konfliktforschung (wieder) auf die Bedeutung innerstaatlicher Entscheidungsprozesse für die Sicherheitspolitik von Staaten gelenkt. Die Debatte konzentrierte sich zunächst ganz auf die Erklärung des Doppelbefundes, wonach Demokratien zwar untereinander (fast) keine Kriege führen, aber insgesamt nicht weniger häufig in Kriege verwickelt sind als andere Regime. Die Betrachtung der *Kriegshäufigkeit* hat allerdings den Blick auf eine Reihe von Verhaltensauffälligkeiten von Demokratien verstellt, die sich auf der monadischen Ebene befinden, sich also generell in der Außen- und Sicherheitspolitik von Demokratien zeigen, ohne dass der Regimetyp ihres Gegenübers einen Einfluss hätte. Zu den prominentesten Verhaltensauffälligkeiten zählen die Tendenz, Kriege weniger verlustreich zu führen (Rummel 1995; Siverson 1995), das heißt sowohl Opfer unter den eigenen Truppen (Schörnig 2007) als auch bei der gegnerischen Zivilbevölkerung (Watts 2008) zu minimieren, und Kriege überproportional häufig zu gewinnen (Reiter/Stam 2002). Auffällig sind darüber hinaus Unterschiede in den Kriegszielen, die bei Demokratien typischerweise mit der Verteidigung liberaler Werte wie Menschenrechten und Demokratie gerechtfertigt

---

1 Dieser Beitrag ist im Rahmen des von der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) geförderten Projekts »Parlamentarische Kontrolle von Militäreinsätzen« entstanden. Wir danken der DSF für die finanzielle Unterstützung. Für wertvolle inhaltliche Hinweise zum Text danken wir Sandra Dieterich, Hartwig Hummel, Ronald Krebs, Stefan Marschall, Bruce Russett, Harald Schoen und drei anonymen Gutachtern.

2 Die Literatur zum Demokratischen Frieden ist kaum noch überschaubar. Für Überblicksdarstellungen vgl. Russett/Oneal (2001) und Geis/Wagner (2010).

werden (Doyle 1983; Owen 1994; Hasenclever 2002). Von Autokratien unterscheiden sich Demokratien schließlich durch eine stärker ausgeprägte Bereitschaft und Fähigkeit zu institutionalisierter Zusammenarbeit (vgl. Gaubatz 1996; Martin 2000; Lipson 2003). Die Auswirkungen demokratischer Kontrolle sind also keineswegs auf die dyadische Ebene begrenzt, sondern lassen sich auch auf monadischer Ebene, also in der Außen- und Sicherheitspolitik, nachweisen.

Versuche, solche Verhaltensauffälligkeiten von Demokratien zu erklären, haben insbesondere auf demokratispezifische Institutionen und Entscheidungsverfahren verwiesen.<sup>3</sup> Von zentraler Bedeutung sind in dieser Sichtweise regelmäßige freie Wahlen. Diese stellen nicht nur eine dem Mehrheitswillen entsprechende Auswahl der Regierung sicher. Noch wichtiger ist, dass das der Regierung unterstellte Interesse an einer Wiederwahl dazu führt, dass sie die Auswirkungen ihrer Politik auf die nächsten Wahlen antizipiert: »Because political leaders recognize the possibility of ex post punishment in the loss of office, ex ante they select policies they believe will be successful and hence lengthen their tenure« (Siverson 1995: 483).

Eine Schwäche dieses »electoral punishment model« besteht darin, dass der mögliche Verlust der nächsten Wahl nur für jene Entscheidungsträger abschreckend wirken kann, die erneut kandidieren können. Für zahlreiche Entscheidungsträger, denen nach der Verfassung ihres Landes eine erneute Wiederwahl untersagt ist (bspw. für den US-Präsidenten in seiner zweiten Amtszeit) wäre aus dieser Perspektive daher keine Zurückhaltung zu erwarten. Dem »electoral punishment model« stellen Dan Reiter und Allan Stam daher ein »contemporary consent model« entgegen, demzufolge Entscheidungsträger in Demokratien kontinuierlich um Unterstützung für ihre Sicherheitspolitik werben und »virtually never initiate war that is unpopular at the time« (Reiter/Stam 2002: 200).

Für diese kontinuierliche Rückbindung von Regierungshandeln an die öffentliche Meinung auch zwischen Wahlterminen kommt Parlamenten eine Schlüsselstellung zu.<sup>4</sup> Zwar gibt es auch im Bereich der Sicherheitspolitik Interessengruppen und Nicht-

---

3 Eine alternative Erklärung hat anstelle von Institutionen die Bedeutung demokratispezifischer Normen und politischer Kultur betont (vgl. Doyle 1983; Russett 1993; Owen 1994; Weart 1998). Aus dieser Perspektive versuchen Entscheidungsträger »to follow the same norms of conflict resolution as have been developed within and characterise their domestic political processes« (Russett 1993: 35). Da Politik in Demokratien durch friedliche Konfliktlösung geprägt ist, bevorzugen sie auch in der internationalen Politik Verhandlungen gegenüber dem Einsatz von Gewalt. Allerdings übersetzt sich diese Präferenz nur im Umgang mit anderen Demokratien in einen friedlichen Konfliktaustrag. In der Auseinandersetzung mit Nicht-Demokratien müssen Demokratien auf Strategien zurückgreifen, die den Einsatz von Gewalt nicht ausschließen, um das Risiko, selbst angegriffen zu werden, zu vermeiden (Risse-Kappen 1995). Kritiker verweisen darauf, dass dieser Ansatz nicht erklären kann, weshalb Demokratien anderen Demokratien durchaus mit dem Einsatz von Gewalt drohen (Layne 1994: 13) und weshalb sie zahlreiche Kolonialkriege geführt haben, die nicht der Selbstverteidigung, sondern der Unterwerfung anderer Völker dienten (Bueno de Mesquita et al. 1999; Rosato 2003: 588).

Versuche, den Demokratischen Frieden als Epiphänomen anderer Faktoren wie Machtrelationen (Layne 1994), Allianzen (Farber/Gowa 1995) oder ökonomischer Interdependenz (Gartzke 2007) zu erklären, haben sich hingegen nicht durchsetzen können.

4 Hänggi (2004: 11); vgl. auch Doyle (1983: 207); Chan (1984: 630); Morgan/Campbell (1991: 191); Auerswald (1999; 2001) und Elman (2000).

Regierungsorganisationen, die Regierungshandeln an diejenigen zurückbinden helfen, die von Entscheidungen in besonderer Weise betroffen oder interessiert an ihnen sind. Das für die Vergesellschaftung des Regierens charakteristische Motiv, die Möglichkeiten politischer Steuerung durch die Einbindung der Regelungsadressaten zu verbessern, leidet im Bereich der Außenbeziehungen allerdings prinzipiell darunter, dass sich diese Adressaten außerhalb des politischen Systems befinden (Dembinski 2007). Aus diesem Grund rücken Parlamente umso mehr in den Mittelpunkt der demokratischen Kontrolle von Sicherheitspolitik jenseits von Wahlen.

Angesichts der Bedeutung, die die Konfliktforschung demokratischer Kontrolle im Allgemeinen und parlamentarischer Kontrolle im Besonderen für die Friedensneigung von Demokratien zumisst, fallen die erheblichen Unterschiede zwischen Demokratien in diesem Bereich auf. Als bspw. im Vorfeld des amerikanischen Angriffs auf den Irak 2003 in zahlreichen Demokratien über eine mögliche Beteiligung diskutiert wurde, hätten einige Regierungschefs nur nach vorheriger Zustimmung des Parlaments Truppen entsenden können, während andere bei dieser Entscheidung keinen institutionellen Beschränkungen unterworfen waren.

Trotz ihrer offenkundigen Bedeutung für das Konfliktverhalten von Staaten haben derartige institutionelle Unterschiede zwischen Demokratien aber bislang nur geringe Aufmerksamkeit erfahren. Sie sind zwar in einigen Arbeiten zur Erklärung unterschiedlicher Konfliktneigungen herangezogen worden: In einer empirischen Untersuchung zur (Nicht-)Beteiligung europäischer Demokratien am Irak-Krieg 2003 haben Sandra Dieterich, Hartwig Hummel und Stefan Marschall zeigen können, dass tatsächlich Demokratien mit einem hohen Maß an parlamentarischer Kontrolle signifikant weniger am Krieg beteiligt waren als Demokratien, in denen die Entscheidung von Regierungen ohne Beteiligung des Parlaments getroffen wurde (Dieterich et al. 2009; vgl. auch Auerswald 1999 und Elman 2000). Ungeklärt ist aber noch, worauf die unterschiedlichen Verfahren bei Entscheidungen über den Einsatz von Streitkräften überhaupt zurückzuführen sind. In diesem Beitrag befassen wir uns mit dieser Frage. Wir konzentrieren uns dabei auf jenen Ausschnitt demokratischer Entscheidungsverfahren, von dem ein besonders großer Einfluss auf das Konfliktverhalten von Demokratien zu erwarten ist, nämlich auf die An- bzw. Abwesenheit eines parlamentarischen Vetorechts beim Einsatz von Streitkräften: Warum genießt das Parlament in einigen Demokratien ein Vetorecht über den Einsatz des Militärs, während in anderen Demokratien die Regierung ohne Mitspracherecht des Parlaments entscheiden kann?

Unsere Untersuchung umfasst dabei Streitkräfteeinsätze in bewaffneten Konflikten mit anderen Staaten (wie etwa im Krieg gegen den Irak 2003), mit nicht-staatlichen Gewaltakteuren (wie etwa den Taliban) sowie in militärischen Interventionen zur Verhinderung eines Genozids (wie etwa im Kosovo), zur Absicherung eines Friedensabkommens (wie etwa in Bosnien seit 1995) oder zur Stabilisierung eines Staates nach einem Konflikt (wie in Afghanistan). Denn unabhängig von der Konfliktform und von völkerrechtlichen Grundlagen haben diese Einsätze gemein, dass sie das Leben von Soldaten bei der Verfolgung politischer Ziele riskieren und deshalb einer demokratischen Legitimation bedürfen (Lord 2008). Von unserer Untersuchung aus-

genommen sind hingegen Militäreinsätze im Rahmen des Katastrophenschutzes und zur Unterstützung der Polizei im Innern.

Die Ursachen für die Existenz oder das Fehlen eines parlamentarischen Vetorechts bei solchen Militäreinsätzen wurden unseres Wissens noch nicht untersucht. Um Hypothesen über mögliche Ursachen zu generieren, wenden wir uns daher zwei Forschungsfeldern zu, die sich mit verwandten Fragen beschäftigen: zum einen der Konfliktforschung, soweit sie sich mit den Unterschieden in den Sicherheitspolitiken von Demokratien beschäftigt, zum anderen jenem Bereich der Vergleichenden Systemforschung, der sich generell mit der Stellung des Parlaments im politischen System auseinandersetzt (Abschnitt 2). Die so gewonnenen Hypothesen testen wir mit Hilfe statistischer Verfahren an einer eigens erstellten Datensammlung, die für 49 Demokratien im Zeitraum zwischen 1989 und 2004 Angaben zur An- bzw. Abwesenheit eines Parlamentsvorbehalts bei Militäreinsätzen enthält (Abschnitt 3). Wie wir zeigen können, ist die Abwesenheit eines Parlamentsvorbehalts dann wahrscheinlich, wenn sich ein Staat einem hohen Maß externer Bedrohung ausgesetzt sieht oder wenn es sich um einen Staat handelt, der in der britischen Verfassungstradition steht. Auch für den Einfluss vergangener Kriegerfahrungen finden wir Belege. Dagegen lässt sich nicht nachweisen, dass Transitionsdemokratien oder präsidentielle Systeme eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit für einen Parlamentsvorbehalt haben (Abschnitt 4).

## 2. Erklärungsansätze

Aus der Konfliktforschung lassen sich drei Hypothesen ableiten, die die Ursache parlamentarischer Vetomöglichkeiten bei Militäreinsätzen entweder in den Besonderheiten des Demokratisierungsprozesses (2.1), in den bisher gemachten sicherheitspolitischen Erfahrungen (2.2) oder in der internationalen Umwelt (2.3) verorten. Während die ersten beiden Hypothesen Akteursmerkmale betonen und sich damit in die Tradition liberaler Konfliktforschung stellen, handelt es sich bei der dritten Hypothese um eine »second image reversed«-Erklärung (Gourevitch 1978), die im Gegensatz zu *second image*-Erklärungen nicht postuliert, dass innerstaatliche Faktoren auf das internationale System einwirken, sondern dass umgekehrt Aspekte des internationalen Systems die Gestalt der innerstaatlichen Institutionen beeinflussen.<sup>5</sup>

Hinzu treten zwei Hypothesen aus der Vergleichenden Systemforschung, die die unterschiedliche Stellung des Parlaments in parlamentarischen und präsidentiellen Regierungssystemen sowie die einmalige Stellung des Parlaments in der britischen Verfassungstradition hervorheben (2.4).

---

5 Zur Unterscheidung der Analyseebenen Individuum (*first image*), Staat (*second image*) und internationales System (*third image*) bei der Analyse internationaler Beziehungen vgl. Waltz (1959).

## 2.1. Reduzierung von Unsicherheit: Die Demokratisierungs-Hypothese

Die Demokratisierungs-Hypothese geht davon aus, dass während des Demokratisierungsprozesses ein besonders hoher Bedarf besteht, die Handlungsspielräume künftiger Regierungen einzuschränken. Im Gegensatz zu stabilen Demokratien ist in Staaten, die sich im Demokratisierungsprozess befinden, nicht nur unsicher, welche demokratische(n) Partei(en) künftig die Regierung bilden, sondern auch, ob sich die neuen demokratischen Eliten gegenüber den alten nicht-demokratischen Eliten überhaupt durchsetzen. Aus diesem besonders hohen Maß an Unsicherheit über die Akteure, die in Zukunft die exekutiven Positionen im Staat besetzen, resultieren besonders starke Anreize, deren Handlungsspielräume institutionell einzuschränken. Dies gilt gerade auch mit Blick auf Militäreinsätze, wie die überproportional häufige Verwicklung von Staaten im Demokratisierungsprozess in militärische Konflikte verdeutlicht (vgl. dazu Mansfield/Snyder 1995/96; 2005).

Eine verbreitete Strategie zur Einschränkung künftiger Handlungsspielräume ist die Delegation von Kompetenzen an internationale Organisationen. Tatsächlich konnten Edward Mansfield und Jon Pevehouse (2006; 2008) empirisch zeigen, dass Staaten im Demokratisierungsprozess generell überproportional häufig internationalen Organisationen beitreten.<sup>6</sup> Eine alternative Strategie zur Einschränkung künftiger Handlungsspielräume der Regierung besteht in der Ausweitung der Kontrolle durch den wichtigsten institutionellen Gegenspieler, das Parlament.<sup>7</sup> Zwar steht insbesondere in parlamentarischen Regierungssystemen der Regierung nicht das Parlament insgesamt als Kontrolleur gegenüber, weil Regierung und Regierungsmehrheit zu einer Funktionseinheit verschmolzen sind (King 1976). Dennoch bleiben Stärkungen des Parlaments selbst in parlamentarischen Systemen nicht wirkungslos, weil zum einen die Opposition als wichtigstes Kontrollorgan die Regierung leichter zur Rechenschaft ziehen kann und weil zum anderen die Hinterbänkler in den Regierungsfractionen aufgewertet werden, die über parteiinterne Kanäle Einfluss auf die Regierung nehmen.

---

6 Am Beispiel der Europäischen Menschenrechtskommission (EMRK) hat auch Andrew Moravcsik (2000) zeigen können, dass Staaten im Demokratisierungsprozess in der Tat deutlich häufiger der EMRK beitreten als Diktaturen und stabile Demokratien. In diesen Staaten befinden sich zwar Demokraten an der Regierung, die die Menschenrechte einhalten. Allerdings gibt es nach wie vor starke anti-demokratische Kräfte und infolgedessen eine große *Unsicherheit* über die Menschenrechtspolitik nachfolgender Regierungen. Durch einen EMRK-Beitritt kann die amtierende Regierung die Kosten für Menschenrechtsverletzungen für ihre Nachfolger erheblich erhöhen. Moravcsik zeigt, dass von dieser Gruppe die größte Nachfrage für einen EMRK-Beitritt ausgeht.

7 In der Transformationsforschung ist dem Parlament generell eine stabilisierende Wirkung für die Konsolidierung von Demokratie zugeschrieben worden. Vgl. hierfür insbesondere Linz (1990).

Ein Parlamentsvorbehalt bei Militäreinsätzen ist aus dieser Sicht ein effektives Mittel, um Einsätze, die von den demokratischen Kräften abgelehnt werden, zu verhindern. Die Demokratisierungs-Hypothese lautet daher:

Wenn sich ein Staat noch im Transformationsprozess zu einer stabilen Demokratie befindet, ist das Vorhandensein eines Parlamentsvorbehalts bei Militäreinsätzen besonders wahrscheinlich.

## 2.2. »Nie wieder Krieg«: Die *Lessons-learnt*-Hypothese

Während die Demokratisierungs-Hypothese die Unsicherheit über zukünftiges Regierungshandeln in den Mittelpunkt stellt, betont die *Lessons-learnt*-Hypothese die bereits gemachten Erfahrungen mit vergangenem Regierungshandeln, insbesondere mit vorherigem Politikversagen. Bei der Bestimmung dessen, was Politikversagen im Bereich von Militäreinsätzen bedeutet, greifen wir auf die liberale Konfliktforschung zurück. Aus dieser Perspektive sind die Bürgerinnen und Bürger prinzipiell daran interessiert, die Kosten eines Militäreinsatzes zu vermeiden bzw. zu minimieren, während Regierungen eher zu militärischen Risiken bereit sind.<sup>8</sup> Um diese Kriegsabweigung in Regierungspolitik zu übersetzen, bedarf es nicht unbedingt eines Parlamentsvorbehalts als besonderer institutioneller Schranke. Allerdings ist dessen Einführung immer dann wahrscheinlich, wenn zuvor die Regierung ihre Entscheidungsfreiheit nicht im Sinne der Bürgerschaft verwendet und diese in kostspielige und verlustreiche Militäreinsätze verwickelt hat. Mit der Demokratisierungs-Hypothese hat die *Lessons-learnt*-Hypothese gemein, dass sie die Schaffung von Institutionen bzw. die Ausweitung ihrer Kompetenzen als kostspielig betrachtet und nur erwartet, wenn damit auf einen klar definierten Bedarf reagiert wird. In Anbetracht einer Regierung, die sicherheitspolitisch versagt und das Land in einen verlustreichen Krieg geführt hat, gibt es aus dieser Perspektive einen dringenden Bedarf nach verstärkter Kontrolle der Regierung, um eine Wiederholung des Politikversagens unwahrscheinlicher zu machen. Ein Parlamentsvorbehalt erscheint also umso wahrscheinlicher, je kostspieliger und verlustreicher vergangene Militäreinsätze gewesen sind. Dies deckt sich mit Erkenntnissen der *policy*-Forschung, dass Politikversagen immer auch ein

---

<sup>8</sup> Dieser Topos findet sich bereits bei Immanuel Kant (1984) und wurde von der Demokratie-/Frieden-Forschung aufgegriffen (Russett 1993). Allerdings hat die moderne Konfliktforschung den Kantschen Topos insofern modifiziert, als dass Kriege keineswegs unwahrscheinlich erscheinen, wenn sie zu geringen Kosten geführt werden können oder aber erhebliche Gewinne versprechen. Kritiker haben darüber hinaus auf Beispiele verwiesen, in denen Bürger und ihre Vertreter im Parlament kriegsbereiter waren als die Regierung (Elman 2000 mit Verweis auf Finnland im Zweiten Weltkrieg und Israel 1977-1981) oder in denen ein hohes Maß parlamentarischer Kontrolle die Kriegsführung behindert hat und infolgedessen eher das Parlament als Ursache von Politikversagen erscheint. Trotz dieser Modifikationen besitzt der Befund, dass die Popularität amtierender Regierungen mit der Zunahme von Gefallenen aus Militäreinsätzen abnimmt, weiterhin Gültigkeit (vgl. Mueller 1973; Eichenberg et al. 2006). Wir konzentrieren uns daher bei unserer Entwicklung der *Lessons-learnt*-Hypothese auf die Lesart der liberalen Konfliktforschung.

Gelegenheitsfenster für umfassende Veränderungen, gerade auch im institutionellen Bereich, schafft (Hall 1993; Walsh 2007).

Für die Plausibilität dieser Hypothese spricht die Verabschiedung der »war powers resolution« durch den US-Kongress in der Endphase des Vietnam-Kriegs, die Einführung eines Parlamentsvorbehalts in Spanien nach der unpopulären Beteiligung am Irak-Krieg sowie die Parlamentsvorbehalte bei den beiden Hauptverlierern des Zweiten Weltkrieges, Deutschland und Japan. Die *Lessons-learned*-Hypothese lautet:

Je größer das vergangene Politikversagen einer Regierung bei der Entsendung von Streitkräften, desto wahrscheinlicher die Existenz eines Parlamentsvorbehalts.

### 2.3. *Parlamentarische Kontrolle als Luxus? Die Bedrohungs-Hypothese*

Die Bedrohungs-Hypothese versteht innerstaatliche Entscheidungsprozesse als Resultat internationaler Einflüsse. Die Schwerfälligkeit und Transparenz, die liberale Theoretiker als Vorzug demokratischer Entscheidungsverfahren ansehen, sind aus Sicht der Bedrohungs-Hypothese dysfunktional, weil sie jene schnellen und flexiblen Reaktionen erschweren, die angesichts äußerer Bedrohungen als notwendig angesehen werden können. Die Bedrohungs-Hypothese knüpft somit an eine Tradition der Staats- und Demokratietheorie an, die die Außen- und Sicherheitspolitik als Privileg der Exekutive versteht und geringere Maßstäbe an ihre demokratische Kontrolle anlegt.<sup>9</sup> Die Hypothese betont allerdings die Varianz äußerer Bedrohungen. Die Ausbildung demokratischer Entscheidungsverfahren wird demnach durch ein konfliktarmes sicherheitspolitisches Umfeld erleichtert bzw. durch ein bedrohliches Umfeld erschwert, denn »decentralizing power in the face of threat would seem inefficient and highly dangerous, perhaps even inviting attack« (Rasler/Thompson 2005: 44).

Die prominenteste Variante der Bedrohungs-Hypothese ist von Kritikern des Demokratischen Friedens im Kontext der so genannten *reverse causality*-Debatte vorgebracht worden. Danach ist ein friedliches internationales Umfeld nicht Folge, sondern Voraussetzung für Demokratie, während umgekehrt äußere Bedrohungen und Kriege zum Zusammenbruch demokratischer Verfahren führen können (vgl. Thompson 1996). Von Vertretern einer liberalen Erklärung des Demokratischen Friedens ist zwar vehement bestritten worden, dass der Friede zwischen Demokratien ein reines Epiphänomen internationaler Konfliktformationen sei. Durchaus anerkannt wird allerdings der grundsätzliche Zusammenhang, dass »international conflict, or an intense threat of conflict, [...] inimical to democracy« (Russett/Oneal 2001: 199) ist.

Die Bedrohungs-Hypothese knüpft an die Debatte über *reverse causality* an, tut dies jedoch in differenzierter Form. Die in der Debatte vorgebrachten Überlegungen über den Zusammenhang zwischen äußerer Bedrohung und innerstaatlichen Institutionen stehen noch in einer Tradition der Demokratie-Frieden-Debatte, welche die Dichotomie Demokratie-Autokratie als Bezugspunkt hat und ihr Augenmerk nicht

---

9 Vgl. Locke (1960, insbesondere §§ 145-148 des »Second Treatise«) sowie de Tocqueville (1990: 234-235).

auf die feinen Unterschiede zwischen Demokratien richtet. Jüngere Arbeiten plädieren jedoch dafür, über die Dichotomie zwischen Demokratie und Autokratie hinauszugehen. Die Auswirkungen internationaler Bedrohungen und Krisen auf Demokratien könnten in ihrer Komplexität nur verstanden werden, wenn nicht die demokratische Qualität eines Staates in seiner Gesamtheit in den Blick genommen werde. Vielmehr sei es wichtig, das Augenmerk darauf zu richten, wie sich das internationale Umfeld auf einzelne Dimensionen demokratischer Politik auswirke (vgl. Krebs 2009). Die Bedrohungs-Hypothese folgt diesem Ansatz, indem sie einen Zusammenhang zwischen äußerer Bedrohung und der An- oder Abwesenheit eines parlamentarischen Vetorechts herstellt. Sie lautet:

Je höher die externe Bedrohung, der eine Demokratie ausgesetzt ist, desto wahrscheinlicher ist das Fehlen eines parlamentarischen Vetorechts bei Militäreinsätzen.

#### 2.4. *Spiegel des politischen Systems: Demokratietyp-Hypothesen*

Die bisherigen Hypothesen gehen alle von der Annahme aus, dass der Grad parlamentarischer Kontrolle von Entscheideentscheidungen durch Faktoren innerhalb des Politikfeldes Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmt ist. Dagegen nehmen die aus der Vergleichenden Systemforschung gewonnenen Demokratietyp-Hypothesen an, dass sich der Grad parlamentarischer Kontrolle von Entscheideentscheidungen daraus ergibt, welche Rolle das Parlament generell im politischen System eines Landes spielt.

In diesem Zusammenhang ist die Unterscheidung zwischen parlamentarischem und präsidentiellem Regierungssystem von Bedeutung. Parlamentarische Systeme zeichnen sich durch die Abberufbarkeit der Regierung durch das Parlament aus (Steffani 1979: 39). Obwohl somit das Parlament im parlamentarischen Regierungssystem auf den ersten Blick eine besonders starke Stellung einnimmt, führt das Abberufungsrecht in der Regierungspraxis in aller Regel zu einer starken Verschränkung der Regierung mit der Mehrheit der sie unterstützenden Abgeordneten im Parlament, die durch starke Parteiorganisationen und einen daraus folgenden Fraktionszwang zusammengehalten werden. Die Kontrollfunktion des Parlaments wird daher in parlamentarischen und präsidentiellen Systemen auf unterschiedliche Weise wahrgenommen. In parlamentarischen Systemen kann die Regierungsmehrheit die Regierungspolitik stärker indirekt mitsteuern (Schwarzmeier 2001). Als Gegenspielerin der Regierung fungiert weniger das Parlament insgesamt als vielmehr die Opposition, die auf der Basis von Minderheitenrechten an der Kontrolle der Regierung mitwirkt. Ein formales Vetorecht für das Parlament über den exekutiven Einsatz militärischer Gewalt ist in der Funktionslogik eines solchen Systems nicht angelegt. Anders dagegen in präsidentiellen Systemen, in denen das Parlament als solches den Gegenpol zur Regierung darstellt. Ein verbrieftes parlamentarisches Vetorecht über den Einsatz von Streitkräften entspricht der Funktionslogik eines solchen Systems sehr viel eher. Vergleichende empirische Untersuchungen haben bestätigt, dass tatsächlich derartige explizite Kontrollmöglichkeiten von Parlamenten in präsidentiellen Regierungssystemen tenden-

ziell größer sind als in parlamentarischen Systemen (Ström 2000; Harfst/Schnapp 2003). Die Parlamentarismus-Hypothese lautet daher:

In parlamentarischen Systemen ist die Existenz eines parlamentarischen Vetorechts bei Militäreinsätzen unwahrscheinlicher als in Präsidentsystemen.

Eine weitere Demokratietyp-Hypothese geht von den Besonderheiten der britischen Verfassungstradition aus. Die Grundlinien der britischen Verfassung haben sich durch das britische *Empire* weit über die Grenzen Großbritanniens hinaus ausgewirkt und die Verfassungsgebung in vielen vormals abhängigen Gebieten nachhaltig beeinflusst. Dies ist für unseren Gegenstand umso bedeutsamer, als sich im britischen System früh im Prozess der Demokratisierung und Parlamentarisierung eine eigene Doktrin in Bezug auf die Rolle des Parlaments bei Militäreinsätzen entwickelt hat. Demnach ist der Einsatz der Streitkräfte Teil des »royal prerogative«, also ein Privileg der Exekutive, und bedarf keiner Zustimmung des Parlaments.<sup>10</sup> Wenn die britische Tradition in den Verfassungen der vormals abhängigen Gebiete weiter wirkt, ist es wahrscheinlich, dass in diesen Staaten das Entscheidungsrecht über den Einsatz der Streitkräfte der Exekutive vorbehalten ist. Die Hypothese lautet daher:

In Ländern mit britischer Verfassungstradition ist die Existenz eines parlamentarischen Vetorechts bei Militäreinsätzen unwahrscheinlicher als in anderen Ländern.

### 3. *Forschungsdesign*

#### 3.1. *Der PARLCON-Datensatz*

Um die An- bzw. Abwesenheit eines Parlamentsvorbehalts bei Streitkräfteeinsätzen erklären zu können, haben wir einen neuen Datensatz namens PARLCON erstellt, der die Jahre 1989-2004 umfasst.<sup>11</sup> Dieser Zeitraum ist für die Untersuchung der Entscheidungsverfahren besonders interessant, weil die seit Ende des Ost-West-Konflikts verbreiteten Friedensmissionen und *wars of choice* weitaus größere Entscheidungsspielräume lassen als das zuvor dominante Szenario des Verteidigungsfalls. Berücksichtigt wurden nur Staaten, bei denen es sich in einem gegebenen Jahr ohne jeden Zweifel um eine Demokratie gehandelt hat, denn in autoritären oder eingeschränkt demokratischen Staaten wäre ein Parlamentsvorbehalt kaum aussagekräftig.

---

10 Albert Venn Dicey, zitiert nach White (2003: 300). Nigel White und Brendan Donnelly verdanken wir darüber hinaus den Hinweis, dass es Teil der britischen politischen Kultur sei, Regierungen zwischen Wahlen weitreichende Gestaltungsspielräume zu gewähren. Dafür wird die Regierung bei den nächsten Wahlen umso eindeutiger zur Verantwortung gezogen, da die Politik der abgelaufenen Regierungsperiode in ihrer ausschließlichen Verantwortung lag und in deutlich geringerem Maße auf komplexe Aushandlungsprozesse zurückging, die die politische Kultur in vielen anderen Staaten kennzeichnen, die nicht von der britischen Verfassungstradition geprägt wurden.

11 Eine ausführliche Beschreibung des Datensatzes sowie umfassende Darstellungen von Entsenderecht und -praxis aller untersuchten Staaten findet sich in Wagner et al. (2010). Für eine Diskussion der zahlreichen Varianten, in denen Demokratien in ihrem Entsenderecht die Anforderungen militärischer Effektivität und demokratischer Legitimation vermitteln vgl. außerdem Peters/Wagner i.E. Der Datensatz ist von den Autoren erhältlich.

Aus diesem Grund wurden Staaten nur in jenen Jahren berücksichtigt, in denen ihr *combined POLITY score* des POLITY IV-Datensatzes die Höchstwerte für eine Demokratie von »9« oder »10« erreicht.<sup>12</sup> Während einige Staaten diese Höchstwerte während des gesamten Untersuchungszeitraums aufweisen, sind andere Staaten dadurch teilweise nur mit wenigen Jahre vertreten, weil der Demokratisierungsprozess erst spät in die entsprechende Konsolidierungsphase eintritt oder aber die Errungenschaften dieses Prozesses nicht bewahrt werden können und ein Rückfall in un- oder semi-demokratische Strukturen stattfindet. Ganz aus der Untersuchung ausgeschlossen wurden Costa Rica, Mauritius und Panama, weil sie über keine eigenen Streitkräfte verfügen, sowie Taiwan, das international nur von wenigen Regierungen als Staat anerkannt ist und aus diesem Grunde bei Militäreinsätzen zwangsläufig eine Sonderstellung einnimmt. Insgesamt umfasst unsere Datensammlung damit 49 Demokratien über unterschiedlich lange Zeiträume bzw. 616 Staatenjahre.<sup>13</sup>

PARLCON ist eine dichotome Variable, die den Wert »1« erhält, wenn die Zustimmung des Parlaments vor einem Militäreinsatz erforderlich ist, und deren Wert »0« ist, wenn dies nicht der Fall ist. Ein Parlamentsvorbehalt gilt auch dann als vorhanden, wenn von einem generellen Parlamentsvorbehalt sehr kleine Ausnahmen vorgesehen sind. So sind bspw. in Irland Bagatelleinsätze von bis zu zwölf Soldaten ausgenommen.<sup>14</sup> Wird hingegen eine bedeutsame Kategorie von Einsätzen ausgenommen, wie etwa bei einem NATO-Mitglied die Teilnahme an allen Arten von NATO-geführten Einsätzen, kann nicht mehr von einem Parlamentsvorbehalt die Rede sein.

Um die An- bzw. Abwesenheit eines Parlamentsvorbehalts zu bestimmen, haben wir sowohl die Rechtslage als auch die parlamentarische Praxis berücksichtigt. Letz-

- 
- 12 Im POLITY-Projekt wird auf getrennten 11-Punkt-Skalen gemessen, inwieweit ein Staat demokratische und autokratische Merkmale aufweist. Durch die Subtraktion des Autokratie-Wertes vom Demokratie-Wert ergibt sich der *combined POLITY score*, der sich in der Konfliktforschung für die Bestimmung des Regimetyps durchgesetzt hat und der auch dieser Arbeit zugrunde liegt.
  - 13 Verwendet wurde der POLITY IV-Datensatz in der Version 2006. Auf der Basis der POLITY-Werte werden 27 Staaten im gesamten Untersuchungszeitraum berücksichtigt. Die übrigen Staaten im Datensatz nehmen nur für kürzere Zeiträume einen *combined POLITY score* von »9« oder »10« an und werden entsprechend kürzer berücksichtigt. Für die Kodierung werden Regelungen in der Verfassung und besondere Entsendegesetze berücksichtigt. Eine tabellarische Übersicht des Datensatzes findet sich im Anhang. Für eine ausführliche Begründung der einzelnen Kodierungen vgl. Wagner et al. (2010).
  - 14 In der Schweiz sind Einsätze von weniger als 100 Soldaten und weniger als drei Wochen Dauer von der Zustimmungspflicht ausgenommen, in Mazedonien rein humanitäre Operationen und in Schweden traditionelle *peacekeeping*-Operationen mit Zustimmung aller Konfliktparteien. In einigen Staaten kann die Regierung außerdem bei bestimmten Operationen und besonderer Dringlichkeit das Militär zunächst ohne Zustimmung entsenden, muss dann aber innerhalb einer bestimmten Frist die Zustimmung des Parlaments einholen oder das Militär zurückholen. Wir werten dies als Existenz eines parlamentarischen Vetorechts in Österreich (zwei Wochen Frist) und in Japan (20 Tage). In den USA existiert mit der *war powers resolution* eine vergleichbare Regel (60 Tage Frist), allerdings ist sie verfassungsrechtlich umstritten und wird in der Entsendepraxis nicht durchweg beachtet (Collier 1994: 55; Wagner et al. 2010: 90-92). Wir kodieren daher die USA durchgehend als Land, in dem keine vorherige Zustimmung des Parlaments zur Entsendung nötig ist (vgl. auch Born/Urscheler 2004: 63; Born/Hänggi 2005: 206).

tere wurde auf der Basis von einschlägigen Länderstudien, von Zeitungsberichten über Entsendeentscheidungen und von Einschätzungen durch Länderexperten erhoben. In den allermeisten Fällen war die Rechtslage eindeutig und die Praxis im Einklang mit ihr. In wenigen Fällen war jedoch unklar, ob tatsächlich eine parlamentarische Zustimmung benötigt wird. So fehlt in einigen Fällen eine eindeutige Rechtsgrundlage und es hat sich keine allgemein anerkannte Praxis herausgebildet. In Italien gab es bspw. über den gesamten Untersuchungszeitraum keine Einigkeit darüber, ob die Zustimmung des Parlaments zur Entsendung des Militärs nötig ist oder nicht, und die Regierung wählte immer wieder andere rechtliche Instrumente zur Entsendung der Truppen, deren Zulässigkeit verfassungsrechtlich umstritten war (Brissa 2005). Auch in Deutschland war zu Beginn der 1990er Jahre umstritten, ob das Parlament Auslandseinsätzen der Bundeswehr zustimmen muss. Erst 1994 schuf das Bundesverfassungsgericht hier eine autoritative Interpretation der Verfassung, an der sich seitdem auch die politische Praxis ausrichtet. Dazu kommen Fälle, in denen ein Vetorecht nicht auf der Agenda stand, weil das betroffene Land generell keine bewaffneten Streitkräfte ins Ausland entsandt hat (wie zum Beispiel die Schweiz bis 2001 oder einige Transformationsstaaten unmittelbar nach dem Regimewechsel) oder in denen uns die nötigen Daten nicht zugänglich waren (Mongolei bis 2001). Insgesamt haben wir daher 51 Staatenjahre als »unbestimmbar« kodiert und von der folgenden Analyse ausnehmen müssen.<sup>15</sup>

Auffällig ist, dass sich die Regelungen über die Zustimmungspflicht des Parlaments zu Militäreinsätzen nur selten ändern. In 37 unserer 49 Staaten ist es im gesamten Untersuchungszeitraum bei derselben Regelung geblieben. Immerhin in zwölf dieser Staaten verfügt das Parlament über ein Vetorecht, in den übrigen 25 hingegen nicht. Substantielle Veränderungen hat es nur in fünf Staaten gegeben:<sup>16</sup> Während in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei der Parlamentsvorbehalt nach 2000 abgeschafft wurde,<sup>17</sup> wurde er auf Zypern Ende 2003 eingeführt.

### 3.2. *Unabhängige Variablen*

Für die Operationalisierung der fünf Einflussfaktoren »Demokratisierung«, »Politikversagen«, »Bedrohung«, »parlamentarisches System« und »britische Verfassungstradition« können wir nur teilweise auf etablierte Indikatoren und vorhandene Da-

---

15 Zu den als »unbestimmbar« kodierten Staatenjahren gehören wegen umstrittener Rechtslage Deutschland (1989-1994), Italien (1989-2004) sowie Chile (2004); wegen fehlender Relevanz von Entsendefragen Südafrika (1994-1996), Litauen (1991-1992) und die Schweiz (1989-2001); sowie wegen fehlender Daten die Mongolei (1992-2001).

16 In den verbleibenden sieben Fällen waren entsprechende Regelungen entweder im gesamten Untersuchungszeitraum oder in einzelnen Jahren unbestimmbar.

17 Eine nähere Untersuchung dieser Fälle deutet darauf hin, dass diese Staaten während der Beitrittsverhandlungen zur NATO von dieser gedrängt wurden, NATO-geführte Militäreinsätze von vorhandenen Parlamentsvorbehalten auszunehmen. In den folgenden statistischen Untersuchungen bleibt dieser Faktor jedoch unberücksichtigt, weil aufgrund der geringen Fallzahl keine statistisch signifikanten Zusammenhänge nachgewiesen werden konnten.

tensätze zurückgreifen, nämlich für die Bestimmung von Demokratien im Transformationsprozess und von parlamentarischen Systemen. Hingegen betreten wir mit der Operationalisierung von Politikversagen Neuland, und bei der Messung von äußerer Bedrohung schlagen wir eine Operationalisierung vor, die herkömmlichen Indikatoren unseres Erachtens überlegen ist.

### *Demokratisierung und politisches System*

Für die Bestimmung von Demokratien, die sich noch im Transformationsprozess befinden, übernehmen wir die Operationalisierung von Mansfield und Pevehouse (2006; 2008). Eine Demokratie erhält demnach in einem Jahr den Wert »Transitionsstaat«, wenn sie erst seit weniger als fünf Jahren einen *combined POLITY score*, der höher als sechs ist, besitzt. Innerhalb unseres Samples sind Transitionsstaaten ein eher seltenes Phänomen. Es beinhaltet nur 12 Staaten, die sich zeitweise im Demokratisierungsprozess befinden. In keinem Jahr sind es mehr als acht, in den meisten Jahren weniger als drei.

Für die Identifizierung parlamentarischer Regierungssysteme greifen wir auf die *Database of Political Institutions* (DPI) zurück, die von der Weltbank erstellt wurde (Beck et al. 2001). Sie ist unseres Wissens die einzige Datenbank, die für alle von uns untersuchten Staaten Zeitreihen anbietet. Sie enthält eine »System«-Variable, welche die Werte »direkt präsidentiell«, »starker, von Versammlung gewählter Präsident« oder »parlamentarisch« annehmen kann. Weil nur wenige Staaten in die zweite Kategorie fallen, haben wir uns zur Dichotomisierung der Variablen durch Zusammenfassung der letzten beiden Kategorien entschieden. Unsere Dummy-Variable »parlamentarisches System« unterscheidet daher parlamentarische (einschließlich semi-präsidentieller) von nicht-parlamentarischen Demokratien.<sup>18</sup>

Mit 35 Staaten dominieren parlamentarische Demokratien unser Sample. Dem stehen zwölf präsidentielle Demokratien gegenüber. Für zwei Staaten hält die DPI einen Wechsel des Regierungssystems fest: Die Mongolei ging 1994 von einem semi-präsidentiellen, Israel 1997 von einem parlamentarischen zu einem präsidentiellen System über.<sup>19</sup>

Als Indikator dafür, ob ein Land der britischen Verfassungstradition folgt, kann die Mitgliedschaft im *Commonwealth of Nations* gelten.<sup>20</sup> Mitglieder des *Commonwealth*

18 In wenigen Grenzfällen können die Kodierungsentscheidungen der DPI-Autoren in Frage gestellt werden. Wir haben uns dennoch gegen jeglichen Eingriff in die Datenbank entschieden, weil nur die vollständige Übernahme des gesamten Datensatzes den Verdacht ausräumen kann, Korrekturen seien – bewusst oder unbewusst – mit Blick auf den postulierten Zusammenhang zwischen Regierungssystem und parlamentarischem Vetorecht bei Militäreinsätzen erfolgt.

19 Außerdem wechselten Ungarn 1991 und Bulgarien 2001 von einem semi-präsidentiellen zu einem parlamentarischen System, was aber unsere Kodierung nicht verändert.

20 Die Wahl dieses Indikators führt zum Ausschluss Irlands von dieser Gruppe, was unseres Erachtens allerdings für die Validität des Indikators spricht, da sich die irische Verfassung tatsächlich in vielerlei Hinsicht weit weniger am britischen Vorbild orientiert als die anderer Staaten.

of Nations sind neben dem Vereinigten Königreich Australien, Botswana, Kanada, Indien, Jamaica, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Südafrika<sup>21</sup>, Trinidad und Tobago und Zypern.

### Politikversagen

Während bei allen bisherigen Operationalisierungen eine Dichotomisierung sinnvoll erschien, bietet sich für die Messung von Politikversagen eine Intervallskalierung an. Ausgangspunkt ist der Befund der Konfliktforschung, dass ein Militäreinsatz umso mehr als gescheitert gilt, je höher die Zahl der eigenen Gefallenen ist. Zur Messung greifen wir auf die Daten des *Correlates-of-War*-Projekts zurück. Zunächst entnehmen wir dem *Interstate War Participants Dataset* die Zahl eigener Gefallener aus allen zwischenstaatlichen Kriegen seit Beginn des Zweiten Weltkriegs.<sup>22</sup> Diese setzen wir dann zur Bevölkerungszahl zu Kriegsbeginn ins Verhältnis. Allerdings können Gefallene je nach Kontext in unterschiedlichem Ausmaß Regierungsversagen anzeigen. So steht zu vermuten, dass Gefallene in verlorenen Kriegen stärker ins Gewicht fallen als Gefallene in Kriegen, die gewonnen wurden. Zudem ist nicht auszuschließen, dass Gefallene in Kriegen, die die Regierung selbst initiiert hat, bedeutsamer sind als solche in Verteidigungskriegen. Die mögliche Bedeutung von Initiierung und Kriegsausgang berücksichtigen wir, indem wir neben der ungewichteten Fassung für die Variable verschiedene Varianten berechnen, in denen die Zahl der Gefallenen aus selbst initiierten und/oder verlorenen Kriegen jeweils mit dem Faktor 100 multipli-

---

21 Südafrika wurde erst nach dem Ende der Apartheid 1994 in das *Commonwealth* aufgenommen. In unserem Datensatz wird Südafrika ebenfalls 1994 zum ersten Mal berücksichtigt.

22 Da diese Datenbank 1997 endet, haben wir für den Zeitraum 1998 bis 2004 Daten ergänzt. Mit Hilfe des UCDP/PRIO *Armed Conflict Dataset* (vgl. Harbom/Wallensteen 2007) haben wir den Kargil-Krieg zwischen Indien und Pakistan 1999 und den Irakkrieg 2003 hinzugefügt. Daten zu Gefallenenzahlen haben wir zum einen Ganguly (2001: 117), zum anderen dem *Iraq Coalition Casualties Count* (<http://icasualties.org>; 30.11.2009) entnommen.

In einer alternativen Analyse haben wir außerdem die Daten des COW *Extrastate War Participants Dataset* berücksichtigt. Dies enthält bis 1997 Daten über die Kriege, die Staaten gegen nicht-staatliche Akteure geführt haben, wozu in erster Linie die Dekolonisierungskriege zählen. Dies führt aber zu keiner erkennbaren Veränderung unserer Ergebnisse, da die Werte der Variable Politikversagen mit und ohne Berücksichtigung der »extrastate wars« nahezu identisch sind. In jedem Jahr beträgt der Korrelationskoeffizient für die Korrelation zwischen den beiden Berechnungsarten 1,0. Wir haben uns daher entschieden, auf die Berücksichtigung der »extrastate wars« zu verzichten, zumal im Falle verlustreicher und verlорener Kolonialkriege die naheliegendste Lehre aus Politikversagen nicht die Reform der Entscheidungsmechanismen ist, sondern die Entlassung der ehemaligen Kolonien in die Unabhängigkeit (für Frankreich während und nach dem Algerien-Krieg vgl. Krebs 2010).

ziert wird.<sup>23</sup> Für alle Varianten folgen wir außerdem dem Vorschlag von Giacomo Chiozza und Hein Goemans (2004), die Daten hyperbolisch zu transformieren, um dem abnehmendem Effekt über Zeit gerecht zu werden, das heißt wir dividieren die (gewichtete) Gefallenenzahl durch die Zahl der Jahre seit dem Ende eines Krieges. Dadurch nehmen die Werte für das Politikversagen einer Regierung umso mehr ab, je weiter ein Konflikt zurückliegt. Gleichzeitig bleibt die Wirkung von verlustreichen Kriegen weit über das Konfliktende hinaus spürbar. Durch die hyperbolische Transformation unserer Daten können wir so darstellen, dass sich im unmittelbaren Anschluss an Politikversagen ein Gelegenheitsfenster für institutionelle Reformen öffnet, das sich allerdings in der Folgezeit mit abnehmender Geschwindigkeit wieder schließt.

### *Bedrohung*

Für die Messung äußerer Bedrohung erscheinen vorhandene Indikatoren als nur wenig hilfreich. Traditionell diente die Zahl an Nachbarstaaten als Indikator für das Ausmaß äußerer Bedrohung (vgl. bspw. Midlarsky 1995). Diese Operationalisierung knüpft an den Befund der quantitativen Kriegsursachenforschung an, dass angrenzende Staaten mit größerer Wahrscheinlichkeit Krieg führen als andere Staatenpaare (vgl. dazu Bremer 1992). Insbesondere für den hier interessierenden Untersuchungszeitraum erscheint diese Operationalisierung allerdings aus mindestens zwei Gründen unangemessen. Erstens ist die bloße Anzahl angrenzender Staaten weit weniger bedeutsam als deren Absichten und militärische Möglichkeiten. Zweitens ist gerade die Zeitperiode seit dem Ende des Ost-West-Konflikts durch eine Entgrenzung der militärischen Bedrohungen charakterisiert.

In unserer Untersuchung haben wir daher zwei alternative Indikatoren für das Maß der äußeren Bedrohung verwendet: die Zahl vergangener militarisierter Konflikte und die Höhe der Verteidigungsausgaben. Die Verwendung zweier, sich ergänzender Indikatoren erscheint gerade bei der Bestimmung von Bedrohungen sinnvoll, weil sich diese definitionsgemäß auf Unbekanntes und Unwägbares beziehen und deshalb objektivierbaren Messungen besonders schwer zugänglich sind.

Die Zahl militarisierter Konflikte (MIDs),<sup>24</sup> in die ein Staat verwickelt war, zeigt das tatsächliche Ausmaß militärischer Gewalt, das ein Staat im Umgang mit anderen – angrenzenden oder weiter entfernten – Staaten erfahren hat. Die Häufigkeit militarisierter Dispute ist ein Indikator für die Konflikthaftigkeit des Sicherheitsumfelds und für die Wahrscheinlichkeit, in militärische Auseinandersetzungen verwickelt zu werden. Die Häufigkeit *zurückliegender* militarisierter Konflikte ist dabei immer auch

---

23 Wiederum müssen wir die Daten für den Kargil- und den Irak-Krieg ergänzen. Für den Kargil-Krieg kodieren wir Indien als Initiator und den Ausgang als unentschieden (vgl. Ganguly 2001; Rothermund 2002). Bei der Kodierung des Irakkrieges (mit Stand 2004!) folgen wir dem UCDP/PRIO *Armed Conflict Dataset*, das die Koalitionstruppen als Initiator und Gewinner führt.

24 Zur Definition vgl. Gochman/Maoz (1984).

ein Indikator für das *aktuelle* Maß äußerer Bedrohung. Allerdings prägen vergangene MIDs das aktuelle Bedrohungsmaß umso weniger, je länger diese zurückliegen. Deshalb weisen wir jedem MID im stattfindenden Jahr den Wert »1« zu und transformieren diesen Wert für die folgenden Jahre wiederum hyperbolisch, indem wir ihn durch die Zahl der seit Ende des Konflikts vergangenen Jahre dividieren. Der MID-Datensatz erfasst nur den Zeitraum bis 2001, weshalb keine Werte für die Jahre 2002 bis 2004 errechnet werden können.

Definitionsgemäß beziehen sich Bedrohungen nicht nur auf bereits militarisierte Konflikte, sondern darüber hinaus auf das schwer zu kalkulierende Risiko einer Militarisierung latenter Konflikte. Für diese Einschätzung äußerer Bedrohung erscheinen die Verteidigungsausgaben als geeigneter Indikator. Natürlich müssen die Verteidigungsausgaben zum Bruttonationalprodukt eines Staates in Beziehung gesetzt werden, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Um Verzerrungen durch kurzfristige Schwankungen zu vermeiden, nehmen wir für jedes Staatenjahr das Dreijahresmittel aus dem betroffenen Jahr und den beiden vorangegangenen Jahren.

Für den von uns untersuchten Zeitraum kommen grundsätzlich zwei Datensammlungen in Frage, um die Verteidigungsausgaben zu erfassen: die jährlich in der »Military Balance« veröffentlichten Daten des *International Institute for Strategic Studies* (IISS) und die ebenfalls jährlich aktualisierten Daten des *Stockholm International Peace Research Institute* (SIPRI). Die Daten des SIPRI gelten gemeinhin als zuverlässiger und haben weitere Verbreitung in der Literatur. Sie weisen für unsere Zwecke den Nachteil auf, dass nicht für alle in PARLCON vorhandenen Länder und Jahre Daten vorhanden sind,<sup>25</sup> wodurch der bei den geringen Fallzahlen ohnehin schon schwierige Nachweis statistisch signifikanter Zusammenhänge weiter erschwert wird. Wir führen daher getrennte Auswertungen auf der Basis beider Datenquellen durch.

Alles in allem erscheint gerade für das schwer zu messende Konzept der äußeren Bedrohung die Verwendung zweier sich ergänzender Indikatoren sinnvoll. Während die ausschließliche Verwendung des MID-Indikators die Schwäche hätte, alle nicht bereits militarisierten Konflikte ignorieren zu müssen, hätte die ausschließliche Verwendung des Verteidigungsausgaben-Indikators den Nachteil, lediglich regierungsamtliche Bedrohungsperzeptionen zu erfassen, von denen noch dazu nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass sie neben sicherheitspolitischen auch rüstungspolitische Zielsetzungen verfolgen. Darüber hinaus könnte bei ausschließlicher Verwendung des MID-Indikators eingewandt werden, dass die Häufigkeit militarisierter Konflikte nicht Ursache, sondern Ergebnis parlamentarischer Kontrolle ist. Eine solches *reverse causality*-Argument kann für den Verteidigungsausgaben-Indikator nicht gemacht werden, weil alle hier untersuchten Parlamente unabhängig von der An- oder Abwesenheit eines Vetos bei Militäreinsätzen die Letztentscheidung über die Verteidigungsausgaben besitzen.

---

25 Betroffen sind für das Dreijahresmittel 68 Staatenjahre gegenüber drei Staatenjahren bei den IISS-Daten.

#### 4. Untersuchungsergebnisse

Welche Zusammenhänge gibt es zwischen den oben eingeführten Variablen und der An- oder Abwesenheit eines parlamentarischen Vetorechts bei der Entsendung des Militärs? Wir untersuchen den PARLCON-Datensatz auf einschlägige Muster, indem wir die Mittelwerte der verschiedenen Variablen zwischen den beiden Gruppen von Ländern mit und ohne parlamentarisches Vetorecht vergleichen. Dabei wird sich zeigen, dass Staaten ohne parlamentarisches Vetorecht vor allem in dreierlei Hinsicht deutlich (und statistisch signifikant) von Ländern mit Vetorecht abweichen. Sie blicken im Mittel auf verlustreichere verlorene Kriege zurück, sehen sich im Mittel stärkeren Bedrohungen ausgesetzt und zählen überdurchschnittlich häufig zur Gruppe der *Commonwealth*-Staaten.

Generell erschwert wird die Auswertung durch zwei Probleme: die starke Autokorrelation in unserem Datensatz und die geringe Fallzahl. Die Autokorrelation macht eine Zeitreihenanalyse wenig ergiebig. Da sich die Vetokompetenzen des Parlaments überhaupt nur in fünf Ländern substanziell über Zeit verändern, verspricht eine statistische Analyse solcher diachronen Veränderungen keinen Gewinn. Wir konzentrieren uns daher darauf, synchron die Unterschiede zwischen den Ländern zu untersuchen. Dazu analysieren wir unseren Datensatz für alle sechzehn Jahre getrennt und nutzen die Ergebnisreihen, um die Robustheit der Ergebnisse unseres Ländervergleichs über Zeit abzuschätzen. Um die Auswertung nicht allzu unübersichtlich werden zu lassen, berichten wir die Ergebnisse nur für jedes fünfte Jahr (also 1989, 1994, 1999, 2004) und fassen die Auswertungen der übrigen Jahre in den Anmerkungen zusammen.

Daraus ergibt sich als zweites Problem allerdings eine sehr niedrige Fallzahl. Die absoluten Fallzahlen variieren zwischen 28 und 42 Staaten (1989 vs. 2002). Das erlaubt es uns nur sehr eingeschränkt, multivariate Analysen durchzuführen, also die Wirkung aller potentiellen unabhängigen Variablen auf die Existenz eines parlamentarischen Vetorechts gleichzeitig zu analysieren. Zwar gibt es keine festen Fallzahlgrenzen für die Durchführung einer multiplen logistischen Regression. Aber in der Literatur werden gemeinhin Richtwerte angegeben, die von unseren Daten nicht erreicht werden. Ausschlaggebend ist dabei weniger die Fallzahl insgesamt als vielmehr die Zahl der »Ereignisse«, also in unserem Zusammenhang: die Zahl der Länder mit parlamentarischem Vetorecht. Peter Peduzzi et al. (1996) empfehlen generell nicht weniger als zehn Ereignisse pro unabhängiger Variable für die Durchführung einer multiplen logistischen Regression. Eric Vittinghoff und Charles McCulloch (2007) haben dieses Kriterium jüngst etwas zurückgenommen und argumentiert, dass zwar bei einer Zahl von zwei bis vier Ereignissen pro unabhängiger Variable verzerrte Ergebnisse wahrscheinlich sind, die Fehler bei einer größeren Zahl von Ereignissen pro unabhängiger Variable jedoch vertretbar sein können. Unsere maximale Zahl von Ländern mit parlamentarischem Vetorecht liegt bei 16 (2002), d.h. selbst unter günstigen Umständen können wir mit maximal drei unabhängigen Variablen in einer logistischen Regression arbeiten.

Wir beschränken uns daher im Kern auf die Auswertung der bivariaten Beziehungen, zwischen den einzelnen unabhängigen Variablen und unserem Explanandum, der Existenz eines parlamentarischen Vetorechts über Militäreinsätze. Da eine ausschließliche Betrachtung bivariater Zusammenhänge Scheinkorrelationen nicht vollständig ausschließen kann, berichten wir abschließend kurz auch die Ergebnisse einer multiplen logistischen Regression für jene Jahre, in denen die Zahl der Länder mit parlamentarischem Vetorecht größer als zwölf ist.

#### 4.1. Demokratisierungs-Hypothese

Die Überprüfung der Demokratisierungs-Hypothese wird zunächst durch die geringe Zahl von Transitionsdemokratien in unserem Sample erschwert. Der Anteil dieser Staaten beträgt in den meisten Jahren weniger als zwölf Prozent und steigt nur 1993/94 kurz auf etwa 18% an. In Tabelle 1 ist zu sehen, dass Transitionsstaaten über die Jahre hinweg in beiden Gruppen, also bei den Staaten mit und bei jenen ohne Parlamentsveto, ungefähr gleich häufig oder besser: gleich selten vorkommen. Systematische Unterschiede sind nicht zu erkennen. Der erwartete Effekt der Demokratisierung lässt sich also nicht beobachten. Dies mag aber nicht zuletzt den geringen Fallzahlen geschuldet sein.

*Tabelle 1: Verteilung der Transitionsdemokratien; zwei-seitige Signifikanztests*

Jahr	1989		1994		1999		2004	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
N Transitionsdemokratien/gesamt	1/11	0/17	3/12	3/21	0/14	0/23	1/13	1/28
<b>Anteil Transitionsdemokratien</b>	<b>0,09</b>	<b>0</b>	<b>0,25</b>	<b>0,14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,08</b>	<b>0,04</b>
Exakter Test nach Fisher	p=0,393		p=0,643		n/a		p=0,539	

Um das Fallzahlproblem zu entschärfen, testen wir außerdem eine erweiterte Version der Demokratisierungs-Hypothese, die nicht dichotome Transitionsstaaten von anderen Demokratien unterscheidet, sondern generell auf das Alter der Demokratien fokussiert. Angesichts der besonderen Bedeutung parlamentarischer Kontrollverfahren für Staaten im Transitionsprozess sollten in jungen Demokratien vorwiegend starke Parlamentsrechte, wie ein Veto über Militäreinsätze, institutionalisiert sein. In etablierten, älteren Demokratien dagegen sind starke Parlamentsrechte weniger wichtig und sollten demnach weniger häufig zu beobachten sein. Alles in allem lässt sich also in Anlehnung an die Demokratisierungs-Hypothese ein Zusammenhang zwischen dem Alter einer Demokratie und der Existenz eines parlamentarischen Vetos vermuten.<sup>26</sup>

26 Wir danken einem anonymen Gutachter für diesen Hinweis.

Um diese Vermutung zu überprüfen, messen wir für jeden Staat die Zahl der Jahre, die vergangen sind, seit er zum letzten Mal den Schwellenwert »6« für eine Demokratie beim *combined POLITY score* überschritten hat. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass Staaten mit parlamentarischem Veto über Militäreinsätze fast durchweg im Mittel jüngere Demokratien sind als jene ohne Parlamentsveto (Tabelle 2). Allerdings ist die Streuung in beiden Gruppen recht groß und in den Jahren 2003 und 2004 kehrt sich das Verhältnis zwischen beiden Gruppen um. Zudem ist der Unterschied in keinem Jahr statistisch signifikant, so dass auch diese Lesart der Hypothese sich nicht bestätigt.

*Tabelle 2: Mittelwertvergleich für das Alter der Demokratien mit und ohne parlamentarisches Vetorecht. Angegeben sind die Mittelwerte in Jahren, Standardabweichung in Klammern, zweiseitige Signifikanztests unter der Annahme gleicher Varianzen (geprüft mit Levenes Test).*

Jahr	1989		1994		1999		2004	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Parl. Vetorecht vor Militäreinsätzen								
N	11	17	12	21	14	23	13	28
Alter der Demokratie	<b>32,8</b> (24,2)	<b>53,5</b> (47,9)	<b>32,5</b> (27,3)	<b>49,5</b> (47,4)	<b>36,4</b> (26,5)	<b>51,6</b> (46,5)	<b>54,5</b> (39,8)	<b>47,1</b> (46,4)
T-Test	p=0,197		p=0,266		p=0,271		p=0,623	

#### 4.2. Lessons-learnt-Hypothese

Die *Lessons-learnt*-Hypothese schneidet auf den ersten Blick ebenso wenig erfolgreich ab (Tabelle 3). Die Kennzahlen für das Politikversagen unterscheiden sich zwar in allen Varianten in allen Jahren zwischen den Ländern mit parlamentarischem Vetorecht und jenen ohne. Fast durchweg zeigen dabei Staaten mit parlamentarischem Vetorecht im Mittel die erwarteten höheren Werte. Vor allem nach 1994, nachdem also Deutschland in die Analyse miteinbezogen wird, ist dieser Unterschied deutlich erkennbar. Allerdings sind die Unterschiede nur in einer Variante tatsächlich statistisch signifikant, nämlich dann wenn die Gefallenen, die ein Land in einem verlorenen Krieg hinnehmen musste, besonders stark gewichtet werden. Dies gilt für alle Jahre, nicht nur die in Tabelle 3 berichteten, von 1990 bis 2003. Die Gewichtung der selbst initiierten Kriege hingegen erzeugt keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen und auch in der ungewichteten Variante sind keine signifikanten Unterschiede zwischen der Gruppe mit und jener ohne parlamentarisches Vetorecht zu beobachten.

Es gibt also Anzeichen dafür, dass in Ländern, in denen in der Vergangenheit verlustreiche Kriege verloren wurden, eher ein parlamentarisches Vetorecht existiert als in anderen Demokratien. Herausragende Beispiele aus dem Sample sind Deutschland,

Japan, Finnland und Ungarn, die die höchsten Gefallenenzahlen für verlorene Kriege aufweisen und alle über ein Parlamentsveto verfügen.<sup>27</sup>

*Tabelle 3: Mittelwertvergleich für die Variable Politikversagen (mit unterschiedlichen Gewichtungen für die Zahl der Gefallenen) für Länder mit und ohne parlamentarischer Vetorecht. Angegeben sind die Mittelwerte, Standardabweichung in Klammern, zweiseitige Signifikanztests unter der Annahme ungleicher Varianzen (geprüft mit Levenes Test).*

Jahr	1989		1994		1999		2004	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Parl. Vetorecht vor Militäreinsätzen								
N	11	17	12	21	14	23	13	28
<b>Kennzahl Politikversagen, ohne Gewichtung der Gefallenenzahlen</b>	<b>0,10</b>	<b>0,07</b>	<b>0,11</b>	<b>0,07</b>	<b>0,14</b>	<b>0,06</b>	<b>0,14</b>	<b>0,07</b>
	(0,21)	(0,07)	(0,20)	(0,09)	(0,26)	(0,08)	(0,24)	(0,09)
T-Test	p=0,671		p=0,518		p=0,286		p=0,305	
<b>Kennzahl Politikversagen, Gefallene in verlorenen Kriegen gewichtet</b>	<b>9,6</b>	<b>0,2</b>	<b>10,6</b>	<b>0,2</b>	<b>14,0</b>	<b>0,1</b>	<b>11,9</b>	<b>2,1</b>
	(21,5)	(0,5)	(19,5)	(0,3)	(25,5)	(0,3)	(24,0)	(6,9)
T-Test	p=0,176		p=0,092		p=0,062		p=0,171	
<b>Kennzahl Politikversagen, Gefallene in initiierten Kriegen gewichtet</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>5,9</b>	<b>0,2</b>	<b>5,9</b>	<b>0,2</b>
	(0,4)	(0,8)	(0,3)	(0,6)	(21,8)	(0,4)	(20,7)	(0,4)
T-Test	p=0,400		p=0,558		p=0,342		p=0,340	
<b>Kennzahl Politikversagen, Gefallene in verlorenen und initiierten Kriegen gewichtet</b>	<b>14,7</b>	<b>11,3</b>	<b>14,8</b>	<b>7,0</b>	<b>594,8</b>	<b>5,3</b>	<b>584,3</b>	<b>5,6</b>
	(35,3)	(45,3)	(30,9)	(31,1)	(2179,2)	(24,0)	(2070,1)	(19,1)
T-Test	p=0,825		p=0,494		p=0,330		p=0,333	

### 4.3. Bedrohungs-Hypothese

Die äußere Bedrohung messen wir mit zwei Indikatoren und bei beiden sind die Unterschiede zwischen den Gruppen klar erkennbar (Tabelle 4). Staaten, in denen das Parlament ein Veto über den Einsatz des Militärs besitzt, haben im Mittel niedrigere Militärausgaben und sind seltener in militärische Konflikte verwickelt. Besonders klar nachweisen lässt sich der Zusammenhang bei den Verteidigungsausgaben. Die Unterschiede zwischen Staaten mit und ohne parlamentarischer Vetorecht sind klar erkennbar und weisen in die erwartete Richtung, unabhängig davon, ob die Zahlen des SIPRI oder des IISS zu Grunde gelegt werden. Bei den Zahlen des SIPRI, die in der Literatur gemeinhin als zuverlässiger eingestuft werden, sind die Unterschiede

<sup>27</sup> Außer Ungarn im Jahr 2004.

zwischen den Staatengruppen in 12 der 16 untersuchten Jahre statistisch signifikant, bei den IISS-Zahlen immerhin noch in sieben Jahren.<sup>28</sup>

Auch im Hinblick auf die Beteiligung an MIDs unterscheiden sich Staaten mit und ohne parlamentarisches Vetorecht wie erwartet, allerdings sind die Unterschiede nur in 5 der 13 Jahre, für die Daten vorliegen, statistisch signifikant.<sup>29</sup> Zwar könnte man vermuten, dass die Ergebnisse durch die Existenz von zwei Extremfällen verzerrt sind. So verfügt Israel über besonders hohe Verteidigungsausgaben, deren Anteil am Bruttonationalprodukt in jedem Jahr rund doppelt so hoch wie im jeweils folgenden Staat ist. Außerdem liegen die Kennzahlen der USA für die Beteiligung an MIDs mehr als doppelt so hoch wie die des folgenden Staates. Doch selbst wenn man diese Extremfälle aus der Untersuchung ausschließt, bleiben die Unterschiede zwischen Staaten mit und ohne parlamentarisches Vetorecht deutlich sichtbar und statistisch signifikant.

*Tabelle 4: Mittelwertvergleich für die Bedrohungsindikatoren für Länder mit und ohne parlamentarisches Vetorecht. Angegeben sind die Mittelwerte, Standardabweichung in Klammern, zweiseitige Signifikanztests<sup>30</sup>*

Jahr	1989		1994		1999		2004	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
<b>Parl. Vetorecht vor Militäreinsätzen</b>								
<b>Anteil der Militärausgaben am BSP in % (Dreijahresmittel), SIPRI-Daten</b>	1,9 (0,8)	4,0 (3,1)	1,8 (0,6)	2,9 (2,3)	1,5 (0,4)	2,5 (1,7)	1,4 (0,6)	2,2 (1,5)
N	8	15	10	20	13	21	13	26
T-Test	p=0,077		p=0,131		p=0,012		p=0,068	
<b>Anteil der Militärausgaben am BSP in % (Dreijahresmittel), IISS-Daten</b>	2,0 (1,0)	3,7 (3,1)	1,9 (0,6)	3,2 (2,1)	1,6 (0,5)	2,7 (2,1)	1,4 (0,7)	2,1 (1,6)
N	10	17	12	21	14	23	13	28
T-Test	p=0,113		p=0,057		p=0,016		p=0,113	
<b>Kennzahl MID-Beteiligung</b>	2,5 (3,4)	4,3 (5,6)	1,1 (1,5)	4,2 (5,5)	1,9 (2,9)	4,6 (4,8)	<b>keine Daten</b>	
N	11	17	12	21	14	23		
T-Test	p=0,351		p=0,066		p=0,074			

28 Nach den SIPRI-Zahlen sind die Unterschiede zwischen den beiden Staatengruppen in allen Jahren außer 1991-1994 zumindest auf dem 10%-Niveau statistisch signifikant, nach den Zahlen des IISS in den Jahren 1993-1995 und 1997-2000.

29 In den Jahren 1993-1995 und 1998-1999 ist  $p < 0,1$ .

30 Signifikanzen wurden in jenen Jahren unter der Annahme ungleicher Varianzen berechnet, für die Levenes Test statistisch signifikante Unterschiede ( $p < 0,05$ ) in den Varianzen anzeigt. Das betrifft für die Variable Militärausgaben (SIPRI- und IISS-Daten) die Jahre 1999-2000.

#### 4.4. Demokratietyp-Hypothesen

Auch hinsichtlich des politischen Systems unterscheiden sich Staaten mit und ohne Vetokompetenz erheblich (Tabelle 5). Zwar spiegelt sich die generelle Unterscheidung zwischen parlamentarischen und präsidentiellen Systemen nicht in den Daten wider. So liegt der Anteil parlamentarischer Systeme sowohl bei den Staaten mit als auch bei jenen ohne Parlamentsveto über die Jahre hinweg bei etwas über 75 Prozent, mit kleineren aber unsystematischen Abweichungen.<sup>31</sup> Die *Commonwealth*-Mitglieder ballen sich dagegen geradezu in der Gruppe der Staaten ohne parlamentarisches Vetorecht. Hier ist der Anteil der *Commonwealth*-Staaten durchweg um ein Vielfaches höher als in der Gruppe der Länder mit Parlamentsveto. Obwohl statistische Signifikanztests hier durch die vergleichsweise geringen Fallzahlen in einzelnen Kategorien erschwert werden, ist dieses Muster immerhin noch in mehr als der Hälfte der untersuchten Jahre statistisch signifikant.<sup>32</sup> Erkennbar ist der Zusammenhang vor allem daran, dass nur in einem einzigen der elf *Commonwealth*-Staaten das Parlament durchweg ein Vetorecht über die Entsendung des Militärs genießt, nämlich in Papua-Neuguinea.<sup>33</sup>

Tabelle 5: Verteilung der Demokratietypen; zweiseitige Signifikanztests

Jahr	1989		1994		1999		2004	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
N parl. Systeme/gesamt	8/11	14/17	9/12	16/21	11/14	18/23	10/13	23/28
<b>Anteil parlamentarische Systeme</b>	<b>0,73</b>	<b>0,82</b>	<b>0,75</b>	<b>0,76</b>	<b>0,79</b>	<b>0,78</b>	<b>0,77</b>	<b>0,82</b>
Exakter Test nach Fisher	p=0,653		p=1,000		p=1,000		p=0,692	
N Commonwealth/gesamt	1/11	7/17	1/12	7/21	1/14	10/23	2/13	9/28
<b>Anteil Commonwealth-Staaten</b>	<b>0,09</b>	<b>0,41</b>	<b>0,08</b>	<b>0,33</b>	<b>0,07</b>	<b>0,43</b>	<b>0,15</b>	<b>0,32</b>
Exakter Test nach Fisher	p=0,099		p=0,206		p=0,027		p=0,451	

#### 4.5. Gesamteinschätzung

Auf bivariater Ebene bewähren sich also drei Hypothesen. Wir erkennen einen Zusammenhang zwischen dem Politikversagen in früheren Konflikten, ablesbar an der Zahl der Gefallenen in verlorenen Kriegen, und der Existenz eines parlamentarischen Vetos über Militäreinsätze; zwischen der Bedrohung, der ein Staat ausgesetzt ist, und den Vetokompetenzen des Parlaments sowie zwischen der britischen Verfassungs-

31 Dies gilt unabhängig davon, ob semi-präsidentielle Systeme, wie in Tabelle 5, als parlamentarische oder aber als präsidentielle System klassifiziert werden.

32  $p < 0,1$  gilt für die Jahre 1989-1990 und 1997-2003.

33 2004 kommt Zypern hinzu, in dem das Parlament Ende 2003 ein Vetorecht über Militäreinsätze eingeräumt bekam.

tradition und den untersuchten Parlamentskompetenzen. Für die Bedeutung der Demokratisierung eines Staates und für die Relevanz der Unterscheidung zwischen parlamentarischen und präsidentiellen Systemen konnten wir hingegen keine Belege finden. Um wenigstens abschätzen zu können, ob die untersuchten Variablen auch bei gleichzeitiger Analyse einen Einfluss auf die Existenz eines parlamentarischen Vetorechts haben, führen wir abschließend eine multiple Regression mit den eingangs genannten Einschränkungen durch. Das heißt: Wir beschränken uns auf die Einbeziehung von drei unabhängigen Variablen und die Untersuchung jener Jahre, in denen die Zahl der Länder mit parlamentarischem Vetorecht über 12 liegt.<sup>34</sup> Dies sind die Jahre 1995-2004 außer 2001. In einer solchen Analyse mit grenzwertig niedriger Fallzahl sind vor allem »Typ II«-Fehler nicht auszuschließen (Vittinghoff/Culloch 2007: 717; McCall Smith 2000: 170) – unter Umständen werden also Hypothesen abgelehnt, obwohl sie in der Grundgesamtheit zutreffen würden. Umgekehrt gilt aber: Wenn Zusammenhänge in der Analyse als statistisch signifikant erkannt werden, kann davon ausgegangen werden, dass sie sich auch in einem größeren Sample bzw. in der Grundgesamtheit nachweisen ließen.

---

34 Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen durch fehlende Werte bei einigen unabhängigen Variablen weiter eingeschränkt werden. SIPRI-Daten liegen für maximal 14 Länder mit parlamentarischem Vetorecht vor (2000, 2002), Daten über die MID-Beteiligung nur für die Jahre bis 2001.

Tabelle 6: Ergebnisse der logistischen Regression mit der abhängigen Variable »parlamentarisches Vetorecht vor Entsendung des Militärs« (1 = vorhanden). Angegeben sind die Chancenverhältnisse (odds ratios), Standardfehler in Klammern

Unabhängige Variable	1995				1999			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV
VERTEIDIG. AUSGABEN, SIPRI-Daten	0,29* (0,18)		0,34* (0,21)		0,12** (0,13)		0,17* (0,17)	
MID-BETEILIGUNG		0,74* (0,13)		0,31* (0,20)		0,70** (0,13)		0,24** (0,13)
COMMONWEALTH-STAAT (dummy: 1= Commonwealth- Mitglied)	0,10* (0,13)	0,12* (0,15)	0,16 (0,20)	0,14 (0,19)	0,05** (0,07)	0,07** (0,08)	0,09* (0,12)	0,04** (0,06)
POLITIKVERSAGEN, Gefallene in verl. Kriegen gewichtet			1,17 (0,31)	1,30 (0,37)			1,16 (0,31)	1,44 (0,36)
N	32	35	32	35	34	37	34	37
Log Likelihood	-16,72	-18,82	-14,50	-12,18	-15,28	-18,07	-13,55	-9,28
Chi-Quadrat	9,79	8,54	14,23	21,81	14,67	12,95	18,13	30,53
p	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
McFaddens Pseudo-R <sup>2</sup>	0,23	0,19	0,33	0,47	0,32	0,26	0,40	0,62

\* p<0,1; \*\* p<0,05

Die Ergebnisse dieser multiplen Regression sind in Tabelle 6 dargestellt. Wir beziehen zunächst die beiden Variablen ein, die in der bivariaten Analyse als die wichtigsten identifiziert wurden, Bedrohung und Zugehörigkeit zum *Commonwealth*. Bedrohung bestimmen wir dabei jeweils durch einen unserer beiden Indikatoren (Modelle I und II). Die Zahlen zeigen, dass in einer multiplen Regression selbst bei unseren niedrigen Fallzahlen die Zusammenhänge substantiell und statistisch signifikant sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Verteidigungsausgaben oder die Beteiligung an MIDs als Bedrohungsindikator benutzt werden.<sup>35</sup> Die Hinzunahme der Variable Politikversagen (Modelle III und IV) führt zwar zu einer erkennbaren Verbesserung der Erklärungskraft der Modelle insgesamt. Allerdings bleibt der Koeffizient für die zusätzliche Variable unterhalb der Schwelle statistischer Signifikanz.<sup>36</sup> Dies liegt nicht zuletzt an einer Korrelation zwischen der Mitgliedschaft im *Commonwealth* und niedrigen Werten für die Variable Politikversagen: Mitglieder des *Commonwealth* haben seltener als andere Staaten verlustreiche Kriege verloren. Aufgrund der besonderen Probleme der multiplen logistischen Regression bei solch niedrigen Fallzahlen kann dies aber nicht letztgültig als Scheitern der *Lessons-learn*t-Hypothese interpretiert werden.

## 5. Schlussfolgerungen

Ob eine Regierung vor dem Einsatz des Militärs die Zustimmung des Parlaments einholen muss oder ob sie eine solche Entscheidung im Alleingang treffen kann, kann das Konfliktverhalten von Demokratien erheblich beeinflussen. Das gilt insbesondere dann, wenn, wie im Falle des Irakkrieges 2003, die öffentliche Meinung mehrheitlich einen Militäreinsatz ablehnt (Dieterich et al. 2009). Die Ursachen für die auffälligen Unterschiede zwischen »pazifistischen« und »bellizistischen« Demokratien liegen nicht nur in der politischen Kultur (Müller 2004), sondern darüber hinaus in den jeweiligen Institutionen, die die Handlungsfreiheiten der Exekutive festlegen und die Übersetzung pazifistischer Präferenzen in der Bürgerschaft in Regierungspolitik erleichtern bzw. erschweren (Owen 1994).

Vor diesem Hintergrund kann das gestiegene Interesse der Konfliktforschung an den Unterschieden zwischen Demokratien kaum überraschen. Ziel dieses Beitrags ist es, diese Forschung einen Schritt weiter zu führen und danach zu fragen, wie es überhaupt zu derartigen Unterschieden zwischen Demokratien kommen kann. Er fokussiert auf die An- bzw. Abwesenheit eines parlamentarischen Vetorechts über Militäreinsätze und konzentriert sich bei der Ursachensuche darauf, grundlegende und verallgemeinerbare Muster zu identifizieren.

---

35 Dies gilt für Modell I in allen untersuchten Jahren außer 2004 und für Modell II in allen untersuchten Jahren außer 1996 und 1997.

36 Dies gilt in allen untersuchten Jahren. Außerdem erreicht der Koeffizient für die Variable *Commonwealth* das 10%-Signifikanzniveau nur noch in den Jahren 1997-2000 (Modell III) bzw. 1998-2000 (Modell IV).

Trotz der methodischen Schwierigkeiten, die mit der begrenzten Fallzahl und einem hohen Maß an Autokorrelation über Zeit zusammenhängen, können wir hierbei zwei Befunde mit Verlässlichkeit festhalten: Zum einen erhöht sich mit dem Ausmaß externer Bedrohung die Wahrscheinlichkeit, dass Entscheidungen über Militäreinsätze ein alleiniges Privileg der Exekutive sind und dem Parlament kein Vetorecht zugestanden wird. Dieser Befund zeigt sich unabhängig davon, ob Bedrohung anhand der Zahl von Konflikten gemessen wird, in die ein Staat verwickelt war, oder ob anhand der Verteidigungsausgaben der Bedrohungswahrnehmung eine bedeutsamere Rolle beigemessen wird. Zum zweiten setzt sich in den *Commonwealth*-Staaten jene Tradition der britischen Verfassung fort, nach der die Außen- und Sicherheitspolitik als Privileg der Exekutive zu betrachten ist. Es gibt außerdem Indizien dafür, dass auch vergangene Kriegserfahrungen eine Rolle für die Gestaltung der parlamentarischen Mitspracheregeln spielen. Staaten, die in der Vergangenheit verlustreiche Kriege verloren haben, tendieren zu einem parlamentarischen Veto über Militäreinsätze.

Alles in allem ergibt sich so ein komplexes Muster, in dem die sicherheitspolitische Rolle des Parlaments weniger von generellen Aspekten des politischen Systems (wie der Unterscheidung zwischen parlamentarischen und präsidentiellen Demokratien), sondern vielmehr von spezifischen kulturellen Gegebenheiten und Erfahrungen gemeinsam mit der Bedrohung, der sich ein Staat ausgesetzt sieht, beeinflusst wird. So erweist sich zunächst die Verfassungs- und die Konfliktgeschichte eines Landes als wichtig. Ein parlamentarisches Veto über Militäreinsätze ist fast nur in Ländern zu finden, die keine direkte Verbindung zur britischen Verfassungstradition haben. Erfahrungen mit verlorenen Kriegen, die zahlreiche eigene Opfer gefordert haben, tragen hingegen tendenziell zur Einrichtung eines parlamentarischen Vetos bei. Evidenz für dieses Muster findet sich zum Beispiel in Staaten wie Deutschland und Japan, wo die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs zu großen Vorbehalten gegen den Einsatz militärischer Gewalt durch die Exekutive geführt haben, die sich verfassungsrechtlich in eine starke Rolle des Parlaments übersetzt haben.

Hinzu kommt die Wirksamkeit des sicherheitspolitischen Umfelds einer Demokratie. Der Zusammenhang zwischen Bedrohung und Stellung des Parlaments bei der Entscheidung über den Einsatz des Militärs lässt sich gut am Beispiel Israels illustrieren: Israel befindet sich in einer äußerst prekären Sicherheitslage und das Militär steht verfassungsrechtlich selbstverständlich unter der Entscheidungsgewalt der Exekutive, während das Parlament auch in der Praxis nur geringe Kontrollfunktionen wahrnimmt (Maoz 2006: 527-530). Unsere Befunde bestätigen in dieser Hinsicht die *second image reversed*-These, wonach der innere Aufbau von Staaten von ihrer Position im internationalen System beeinflusst ist. Da die Entscheidungsverfahren in Demokratien wiederum nachweislich ihr Konfliktverhalten beeinflussen, wie die Forschung zum Demokratischen Frieden gezeigt hat, können sich hier wechselseitig verstärkende Zusammenhänge ergeben: In einer friedlichen Umwelt neigen Demokratien eher dazu, Parlamenten ein Vetorecht bei Militäreinsätzen zu geben, was wiederum vor allem in Konstellationen, in denen die Regierung bellizistischer ist als die Bürgerschaft, eine friedliche Außenpolitik wahrscheinlicher macht. Umgekehrt verfügen Regierungen in einer bedrohlichen Umwelt häufiger über große Entschei-

dungsspielräume beim Einsatz des Militärs, was wiederum die Verwicklung in militarisierte Konflikte wahrscheinlicher macht.

Die hier vorgestellten Daten können nicht nur verwendet werden, um generalisierbare Muster zu finden, sie können auch die Grundlage für gezielte Einzelfallstudien bilden. Naheliegende Beispiele für solche Fälle sind jene Staaten, in denen sich die parlamentarischen Vetorechte im Laufe des Untersuchungszeitraums verändert haben. Einzelfallstudien könnten hier helfen, die Ursachen für diese Veränderungen im Detail nachzuzeichnen. Während eine umfassende Analyse dieser Fälle den Rahmen dieses Beitrags bei weitem sprengen würde, legt ein erster Blick auf diese Fälle die Vermutung nahe, dass hier auch Variablen von Bedeutung gewesen sein können, über deren grundsätzliche Wirkung aufgrund der niedrigen Fallzahlen in der vorliegenden Untersuchung keine Aussagen gemacht werden können. So sind vier der fünf Länder, in denen eine solche Veränderung stattfand, mittel- und osteuropäische Staaten, die zunächst nach ihrer Transition zur Demokratie ein Parlamentsveto über Militäreinsätze institutionalisierten, wie von der Demokratisierungs-Hypothese erwartet. Alle vier Staaten, Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Bulgarien, schränkten die Parlamentsrechte später aber wieder ein. Bei allen vier Staaten scheint dabei der Beitritt zur NATO eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Kritik aus der NATO, die verfassungsrechtlichen Regeln behinderten eine Teilnahme an gemeinsamen NATO-Operationen, ging bspw. der ungarischen Reform der Parlamentsrechte voraus (Dunay 2004; 2005). Die Neuinterpretation der Parlamentsrechte durch das Verfassungsgericht in Bulgarien erfolgte, um Bulgariens Beteiligung an NATO-Operationen zu erleichtern (Wagner et al. 2010: 35-36), ebenso wie die Neufassung der tschechischen und der slowakischen Regeln zur Parlamentsbeteiligung (Simon 2004: 79-93, 219).

Mit Hilfe von Einzelfallanalysen ließen sich genauere Aussagen über die Bedeutung solcher spezifischen und nur für eine kleinere Zahl von Fällen existierenden Variablenkombinationen machen. Über alle Fälle verallgemeinerbar hingegen sind die Zusammenhänge, denen sich dieser Beitrag schwerpunktmäßig gewidmet hat.

### *Literatur*

- Auerswald, David P.* 1999: Inward Bound: Domestic Institutions and Military Conflicts, in: *International Organization* 53: 2, 469-504.
- Auerswald, David P.* 2001: *Disarmed Democracies: Domestic Institutions and the Use of Force*, Ann Arbor, MI.
- Beck, Thorsten/Clarke, George/Groff, Alberto/Keefer, Philip/Walsh, Patrick* 2001: New Tools in Comparative Political Economy: The Database of Political Institutions, in: *The World Bank Economic Review* 15: 1, 165-176.
- Born, Hans/Urscheler, Marlene* 2004: Parliamentary Accountability of Multinational Peace Support Operations: A Comparative Perspective, in: Born, Hans/Hänggi, Heiner (Hrsg.): *The »Double Democratic Deficit«: Parliamentary Accountability and the Use of Force under International Auspices*, Aldershot, 53-72.
- Born, Hans/Hänggi, Heiner* 2005: Governing the Use of Force under International Auspices: Deficits in Parliamentary Accountability, in: *SIPRI Yearbook 2005: Armaments, Disarmaments and International Security*, Oxford, 199-222.

- Bremer, Stuart* 1992: Dangerous Dyads: Conditions Affecting the Likelihood of Interstate War, 1816-1965, in: *Journal of Conflict Resolution* 36: 2, 309-341.
- Brissa, Enrico* 2005: Die italienischen Streitkräfte und ihr internationales Engagement. Eine rechtliche, politikwissenschaftliche und historische Untersuchung, Frankfurt a. M.
- Bueno de Mesquita, Bruce/Morrow, James/Siverson, Randolph/Smith, Alastair* 1999: An Institutional Explanation of the Democratic Peace, in: *American Political Science Review* 93: 4, 791-807.
- Chan, Steve* 1984: Mirror, Mirror on the Wall... Are the Freer Countries More Pacific?, in: *Journal of Conflict Resolution* 28: 4, 617-648.
- Chiozza, Giacomo/Goemans, Hein* 2004: International Conflict and the Tenure of Leaders: Is War Still Ex Post Inefficient?, in: *American Journal of Political Science* 48: 3, 604-619.
- Collier, Ellen C.* 1994: Statutory Constraints: The War Powers Resolution, in: Stern, Gary M./Halperin, Morton H. (Hrsg.): *The US Constitution and the Power to Go to War: Historical and Current Perspectives*, Westport, CT, 55-82.
- Dembinski, Matthias* 2007: Vom Diplomatischen Club zum außenpolitischen Regieren in Netzwerken? Der Einfluss gesellschaftlicher Akteure auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik am Beispiel der EU-Konfliktprävention, in: Jopp, Matthias/Schlotter, Peter (Hrsg.): *Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union – Intergouvernementales Netzwerk oder kollektiver Akteur?*, Baden-Baden, 91-119.
- de Tocqueville, Alexis* 1990 [1835]: *Democracy in America*, Band I, New York, NY.
- Dieterich, Sandra/Hummel, Hartwig/Marschall, Stefan* 2009: »Kriegsspielverderber«? Europäische Parlamente und der Irakkrieg 2003, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 14: 1, 5-38.
- Doyle, Michael W.* 1983: Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs, in: *Philosophy and Public Affairs* 12: 3/4, 205-235/323-353.
- Dunay, Pal* 2004: Hungary, in: Giessmann, Hans J. (Hrsg.): *Security Handbook 2004*. Baden-Baden, 147-179.
- Dunay, Pal* 2005: The Half-hearted Transformation of the Hungarian Military, in: *European Security* 14: 1, 17-32.
- Eichenberg, Richard/Lebo, Matthew/Stoll, Richard* 2006: War President: The Approval Ratings of George W. Bush, in: *Journal of Conflict Resolution* 50: 6, 783-808.
- Elman, Miriam Fendius* 2000: Unpacking Democracy: Presidentialism, Parliamentarianism, and Theories of Democratic Peace, in: *Security Studies* 9: 4, 91-126.
- Farber, Henry/Gowa, Joanne* 1995: Politics and Peace, in: *International Security* 20: 2, 123-146.
- Ganguly, Sumit* 2001: *Conflict Unending: India-Pakistan Tensions Since 1947*, New York, NY.
- Gartzke, Erik* 2007: The Capitalist Peace, in: *American Journal of Political Science* 51: 1, 166-191.
- Gaubatz, Kurt* 1996: Democratic States and Commitment in International Relations, in: *International Organization* 50: 1, 109-139.
- Geis, Anna/Wagner, Wolfgang* 2010: How Far is It from Königsberg to Kandahar? Democratic Peace and Democratic Violence in International Relations, in: *Review of International Studies*, i.E.
- Gochman, Charles/Maoz, Zeev* 1984: Militarized Interstate Disputes 1816-1976, in: *Journal of Conflict Resolution* 28: 4, 585-616.
- Gourevitch, Peter* 1978: The Second Image Reversed: The International Sources of Domestic Politics, in: *International Organization* 32: 4, 881-912.
- Hänggi, Heiner* 2004: The Use of Force under International Auspices: Parliamentary Accountability and »Democratic Deficits«, in: Born, Hans/Hänggi, Heiner (Hrsg.): *The »Double Democratic Deficit«: Parliamentary Accountability and the Use of Force under International Auspices*, Aldershot, 3-16.
- Hall, Peter A.* 1993: Policy Paradigms, Social Learning, and the State: The Case of Economic Policymaking in Britain, in: *Comparative Politics* 25: 3, 275-296.

- Harbom, Lotta/Wallensteen, Peter* 2007: Armed Conflicts 1989-2006, in: *Journal of Peace Research* 44: 5, 623-634.
- Harfst, Philipp/Schnapp, Kai-Uwe* 2003: Instrumente parlamentarischer Kontrolle der Exekutive in westlichen Demokratien (Discussion Paper SP IV 2003-201), Berlin.
- Hasenclever, Andreas* 2001: Die Macht der Moral in der internationalen Politik, Frankfurt a. M.
- Kant, Immanuel* 1984 [1795]: Zum ewigen Frieden, Stuttgart.
- King, Anthony* 1976: Modes of Executive-Legislative Relations: Great Britain, France, and West Germany, in: *Legislative Studies Quarterly* 1: 1, 11-36.
- Krebs, Ronald R.* 2009: In the Shadow of War: The Effects of Conflict on Liberal Democracy, in: *International Organization* 63: 1, 177-210.
- Krebs, Ronald R.* 2010: International Conflict and the Constitutional Balance: Executive Authority after War, in: Kier, Elizabeth/Krebs, Ronald R. (Hrsg.): *In War's Wake: International Conflict and the Fate of Liberal Democracy*, Cambridge, 187-210.
- Layne, Christopher* 1994: Kant or Cant: The Myth of the Democratic Peace, in: *International Security* 19: 2, 5-49.
- Linz, Juan* 1990: The Virtues of Parliamentarism, in: *Journal of Democracy* 1: 4, 84-91.
- Lipson, Charles* 2003: *Reliable Partners: How Democracies Have Made a Separate Peace*, Princeton, NJ.
- Locke, John* 1960 [1690]: *Two Treatises of Government*, hrsg. von Peter Laslett, Cambridge.
- Lord, Christopher* 2008: Is There a Role for Parliamentary Participation in European Security Co-ordination?, in: Peters, Dirk/Wagner, Wolfgang/Deitelhoff, Nicole (Hrsg.): *The Parliamentary Control of European Security Policy*, Oslo, 51-76.
- Mansfield, Edward D./Pevehouse, Jon C.* 2006: Democratization and International Organizations, in: *International Organization* 60: 1, 137-167.
- Mansfield, Edward D./Pevehouse, Jon C.* 2008: Democratization and the Varieties of International Organizations, in: *Journal of Conflict Resolution* 52: 2, 269-294.
- Mansfield, Edward/Snyder, Jack* 1995: Democratization and the Danger of War, in: *International Security* 20: 1, 5-38.
- Mansfield, Edward/Snyder, Jack* 2005: *Electing to Fight: Why Emerging Democracies Go to War*, Cambridge, MA.
- Maoz, Zeev* 2006: *Defending the Holy Land: A Critical Analysis of Israel's Security and Foreign Policy*, Ann Arbor, MI.
- Martin, Lisa* 2000: *Democratic Commitments: Legislatures and International Cooperation*, Princeton, NJ.
- McCall Smith, James* 2000: The Politics of Dispute Settlement Design: Explaining Legalism in Regional Trade Pacts, in: *International Organization* 54: 1, 137-180.
- Midlarsky, Manus* 1995: Environmental Influences on Democracy: Aridity, Warfare and a Reversal in the Causal Arrow, in: *Journal of Conflict Resolution* 39: 2, 224-262.
- Moravcsik, Andrew* 2000: The Origins of Human Rights Regimes: Democratic Delegation in Postwar Europe, in: *International Organization* 54: 2, 217-252.
- Morgan, T. Clifton/Campbell, Sally Howard* 1991: Domestic Structure, Decisional Constraints, and War: So Why Kant Democracies Fight?, in: *Journal of Conflict Resolution* 35: 2, 187-211.
- Mueller, John E.* 1973: *War, Presidents, and Public Opinion*, New York, NY.
- Müller, Harald* 2004: The Antinomy of Democratic Peace, in: *International Politics* 41: 4, 494-520.
- Owen, John* 1994: How Liberalism Produces Democratic Peace, in: *International Security* 19: 2, 87-125.
- Peduzzi, Peter/Concato, John/Kemper, Elizabeth/Holford, Theodore R./Seinstein, Alvan R.* 1996: A Simulation Study of the Number of Events per Variable in Logistic Regression Analysis, in: *Journal of Clinical Epidemiology* 49: 12, 1373-1379.

- Peters, Dirk/Wagner, Wolfgang* 2011: Between Military Efficiency and Democratic Legitimacy: Mapping Parliamentary War Powers in Contemporary Democracies, 1989-2004, in: *Parliamentary Affairs* 64, i.E.
- Rasler, Karen/Thompson, William* 2005: Puzzles of the Democratic Peace: Theory, Geopolitics, and the Transformation of World Politics, Basingstoke.
- Reiter, Dan/Stam, Allen* 2002: Democracies at War, Princeton, NJ.
- Risse-Kappen, Thomas* 1995: Democratic Peace – Warlike Democracies? A Social Constructivist Interpretation of the Democratic Peace, in: *European Journal of International Relations* 1: 4, 491-517.
- Rosato, Sebastian* 2003: The Flawed Logic of Democratic Peace Theory, in: *American Political Science Review* 97: 4, 585-602.
- Rothermund, Dietmar* 2002: Krisenherd Kaschmir. Der Konflikt der Atommächte Indien und Pakistan, München.
- Rummel, Rudolph* 1995: Democracies are Less Warlike Than Other Regimes, in: *European Journal of International Relations* 1: 4, 457-479.
- Russett, Bruce* 1993: Grasping the Democratic Peace: Principles for a Post-Cold War World, Princeton, NJ.
- Russett, Bruce/Oneal, John* 2001: Triangulating Peace: Democracy, Interdependence and International Organization, New York, NY.
- Schörnig, Niklas* 2007: Die Vision des wohlfeilen Krieges. Hightech-Antworten zur Umgehung der Opfersensibilitätsfalle, in: Geis, Anna/Müller, Harald/Wagner, Wolfgang (Hrsg.): *Schattenseiten des Demokratischen Friedens*, Frankfurt a. M., 93-122.
- Schwarzmeier, Manfred* 2001: Parlamentarische Mitsteuerung. Strukturen und Prozesse informellen Einflusses im Deutschen Bundestag, Wiesbaden.
- Simon, Jeffrey* 2004: NATO and the Czech and Slovak Republics: A Comparative Study in Civil-Military Relations, Lanham, MD.
- Siverson, Randolph M.* 1995: Democracies and War Participation: In Defense of the Institutional Constraints Argument, in: *European Journal of International Relations* 1: 4, 481-489.
- Steffani, Winfried* 1979: *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*, Opladen.
- Strøm, Kaare* 2000: Delegation and Accountability in Parliamentary Democracies, in: *European Journal of Political Research* 37: 3, 261-289.
- Thompson, William* 1996: Democracy and Peace: Putting the Cart before the Horse?, in: *International Organization* 50: 1, 141-174.
- Vittinghoff, Eric/McCulloch, Charles E.* 2007: Relaxing the Rule of Ten Events per Variable in Logistic and Cox Regression, in: *American Journal of Epidemiology* 165: 6, 710-718.
- Wagner, Wolfgang/Peters, Dirk/Glahn, Cosima* 2010: *Parliamentary War Powers Around the World, 1989-2004: A New Dataset* (Geneva Center for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) Occasional Paper 22), Genf.
- Walsh, James Igoe* 2007: How and Why Britain Might Join the Single Currency: The Role of Policy Failure, in: *Review of International Political Economy* 14: 5, 868-892.
- Waltz, Kenneth N.* 1959: *Man, the State, and War: A Theoretical Analysis*, New York, NY.
- Watts, Stephen* 2008: *Air War and Restraint: The Role of Public Opinion and Democracy*, in: Evangelista, Matthew/Müller, Harald/Schörnig, Niklas (Hrsg.): *Democracy and Security*, London, 53-71.
- Weart, Spencer* 1998: *Never at War: Why Democracies Will Not Fight One Another*, New Haven, CO.
- White, Nigel* 2003: The United Kingdom: Increasing Commitment Requires Greater Parliamentary Involvement, in: Ku, Charlotte/Jacobson, Harold (Hrsg.): *Democratic Accountability and the Use of Force in International Law*, Cambridge, 300-322.

*Appendix: Parlamentarische Vetorechte bei Militäreinsätzen*

<b>Land</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Vetorecht bei der Entsendung von Streitkräften</b>
Australien	1989-2004	Nicht vorhanden
Belgien	1989-2004	Nicht vorhanden
Bolivien	1989-2002	Vorhanden
Botswana	1997-2004	Nicht vorhanden
Bulgarien	2001-2004	Vorhanden (2001-2002) Nicht vorhanden (2003-2004)
Chile	2000-2004	Vorhanden (2000-2003) Unbestimmbar (2004)
Dänemark	1989-2004	Vorhanden
Deutschland	1989-2004	Unbestimmbar (1989-1994) Vorhanden (1995-2004)
Ecuador	1989-1996, 1998-1999	Nicht vorhanden
Finnland	1989-2004	Vorhanden
Frankreich	1989-2004	Nicht vorhanden
Griechenland	1989-2004	Nicht vorhanden
Indien	1995-2004	Nicht vorhanden
Irland	1989-2004	Vorhanden
Israel	1989-2004	Nicht vorhanden
Italien	1989-2004	Unbestimmbar
Jamaika	1989-2004	Nicht vorhanden
Japan	1989-2004	Vorhanden
Kanada	1989-2004	Nicht vorhanden
Kolumbien	1991-1994	Nicht vorhanden
Litauen	1991-2004	Unbestimmbar (1991-1992) Vorhanden (1993-2004)
Madagaskar	1992-1996	Nicht vorhanden
Mazedonien	2002-2004	Vorhanden

*Dirk Peters/Wolfgang Wagner:  
Parlamentsvorbehalt oder Exekutivprivileg?*

<b>Land</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Vetorecht bei der Entsendung von Streitkräften</b>
Mongolei	1992-2004	Unbestimmbar (1992-2001) Nicht vorhanden (2002-2004)
Neuseeland	1989-2004	Nicht vorhanden
Niederlande	1989-2004	Nicht vorhanden
Norwegen	1989-2004	Nicht vorhanden
Österreich	1989-2004	Vorhanden
Papua-Neu Guinea	1989-2004	Vorhanden
Peru	2001-2004	Nicht vorhanden
Polen	1995-2004	Nicht vorhanden
Portugal	1989-2004	Nicht vorhanden
Rumänien	2004	Nicht vorhanden
Schweden	1989-2004	Vorhanden
Schweiz	1989-2004	Unbestimmbar (1989-2001) Vorhanden (2002-2004)
Slowakei	1998-2004	Vorhanden (1998-2000) Nicht vorhanden (2001-2004)
Slowenien	1991-2004	Nicht vorhanden
Spanien	1989-2004	Nicht vorhanden
Südafrika	1994-2004	Unbestimmbar (1994-1996) Nicht vorhanden (1997-2004)
Thailand	1992-2004	Nicht vorhanden
Trinidad und Tobago	1989-2004	Nicht vorhanden
Tschechische Republik	1993-2004	Vorhanden (1993-2000) Nicht vorhanden (2001-2004)
Türkei	1989-1992	Vorhanden
Ungarn	1990-2004	Vorhanden (1990-2003) Nicht vorhanden (2004)
USA	1989-2004	Nicht vorhanden
Uruguay	1989-2004	Vorhanden
Venezuela	1989-1991	Vorhanden

*Aufsätze*

<b>Land</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Vetorecht bei der Entsendung von Streitkräften</b>
Vereinigtes Königreich	1989-2004	Nicht vorhanden
Zypern	1989-2004	Nicht vorhanden (1989-2003) Vorhanden (2004)

## Die Theorie der globalen öffentlichen Güter

### Forschungsstand und Perspektiven

*In der Debatte über Global Governance ist der Begriff der globalen öffentlichen Güter inzwischen allgegenwärtig. Doch so inflationär er verwendet wird, so selten findet eine fundierte und systematische Auseinandersetzung mit seinen theoretischen Prämissen und Implikationen statt. Der vorliegende Beitrag nimmt eine Standortbestimmung der aktuellen Forschung über globale öffentliche Güter vor und zeigt dabei auf, dass die Bereitstellungsprognose für diese Güter keineswegs so pessimistisch ausfallen muss wie lange Zeit angenommen. Vielmehr hängt die Frage, wann governance-Akteure bereit sind, einen Beitrag zu diesen Gütern zu leisten, von einer Vielzahl verschiedener Merkmale der sozialen Bereitstellungssituation ab. Dazu gehören nicht nur die nachfrage-, sondern auch die produktionsseitigen Eigenschaften der Güter selbst, Akteurs- und Gruppenmerkmale sowie Bedingungen der rechtlichen, institutionellen und sozialen Umwelt. Je nachdem welche dieser Merkmale vorliegen, ergeben sich völlig unterschiedliche Chancen für die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter.*

#### 1. Einleitung<sup>1</sup>

In der Debatte über *Global Governance* ist der Begriff der globalen öffentlichen Güter (*global public goods*) inzwischen allgegenwärtig. Es gibt kaum eine Analyse des Weltregierens durch, mit und ohne den Staat, welche den Begriff nicht zumindest verwendet oder gar durch seine zugrunde liegenden theoretischen Annahmen angeleitet ist. Wann immer wir über die Grenzen der kooperativen Bearbeitung »transsovereäner Probleme« (Rittberger et al. 2009: 346) sprechen, mithin über ineffektives und illegitimes grenzüberschreitendes Regieren, haben wir das *governance*-Versagen bei der Versorgung mit globalen öffentlichen Gütern im Blick. Für gewöhnlich wird die Unterbereitstellung dieser Güter, deren Nutzen oder Schaden grenzüberschreitend über die regionale Ebene hinaus bis zur globalen Ebene reicht, zurückgeführt auf ihre definierenden nachfrageseitigen Eigenschaften der *Nicht-Rivalität* im Konsum (die individuelle Nutzung des Guts mindert nicht dessen Verfügbarkeit für andere) und der *Nicht-Ausschließbarkeit* vom Konsum (niemand kann von der Nutzung des Guts

---

1 Für hilfreiche Kritik an früheren Fassungen dieses Beitrages danke ich Tine Hanrieder, Markus Kink, Andreas Kruck, Bernhard Zangl und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des IB-Kolloquiums am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft sowie den drei anonymen Gutachterinnen und Gutachtern und der Redaktion der Zeitschrift für Internationale Beziehungen.

ausgeschlossen werden).<sup>2</sup> Ein Beispiel hierfür sind die durch Friedensoperationen generierten öffentlichen Nutzen: Unter der Maßgabe einer erfolgreichen Durchführung können diese Operationen zu globaler Sicherheit und Weltfrieden beitragen, die allen Ländern nutzen – Unterstützern und Nicht-Unterstützern. Von diesen Nutzen kann kein Land ausgeschlossen werden. Zugleich sind globale Sicherheit und Weltfrieden nicht-rivalisierend im Konsum, weil der Gewinn, den ein Land aus ihnen zieht, nicht den Gewinn anderer Länder beeinträchtigt (vgl. Kocks 2007; Shimizu/Sandler 2002).

Spätestens seitdem sich die IB-Forschung – und hier insbesondere die Regime-theorie – der Erkenntnisse zentraler Werke der *klassischen* Theorie öffentlicher Güter wie »The Logic of Collective Action« (Olson 1965) und »The Tragedy of the Commons« (Hardin 1968) bedient hat, wissen wir, dass öffentliche Güter aufgrund dieser Eigenschaften das Problem des Trittbrettfahrens (*free-riding*) aufwerfen und deshalb Gegenstand suboptimaler Bereitstellung sind. Warum sollten rationale *governance*-Akteure einen Beitrag zu globalen öffentlichen Gütern wie Frieden, einer intakten Umwelt, Finanzmarktstabilität, der Kontrolle ansteckender Krankheiten und der Terrorismusabwehr leisten, wenn sie auch ohne Unterstützungsleistung in den Genuss dieser Güter kommen? Es wird angenommen, dass sie ihre wahren Präferenzen für diese Güter nicht bekunden und warten, bis andere sie möglicherweise bereitstellen. Dies hat entweder zur Folge, dass überhaupt kein Mitglied des Kollektivs zur Produktion des Guts beiträgt und dementsprechend auch keine Bereitstellung stattfindet oder, dass zwar Beiträge geleistet werden, jedoch in deutlich geringerem Umfang, als notwendig wäre, um eine kollektiv rationale Lösung zu realisieren (Bobrow/Boyer 2005: 20). Bei öffentlichen Gütern besteht also ein direkter Widerspruch zwischen individuellem Rationalverhalten und Pareto-Effizienz, der sich spieltheoretisch in der strategischen Konstellation des Gefangenendilemmas widerspiegelt.<sup>3</sup> Die dominante Strategie des einzelnen Akteurs ist es, keinen Beitrag zur Produktion des öffentlichen Guts zu leisten, sodass das Kollektiv ein nur suboptimales Ergebnis erlangen kann (Hardin 1982: 22-30).<sup>4</sup> Da auf globaler Ebene kein Pendant zum Staat existiert, der als zentrale Lösung der öffentlichen Güterproblematik gesehen wird, stellt sich die

---

2 Die Definition öffentlicher Güter anhand der Kriterien der Nicht-Rivalität und der Nicht-Ausschließbarkeit stammt von Samuelson (1954). Der Begriffsteil *global* wird in der Literatur uneinheitlich verwendet. Während einige Autorinnen und Autoren öffentliche Güter erst dann als global bezeichnen, wenn deren positive oder negative Externalitäten tatsächlich umfassend global spürbar sind, folge ich hier den Definitionen, die öffentliche Güter bereits dann als global bezeichnen, wenn sich ihr Nutzen oder Schaden über mehr als nur eine regionale Gruppe von Ländern erstreckt (z.B. Kaul et al. 2003b: 23). Synonym werden in der Literatur hierfür auch die Begriffe *internationale* öffentliche Güter (Ferroni/Mody 2002) und *transnationale* öffentliche Güter (Sandler 2004) verwendet. Zudem subsumiere ich unter den Begriff der öffentlichen Güter auch sämtliche unreinen und Sonderformen öffentlicher Güter (siehe unten), während einige Autorinnen und Autoren dafür die Oberbegriffe *common goods* (Holzinger 2008) oder *Kollektivgüter* (Rittberger et al. 2009) verwenden.

3 Ein Zustand ist *pareto-effizient* beziehungsweise *pareto-optimal*, wenn sich kein Individuum besser stellen kann, ohne zugleich ein anderes Individuum schlechter zu stellen.

4 Eine *dominante Strategie* ist unter allen möglichen Strategien jene, die das individuell beste Ergebnis liefert, unabhängig davon, wie sich die anderen Akteure entscheiden.

Prognose für die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter unter der Bedingung der Anarchie umso pessimistischer dar.<sup>5</sup>

Aus der aktuellen Literatur zu globalen öffentlichen Gütern wird jedoch deutlich, dass ihre Bereitstellung keineswegs immer durch eine Gefangenendilemmasituation gekennzeichnet ist und auch bei Abwesenheit einer zentralen Steuerungsinstanz substanzielle Beiträge zu diesen Gütern beobachtbar sind. Die Eindämmung der Ausbreitung von Pocken- und Polio-Epidemien, das internationale Postwesen, die globale Koordinierung der Zivilluftfahrt, einheitliche Bankcodes und -standards sowie der multilaterale Abbau von Handelsgrenzen sind nur einige Beispiele für erfolgreich bereitgestellte globale öffentliche Güter, von deren grenzüberschreitendem Nutzen niemand ausgeschlossen werden kann und bei denen keine Rivalität im Konsum herrscht.

Wie lässt es sich aber erklären, dass bei einigen globalen öffentlichen Gütern inter- und transnationale Kooperation misslingt, bei anderen hingegen Lösungen erreicht werden? Warum versagen *governance*-Akteure beispielsweise bei der Begrenzung von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen, während sie sich auf Vorkehrungen zur Flughafensicherheit im Rahmen der internationalen Terrorismusbekämpfung einigen konnten?

Der ursprünglich prognostizierte Zusammenhang zwischen den definierenden Eigenschaften öffentlicher Güter (Nicht-Ausschließbarkeit und Nicht-Rivalität) und der Wahrscheinlichkeit kollektiven Handelns im Sinne ihrer pareto-effizienten Bereitstellung kann diese Varianzen jedenfalls nicht hinreichend erklären. Vielmehr wird heute eine Vielzahl verschiedener ineinandergreifender Merkmale der Bereitstellungssituation globaler öffentlicher Güter für die Kooperationswahrscheinlichkeit verantwortlich gemacht: Dies sind neben den nachfrage- auch die produktionsseitigen Eigenschaften der Güter selbst, Akteurs- und Gruppenmerkmale sowie Bedingungen der rechtlichen, institutionellen und sozialen Umwelt, unter denen globale öffentliche Güter bereitgestellt werden. Je nachdem, welche dieser Merkmale vorliegen, ergeben sich unterschiedliche Typen strategischer Konstellationen und damit auch ganz unterschiedliche Prognosen für die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter (Holzinger 2008; Sandler 2004).

Mit der systematischen Untersuchung dieser verschiedenen Merkmale reicht die Theorie der globalen öffentlichen Güter in ihrer gegenwärtigen Weiterentwicklung weit über ihre ursprüngliche wohlfahrtsökonomische Fundierung und konzeptionelle Verwendung im Rahmen der Regimetheorie hinaus. Eine Bestandsaufnahme der ak-

---

5 Jedoch hat die *public-choice*-Theorie gezeigt, dass es auch zum Staatsversagen bei der Bereitstellung öffentlicher Güter auf nationaler Ebene kommen kann (vgl. Aretz 2005). Überdies konnten die Arbeiten von Ostrom (1990) und Ostrom et al. (1994) Bedingungen für eine effiziente Bereitstellung lokaler Gemeinschaftsgüter durch private Akteure aufzeigen, was der für lange Zeit vorherrschenden ökonomischen Einschätzung widerspricht, dass nur der Staat die Bereitstellung öffentlicher Güter sicherstellen kann. Inzwischen werden die Möglichkeiten und Grenzen der privaten Bereitstellung öffentlicher Güter in der ökonomischen Literatur ausgiebig diskutiert. Neben den in diesem Literaturbericht vorgestellten Forschungsarbeiten siehe hierzu z.B. Buttkeireit (2009); Besley/Ghatak (2006); Smitha et al. (1995); Bergstrom et al. (1986).

tuellen wissenschaftlichen Debatte über globale öffentliche Güter scheint daher angebracht. Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, welcher Erkenntniszugewinn sich für die Disziplin der Internationalen Beziehungen ergibt, wenn globale Politikphänomene durch die Brille der globalen öffentlichen Güter betrachtet und untersucht werden. Die Konzentration auf Studien, die explizit zur (Weiter-)Entwicklung einer *positiven Theorie* der globalen öffentlichen Güter beigetragen und den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs über diese Güter entscheidend (mit-)geprägt haben, begründet die Literaturliste.<sup>6</sup>

- Barrett, Scott 2007: *Why Cooperate? The Incentive to Supply Global Public Goods*, Oxford.
- Holzinger, Katharina 2008: *Transnational Common Goods: Strategic Constellations, Collective Action Problems, and Multi-Level Provision*, Basingstoke.
- Kaul, Inge/Conceição, Pedro/Le Goulven, Katell/Mendoza, Ronald U. (Hrsg.) 2003: *Providing Global Public Goods: Managing Globalization*, Oxford.
- Sandler, Todd 2004: *Global Collective Action*, Cambridge, MA.

Ziel des Literaturberichts ist es, sowohl einen Überblick über den Stand der Entwicklung der Theorie der globalen öffentlichen Güter zu geben, als auch ihren konkreten analytischen Mehrwert anhand von vier Leitfragen an diesen Forschungsarbeiten aufzuzeigen:

- Welche Merkmale der Bereitstellungssituation führen zu welchen Kollektivhandlungsproblemen?
- Welche Lösungsvorschläge machen die Studien für diese Kollektivhandlungsprobleme?
- Welche generellen Defizite weisen die Forschungsarbeiten auf?
- Welche zukünftigen Entwicklungslinien lassen sich identifizieren?

Mit Blick auf die theoretischen Annahmen und empirischen Plausibilisierungen der Forschungsarbeiten rekonstruiere ich nachfolgend (siehe Abschnitt 2), welche Merkmale der Bereitstellungssituation den Autorinnen und Autoren zufolge einen Einfluss auf die Kooperationswahrscheinlichkeit bei der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter haben. In Abschnitt 3 zeige ich auf, welche generalisierbaren Empfehlungen sich aus den Forschungsergebnissen für die Lösung der Kollektivhandlungsprobleme und damit für die Bereitstellungsoptimierung ergeben. Abschließend (siehe Abschnitt 4) mache ich auf einige Defizite in der Forschung über globale öffentliche Güter aufmerksam und skizziere, wie die Theorie weiterentwickelt werden kann.

---

6 Einzig der Sammelband von Kaul et al. (2003a) bewegt sich an der Schnittstelle zwischen einer *empirisch-analytischen* und einer *normativ-programmatischen* Perspektive, die sich explizit dem normativen Leitbild einer gerechten Weltordnung verpflichtet fühlt und aufzuzeigen versucht, welche Güter wie zur Verfügung gestellt und verteilt werden *sollten*, um dieses Leitbild zu erreichen. Für den vorliegenden Literaturbericht sind ausschließlich die analytischen Beiträge des Sammelbandes relevant. Zum von Kaul et al. (1999; 2003a) angestoßenen programmatischen Diskurs über globale öffentliche Güter siehe z.B. Carbone (2007); International Task Force on Global Public Goods (2006).

## 2. Bereitstellungsmerkmale und resultierende Kollektivhandlungsprobleme

Die Annahme, dass nicht nur die nachfrageseitigen Eigenschaften öffentlicher Güter einen Einfluss auf deren Bereitstellungswahrscheinlichkeit und -umfang haben, sondern dass öffentliche Güter in unterschiedlichen sozialen Kontexten bereitgestellt werden, deren spezifische Merkmale die Kooperationsneigung der Akteure beeinflussen, konnte bereits durch einzelne Studien untermauert werden. Dies gilt sowohl für den Einfluss einer Reihe von Eigenschaften der Güter selbst (vgl. Hirshleifer 1983; Cornes/Sandler 1996), den Einfluss von Akteurs- und Gruppeneigenschaften (vgl. Hausken/Plümper 1999; Isaac et al. 1994) als auch für den Einfluss der institutionellen und rechtlichen Umwelt (vgl. Ostrom 1990; Ostrom et al. 1994). Mit expliziter Bezugnahme auf globale öffentliche Güter stand eine systematische theoretische und empirische Klärung, wie die verschiedenen Merkmale die strategische Konstellation beeinflussen und die Wahrscheinlichkeit der Bereitstellung dieser Güter bestimmen, jedoch bis dato aus (vgl. Aggarwal/Dupont 1999: 393; Holzinger 2002: 62).

Es ist diese Syntheseleistung, welche die hier betrachteten Studien auszeichnet. Auch ist ihnen gemeinsam, dass sie Überblicksarbeiten darstellen, in denen die Autorinnen und Autoren ihre langjährigen Forschungsarbeiten zusammenführen und – auf eine modellhafte ökonomische Darstellung weitgehend verzichtend – für die Internationalen Beziehungen (IB) fruchtbar machen. Wie alle rationalistischen (IB-)Theorien stellt auch die Theorie der globalen öffentlichen Güter dabei einen strukturell-individualistischen Erklärungsansatz dar, der einen Mehrebenenzusammenhang zwischen der Makro- und der Mikroebene herstellt (Coleman 1991: 27-32). Die kollektiven *Explananda* (Kooperation mit dem Ziel der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter) bilden die Makroebene und werden als ein Effekt des Akteurshandelns auf der Mikroebene interpretiert (Nutzenmaximierung). Das Handeln der einzelnen Akteure wird wiederum durch materielle und soziale Strukturen und Handlungsrestriktionen auf der Makroebene beeinflusst (z. B. Eigenschaften der Güter). Die Verbindung zwischen den auf der Makroebene relevanten Handlungsbedingungen und der Mikroebene erfolgt über entsprechende Brückenannahmen.

Die Vielzahl von Erklärungsvariablen auf der Makroebene, denen die Autorinnen und Autoren dieser Studien einen Einfluss zusprechen, lassen sich dabei einer der oben genannten drei Dimensionen zuordnen: Bei den Merkmalen der Güter sind dies nicht nur die *nachfrage-* und *produktionsseitigen Eigenschaften* der bereitzustellenden Güter, sondern auch die *geografische Reichweite ihrer Externalitäten*. Auf der Ebene der Gruppenmerkmale sind mindestens zu nennen: *Gruppengröße, Homogenität vs. Heterogenität der Akteurspräferenzen, Interaktionsdauer* und *Anonymität vs. Nicht-Anonymität der Akteure*. Auf der Ebene der rechtlichen, institutionellen und sozialen Umwelt sind zudem Variablen wie *Eigentumsrechte* und andere *rechtliche Beschränkungen, Kommunikationsmöglichkeit der Akteure, Sanktionsmöglichkeiten* und *Transparenz* zu verordnen.<sup>7</sup> Angesichts dieses in den Studien vorzufindenden

---

7 Für eine systematische Zuordnung der verschiedenen Variablen zu diesen Dimensionen siehe auch Holzinger (2008: 36-41; 2002: 63).

Variablen-Kosmos liegt zunächst der Verdacht nahe, dass die Stärke der Theorie der globalen öffentlichen Güter zugleich ihre Schwäche sein könnte. Zum einen erhebt sie den Anspruch, keine holzschnittartigen Vereinfachungen vorzunehmen, um der realweltlichen Komplexität des globalen Regierens gerecht zu werden. Auf der anderen Seite ist anzunehmen, dass kaum noch originelle Vorhersagen möglich sind, wenn man die Theorie in ihrer gesamten Komplexität in Anschlag bringen würde. Wie Holzinger jedoch zu Recht konstatiert, steht den unendlichen Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Bereitstellungsmerkmale eine begrenzte Zahl möglicher strategischer Grundkonstellationen gegenüber, die wiederum mit bestimmten Bereitstellungsprognosen einhergehen:

»Die systematische Variation einiger wesentlicher Eigenschaften der Güter (Kosten-Nutzen-Relationen, Rivalität und Ausschließbarkeit, Aggregationstechnologien) und der Gruppen (Homo- und Heterogenität), wobei die anderen Eigenschaften jeweils konstant gehalten werden, zeigt, dass immer wieder die gleichen strategischen Konstellationen entstehen« (Holzinger 2003: 6).

Einige dieser Variablen, die von den Autorinnen und Autoren als unverzichtbare Kernbestandteile der Erklärung von Kooperation bei der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter betrachtet werden, sollen nachfolgend genauer beleuchtet werden. Dabei erfolgt die Darlegung der zentralen Prognosen in direkter Verknüpfung mit ausgewählten empirischen Fallbeispielen und -studien aus den hier diskutierten Beiträgen, um der Erklärungskraft dieser Variablen nachzugehen.

## 2.1. Nachfrage- und produktionsseitige Gütereigenschaften

### 2.1.1. Nachfrageseitige Eigenschaften: verschiedene Öffentlichkeitsgrade globaler Güter

Einen wesentlichen Einfluss auf die strategische Akteurskonstellation und damit die Wahrscheinlichkeit des kollektiven Handelns bei der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter sprechen die Autorinnen und Autoren der hier ausgewählten Literatur zunächst den nachfrageseitigen Eigenschaften der Güter selbst zu. Der Grundgedanke, dass nicht (nur) die Beschaffenheit des internationalen Systems und die Akteursmerkmale einen Einfluss auf das kollektive Handeln haben, sondern (auch) »the nature of the issue-areas themselves (or the issues they are composed of)« (Hasenclever et al. 1997: 59-60) ist ein Gedanke, der auch dem *problemstrukturellen Ansatz* innerhalb der Regimetheorie zugrunde lag (vgl. Efinger et al. 1988: 84-116). Eine Differenzierung nach verschiedenen Öffentlichkeitsgraden des jeweiligen *Problems* wird innerhalb dieses Ansatzes jedoch nicht vorgenommen.<sup>8</sup>

---

8 Zwar wird auch innerhalb des problemstrukturellen Ansatzes zwischen den Eigenschaften verschiedener bereitzustellender Güter unterschieden, jedoch erfolgt diese Unterscheidung weder nach den Kriterien der Nicht-Ausschließbarkeit und Nicht-Rivalität auf der Nachfrageseite noch nach verschiedenen *Aggregationstechnologien* (siehe Abschnitt 2.1.2) auf der Produktionsseite.

Hingegen werden von der Theorie der globalen öffentlichen Güter mit verschiedenen Öffentlichkeitsgraden der Güter ganz spezifische *collective-action*-Prognosen in Verbindung gebracht. Um die Vielfalt und Verschiedenheit tatsächlich beobachtbarer Güterformen auf globaler Ebene adäquat zu erfassen, greifen die Autorinnen und Autoren dabei neben der Unterteilung in rein öffentliche und rein private Güter auf komplexere Taxonomien zurück (vgl. Barrett 2007: 20; Holzinger 2008: 19; Sandler 2004: 58-59). So lassen sich nicht nur lokale, nationale und regionale, sondern auch globale öffentliche Güter weiter ausdifferenzieren in:

- unreine öffentliche Güter, die nur eines der beiden Öffentlichkeitskriterien erfüllen (Klubgüter, Allmendegüter);
- Güter, die durch gleichzeitiges und zumeist komplementäres Auftreten öffentlicher und privater Nutzen gekennzeichnet sind (*joint product public goods*);
- Netzwerküter (deren öffentlicher Nutzen sich mit steigendem Anteil an Nutzern vergrößert) und;
- teilweise rivalisierende Güter bzw. *congestible goods* (deren öffentlicher Nutzen sich mit steigendem Anteil an Nutzern verringert).

Mit jeder dieser nachfrageseitigen Eigenschaften eines Guts werden wiederum unterschiedliche strategische Konstellationen und Erwartungen über seine Bereitstellungswahrscheinlichkeit verknüpft.<sup>9</sup>

So wird beispielsweise wie bei rein öffentlichen Gütern auch für Allmendegüter (kein Ausschluss, aber Rivalität im Konsum) die strategische Konstellation des Gefangendilemmas prognostiziert. Ein Standardbeispiel für ein Allmendegut sind die Fischbestände im offenen Meer: Es besteht kein Ausschluss vom Fischfang, aber Rivalität, da jeder Fisch nur einmal gefangen werden kann. Es ist zwar im Interesse aller Fischer, insgesamt nur soviel zu fangen, dass die Art erhalten bleibt, aber bei ausschließlich individueller Entscheidung über die jeweiligen Fangmengen ist eine Überfischung wahrscheinlich. Die Gefangenendilemmasituation ist offensichtlich: Jeder Fischer steht vor der Wahl, die Netze vollständig zu füllen oder zur Arterhaltung beizutragen. Schränken sich die anderen Fischer nicht ein, dürfte die Überfischung unvermeidbar sein – auch wenn der Einzelne auf den Fang verzichtet. In diesem Fall ist es für ihn die beste Strategie, ebenfalls so viel wie möglich zu fangen. Sichern die anderen Fischer hingegen die Arterhaltung, so wäre es für den Einzelnen erst recht lukrativ, die Netze zu füllen. Wie auch immer sich die anderen Fischer verhalten, für den Einzelnen ist die dominante Strategie, die Fangmenge zu maximieren (Sandler 2004: 55-60; Weinmann 2001: 132-133). Das Gefangenendilemma führt somit zu einer Ausbeutung der *global commons*. Allerdings konnten die Arbeiten von Ostrom (1990) und Ostrom et al. (1994) durchaus Bedingungen aufzeigen, unter denen es bei verschiedenen lokalen Allmendegütern zu erfolgreicher Institutionalisierung und kooperativer Selbstorganisation kommen kann.

---

9 Nachfolgend werden nicht alle hier genannten Güterarten und die mit ihnen verbundenen *collective action*-Prognosen gleichermaßen ausführlich dargestellt. Der Fokus auf einige ausgewählte Beispiele soll dazu dienen, die grundlegende Argumentationslogik der Theorie zu explizieren.

Bei Klubgütern (keine oder geringe Rivalität im Konsum, aber Konsumausschluss) sind die Bereitstellungsanreize für Klubmitglieder und solche, die es werden wollen, in der Regel stärker als bei reinen öffentlichen Gütern und Allmendegütern.<sup>10</sup> Sicherheitsallianzen und Organisationen der Wirtschaftsintegration sind in Bezug auf Mitgliedschaften selektiv und schließen Außenstehende vom Nutzen des Klubguts aus. In Situationen, in denen neue Mitglieder aufgenommen werden, wägen die gegenwärtigen Mitglieder den potenziellen Effekt neuer Mitgliedschaften auf die Bereitstellung des jeweiligen Guts (z.B. NATO-Bündnisverteidigung) ab. Sehen Kandidaten eine potenzielle Mitgliedschaft als gewinnbringend an, so haben sie einen Anreiz, Beiträge zur Güterbereitstellung zu leisten (Bobrow/Boyer 2005: 22). Der Grund für Klubformationen ist, dass ein universeller Zugang zu Überfüllungsphänomenen und somit zu Rivalität führen würde. Durch die Eingrenzung des Zugangs auf beitragszahlende Mitglieder wird hingegen sichergestellt, dass das Gut nur den Klubmitgliedern zur Verfügung steht und *free-riding* ausgeschlossen werden kann. Mitglieder mit einer größeren Präferenz für das Klubgut werden dieses häufiger nutzen und dabei mehr Gesamtgebühren zahlen. Der Ausschlussmechanismus zwingt die Mitglieder, ihre Präferenzen zu enthüllen, so dass sie den Klub so oft besuchen (respektive für das Gut zahlen), bis die Gebühren den erzielten Nutzen entsprechen (Arce/Sandler 2002: 15). Die erhobenen Gebühren können dann genutzt werden, um die Gesamtbereitstellung sicherzustellen, so dass Klubs einen effizienten Allokationsmechanismus gewährleisten (Sandler 2004: 52-53; Buchanan 1965: 1-14). In einem idealen Klub, in dem die Überfüllungsgebühren genutzt werden, um die *monitoring*- und Bereitstellungskosten des Guts zu internalisieren, liegt daher auch keine problematische strategische Konstellation vor.

Auch für globale *joint-product public goods*, d.h. Güter, die gleichzeitig sowohl private als auch öffentliche Nutzen beinhalten (Sandler 2004: 53), können sich positive Bereitstellungsszenarien ergeben. Entscheidend ist dabei Sandler zufolge das Verhältnis der jeweiligen Nutzen, so dass – spieltheoretisch betrachtet – unterschiedliche strategische Konstellationen (z. B. das Versicherungsspiel) möglich sind. Kennzeichnend für diese Güterart ist zudem, dass sich die verschiedenen Nutzen gegenseitig verstärken und kollektives Handeln ermöglichen können:

»If the [...] contributor-specific benefits are *complementary* to the purely public benefits when contributors desire to consume these derived outputs in conjunction, then increased spillovers of the purely public components may encourage more, rather than less, collective provision. In this case, bundling is important because spillover recipients cannot receive the complementary contributor-specific benefits unless they support the collective action« (Sandler 2004: 55).

Sandler plausibilisiert diese Prognose in seiner Fallstudie zu internationalen *Peacekeeping*-Einsätzen (Sandler 2004: 192-211). Weil sich der Zusammenhang zwischen Gütereigenschaften und Bereitstellungswahrscheinlichkeit mit dieser Fallstudie sehr gut veranschaulichen lässt, soll sie hier ausführlicher dargestellt werden. Sandler zufolge, sehen sich internationale Organisationen wie die UNO, NATO und EU allo-

10 Zur Theorie der Klubgüter und ihrer Anwendung siehe z.B. Cornes/Sandler (1996); Bernauer (1995); Buchanan (1965).

kativen Effizienzproblemen bei der Bereitstellung von Friedensoperationen gegenüber, wenn diese ausschließlich globale (öffentliche) Nutzen wie beispielsweise Frieden, Sicherheit und Stabilität generieren. Gemessen an ihrer *output*-Seite würden Friedensoperationen in diesem Fall reine globale öffentliche Güter darstellen. Da Friedensoperationen aber zugleich auch länderspezifische (private) Nutzen wie zum Beispiel Reputationsgewinne, höhere Rückerstattung für bereitgestellte Truppen und die Verwirklichung ökonomischer Interessen in der Konfliktregion generieren können, stellen sie nach Sandler globale *joint product public goods* dar. Sandler's Ansatz, der unmittelbar an Olsons Nebenprodukttheorie (Olson 1965: 132-168) anknüpft, stellt eine Generalisierung von beidem, dem reinen öffentlichen und dem privaten Gütermodell, dar und beinhaltet jedes als spezifischen Fall. Dementsprechend prognostiziert Sandler, dass die Unterstützung von Friedensoperationen vom Anteil der privaten Nutzen an den Gesamtnutzen (Summe aus privaten und öffentlichen Nutzen) abhängt. Je höher dieser Anteil für einzelne Staaten ist, desto mehr antizipieren sie die Unterstützung dieser Operationen als attraktivste Handlungsalternative. Denn sie würden die privaten Nutzen nicht erhalten, solange sie sich nicht an der Unterstützung der Operation beteiligen (Sandler 2004: 204). Trittbrettfahren wäre in diesem Fall also nicht rational. Würden Friedensoperationen hingegen ausschließlich rein öffentliche Nutzen generieren, wären sie dem Ansatz zufolge Gegenstand suboptimaler Allokation und damit von Unterbereitstellung. Die Suboptimalität ihrer Bereitstellung nähme in dem Maße zu, wie für die globalen *benefit spillovers* von den Trittbrettfahrern kein Preis entrichtet wird, mithin also keine Internalisierung der Nutzen vollzogen wird.

Um seinen Ansatz zu testen, führt Sandler eine Reihe quantitativer Analysen durch, die offenlegen sollen, ob die Lasten für Friedensoperationen unter den Mitgliedstaaten proportional oder disproportional getragen werden. Disproportionalität wird dabei als Ausdruck des überwiegenden Vorhandenseins öffentlicher Nutzen interpretiert – eine Annahme, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Variable der Gruppengröße (siehe Abschnitt 2.2) steht und sich bereits bei Olson (1965) und Olson und Zeckhauser (1966) findet. Ihnen zufolge besteht in kleinen privilegierten Gruppen zwar anders als in großen Gruppen weniger das Problem, sich überhaupt mit reinen öffentlichen Gütern zu versorgen, jedoch eine starke Tendenz zur suboptimalen (pareto-ineffizienten) Versorgung mit diesen Gütern, die sich als eine *Ausbeutung der Großen durch die Kleinen* (Olson 1965: 29) darstellt. Mit den *Großen* sind dabei jene gemeint, die bereit sind, die Kosten für das Gut alleine zu tragen. Da sie über die nötigen Ressourcen verfügen, können sie die mit der Güterbereitstellung verbundenen Opportunitätskosten eher in Kauf nehmen als ressourcenärmere Akteure.<sup>11</sup> Dieser Gedanke wurde auch von der Theorie hegemonialer Stabilität (Kindleberger 1981; Gilpin 1987) aufgegriffen.

---

11 Dies kann selbst bei homogener Nutzenverteilung gelten, umso mehr aber bei heterogener Nutzenverteilung, die einen noch höheren Anreiz zur uni- oder minilateralen Bereitstellung schafft (siehe Abschnitt 2.2).

Um das Lastenteilungsverhalten bei der Finanzierung von Friedenseinsätzen zu überprüfen, hat Sandler für den Zeitraum 1976-1991 die tatsächlich geleisteten Zahlungen jener 29 UN-Mitgliedstaaten, die nach dem damals gültigen Beitragsschlüssel nahezu den gesamten Haushalt für UN-*Peacekeeping*-Operationen aufzubringen hatten, erfasst und in Beziehung zum Bruttoinlandsprodukt dieser Länder gesetzt. Mittels Korrelationsanalysen weist er nach, dass die Variablen *Bruttoinlandsprodukt* und *tatsächlich geleistete Zahlungen* nicht positiv miteinander korrelieren. Daraus könne geschlossen werden, dass während des Kalten Krieges entsandte Operationen vornehmlich den privaten Interessen einzelner Blockländer dienten (Sandler 2004: 205-209; Khanna et al. 1998; 1999). Hingegen konnte für den Zeitraum 1994-2000 eine positive Korrelation der beiden Variablen nachgewiesen werden (Shimizu/Sandler 2002). Dieser Zusammenhang bestätige die von Olson und Zeckhauser (1966) postulierte Ausbeutungshypothese: Das *free-riding* der *kleinen* Mitgliedsstaaten spräche für das Überwiegen rein öffentlicher Nutzen. In anderen Worten: Nach dem Ende des Kalten Krieges ist die rein öffentliche Güter-Komponente bei UN-Friedensoperationen als globalen *joint-product public goods* dominanter als ihre private Komponente. Ferner habe sich das Verhältnis seit den 1990er Jahren stetig zugunsten der öffentlichen Nutzen verschoben (Sandler 2004: 205-209).

Auch wenn Sinders Vorgehensweise grundsätzlich darauf abzielt, den Einfluss nachfrageseitiger Eigenschaften von Friedenseinsätzen auf die Kooperationsgeneigntheit der Akteure bei Bereitstellung dieses Gutes zu plausibilisieren, ist sie kritikwürdig, da sie keinen echten empirischen Test darstellt. Die Grundannahme seiner theoretischen Überlegungen – nämlich, dass disproportionale Lastenteilung und die daraus resultierenden Bereitstellungsdefizite Ausdruck eines überwiegenden Vorhandenseins öffentlicher Nutzen sind – wird in tautologischer Weise vorausgesetzt. Die Nutzenrelation (unabhängige Variable) wird schlichtweg aus dem theoretisch prognostizierten Verhalten der Lastenteilung (abhängige Variable) *post hoc* abgeleitet, ohne die Ausprägung der unabhängigen Variable zu messen. In einem empirischen Test müsste jedoch der Versuch unternommen werden, die Erwartungsnutzen der Akteure und die daraus resultierenden Nutzenrelationen unabhängig von dem Ergebnis, das sie erklären sollen, zu erheben.<sup>12</sup> Demnach wäre das Verhältnis von zu erwartenden privaten Nutzen und dem Gesamtnutzen direkt zu erfassen, um zu prüfen, wie sich diese Varianzen in entsprechende Varianzen der Akteurskooperation übersetzen. Im direkten Vergleich der Unterstützung einzelner Operationen könnte sich dann durchaus zeigen, dass zum Beispiel die KFOR-Operation im Kosovo eben deshalb stärker finanziell, personell und materiell unterstützt wurde, als zum Beispiel die ISAF-Mission in Afghanistan, weil sie mehr private Nutzen für die Unterstützer in Aussicht gestellt hatte (vgl. Kocks 2009).

---

12 Zu den Vor- und Nachteilen einer direkten Nutzen- und Präferenzermittlung siehe z.B. Bienen et al. (1999: 10-11); Hasenclever et al. (1997: 24-25); Zürn (1997; 1992); Snidal (1985a).

### 2.1.2. Produktionsseitige Eigenschaften: Aggregationstechnologien

Neben der Unterscheidung zwischen Gütern nach ihren nachfrageseitigen Eigenschaften differenzieren die Autorinnen und Autoren globale öffentliche Güter zudem hinsichtlich ihrer produktionsseitigen Eigenschaften bzw. ihrer »Aggregationstechnologie« (Hirshleifer 1983), welche die Art und Weise beschreibt, mit der die individuellen Beiträge zu einem globalen öffentlichen Gut seinen Gesamtumfang festlegen. Die Studien unterscheiden fünf verschiedene Arten dieser »third property of publicness« (Sandler 2004: 60), die von Gut zu Gut variieren können und mit denen wiederum unterschiedliche strategische Akteurskonstellationen und Bereitstellungsprognosen in Verbindung gebracht werden. So wird prognostiziert, dass kollektives Handeln im Sinne einer effizienten Bereitstellung am unwahrscheinlichsten im Falle von *summation*-Gütern sei, bei denen sich die Beiträge aller Akteure additiv zur Gesamthöhe aggregieren (z.B. Produktion von Treibhausgasen). Insbesondere bei dieser Gütervariante, von der auch Olson (1965) implizit ausging, wird die Gefahr von *free-riding* und die Konstellation des Gefangenendilemmas als besonders hoch eingeschätzt. Hingegen eröffne sich für *weakest-link*-Güter, bei denen der geringste Beitrag die Gesamthöhe des Guts bestimmt (z.B. Seuchenbekämpfung) und für *threshold*-Gütern, bei denen erst eine bestimmte Beitragschwelle erreicht werden muss, damit ihre Nutzen zum Tragen kommen (z.B. Truppenbereitstellung für Friedenseinsätze), die Konstellation des Versicherungsspiels (Holzinger 2008: 69-82; 2001: 128; Sandler 2004: 63). Für *best-shot*-Güter, bei denen der höchste bzw. beste Beitrag den Gesamtumfang bestimmt (z.B. das am weitesten fortgeschrittene unpatentierte Wissen zur Heilung von Krankheiten), wird die Konstellation eines Koordinationsspiels vorhergesagt, während für *weighted-sum*-Güter, bei denen sich die Einzelbeiträge additiv, aber mit unterschiedlichem Gewicht zur Gesamthöhe aggregieren (z.B. Einspeisungen in Energieversorgungsnetze), eine Vielfalt möglicher strategischer Konstellationen prognostiziert wird (Sandler 2004: 68). Nachfolgend werden empirische Plausibilisierungen der *collective-action*-Prognosen für *summation*-, *weakest-link*- und *best-shot*-Güter als paradigmatische Beispiele dargestellt.

#### (1) *Summation-Güter*

Forschungsarbeiten zur Problematik (globaler) öffentlicher Güter gehen in der Regel davon aus, dass ihre Bereitstellung einer *summation*-Technologie folgt. Kennzeichnend für *summation*-Güter ist, dass alle Beiträge zu diesen Gütern perfekte Substitute sind, sodass der Beitrag jedes einzelnen Akteurs im selben Ausmaß zur Gesamthöhe des bereitzustellenden Guts beiträgt und es keine Rolle spielt, wo und von wem diese austauschbaren Beiträge geleistet werden (vgl. Sandler 2004: 61; Holzinger 2001:

124).<sup>13</sup> Die Anhäufung von Treibhausgasen ist ein klassisches Beispiel für ein globales öffentliches Gut, das der *summation*-Technologie folgt. Wenn 200 Staaten jeweils 1000 Tonnen an Treibhausgasen in die Atmosphäre emittieren, resultieren 200.000 Tonnen, die die Atmosphäre erwärmen. Weil jede beigesteuerte Einheit denselben Effekt auf die Gesamthöhe hat, ist jede Einheit ein perfektes Substitut für jede andere Einheit. Genau darin liegt, den hier diskutierten Studien zufolge, der Grund für eine dilemmatische Interaktionsstruktur und die damit verbundene Vorhersage der Unterbereitstellung (globaler) öffentlicher Güter. Leisten andere Akteure keinen Beitrag zu einem globalen öffentlichen *summation*-Gut, ist es für den einzelnen Akteur rational, ebenfalls keinen Beitrag zu leisten. Aber selbst wenn sich die anderen Akteure entscheiden sollten, mehr Einheiten eines solchen Guts bereitzustellen, hat der Einzelne keinen Anreiz, seine Beiträge ebenfalls zu erhöhen, sondern diese vielmehr als Trittbrettfahrer zu verringern (vgl. Barrett 2007: 6, 101; Sandler 2002: 95-96; 2003: 134-135).

So wird üblicherweise für die *summation*-Technologie die Situation des Gefangenendilemmas prognostiziert. Holzinger plausibilisiert dies mittels eines einfachen 2x2-Matrix-Spiels am Beispiel des intermediären globalen öffentlichen Guts *Verringerung von Treibhausgas-Emissionen* (Holzinger 2008: 72-75).<sup>14</sup> Mit der Reduktion dieser Gase würden die Akteure zum finalen öffentlichen Gut *Eindämmung der globalen Erwärmung* beitragen.<sup>15</sup> In Holzingers Beispiel müssen sich zwei Akteure entscheiden, ob sie ihre Treibhausgas-Emissionen um eine Einheit reduzieren oder dies unterlassen. Ihre jeweiligen Reduktionen sind additiv und substituierbar. Wie werden sich die Akteure verhalten, wenn ihre jeweiligen Reduktionseinheiten mit einem Nutzenwert von nur sechs ( $n=6$ ), aber einem Kostenwert von acht ( $k=8$ ) verbunden sind?<sup>16</sup> Die dominante Strategie beider Akteure ist es, keinen Beitrag zu leisten, weil ihnen bei alleiniger Betrachtung ihres Beitrages nur Kosten anfallen ( $n=-2$ ), das Trittbrettfahren hingegen einen (öffentlich konsumierbaren) Nutzenwert von sechs einbringt, der sich aus dem Beitrag des anderen Akteurs ergibt. Auch wenn kollektives Handeln jedem Akteur einen Nutzenwert von vier ( $2n-k$ ) einbringen würde, wählt jeder Akteur die individuell rationale *Nash*-Gleichgewichtsstrategie des Trittbrettfahrens, sodass kein pareto-optimales Ergebnis (beidseitige Reduktion der Treib-

---

13 Weil die individuellen Beiträge zu *summation*-Gütern perfekte Substitute sind, hätte auch eine potentielle Einkommensumverteilung keinen Einfluss auf das aggregierte Bereitstellungsniveau: Die höheren Beiträge des einen Akteurs werden exakt durch die verringerten Beiträge des anderen Akteurs ausgeglichen. Dieser Umstand wird als Neutralitätstheorem bezeichnet (vgl. Sandler 2004: 61-62; Bergstrom et al. 1986).

14 Für den Zweck dieses Literaturberichts wird auf Matrix-Darstellungen verzichtet. Entsprechende Abbildungen kann der interessierte Leser oder die interessierte Leserin an den entsprechenden Stellen der hier zitierten Literatur finden.

15 *Intermediäre* Güter (z.B. Friedensmissionen, Regime, Institutionen) sind solche Güter, die zur Produktion finaler öffentlicher Güter beitragen und ebenfalls öffentliche (mitunter aber auch private) Eigenschaften aufweisen (vgl. Kaul et al. 2003a: 604).

16 Anders als bei Holzinger sind die jeweiligen *pay-offs* hier als metrische Werte dargestellt.

hausgas-Emissionen) erzielt werden kann.<sup>17</sup> Die individuell beste Antwort, sowohl auf Kooperation als auch auf Nicht-Kooperation, ist für ihn die Nicht-Kooperation. In diesem *worst-case-scenario* leistet also keiner der Akteure einen Beitrag, mit der Folge, dass das globale öffentliche Gut nicht bereitgestellt werden kann (vgl. Holzinger 2008: 74; Sandler 2002: 97).

Die empirischen Fallstudien von Barrett und Sandler zum Scheitern des Kyoto-protokolls untermauern diese Dilemmasituation (Barrett 2007: 84-102; Sandler 2004: 221-234). Auch sie identifizieren den *summation*-Charakter der Reduktion von Treibhausgasemissionen als zentrales Problem des globalen Klimaschutzes. Obwohl sich die internationale Staatengemeinschaft im Kyoto-protokoll auf völkerrechtlich verbindliche Reduktionsziele bezüglich des Ausstoßes von Treibhausgasen geeinigt hatte, ist insgesamt ein Anstieg von Treibhausgasen, insbesondere des Kohlenstoffdioxids, zu verzeichnen. Sowohl Barrett als auch Sandler führen dies im Wesentlichen darauf zurück, dass die Kosten pro reduzierter Emissionseinheit von den beteiligten Akteuren höher als deren Nutzen antizipiert werden ( $n-k > 0$ ). Die dominante Strategie der Emittenten ist es, den Ausstoß *nicht* zu reduzieren. Da für Schwellenländer mit inzwischen sehr stark anwachsenden Emissionsraten (z.B. Südkorea, Indien und Brasilien) aber geringen Pro-Kopf-Emissionen keine Emissionsbeschränkungen im Protokoll festgelegt wurden, waren Sandler zufolge vor allem die USA nicht bereit, das Protokoll zu unterzeichnen, solange das Trittbrettfahren für diese Länder im Protokoll quasi institutionalisiert wurde.

## (2) *Weakest-link-Güter*

Anders als für *summation*-Güter prognostizieren die Autorinnen und Autoren der hier untersuchten Studien eine effiziente Bereitstellung für *weakest-link*-Güter, die sich dadurch auszeichnen, dass ihre Gesamthöhe durch den geringsten Beitrag definiert wird. Beispiele für globale öffentliche Güter, die sich nach dieser Aggregationstechnologie zusammensetzen, sind die vorsorgende Seuchen- und Epidemiebekämpfung (vgl. Barrett 2007: 47-73), die Verhinderung terroristischer Aktivitäten in Form von Flughafenkontrollen (Sandler 2002: 98-99) sowie die Bekämpfung von Steuerflucht in Form der Verhinderung von Steueroasen (Holzinger 2003: 6). Eine effiziente Allokation von Ressourcen ist den Autorinnen und Autoren zufolge bei *weakest-link*-Gütern wahrscheinlich, weil kein Anreiz zum Trittbrettfahren besteht: Würde nur einer der beteiligten Akteure keinen Beitrag leisten, wäre das Gut nicht existent. Vielmehr ist zu erwarten, dass die Akteure ihre Beiträge an den geringsten noch ausreichenden Beitrag (*weakest link*) angleichen, da jede darüber hinausgehende Leistung eine Verschwendung von Ressourcen darstellen würde, ohne dabei den Umfang des öffentlichen Guts zu steigern (Sandler 2002: 98; 2003: 135). Bereits Jack Hirsh-

---

17 Ein *Nash-Gleichgewicht* beziehungsweise *Nash-Equilibrium* ist eine Strategiekombination, von der ausgehend kein einzelner Akteur einen Vorteil für sich erzielen kann, wenn er einseitig von der Strategie abweicht.

leifer hatte diese Aggregationslogik am Beispiel des lokalen Überschwemmungsschutzes durch Deichbau verdeutlicht: Haben sich die Bewohnerinnen und Bewohner einer Insel freiwillig darauf geeinigt, ihren jeweiligen Küstenabschnitt durch Deiche zu sichern, und würde nur ein Bewohner oder eine Bewohnerin entgegen der Vereinbarung keinen Deich bauen, so könnte eine Sturmflut die ganze Insel über diesen fehlenden Deich überfluten. Jeder verweigerte Beitrag oder ein solcher, der unterhalb des geringsten notwendigen Beitrags (hier etwa in Form einer Mindestdeichhöhe) liegt, würde den Umfang des Guts gegen Null tendieren lassen. Zugleich würde ein unnötig höher gebauter Deich lediglich Mehrausgaben verursachen, ohne den Überschwemmungsschutz dadurch verbessern zu können (Hirshleifer 1983: 371-372).

Die Studien von Holzinger (2008) und Sandler (2004; 2003) zeigen spieltheoretisch, dass das Akteurshandeln bei der Bereitstellung von *weakest-link*-Gütern der strategischen Konstellation des Versicherungsspiels entspricht. Anders als im Gefangenendilemma ist Kooperation hierbei in der Regel selbstdurchsetzend, weil sie die höchsten Auszahlungsgewinne für alle Akteure verspricht.<sup>18</sup> Während sich Holzinger (2008: 75-80) für den Bereich der Biodiversität interessiert und dort den Schutz eines spezifischen Ökosystems als Versicherungsspiel modelliert, plausibilisiert Sandler (2004: 62-64) die strategische Entscheidungssituation am Beispiel der Terrorismusabwehr in Form von Flughafenkontrollen. Folgt man seinem Beispiel, dann ist ein bestimmtes Maß an effektiver Kontrolle notwendig, um die Terrorismusabwehr in diesem Bereich sicherzustellen. Setzt ein Land dieses Mindestmaß an seinen Flughäfen um, ist wahrscheinlich, dass alle anderen Akteure gleichziehen. Der *weakest-link*-Charakter erfordert, dass alle Akteure dazu beitragen, ansonsten kann das Gut nicht bereitgestellt werden. In diesem Fall hätte kein Spieler einen Vorteil, wenn er einseitig von der Strategie der Kooperation abweichen würde. Würde nur ein Spieler keinen Beitrag leisten, könnte das Gut der Terrorismusabwehr nicht bereitgestellt werden, und auch der Spieler selbst wäre potenziellen Anschlägen ausgesetzt. Damit wären die Kosten seiner Nicht-Kooperation in Form der Terrorismusgefahr höher als sein möglicher Nutzen in Form alternativer Ressourcenverwendungen. Die übrigen Bereitsteller hätten hingegen nur Kosten (Flughafenkontrollen), aber keinerlei Nutzen, weil das Gut der Terrorismusabwehr trotz ihrer Maßnahmen nicht existent wäre (Sandler 2004: 62-64). In dieser strategischen Konstellation liegen zwei *Nash*-Gleichgewichte vor: Zum einen die allseitige *Nicht*-Kooperation und zum anderen die allseitige Kooperation im Sinne der Angleichung an den geringsten ausreichenden Beitrag. Nur im zweiten Fall handelt es sich um ein pareto-optimales Gleichgewicht, und da es zugleich das auszahlungsdominante Gleichgewicht ist (Sicherstellung der

---

18 Während im Gefangenendilemma jeder Akteur das individuell beste Ergebnis durch Nicht-Kooperation erzielt, erhält er dies im Versicherungsspiel durch Kooperation – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass auch der andere kooperiert. Daher liegt dem Versicherungsspiel ein Koordinationsproblem zugrunde.

Terrorismusabwehr), kann erwartet werden, dass die Akteure genau diese Gleichgewichtsstrategie wählen.<sup>19</sup>

So existiert bei *Weakest-Link*-Gütern keine dominante Strategie; die beste Strategie des Einen hängt von der Strategie des Anderen ab, und die heißt in jedem Fall Kooperation in Form der Bereitstellung des Guts (vgl. Holzinger 2001: 128). Sollte der geringste Beitrag eines Akteurs gegen Null tendieren, da der Akteur nicht über die nötigen Ressourcen verfügt (z.B. Entwicklungsländer) oder nicht in der Lage ist, eine notwendige Leistung zu organisieren (z.B. *failed states*), sind Transferleistungen der anderen Akteure sehr wahrscheinlich um die Bereitstellung des Gutes sicherzustellen (vgl. Vicary/Sandler 2002).

### (3) *Best-shot*-Güter

Anders als bei *weakest-link*-Gütern wird der Gesamtumfang von *best-shot*-Gütern nicht durch den geringsten, sondern allein durch den höchsten bzw. besten individuellen Beitrag, den »single best effort« (Barrett 2007: 199), bestimmt. Auch für diese Güter, bei denen ein einziger Beitrag ausreicht, um sie für alle Konsumenten zur Verfügung zu stellen, prognostizieren die Autorinnen und Autoren eine höhere Bereitstellungswahrscheinlichkeit als für *summation*-Güter. Globale öffentliche Güter, deren Bereitstellung einer *best-shot*-Technologie entspricht, sind beispielsweise die unilaterale Bereitstellung eines Raketenabwehrsystems als grenzüberschreitendes Klubgut und das ursprünglich vom amerikanischen Militär entwickelte und nun weltweit zur Verfügung stehende *Global Positioning System* (GPS) (vgl. Barrett 2007: 31-32; Sandler 2004: 66-68). Im Mittelpunkt der empirischen Fallstudien stehen ferner die Generierung neuen Wissens durch Forschung und Entwicklung (R&D) bei der Erfindung von Medikamenten und Impfstoffen für Krankheiten wie Malaria und Ebola (Sandler 2004: 99-121) sowie die Grundlagenforschung in den Bereichen der nachhaltigen Energiegewinnung und des Klimaschutzes (Barrett 2007: 37-46).

Das Charakteristikum von *best-shot*-Gütern ist, dass ihre Bereitstellung vom technologischen Durchbruch eines einzelnen Akteurs (bzw. einer Akteursgruppe wie einem Team von Forschern und Forscherinnen) abhängt. Solange er seinen Nutzen aus diesem Gut höher einschätzt als seine dafür aufgewendeten Kosten, wird er das öffentliche Gut produzieren. Durch seinen *single best shot* ist das Gut dann für alle anderen Akteure verfügbar. Nur sein Beitrag legt fest, ob das Gut bereitgestellt werden kann, und alle geringeren Leistungen der anderen Akteure nehmen keinen Einfluss auf Umfang und Qualität des Guts: »whoever is first to supply the good provides it

---

19 Im auszahlungsdominanten Gleichgewicht erhalten die Spieler einen größeren Gewinn als in anderen Gleichgewichten.

for everyone« (Sandler 2004: 66).<sup>20</sup> Sandler und Barrett zufolge liegt der Bereitstellung von *best-shot*-Gütern ein Koordinationsspiel mit mehreren *Nash*-Gleichgewichten zugrunde, in dem die Akteure eine einheitliche Entscheidung treffen müssen. Da in realweltlichen Bereitstellungssituationen in der Regel mehrere *best-shot*-Kandidaten infrage kommen (z.B. verschiedene Gruppen von Forschern und Forscherinnen, die an der Entwicklung eines Impfstoffes arbeiten), müssen sich die Akteure untereinander koordinieren, wer der *best shooter* sein soll, um keine Ressourcen zu verschwenden (vgl. Barrett 2007: 33-46; Sandler 2002: 99). Sandler verdeutlicht dies mithilfe eines einfachen 2x2-Spiels: Zwei Akteure müssen sich jeweils entscheiden, ob sie das Gut zu einem öffentlich konsumierbaren Nutzenwert von sechs und einem individuellen Kostenwert von vier bereitstellen. Derjenige Akteur, der den *best shot* erbringt, erhält einen positiven Nutzenwert von zwei ( $6-4=2$ ), der Nicht-Bereitsteller hingegen einen positiven Nutzenwert von sechs, weil für ihn keine Kosten anfallen. Wenn aber beide Akteure den *best shot* leisten würden, wäre der zweite Beitrag redundant: Er würde keinerlei zusätzlichen Nutzen einbringen, weil das Gut bereits existiert, aber unnötige zusätzliche Kosten verursachen, sodass der *pay-off* für beide Akteure lediglich zwei (jeweils  $6-4=2$ ) betragen würde. In diesem Spiel liegen also zwei *Nash-Equilibria* vor (Bereitstellung/*keine* Bereitstellung= $6/2$  und *keine* Bereitstellung/*Bereitstellung*= $2/6$ ), die jeweils soziale Optima mit einem Maximalgewinn von acht darstellen. Die Herausforderung der Bereitstellungssituation besteht also lediglich darin, zu koordinieren, dass nicht beide Akteure gleichzeitig die Rolle des *best shooters* übernehmen (Sandler 2004: 66; Hielscher/Pies 2006). Hat ein potenzieller *best shooter* hingegen kein ausreichendes Interesse an dem globalen öffentlichen Gut, besteht kein Koordinations-, sondern ein Anreizproblem. So wurde bisher beispielsweise nur unzureichend in die Entwicklung eines Malariaimpfstoffes investiert, weil Malaria keine Bedrohung für die westlichen Industrieländer darstellt und deren Heilung nur geringe Gewinne für die Pharmaindustrie verspricht (vgl. Sandler 2002: 100).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die unterschiedlichen Aggregationstechnologien in der hier ausgewählten Literatur mit ganz unterschiedlichen Bereitstellungsprognosen in Verbindung gebracht werden. Eine optimale Versorgung mit *weakest-link*- und *best-shot*-Gütern ist in der Regel wahrscheinlicher als mit *summation*-Gütern. Allerdings sind hierbei weitere Erklärungsvariablen zu berücksichtigen.

---

20 Dies gilt nur für *diskrete best-shot*-Güter, zu denen die oben genannten Beispiele zählen. Diskrete Güter sind nicht in diskreten Einheiten verfügbar (*eine halbe Brücke ist keine Brücke*). Bei *stetigen best-shot*-Gütern, die sich aus mehreren Einheiten zusammensetzen, besteht hingegen wie bei *summation*-Gütern die Gefahr der Unterbereitstellung, weil der *best shooter* nicht die *spillover benefits* seiner weiteren Mengeneinheit für die anderen Akteure in Rechnung stellen kann. Eine Lösung liegt im Ausschluss der anderen Akteure, zum Beispiel mittels der Patentierung von Arzneimitteln (vgl. Sandler 2003: 136).

## 2.2. Gruppenmerkmale

Neben den nachfrage- und produktionsseitigen Eigenschaften der Güter selbst, gibt eine Reihe von Eigenschaften der Akteursgruppen Aufschluss über die Wahrscheinlichkeit inter- und transnationaler Kooperation bei der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter. Einige dieser Gruppenmerkmale bedürfen hier keiner ausführlicheren Darlegung. So ist durch die *rational-choice*-Forschung im Allgemeinen und mit Bezug auf die IB insbesondere durch die spieltheoretisch fundierte Regimetheorie (vgl. Keohane 1984; Oye 1986; Zürn 1992; Zangl 1999) bekannt, dass beispielsweise eine *langfristige Interaktionsdauer* der Akteure nicht nur Reziprozität und den »Schatten der Zukunft« (Axelrod 1987) als Voraussetzungen für die Durchsetzung kooperativer Lösungen begünstigt, sondern auch die Entwicklung von Normen und sozialen Konventionen ermöglicht, die eine Transaktionskosten minimierende Funktion haben (Hardin 1982; North 1990; Ostrom 1990). Auch die mit einer dauerhaften Interaktion einhergehenden Faktoren *Nicht-Anonymität der Akteure* und *Gruppenidentifikation* haben einen positiven Effekt auf kooperative *outputs* im Sinne der Güterbereitstellung (Frey/Bohnet 1996).

Während diese Einflussgrößen von den Autorinnen und Autoren der hier betrachteten Studien ohnehin nur *en passant* behandelt und nicht explizit in die Analysen integriert werden, finden die Variablen *Gruppengröße* und *Heterogenität* (von Einkommen, Präferenzen, Nutzenverteilungen und Bereitstellungskosten) eine größere Beachtung. Beide Variablen sind in Bezug auf *globale* öffentliche Güter besonders relevant, weil deren Bereitstellung oft durch große Gruppen mit einer Vielzahl von heterogenen *governance*-Akteuren gewährleistet werden muss. Die Autorinnen und Autoren folgen grundsätzlich der weithin bekannten Annahme Olsons, dass die Suboptimalität der Bereitstellung eines öffentlichen Guts mit steigender Gruppengröße zunimmt (Olson 1965: 22-52), qualifizieren diese Annahme jedoch in mehrfacher Hinsicht.<sup>21</sup> Während Holzinger auf die methodische Schwierigkeit verweist, den Ef-

---

21 Olson (1965: 22-52) zufolge können sich große (bzw. »latente«) Gruppen nicht mit einem öffentlichen Gut versorgen, weil es in ihnen aus Sicht des Einzelnen rational erscheint, die Position des Trittbrettfahrers einzunehmen, da sein Beitrag *erstens* keine spürbare Wirkung erzielt und er umsonst in den Konsumgenuss des öffentlichen Guts kommt und *zweitens* sein Trittbrettfahren in einer großen Gruppe weniger auffällt und daher nicht sanktioniert wird. Auch in kleinen (»privilegierten«) Gruppen besteht für Olson eine Tendenz zur suboptimalen Versorgung mit dem Kollektivgut. Allerdings sind solche Gruppen durch stärkere Interdependenzbeziehungen gekennzeichnet, so dass ein Nicht-Beitrag des Einzelnen eher mit Reputationsverlusten einhergeht. In kleinen Gruppen produziert der Einzelne zudem einen relativ betrachtet größeren Anteil des Gesamtnutzens als in großen Gruppen, was wiederum bedeutet, dass (unter der Annahme einer Gleichverteilung der Nutzen) sein Grenznutzen höher ist als in großen Gruppen und er somit weniger wahrscheinlich eine private Konsummöglichkeit finden wird, die einen noch höheren Grenznutzen erzeugt als sein Beitrag zum Kollektivgut. Zum anderen – und dieser Gedanke wurde von der Theorie hegemonialer Stabilität aufgegriffen – kann der Nutzen eines Einzelnen aus dem Kollektivgut aber auch so groß sein, dass er die Kosten der Kollektivgutproduktion übersteigt und der Einzelne das Gut in der Folge unilateral bereitstellt, die Gruppe also deshalb »privilegiert« ist (vgl. Olson 1965: 22-52; Hardin 1982: 38-49). Wie oben erwähnt, ging Olson von der Annahme einer *summation*-Aggregationstechnologie aus, so dass seine Prognosen

fekt der Variable der Gruppengröße überhaupt isolieren zu können, weil dieser davon abhängt, wie andere Faktoren (z.B. Kosten- und Allokationsfunktionen) durch eine Veränderung der Akteursanzahl beeinflusst werden (Holzinger 2008: 40), verdeutlicht Sandler, dass die Annahme Olsons für viele Bereitstellungssituationen und Arten globaler öffentlicher Güter revidiert werden muss. So hat eine zunehmende Gruppengröße beispielsweise keinen negativen Einfluss auf die Bereitstellung von *best-shot*-Gütern oder Netzwerkgütern (z.B. Kommunikationssysteme), bei denen zusätzliche Nutzer den Nutzen des Einzelnen erhöhen. Zudem hängt die Validität der Gruppengrößenannahme von individuellen Nutzen-Kosten-Differenzen, Interaktionsanzahlen und Akteurspräferenzen ab (Sandler 2004: 33-34) – Variablen, die bei Olson nicht weiter konkretisiert werden.

Dort jedoch, wo sowohl Barrett als auch Sandler der Gruppengröße neben anderen Variablen einen Einfluss auf die Güterbereitstellung zusprechen (etwa zur Erklärung des Scheiterns beim globalen Klimaschutz) (vgl. Barrett 2007: 74-102; Sandler 2004: 224), beziehen sie sich auf die nominale Gruppengröße. Das muss verwundern, bleiben sie damit doch hinter der Erkenntnis der Regimetheorie zurück, dass nicht die nominale, sondern die  $k$ -Gruppengröße entscheidend für die Wahrscheinlichkeit der Güterbereitstellung ist (vgl. Snidal 1985b: 598-612). In seiner Kritik an Olsons Gruppenlogik hatte bereits Hardin darauf hingewiesen, dass die Prognose für die Bereitstellung eines öffentlichen Guts weniger von der Gesamtgröße der Gruppe abhängt, als von der Mindestzahl an Gruppenmitgliedern, die von der Kooperation untereinander selbst dann noch profitieren, wenn alle anderen Gruppenmitglieder als Trittbrettfahrer auftreten (Harding 1982: 41-42). Wenn diese, nach Schelling als  $k$ -Gruppengröße bezeichnete, Mindestzahl relativ klein ist (Schelling 1973), könnten theoretisch sogar *nominal* große Gruppen mit einem reinen öffentlichen Gut versorgt werden.<sup>22</sup> Je kleiner diese  $k$ -Gruppe ist, desto weniger werden ihre Mitglieder aufgrund der damit verbundenen Interdependenzdichte durch Trittbrettfahren aus der Kooperation ausscheren. Spieltheoretisch betrachtet liegt dann innerhalb dieser Subgruppe keine Dilemmastruktur, sondern ein Koordinationsspiel vor. Die  $k$ -Gruppe wird umso kleiner, je mehr *Heterogenität* hinsichtlich der Nutzenerwartungen innerhalb der Gesamtgruppe vorliegt, denn es werden sich nur jene Akteure zur  $k$ -Gruppe formieren, die einen ungleich höheren Nutzen aus dem öffentlichen Gut ziehen als die übrigen Gruppenmitglieder (ansonsten würden sie deren Trittbrettfahren nicht in Kauf nehmen).<sup>23</sup> Bei Sandler bleibt das  $k$ -Gruppenargument jedoch unberücksichtigt, da eine solche Bereitstellungssituation immer durch Disproportionalität in der Lastenteilung und damit durch Pareto-Ineffizienz gekennzeichnet ist (Sandler 2004: 204),

---

zum Einfluss der Gruppengröße ausschließlich in Bezug auf *summation*-Güter sinnvoll sind.

- 22 Sowohl Schelling (1973) als auch Hardin (1982: 41-42) gingen bei ihren Ausführungen zum  $k$ -Gruppenargument von *summation*-Gütern aus.
- 23 Insofern, als dass  $k > 1$  sein kann und trotzdem kollektives Handeln im Sinne der Bereitstellung öffentlicher Güter möglich sei, ist das – vor allem in der Regimetheorie explizierte –  $k$ -Gruppen-Argument auch eine Kritik an der (sich auf Olson stützenden) Theorie hegemonialer Stabilität, derzufolge nur ein einzelner Akteur ( $k = 1$ ) das Problem kollektiven Handelns überwinden könne (vgl. Snidal 1985b: 598-612).

sodass die Versorgung mit einem globalen öffentlichen Gut – zumindest langfristig – nicht durch eine  $k$ -Gruppe gewährleistet werden kann.

Neben der Gruppengröße ist es vor allem das Gruppenmerkmal *Heterogenität*, dem die Autorinnen und Autoren der hier untersuchten Studien eine zentrale Bedeutung beimessen. Dabei kann sich Heterogenität auf ganz unterschiedliche Sachverhalte beziehen. Während gemeinhin angenommen wird, dass Heterogenität die Güterbereitstellung begünstigt (Martin 1995: 71-91) – etwa dann, wenn ein Akteur den Nutzen eines globalen öffentlichen Gutes für sich höher bewertet als andere Akteure und die Güterbereitstellung deshalb bei entsprechender Ressourcenausstattung übernimmt – zeigen die hier ausgewählten Studien, dass diese Annahme je nach Sachverhalt differenziert zu betrachten ist. Holzinger nutzt beispielsweise *die Heterogenität vs. Homogenität von Akteurspräferenzen* für globale öffentliche Güter als entscheidendes Kriterium für die Beantwortung der Frage, ob sich die strategische Konstellation ändert, wenn diese Güter nicht nur in einem Einebenensystem (z.B. nur nationale oder nur globale Ebene), sondern im Rahmen eines Mehrebenensystems (wie z.B. der EU) bereitgestellt werden müssen, das sich aus Teilkollektiven mit jeweils eigener *governance*-Struktur zusammensetzt: Sind die Akteurspräferenzen auf allen Ebenen in gleicher Weise homogen oder heterogen, so ändert sich nichts. Zu Änderungen der strategischen Konstellation kann es aber dann kommen, wenn sich die Akteurspräferenzen zwischen den verschiedenen Ebenen unterscheiden (Holzinger 2008: 174-178; Putnam 1988; Zangl 1999; 1994). Damit ist Holzingers Arbeit die einzige der hier untersuchten Studien, die einen expliziten Mehrebenenvergleich vornimmt und so zumindest im Ansatz der Erkenntnis gerecht zu werden versucht, dass die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter in der Regel auf einem komplexen grenz-, sektor- und gruppenüberschreitenden Produktionsprozess beruht (vgl. Kaul/Conceição 2006: 12-15; Kaul/Kocks 2003: 45-49). So zeigt Holzinger beispielsweise anhand der Kapitalbesteuerung in der EU, dass sich die Präferenzen der EU-Bevölkerung deutlich von denen ihrer Regierungen für dieses Gut unterscheiden. Einem homogenen Gesamtkollektiv (alle EU-Bürgerinnen und -Bürger lehnen eine Kapitalbesteuerung ab) steht eine heterogene Gruppe von Repräsentanten gegenüber (einige Regierungen bevorzugen eine Steuerkoordinierung, andere hingegen den Steuerwettbewerb). Für die Bevölkerung ergibt sich ein Gefangenendilemma, in dem Steuerflucht die dominante Strategie ist, die aber zu einer Unterversorgung mit gewünschten öffentlichen Gütern führen kann (Holzinger 2008: 190-194). Für die Regierungen untereinander ergibt sich hingegen ein *asymmetrisches* Gefangenendilemma, das neben dem Defektionsproblem auch ein *Verteilungsproblem* beinhaltet: Die dominante Strategie der Steuerkoordinierungsgegner ist die Vermeidung einer EU-weit harmonisierten Kapitalertragsteuer. Die Steuerkoordinierungsbefürworter präferieren hingegen eine gleichmäßige Besteuerung, aber nur wenn die Gegner sie auch erheben. Unterlassen es die Gegner, ist die Besteuerung auch keine Option für die Befürworter. Würden sich beide auf die Option der gleichmäßigen Besteuerung einigen, hätten nur die Gegner einen Anreiz, im Nachhinein noch zu defektieren. Darüber hinaus liegt ein Verteilungsproblem vor, weil die pareto-optimale Steuerkoordination zwar die erste Präferenz für die Befürworter, aber nur die zweite Präferenz für die Gegner

darstellt. Die Gegner präferieren in jedem Fall die Nichtharmonisierung der Besteuerung – selbst dann, wenn die Befürworter sie vornehmen würden. Insofern unterscheidet sich die Spielsituation in zweifacher Hinsicht von einem symmetrischen Gefangenendilemma, in dem alle Regierungen einen Anreiz zum defektieren hätten, jedoch kein Verteilungsproblem vorliegt (Holzinger 2008: 98-99).<sup>24</sup>

Die Heterogenität der Akteure im Mehrebenensystem verändert demnach die strategische Konstellation gegenüber der Einebenenstruktur. Was aber bedeutet das für die Bereitstellung der Steuerharmonisierung als öffentliches Gut? Übt die Heterogenität der Akteurspräferenzen einen positiven oder negativen Effekt auf die Güterproduktion aus? Hier scheint die Antwort weniger eindeutig auszufallen: Für einen positiven Effekt spricht, dass sich die Steuerkoordinierungsbefürworter unter den Repräsentanten mit der 2005 in Kraft getretenen *europäischen Richtlinie zur Zinsbesteuerung* gegenüber der EU-Bevölkerung durchsetzten.<sup>25</sup> Obwohl Letztere das Gut ablehnten, wurde es den Präferenzen einiger Repräsentantinnen und Repräsentanten entsprechend bereitgestellt. Für einen negativen Effekt spricht hingegen, dass es 35 Jahre gedauert hat, bis sich die Repräsentanten untereinander auf dieses Abkommen einigen konnten. Auch stellt die Richtlinie nur einen Kompromiss dar, der die Heterogenität der Akteurspräferenzen zwischen jenen Regierungen widerspiegelt, die den Nutzen aus Kapitalzuflüssen höher gewichten (Koordinierungsgegner) und jenen, die die Vermeidung von Steuerflucht und Kapitalabflüssen (Koordinierungsbefürworter) präferieren (Holzinger 2008: 85-99; Genschel 2002). Dieser nicht eindeutige Effekt legt die Vermutung nahe, dass Heterogenität (ähnlich wie die Gruppengröße) nur einen *bedingten Effekt* ausübt. So ist beispielsweise anzunehmen, dass die Repräsentantinnen und Repräsentanten ihre heterogenen Präferenzen nur unter der Bedingung ungleicher Machtverteilungen und spezifischer institutioneller Merkmale (wie etwa der Stimmgewichtung und der Einstimmigkeitsregel im Ministerrat) *an der Bevölkerung vorbei* durchsetzen konnten.

Während wie Holzinger die meisten der hier untersuchten Beiträge vor allem die Heterogenität von Präferenzen (aber auch von Einkommen und Bereitstellungskosten) in ihre Analysen integrieren, rücken Kaul und Mendoza einen weiteren zentralen Aspekt in den Vordergrund: die Heterogenität in der Verteilung der Nutzen eines öffentlichen Guts. So ist es nicht selten der Fall, dass Akteure ein öffentliches Gut zwar in gleicher Weise präferieren und auch prinzipiell Zugang zu diesem Gut haben (kein Ausschluss), aber die Verteilung der aus dem Gut erwachsenden Vorteile heterogen ist. Ein Beispiel auf nationaler Ebene ist das Rechtssystem, das Frauen lange Zeit nicht dieselben Rechte eingeräumt hat wie Männern (Kaul/Mendo-

24 Im symmetrischen Gefangenendilemma würden die Regierungen defektieren, sobald ein Abkommen erreicht ist, zugleich aber eine gemeinsame Steuer gegenüber dem *Nash-Equilibrium keine Besteuerung* bevorzugen. Im vorliegenden asymmetrischen Gefangenendilemma ist es hingegen einfacher, *compliance* nach einem Abkommen zu gewährleisten, weil nur ein Staat einen Anreiz zum Defektieren hat, aber es ist schwieriger, überhaupt erst ein Abkommen zu erzielen (Holzinger 2008: 99).

25 Die Richtlinie zielt auf eine ausnahmslose und gleichmäßige Besteuerung der Zinseinkommen aller EU-Bürger mit EU-Wohnsitz (unabhängig davon, wo das Zinseinkommen erwirtschaftet wird) ab.

za 2003: 91-93). Überträgt man diesen Gedanken auf die oben dargestellte *Peace-keeping*-Fallstudie von Sandler (2004), ließe sich mittels einer konkurrierenden und ebenfalls empirisch zu prüfenden Hypothese argumentieren, dass nicht nur private Nutzen einen Anreiz für die Bereitstellung von Friedenseinsätzen darstellen, sondern auch heterogen verteilte öffentliche Nutzen. So ist denkbar, dass eine Staatengruppe aufgrund ihrer Konfliktnähe mehr von der Verhinderung von Flüchtlingsströmen (reines öffentliches Gut) profitiert und deshalb eine Friedensoperation ungleich stärker unterstützt als der Rest der bereitstellenden Akteure. Auch hier ist der Einfluss der Heterogenität wiederum bedingt durch weitere Variablen wie etwa der Ressourcenausstattung. Wird das genaue Zusammenspiel solcher Variablen nicht berücksichtigt, könnte man zum selben Ergebnis wie Snidal kommen: »The impact of heterogeneity is heterogeneous« (Snidal 1995: 63, zitiert in Holzinger 2008: 84).

### 2.3. Merkmale der rechtlichen, institutionellen und sozialen Umwelt

Kooperation im Sinne der Güterbereitstellung kann den Studien zufolge weder durch die ausschließliche Betrachtung der Gütereigenschaften noch durch die ausschließliche Betrachtung der Gruppenmerkmale, sondern nur durch deren Zusammenspiel mit den spezifischen rechtlichen, institutionellen und sozialen Kontexten der Bereitstellungssituation erklärt werden. Jede Veränderung dieser Kontextfaktoren kann wiederum zu Veränderungen in der Kosten-Nutzen-Kalkulation der Akteure, ihrer strategischen Interaktion und damit der Güterbereitstellung führen. Die experimentelle Forschung zu öffentlichen Gütern, aber auch institutionalistisch fundierte (IB-)Beiträge haben in der Vergangenheit wichtige Erkenntnisse über den Effekt von Regeln und Institutionen auf die Anreizstruktur bei der Bereitstellung öffentlicher Güter geliefert, die dann wiederum als Vorschläge für die Lösung der Güterproblematik auf globaler Ebene genutzt werden können (siehe Abschnitt 3): Dauerhaft institutionalisierten Kommunikations- und Sanktionsmöglichkeiten wird dabei beispielsweise ebenso ein positiver Effekt zugesprochen (Ledyard 1995) wie operativen Regeln, die die Entscheidungen der Akteure in einer Handlungssituation strukturieren (Ostrom et al. 1994).<sup>26</sup> Die Zuteilung von Eigentumsrechten kann Beiträge zu globalen öffentlichen Gütern befördern (Sandler 2004: 259), und Regime reduzieren die Transaktionskosten bei der Güterbereitstellung (Keohane 1984).

Über diese Erkenntnisse hinaus tragen die hier diskutierten Beiträge mit einer Vielzahl von Fallstudien zu einer weiteren Spezifizierung unterschiedlicher potenziell relevanter Kontextfaktoren bei. Beispielsweise zeigt Holzinger (2008: 112-122), dass der Umfang der Bereitstellung von *credit ratings* (*ratings* über die Kreditwürdigkeit von Staaten und Unternehmen) als globales öffentliches Gut mit unterschiedlichen

---

26 Zu solchen operativen Regeln gehören Aggregationsregeln, die bestimmte Entscheidungsverfahren festlegen und Informationsregeln, die spezifizieren, welche Informationen den Akteuren zukommen müssen (vgl. Ostrom et al. 1994: 41-42).

ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen variiert:<sup>27</sup> In einer frühen Phase des Kapitalmarktes, der durch ausreichendes Kapitalangebot und die Abwesenheit von *rating*-Agenturen gekennzeichnet war, hatten die Kreditnehmer selber keinen Anreiz, *ratings* einzuführen. Mit zunehmend knapper werdendem Kapitalangebot und dem Aufkommen von *rating*-Agenturen (initiiert durch Investoren) stellen die Kreditnehmer jedoch zunehmend selber die *ratings* über Agenturen bereit, weil ihnen ohne *rating* aufgrund von Investorenentscheidungen oder staatlicher Regulierung nur ein begrenzter Kapitalzugang möglich ist. Die erfolgreiche Bereitstellung des Guts konnte also erst vor dem Hintergrund entsprechender rechtlicher und ökonomischer Bedingungen gewährleistet werden. Mit Bezug auf den Umweltschutz als globales öffentliches Gut weist Holzinger zudem nach, dass die Frage, ob der staatliche regulative Wettbewerb um Umweltstandards in ein *race to the top* oder ein *race to the bottom* mündet, unter anderem vom vorherrschenden Handelsregime und dem betreffenden Standard abhängt (Holzinger 2008: 122-136). Barretts vergleichende Untersuchung des Montrealprotokolls zur Rettung der Ozon-Schicht und des Kyotoprotokolls zur Ausgestaltung der UN-Klimarahmenkonvention verdeutlicht wiederum den Einfluss unterschiedlicher *Enforcement*-Mechanismen auf die tatsächliche Güterbereitstellung. Anders als das Kyotoprotokoll beinhaltete das Montrealprotokoll eine Kombination aus *sticks* and *carrots*, um die Vertragsdurchsetzung zu gewährleisten: Erstgenannte bestanden darin, den Handel von FCKW und FCKW-haltigen Produkten zwischen Vertrags- und Nichtvertrags-Parteien zu beschränken. Der fehlende Marktzugang für Nichtmitglieder schuf wiederum einen Anreiz, dem Abkommen beizutreten. *Carrots* kamen darin zum Ausdruck, dass die mit dem Abkommen einhergehenden Mehrkosten der Entwicklungsländer von den Industrieländern übernommen wurden. Diese beiden Faktoren trugen maßgeblich zum erfolgreichen Schutz der Ozonschicht bei (vgl. Barrett 2007: 74-83).

Die Beiträge von Kaul et al. und Albin reichen hingegen über die üblichen rationalistischen Erklärungen hinaus, indem sie einen Zusammenhang zwischen inklusiven, transparent und fair ausgestalteten *governance*-Arrangements und dem Erfolg der Güterbereitstellung herstellen. Ob sich allerdings die dort implizit formulierte Hypothese bestätigt, dass ein globales öffentliches Gut umso wahrscheinlicher bereitgestellt wird, je mehr die potenziell von diesem Gut betroffenen Akteure am Entscheidungsprozess beteiligt werden (Inklusivität) und je demokratischer und partizipativer dieser ist, kann nur durch weitere empirische Untersuchungen geklärt werden (vgl. Kaul et al. 2003b; Albin 2003).

---

27 *Rating*-Analysen sind *nicht-rivalisierend*, weil ihre individuelle Nutzung nicht die Verfügbarkeit für andere Investoren mindert. Zugleich sind sie entweder bewusst *nicht-ausschließbar* auf öffentlichen *web sites* verfügbar oder ein Konsumausschluss ist kaum möglich, weil sie in Fachjournalen veröffentlicht werden, die faktisch auch für Nicht-Zahler weltweit zugänglich sind.

### 3. Generalisierbare Empfehlungen zur Lösung der Kollektivhandlungsprobleme

Abschließend soll kurz in den Blick genommen werden, welche generalisierbaren Empfehlungen sich aus den Forschungsergebnissen für die Lösung der Kollektivhandlungsprobleme und damit für die Optimierung der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter ergeben. Die Autorinnen und Autoren der hier besprochenen Studien warten mit einer Vielzahl von Lösungsvorschlägen auf. Sie sind sich dabei aber bewusst, dass es angesichts der Fülle variierender Bereitstellungsmerkmale, die das Handeln der Akteure beeinflussen, nicht die *eine* Lösung für *das* globale öffentliche Güterproblem gibt: »The view, that there is a common fix, institutional innovation, or blueprint treaty is doomed to fail« (Sandler 2004: 43-44). Dennoch sind generalisierbare Empfehlungen für solche Fälle möglich, die eine identische Kombination an Bereitstellungsmerkmalen und damit einhergehend eine identische strategische Konstellation aufweisen. In der Studie von Holzinger resultieren beispielsweise aus 30 Kombinationen von Bereitstellungsmerkmalen über alle Fallstudien hinweg sieben unterschiedliche strategische Interaktionen (Spiele). Diese legen wiederum drei unterschiedliche Arten von Kollektivhandlungsproblemen offen: Effizienz-, Koordinations- und Verteilungsprobleme. Die Suche nach Lösungen richtet sich dann nicht auf die verschiedenen Bereitstellungsmerkmale, sondern auf die resultierenden Kollektivhandlungsprobleme. Koordinationsprobleme (z.B. Versicherungsspiel) und Einigungsprobleme (z.B. *chicken-game*) sind in der Regel einfacher zu lösen als Dilemmata (z.B. Gefangenendilemma) oder Verteilungsprobleme (z.B. Nullsummenspiel) (vgl. Holzinger 2008: 137-159). Diese Verschiedenheit an Kollektivhandlungsproblemen macht deutlich, dass sich die Bereitstellung (globaler) öffentlicher Güter keineswegs ausschließlich als Dilemma darstellt (vgl. Mueller 2003: 9-17; Hardin 1982: 28-30). Ist erst einmal bekannt, welche Situationen des grenzüberschreitenden Regierens mit welchen spezifischen Handlungsproblemen verbunden sind – und dies aufzuzeigen ist der originäre Beitrag der Theorie –, steht eine Reihe von Lösungsvorschlägen angrenzender Disziplinen (Institutionenökonomik, Regimetheorie, *compliance*-Forschung) zur Verfügung. Während die verschiedenen oben genannten Kollektivhandlungsprobleme und deren Lösungen insbesondere im Rahmen des *situationsstrukturellen Ansatzes* der Regimetheorie bereits umfangreich erforscht wurden (vgl. Martin 1992; Zürn 1992; Zangl 1999), liegt der Zugewinn der Theorie der globalen öffentlichen Güter darin, aufzuzeigen, auf welche genauen Merkmale der Bereitstellungssituation diese Handlungsprobleme zurückzuführen sind.

Koordinationsprobleme lassen sich in der Regel bereits durch Kommunikation zwischen den Akteuren lösen. In Verhandlungen können die Akteure ihr Handeln so koordinieren, dass kein individueller Anreiz mehr besteht, von einer pareto-optimalen Lösung abzuweichen. Wenn Koordination allerdings durch heterogene Kosten-Nutzen-Verteilungen erschwert wird – etwa dann, wenn einzelne Akteure höhere oder zu hohe Bereitstellungskosten haben oder einen niedrigeren Nutzen aus dem Gut ziehen, sind zusätzliche redistributive oder kompensatorische Maßnahmen vonnöten, um die Versorgung mit dem globalen öffentlichen Gut sicherzustellen (Holzinger 2001: 133):

Hängt die Bereitstellung eines *weakest-link*-Guts wie der Seuchenbekämpfung von einem Entwicklungsland ab, kann unter Umständen ein Ressourcentransfer hilfreich sein.<sup>28</sup> Verfügt ein potentieller *best shooter* zwar über die Technologie, ein *best-shot*-Gut bereitzustellen, präferiert es aber nicht, oder kann er seine Forschungs- und Entwicklungskosten nicht alleine schultern, liegt die Lösung in Anreiz- oder Kompensationszahlungen durch die anderen Akteure (vgl. Kaul/Conceição 2006: 15).

Für die Lösung von Dilemmata und Verteilungsproblemen sind Kommunikation und Informationen nicht ausreichend. Hierfür bedarf es weiterer institutioneller Mechanismen, um das Defektieren der Akteure zu verhindern und Einigung, Überwachung und Sanktion zu gewährleisten. Die Lösungsvorschläge angrenzender Disziplinen aufgreifend, bietet die Studie von Holzinger (2008) einen guten Überblick, wie *governance*-Strukturen ausgestaltet sein sollten, um Dilemma-, Verteilungs- und Einigungsprobleme beheben zu können: Feste Entscheidungsregeln und die Nutzung des Mehrheitsprinzips ohne Vetorecht werden als ebenso vielversprechend für die Lösung von Einigungsproblemen betrachtet, wie die Übertragung von legitimer Sanktionsmacht und von Überwachungskapazitäten an Institutionen des globalen Regierens für die Lösung von Dilemmata (Holzinger 2001: 9-10; Zürn 1992; Zangl 1999). Darüber hinaus bieten die Beiträge von Sandler und Barrett eine Vielzahl ganz konkreter und aus den Fallstudien gewonnener Vorschläge für die Lösung der jeweiligen Kollektivhandlungsprobleme. So heben beispielsweise beide Autoren den positiven Effekt von Beitrags- und Teilnehmerschwellen (*thresholds*) auf das kollektive Handeln hervor: Das Setzen einer Schwelle, die erreicht werden muss, damit das Gut bereitgestellt werden kann, schafft einen Anreiz zur Überwindung des Defektierens. Internationale Abkommen, die erst in Kraft treten, wenn sie von einer bestimmten Anzahl von Staaten ratifiziert sind (Sandler 2004: 93), basieren ebenso auf diesem Mechanismus wie verschiedene Finanzierungsfonds für globale öffentliche Güter, die erst ausgeschüttet werden, wenn eine bestimmte Beitragssumme erreicht ist. Als zentral für die Überwindung des Trittbrettfahrerproblems erachten die Autoren und Autorinnen zudem die Schaffung selektiver Anreize, die – wie im Falle von *joint product*-Gütern – individuelle Gewinne in Aussicht stellen und damit Beiträge zum öffentlichen Gut begünstigen (vgl. Buttkeleit 2009). So hält Barrett ein Abkommen zur Reduzierung von Rußemissionen für leichter realisierbar als ein Abkommen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, weil es nicht nur zur Verbesserung des globalen Klimaschutzes, sondern auch zur Verbesserung der lokalen Luftqualität beiträgt (Barrett 2004: 49). Neben weiteren Faktoren messen die Autorinnen und Autoren zudem klar definierten Eigentumsrechten eine Bedeutung für den Schutz von Allmendegütern zu (Sandler 2004: 259). Beispielsweise könnte die Ausweitung nationaler Fischereizonen in den Meeren eine bessere Regulierung der Fangquoten ermöglichen.

---

28 Dies gilt dann, wenn das dem *weakest-link*-Gut zugrunde liegende Problem ein Ressourcenproblem darstellt. Handelt es sich hingegen um ein *governance*-Problem, wäre eine institutionelle Hilfestellung – ein Bindungsservice – erforderlich.

#### 4. Forschungsdefizite und zukünftige Entwicklungslinien

Die in diesem Literaturbericht betrachteten Studien verdeutlichen, dass die Theorie der (globalen) öffentlichen Güter eine erstaunliche Entwicklung durchlaufen hat. Ursprünglich als Teil der normativen neoklassischen Wohlfahrtsökonomie entwickelt, die aufzuzeigen versuchte, was kollektiv rationales und effizientes Verhalten *wäre*, wird sie hier als positive Theorie zur Erklärung realen Akteursverhaltens bei der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter genutzt. Die Stärke der Theorie ist dabei ohne Zweifel, die Grundstruktur globaler Handlungsprobleme offenzulegen: Ohne den Begriff der globalen öffentlichen Güter, der einen gemeinsamen Nenner für ansonsten ganz unterschiedliche Phänomene bietet, würde ein Vergleich – zum Beispiel zwischen Klimaschutz und Terrorismusabwehr – kaum möglich sein. Diese Abstraktionsleistung ermöglicht es, empirisch beobachtbare globale Politikphänomene theoriegeleitet zu systematisieren und zu prognostizieren, wann und in welchem Umfang Akteure des globalen Regierens bereit sind, einen Beitrag zur Bereitstellung globaler öffentlicher Güter zu leisten.

Dabei zeigen die hier untersuchten Studien, dass es keineswegs zwangsläufig zum kollektiven Versagen von *governance*-Akteuren bei der Versorgung mit globalen öffentlichen Gütern kommen muss. Vielmehr machen die Autorinnen und Autoren eine Vielzahl unterschiedlicher Güter- und Gruppenmerkmale sowie Merkmale der rechtlichen und institutionellen Umwelt für die Kooperationswahrscheinlichkeit bei der Bereitstellung dieser Güter verantwortlich – und je nachdem welche Merkmale vorliegen, sind durchaus positive Bereitstellungsszenarien möglich. Die weltweite Realisierung von Flughafenkontrollen zur Terrorismusabwehr lässt sich mit dem *weakest-link*-Charakter dieses Guts erklären und Erfolge in der Gesundheitsvorsorge mit global verfügbaren *best-shot*-Ergebnissen der medizinischen Grundlagenforschung. Umfangreich unterstützte Friedensoperation lassen sich auf den privaten Anteil ihrer *joint-product-outputs* oder heterogen verteilte öffentliche Nutzen zurückführen, und der Erfolg beim Schutz der Ozonschicht basierte unter anderem auf der spezifischen Ausgestaltung des Montrealprotokolls als rechtlichem Merkmal der Bereitstellungssituation.

Alle hier betrachteten Studien zielen darauf ab, ihre theoriegeleiteten Prognosen mit der Empirie zu konfrontieren – wenngleich oftmals noch mehr veranschaulichend als wirklich testend. Sollten sich die verschiedenen Erklärungsvariablen auch über den derzeitigen Forschungsstand hinaus als empirisch plausibel behaupten, hat die Theorie der globalen öffentlichen Güter durchaus das Potenzial, den empirischen Gehalt des rationalistischen IB-Forschungsprogramms zu erweitern.<sup>29</sup> Kritikwürdig

---

29 Nach Lakatos (1982) würde die Theorie somit zu einer progressiven Problemverschiebung des rationalistischen IB-Forschungsprogramms beitragen. Folgt man der Argumentation von Johannes Marx, dass sich die handlungstheoretisch fundierten Großtheorien der Internationalen Beziehungen entweder dem soziologischen oder dem ökonomischen Forschungsprogramm zuordnen lassen, dann ist ihr ontologisches Unterscheidungskriterium dabei ausschließlich ihr Handlungsgesetz (Logik der Konsequenzialität vs. Logik der Angemessenheit), das zugleich den harten Kern des jeweiligen Forschungsprogramms bildet

ist allerdings, dass die Studien trotz ihrer prinzipiell empirischen Ausrichtung zugleich noch stark vom analytischen Zweig des ökonomischen Forschungsprogramms mitsamt seiner modellanalytischen Orientierung geprägt sind und dabei von Grundannahmen ausgehen, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten können (Hyperrationalität, vollständige Informationen, etc.). So verwundert es zum Beispiel auch nicht, dass keine der hier untersuchten Studien eine direkte Messung von Nutzenfunktionen vornimmt. Stattdessen wird, wie auch in anderen rationalistischen IB-Theorien, implizit von fixen (insbesondere Wohlfahrts-) Interessen ausgegangen, die zumeist in Form von Post-hoc-Erklärungen aus dem Akteurshandeln abgeleitet werden. Eine solche Vorgehensweise ist nicht nur mit dem üblichen *revealed preference problem* behaftet (vgl. Deitelhoff 2006: 87; Mayer 2006: 118). Sie ist insbesondere deshalb abzulehnen, weil die Setzung fixer Präferenzen eine axiomatische Zusatzannahme darstellt, nach Lakatos aber alle Zusatzannahmen empirisch zu erheben sind (Lakatos 1982: 47-50). So gibt sich auch die Theorie der globalen öffentlichen Güter hier mit analytischen Setzungen zufrieden, wo empirische Untersuchungen notwendig wären. Kennzeichnend für einige der untersuchten Studien ist zudem, dass sie den Rationalitätsbegriff auf das Prinzip des Eigennutzes einengen und damit Handlungsmotive wie Altruismus (vgl. Marx 2006: 106) ausschließen. Eine solche analytisch gesetzte Einengung auf egoistisch determinierte Nutzenkalküle findet sich bereits bei Olson (1965) und gilt hier vor allem für die Beiträge von Sandler (2003; 2004).<sup>30</sup> Ebenfalls aus forschungspragmatischen Gründen wird zudem häufig auf ein objektives Rationalitätsverständnis zurückgegriffen – insbesondere dann, wenn die prognostizierten strategischen Akteurskonstellationen spieltheoretisch modelliert werden. So baut auch die spieltheoretisch fundierte Darlegung der Studie von Holzinger auf der analytischen Randbedingung vollständiger Informationen der Akteure auf, auch wenn »often this condition will not be fulfilled for real actors« (Holzinger 2008: 29).

In der Gesamtschau der hier besprochenen Literatur wird zudem deutlich, dass sich die meisten der Studien durch eine starke Anwendung der *Ceteris-paribus*-Klausel auszeichnen. Zwar ist es sicherlich als Leistung und als wichtiger Beitrag zur Fortentwicklung der positiven Theorie der globalen öffentlichen Güter zu betrachten, dass die Autorinnen und Autoren zunächst die verschiedenen Einflussgrößen (vornehmlich) isoliert betrachten, um so ihren jeweiligen Einfluss überhaupt erst ermitteln zu können. Künftige Forschungsarbeiten sollten aber weitere Erkenntnisse über die Be-

---

(Marx 2006: 18). Zusatzannahmen reichern den harten Kern um empirische Informationen an und bilden die positive Heuristik, deren Zweck es ist, das Forschungsprogramm weiterzuentwickeln und gegen Widerlegungen zu schützen. Solange sie den empirischen Gehalt eines Forschungsprogramms erweitern, ohne dabei im Widerspruch zu seinem harten Kern zu stehen, durchläuft das Forschungsprogramm eine empirisch progressive Problemverschiebung (Marx 2006: 44-51; Humrich 2008: 68-70).

30 Dass diese enge Eigennutzannahme keineswegs repräsentativ für die ökonomische Literatur insgesamt ist, verdeutlichen nicht nur Beiträge der experimentellen Wirtschaftsforschung (siehe z.B. Diekmann 2008; auch Becker 1993), sondern auch ökonomische fundierte Studien zur Bereitstellung öffentlicher Güter (z.B. Smitha et al. 1995; Andreoni 1990).

reistellung globaler öffentlicher Güter produzieren können, wenn sie in Form eines holistischen Erklärungsansatzes noch stärker das Zusammenspiel der einzelnen Variablen in den Blick nehmen. Eine solche Vorgehensweise, die in der Studie von Holzinger bereits angelegt ist, würde dabei keineswegs zur völlig überbordeten und nicht mehr erklärungs-fähigen »Charybdis hochkomplexer Ansätze« (Wolf 2003: 138) mutieren müssen. So sollte bei einer Weiterentwicklung des Ansatzes der Versuch unternommen werden, noch genauer die Besonderheiten des jeweiligen zu erklärenden empirischen Falls zu betrachten. Nicht alle öffentliche Güter-Bereitstellungsszenarien weisen dieselben Charakteristika auf, sondern es liegt in der Regel eine überschaubare Anzahl verschiedener Merkmale der Bereitstellungssituation vor. Eine stärkere Korrespondenz mit der Empirie könnte es ermöglichen, eine begrenzte Anzahl von Variablen aus der Vielzahl theoretisch möglicher (und damit potenziell infrage kommender) Variablen zu selektieren. Ist ein bestimmtes Set an Erklärungsvariablen erst einmal bekannt, sollte sich deren Zusammenspiel auch im Forschungsdesign berücksichtigen lassen können. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang auch, noch deutlicher die Unterschiede zwischen der Bereitstellung öffentlicher und globaler öffentlicher Güter herauszuarbeiten. Die Besonderheiten der Mehrebenenpolitik bei der Versorgung mit globalen öffentlichen Gütern und die dabei existierenden unterschiedlichen Handlungslogiken, -restriktionen und -optionen der Akteure auf der supra-, trans- und nationalen Ebene werden anders als in anderen Studien (vgl. Aretz 2006; Zangl 1999) nur unzureichend analysiert. Der eher normativ-programmatisch ausgerichtete Sammelband von Kaul et al. (2003a) bietet wichtig Anhaltspunkte, an welchen Stellen eine solche Analyse genau ansetzen könnte.

Dass noch vielfältige Forschungsmöglichkeiten bezüglich der weiteren empirischen Fundierung der Theorie der globalen öffentlichen Güter gegeben sind, zeigt sich nicht nur dann, wenn das *Explanandum* die Wahrscheinlichkeit der Kooperation bei der Bereitstellung dieser Güter ist. So nutzt inzwischen eine Reihe von Studien verschiedene der hier vorgestellten unabhängigen Variablen, um auch andere Phänomene des globalen Regierens zu erklären. Beispielsweise spricht Alkuin Kölliker der territorialen und funktionalen Reichweite der durch ein Gut generierten Externalitäten (externe Effekte) einen zentralen Einfluss auf die Art der Formgebung von Institutionen des Weltregierens zu (Kölliker 2006: 206-212). Bei ihm ist das *Explanandum* somit nicht die Kooperationsbereitschaft der Akteure, sondern die Form der institutionellen Ausgestaltung von *Global Governance*.<sup>31</sup> Je nach Reichweite und Zusammenspiel territorialer und funktionaler Externalitäten werden dabei unterschiedliche Formen von *governance*-Institutionen prognostiziert, die sich hinsichtlich ihrer Inklusivität und Verortung im Mehrebenensystem (national-global) voneinander unterscheiden. Kaul erklärt hingegen die Umstrittenheit globaler öffentlicher Güter (wie z.B. bestimmter WTO-Handelsregeln) mit der Heterogenität in der Verteilung der Nutzen dieser Güter: Je ungleicher die zu erwartende Nutzenverteilung ist, desto umstrittener ist die Frage, ob und zu wessen Kosten ein solches Gut überhaupt in der öffentlichen Domäne platziert sein soll (Kaul 2008: 95-99).

---

31 Für eine Modifikation des Ansatzes von Kölliker siehe Rittberger et al. (2009: 358-362).

Bei einer Weiterentwicklung des Ansatzes sollte zudem der Versuch unternommen werden, eine Brücke zwischen rationalistischen und konstruktivistischen Analysen der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter zu bauen. Das Gros der *global public goods*-Forschung – und so auch die hier untersuchten Studien – betrachten Güterbeiträge ausschließlich als Ausdruck strategischen, nicht aber als Ausdruck normbasierter und kommunikativen Handelns. Anstatt empirische Evidenzen beispielsweise für die Rolle normativer Wertverpflichtungen (Aretz 2005: 337-341) und gemeinsamer Identitäten (Bobrow/Boyer 2005: 17-47) bei der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter auszublenzen, sollte vielmehr kritisch überprüft werden, inwieweit solche Befunde mit den eigenen – gegebenenfalls zu modifizierenden – Annahmen vereinbar sind.

Diese verschiedenen Weiterentwicklungsszenarien könnten dazu beitragen, der Theorie der globalen öffentlichen Güter künftig noch mehr Aufmerksamkeit in den IB zuteil werden zu lassen. In jedem Fall verdient sie ihren Platz in der Disziplin als das, was sie inzwischen ist: eine akteurspluralistische Theorie des Weltregierens, deren theoretischer Mehrwert vor allem darin liegt, aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen Akteure einen Beitrag zum grenzüberschreitenden Regieren in Form der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter leisten. In diesem Sinne kann die Theorie auch als eine Antwort auf die Schwierigkeiten bestehender IB-Theorien verstanden werden, *Global Governance*-Prozesse und -Strukturen adäquat zu erklären.

## Literatur

- Aggarwal, Vinod K./Dupont, Cedric 1999: Goods, Games, and Institutions, in: *International Political Science Review* 20: 4, 393-409.
- Albin, Cecília 2003: Getting to Fairness: Negotiations over Global Public Goods, in: Kaul, Inge/Conceição, Pedro/Le Goulven, Katell/Mendoza, Ronald U. (Hrsg.): *Providing Global Public Goods: Managing Globalization*, New York, NY, 263-279.
- Andreoni, James 1990: Impure Altruism and Donations to Public Goods: A Theory of Warm Glow Giving, in: *The Economic Journal* 100: 401, 464-477.
- Arce, Daniel G./Sandler, Todd 2002: *Regional Public Goods: Typologies, Provision, Financing, and Development Assistance*, Stockholm.
- Aretz, Hans-Jürgen 2005: Die Relevanz von Wertverpflichtungen bei der Bereitstellung öffentlicher Güter, in: *Zeitschrift für Soziologie* 34: 5, 326-343.
- Aretz, Hans-Jürgen 2006: *Globale kollektive Güter und internationale Umweltpolitik. Das Beispiel der Ozonpolitik*, Frankfurt a. M.
- Axelrod, Robert 1987: *Die Evolution der Kooperation*, München.
- Barrett, Scott 2004: *Critical Factors for the Successful Provision of Transnational Public Goods: Background Study for the International Task Force on Global Public Goods*, Stockholm.
- Barrett, Scott 2007: *Why Cooperate? The Incentive to Supply Global Public Goods*, New York, NY.
- Becker, Gary S. 1993: Nobel Lecture: The Economic Way of Looking at Behavior, in: *The Journal of Political Economy* 101: 3, 385-409.
- Bergstrom, Theodore C./Blume, Lawrence/Varian, Hal 1986: On the Private Provision of Public Goods, in: *Journal of Public Economics* 29: 1, 25-49.
- Bernauer, Thomas 1995: Theorie der Klub-Güter und die Osterweiterung der NATO, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2: 1, 79-105.

- Besley, Timothy/Ghatak, Maitreesh* 2006: Retailing Public Goods: The Economics of Corporate Social Responsibility, in: *Journal of Public Economics* 91: 9, 1645-1663.
- Bienen, Derk/Freund, Corinna/Rittberger, Volker* 1999: Gesellschaftliche Interessen und Außenpolitik. Die Außenpolitiktheorie des utilitaristischen Liberalismus (Tübinger Arbeitspapiere zur internationalen Politik und Friedensforschung), Tübingen.
- Bobrow, Davis B./Boyer, Marc A.* 2005: Defensive Internationalism: Providing Public Goods in an Uncertain World, Ann Arbor, MI.
- Buchanan, James M.* 1965: An Economic Theory of Clubs, in: *Economica* 32: 1, 1-14.
- Buttkereit, Sören* 2009: Intersectoral Alliances: An Institutional Economics Perspective, Berlin.
- Carbone, Maurizio* 2007: Supporting or Resisting Global Public Goods? The Policy Dimension of a Contested Concept, in: *Global Governance* 13: 2, 179-198.
- Coleman, James S.* 1991: Grundlagen der Sozialtheorie. Handlungen und Handlungssysteme, Band 1, München.
- Cornes, Richard/Sandler, Todd* 1996: The Theory of Externalities, Public Goods, and Club Goods, New York, NY.
- Deitelhoff, Nicole* 2006: Überzeugung in der Politik, Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens, Frankfurt a. M.
- Diekmann, Andreas* 2008: Soziologie und Ökonomie. Der Beitrag experimenteller Wirtschaftsforschung zur Sozialtheorie, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 60: 3, 528-550.
- Efinger, Manfred/Rittberger, Volker/Zürn, Michael* 1988: Internationale Regime in den Ost-West-Beziehungen. Ein Beitrag zur Erforschung der friedlichen Behandlung internationaler Konflikte, Frankfurt a. M.
- Ferroni, Marco/Mody, Ashoka* (Hrsg.) 2002: International Public Goods: Incentives, Measurement, and Financing, Norwell, MA.
- Frey, Bruno S./Bohnet, Iris* 1996: Cooperation, Communication, and Communitarism: An Experimental Approach, in: *Journal of Political Philosophy* 4: 4, 322-336.
- Genschel, Philipp* 2002: Steuerharmonisierung und Steuerwettbewerb in der Europäischen Union, Frankfurt a. M.
- Gilpin, Robert* 1987: The Political Economy of International Relations, Princeton, NJ.
- Hardin, Garrett* 1968: The Tragedy of the Commons, in: *Science* 162: 12, 1243-1248.
- Hardin, Russell* 1982: Collective Action, Baltimore, MD.
- Hasenclever, Andreas/Mayer, Peter/Rittberger, Volker* 1997: Theories of International Regimes, Cambridge, MA.
- Hausken, Kjell/Plümper, Thomas* 1999: The Impact of Actor Heterogeneity on the Provision of International Public Goods, in: *International Interactions* 25: 1, 61-94.
- Hielscher, Stefan/Pies, Ingo* 2006: Internationale Öffentliche Güter. Ein neues Paradigma für die Entwicklungszusammenarbeit?, in: Ebert, Udo (Hrsg.): *Wirtschaftsethische Perspektiven VIII. Grundsatzfragen, Unternehmensethik, Institutionen, Probleme internationaler Kooperation und nachhaltiger Entwicklung* (Schriftenreihe des Vereins für Sozialpolitik), Berlin, 201-227.
- Hirshleifer, Jack* 1983: From Weakest Link to Best-Shot: The Voluntary Provision of Public Goods, in: *Public Choice* 41: 3, 371-386.
- Holzinger, Katharina* 2001: Aggregation Technology of Common Goods and its Strategic Consequences: Global Warming, Biodiversity, and Siting Conflicts, in: *European Journal of Political Research* 40: 2, 117-138.
- Holzinger, Katharina* 2002: Transnational Common Goods: Regulatory Competition for Environmental Standards, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): *Common Goods: Reinventing European and International Governance*, Lanham, MD, 59-82.
- Holzinger, Katharina* 2003: Transnationale Gemeinschaftsgüter. Strategische Konstellationen, Kollektivhandlungsprobleme und Mehrebenensteuerung. Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Tätigkeitsbericht 2003, Bonn.

- Holzinger, Katharina* 2008: Transnational Common Goods: Strategic Constellations, Collective Action Problems, and Multi-Level Provision, Basingstoke.
- Humrich, Christoph* 2008: Kommunikative Vernunft und Internationale Beziehungen. Eine Theoriearbeit in praktischer Absicht (Universität Bremen: Dissertation), Bremen.
- International Task Force on Global Public Goods* 2006: Meeting Global Challenges: International Cooperation in the National Interest, Final Report, Stockholm.
- Isaac, Mark R./Walker, James/Williams, Arlington W.* 1994: Group Size and Voluntary Provision of Public Goods: Experimental Evidence Utilizing Large Groups, in: *Journal of Public Economics* 54: 1, 1-36.
- Kaul, Inge* 2008: Providing (Contested) Global Public Goods, in: Rittberger, Volker/Nettesheim, Martin (Hrsg.): *Authority in the Global Political Economy*, Basingstoke, 89-115.
- Kaul, Inge/Conceição, Pedro* 2006: Why Revisit Public Finance Today?, in: Kaul, Inge/Conceição, Pedro (Hrsg.): *The New Public Finance: Responding to Global Challenges*, New York, NY, 3-27.
- Kaul, Inge/Conceição, Pedro/Le Goulven, Katell/Mendoza, Ronald U.* (Hrsg.) 2003a: *Providing Global Public Goods: Managing Globalization*, New York, NY.
- Kaul, Inge/Conceição, Pedro/Le Goulven, Katell/Mendoza, Ronald U.* 2003b: How to Improve the Provision of Global Public Goods, in: Kaul et al. 2003a, 21-58.
- Kaul, Inge/Grunberg, Isabelle/Stern, Marc A.* (Hrsg.) 1999: *Global Public Goods: International Cooperation in the 21st Century*, New York, NY.
- Kaul, Inge/Kocks, Alexander* 2003: Globale Öffentliche Güter. Zur Relevanz des Begriffs, in: Brunnengräber, Achim (Hrsg.): *Globale Öffentliche Güter unter Privatisierungsdruck*. Festschrift für Elmar Altvater, Münster, 39-56.
- Kaul, Inge/Mendoza, Ronald U.* 2003: Advancing the Concept of Public Goods, in: Kaul, et al. 2003a, 78-111.
- Keohane, Robert O.* 1984: *After Hegemony: Cooperation and Discord in the World Political Economy*, Princeton, NJ.
- Khanna, Jyoti/Sandler, Todd/Shimizu, Hirofumi* 1998: Sharing the Financial Burden for U.N. and NATO Peacekeeping: 1976-1996, in: *Journal of Conflict Resolution* 42: 2, 176-195.
- Khanna, Jyoti/Sandler, Todd/Shimizu, Hirofumi* 1999: The Demand for UN Peacekeeping: 1975-1996, in: *Kyklos* 52: 3, 345-368.
- Kindleberger, Chales* 1981: Dominance and Leadership in the International Economy: Exploitation, Public Goods, and Free Rides, in: *International Studies Quarterly* 25: 2, 242-254.
- Kocks, Alexander* 2007: *The Financing of UN Peace Operations: Providing International Public Goods in the 21st Century*, Saarbrücken.
- Kocks, Alexander* 2009: *The Politics of Humanitarian Intervention: A Public Good Approach to Peacekeeping*, (Conference Paper, 2009 ISA Annual Convention »Exploring the Past, Anticipating the Future«), New York, NY.
- Kölliker, Alkuin* 2006: Conclusion I: Governance Arrangements and Public Good Theory: Explaining Aspects of Publicness, Inclusiveness and Delegation, in: Koenig-Archibugi, Mathias/Zürn, Michael (Hrsg.): *New Modes of Governance in the Global System: Exploring Publicness, Delegation and Inclusiveness*, Basingstoke, 201-235.
- Lakatos, Imre* 1982: *Die Methodologie der wissenschaftlichen Forschungsprogramme*, Wiesbaden.
- Ledyard, John O.* 1995: Public Goods: A Survey of Experimental Research, in: Kagel, John H./Roth, Alvin E. (Hrsg.): *The Handbook of Experimental Economics*, Princeton, NJ, 111-194.
- Martin, Lisa L.* 1992: Interests, Power and Multilateralism, in: *International Organization* 46: 4, 765-792.
- Martin, Lisa L.* 1995: Heterogeneity, Linkage and Common Problems, in: Keohane, Robert O./Ostrom, Elinor (Hrsg.): *Local Commons and Global Interdependence: Heterogeneity and Cooperation in Two Domains*, London, 71-91.

- Marx, Johannes* 2006: Vielfalt oder Einheit der Theorien in den Internationalen Beziehungen. Eine systematische Rekonstruktion, Integration und Bewertung, Baden-Baden.
- Mayer, Peter* 2006: Macht, Gerechtigkeit und internationale Kooperation. Eine regimeanalytische Untersuchung zur internationalen Rohstoffpolitik, Baden-Baden.
- Mueller, Dennis C.* 2003: Public Choice III, Cambridge, MA.
- North, Douglass C.* 1990: Institutions, Institutional Change and Economic Performance, Cambridge, MA.
- Olson, Mancur* 1965: The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups, Cambridge, MA.
- Olson, Mancur/Zeckhauser, Richard* 1966: An Economic Theory of Alliances, in: The Review of Economics and Statistics 48: 1, 266-297.
- Ostrom, Elinor* 1990: Governing the Commons, New York, NY.
- Ostrom, Elinor/Gardner, Roy/Walker, James* 1994: Rules, Games, and Common-Pool Resources, Ann Arbor, MI.
- Oye, Kenneth A.* 1986: Explaining Cooperation under Anarchy, Princeton, NJ.
- Putnam, Robert D.* 1988: Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level Games, in: International Organization 42: 3, 427-460.
- Rittberger, Volker/Kruck, Andreas/Roemund, Anne* 2009: Grundzüge der Weltpolitik. Theorie und Empirie des Weltregierens, Wiesbaden.
- Samuelson, Paul A.* 1954: The Pure Theory of Public Expenditures, in: Review of Economics and Statistics 36: 4, 387-389.
- Sandler, Todd* 2002: Financing International Public Goods, in: Ferroni, Marco/Mody, Ashoka (Hrsg.): International Public Goods: Incentives, Measurement, and Financing, Norwell, MA.
- Sandler, Todd* 2003: Assessing the Optimal Provision of Public Goods: In Search of the Holy Grail, in: Kaul, Inge et al. 2003, 131-151.
- Sandler, Todd* 2004: Global Collective Action, Cambridge, MA.
- Schelling, Thomas* 1973: Hockey Helmets, Concealed Weapons and Daylight Savings, in: Journal of Conflict Resolution 17: 3, 381-428.
- Shimizu, Hirofumi/Sandler, Todd* 2002: Peacekeeping and Burden-Sharing: 1994-2000, in: Journal of Peace Research 39: 6, 651-680.
- Smitha, Vincent H./Kehoeha, Michael R./Cremer, Mary E.* 1995: The Private Provision of Public Goods: Altruism and Voluntary Giving, in: Journal of Public Economics 58: 1, 107-126.
- Snidal, Duncan* 1985a: The Game Theory of International Politics, in: World Politics 38: 1, 25-57.
- Snidal, Duncan* 1985b: The Limits of Hegemonic Stability Theory, in: International Organization 39: 4, 579-614.
- Snidal, Duncan* 1995: The Politics of Scope: Endogeneous Actors, Heterogeneity and Institutions, in: Keohane, Robert O./Ostrom, Elinor (Hrsg.): Local Commons and Global Interdependence: Heterogeneity and Cooperation in Two Domains, London, 47-70.
- Vicary, Simon/Sandler, Todd* 2002: Weakest-Link Public Goods: Giving In-kind or Transferring Money, in: European Economic Review 46: 8, 1501-1520.
- Weinmann, Joachim* 2001: Wirtschaftspolitik. Allokation und kollektive Entscheidung, Berlin.
- Wolf, Reinhard* 2003: Zum praktischen Mehrwert aktueller Theoriebeiträge. Die Zukunft der innerwestlichen Beziehungen im Lichte konkurrierender Ansätze, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 10: 1, 111-141.
- Zangl, Bernhard* 1994: Politik auf zwei Ebenen. Hypothesen zur Bildung internationaler Regime, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 1: 2, 279-312.
- Zangl, Bernhard* 1999: Interessen auf zwei Ebenen: Internationale Regime in der Agrarhandels-, Währungs- und Walfangpolitik, Baden-Baden.

*Literaturbericht*

- Zürn, Michael* 1992: *Interessen und Institutionen in der internationalen Politik. Grundlegung und Anwendung des situationsstrukturellen Ansatzes*, Opladen.
- Zürn, Michael* 1997: *Assessing State Preferences and Explaining Institutional Choice: The Case of Intra-German Trade*, in: *International Studies Quarterly* 41: 2, 295-320.

## Internationale Politische Theorie: Eine disziplinengeschichtliche Einordnung

*Es hat sich eingebürgert, mit »Internationaler Politischer Theorie« (IPT) die normative Theorie internationaler Politik zu bezeichnen. Versteht sie sich als »Internationale Ethik«, also als präskriptive Theorie für das staatsübergreifende Handeln von Zwangs- und Gewaltakteuren, kann IPT nicht umhin, die Nachfolge des klassischen Völkernaturrechts anzutreten, wie sich an der Rückkehr von Theorien des gerechten Krieges ablesen lässt. Aber auch als Theorie legitimer trans-, supra- und internationaler Institutionen kann IPT nicht automatisch die Anmaßung präskriptiver naturrechtlicher Aussagen umgehen. Während die am Einzelstaat orientierte Politische Theorie ein naturrechtliches Selbstverständnis schließlich durch eine konsequent demokratiewissenschaftliche Einbettung und Orientierung am öffentlichen Vernunftgebrauch vermeiden konnte, ist im Blick auf die globale Ebene noch nicht absehbar, wie eine analoge Dezentrierung der Autorität Politischer Theorie gelingen könnte.*

Der Sache nach ist Internationale Politische Theorie in der deutschsprachigen Politikwissenschaft, in der Politischen Theorie ebenso wie den Internationalen Beziehungen (IB) kein unbeschriebenes Blatt. Dass es dennoch mehr als dreißig Jahre gedauert hat, bis der Ausdruck im deutschsprachigen Kontext eine Rolle spielen und in einer Frankfurter Konferenz aus verschiedenen Perspektiven untersucht werden konnte<sup>1</sup>, deutet an, dass keine Klarheit über Sinn, Skopus, Methoden und Aufgaben eines so bezeichneten Forschungsgebiets besteht. Viel weniger noch herrscht Konsens darüber, ob sich hinter dem Ausdruck eine neue politikwissenschaftliche Teildisziplin verbirgt.

Offensichtlich ist allein, dass es sich beim Etikett Internationale Politische Theorie (IPT) um eine Rückübersetzung aus dem Englischen handelt. In der englischsprachigen Forschung hat sich der Ausdruck für ein klar umgrenztes Gebiet eingebürgert, das aber diskussions- und erweiterungsbedürftig erscheint. Grob gesagt ist dort *International Political Theory* die normative Theorie der internationalen Beziehungen. Damit ist häufig eine dezidiert philosophische Zugangsweise verbunden. Die jüngst gegründete *Standing Group on International Political Theory* des *European Consortium for Political Research* (ECPR) formuliert:

»International political theory (IPT) [...] applies a philosophical mode of enquiry to international politics. IPT brings together political philosophers whose interests are wholly or predominantly in international affairs with scholars of international politics or the EU

---

1 Zu der von den Sektionen für Internationale Politik und Politische Theorie/Ideengeschichte vom 10.-12.6.2010 veranstalteten Konferenz vgl. die Tagungsberichte in der *Zeitschrift für Politische Theorie* (10/2010), in der *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* (im Erscheinen) und auf der Seite <http://www.theorieblog.de>.

whose interests are philosophical or ethical in character« (ECPR Standing Group IPT 2010).

Dieselben Interessen charakterisieren die neue Zeitschrift *International Political Theory* der *Edinburgh University Press*, während die Webplattform *international-political-theory.net* einen fachlich etwas breiteren Rahmen absteckt und Themen internationaler Politik, des Völkerrechts und internationaler politischer Ökonomie unter dem Schirm der IPT zusammenfasst. Gemeinsam ist all diesen Initiativen, dass IPT als Teilmenge der Politischen Theorie oder Politischen Philosophie gesehen wird. Sie enthalte »any work of political theory or philosophy which reflects on issues that transcend the horizon of a single nation-state« (IPT-net 2010). Die Internationalen Beziehungen im angelsächsischen Sprachraum teilen diese Charakterisierung, ohne dass sie damit die IPT aus dem Skopus der IB hinausfallen sähen. Mit entwaffnender Selbstsicherheit versammelt der Band »Fifty Key Thinkers in International Relations« die Vertreter der Forschungsrichtung IPT (immerhin John Rawls, Charles Beitz, David Held, Terry Nardin und Michael Walzer) unter dem Titel »International Political Theory/International Ethics« (Griffiths et al. 2009). Mit der Gleichsetzung ist zugleich ein Problem bezeichnet: vorausgesetzt, IPT umfasst die normative Theorie der internationalen Politik, ist dann Internationale Politische Theorie dasselbe wie Internationale Ethik? Führt der normative Zugang der IPT dazu, dass das gesamte Feld einer »Moraltheorie internationaler Beziehungen« (Müller 2004: 130) inkludiert wird? Um diese Fragen zu beantworten, muss zunächst kurz an die Begriffsgeschichte von *International Political Theory* erinnert werden (Abschnitt 1), bevor dann das Problem aus disziplinengeschichtlicher Perspektive angegangen werden kann (Abschnitt 2). Die These dieses Beitrags ist, dass Internationale Politische Theorie, die sich allein als Internationale Ethik, also als präskriptive Theorie für das Handeln von Zwangs- und Gewaltakteuren versteht, nicht umhin kann, die Nachfolge des klassischen Völkerrechts anzutreten und so dessen problematische Erblast einstreichen muss.

### 1. Internationale Politische Theorie in Internationalen Beziehungen und Politischer Theorie

Unkontrovers dürfte sein, dass das *Untersuchungsgebiet* der IPT das Gebiet grenzüberschreitender Politik ist. Der Ausdruck selbst, um dies gleich eingangs anzusprechen, scheint etwas unglücklich gewählt, weil heutige Ansätze ganz überwiegend das *Internationale* in seiner strengen Bedeutung nur mehr als einen unter mehreren Gegenstandsbereichen untersuchen. Dies entspricht der gewandelten Realität, auf die die Disziplinen reagieren. Wohin man auch schaut, treten im traditionellen Bereich des zwischenstaatlichen Raumes neben den Staaten weitere Akteure auf, werden politische Entscheidungen in überstaatlichen *governance*-Arrangements getroffen, spielen schließlich kosmopolitische Bürgerengagements eine zunehmende Rolle, die alle in einem konventionellen Verständnis internationaler Beziehungen als Interaktion von Staaten ohne Relevanz wären. Aber es lässt sich bezweifeln, dass der Sache mit einer alternativen Bezeichnung wie »globale politische Theorie« wirklich gedient

wäre. Nicht alle Fragen der IPT haben einen universalen Skopus. Auch Beiträge zur Theorie regionaler Integration, die das enge Verständnis des internationalen als eines zwischenstaatlichen Bereichs längst hinter sich gelassen haben (Neyer/Wiener 2010), verorten sich innerhalb der Internationalen Politischen Theorie. Viele, aber längst nicht alle wichtigen Forschungsfragen, die das Gebiet »jenseits des Staates« betreffen, richten sich gleich auf die globale Ebene. Daher bietet sich an, den Ausdruck Internationale Politische Theorie in einem umfassenden Verständnis weiter zu gebrauchen.

Die Begriffsgeschichte des Ausdrucks *International Political Theory* ist noch nicht geschrieben, aber in groben Zügen würde sie dualistisch ablaufen, unterschiedlich für die Internationalen Beziehungen und die Politische Theorie. Für die Internationalen Beziehungen ließe sie sich, grob zusammengefasst, folgendermaßen schildern. In den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, inmitten konkurrierender Neuordnungsprozesse der Weltpolitik nach dem Ende des Kalten Krieges, können gleich zwei anti-realistische Makro-Trends Fuß fassen, die sich für die Teildisziplin autonomiesteigernd auswirken. Das ist erstens die zurückkehrende Gesellschaftstheorie, die die *stone age metaphysics* (Bertrand Russell) der Staatenanarchie und die empiristische Erkenntnistheorie zugunsten einer konstruktivistischen Ontologie und Epistemologie hinter sich lässt. Zweitens hat sich die politische Theorie in das bisherige normative Vakuum jenseits des Staates hineingekämpft und wird sich dort behaupten. In der Integration dieser beiden Trends gelingt den Internationalen Beziehungen im englischsprachigen Bereich eine stärkere Ausdifferenzierung und Behauptung ihrer Selbständigkeit gegenüber einer weiterhin positivistisch dominierten Politikwissenschaft; der politischen Theorie sichert sie gleichzeitig bleibende Anschlussfähigkeit.

Für den deutschsprachigen Bereich wird man sagen können, dass der Impuls zur Modernisierung der Internationalen Beziehungen weniger von der normativen politischen Theorie und stärker von der Gesellschafts- und Handlungstheorie, von der Orientierung an der *International Society*, an Lebenswelt und System, an der funktionalen Differenzierung der Weltgesellschaft, den Grenzen rationalistischer Erklärungsansätze usw. ausging. Darin ähnelt die deutschsprachige Diskussion der älteren »International Theory« (Wight 1960). Eine Orientierung an normativen Fragen ist in den Grundbegriffen zu identifizieren, bleibt aber implizit und wird nicht innerhalb der Teildisziplin ausformuliert, zumindest nicht in Auseinandersetzung mit der existierenden normativen politischen Theorie. Auch dort, wo Ansätze aus der politischen Theorie aufgegriffen wurden, wie etwa die Diskurstheorie von Jürgen Habermas (1981; 1992), wird deren Bedeutung in erster Linie in ihrem Beitrag als explanatorische Theorie gesehen und zunächst weniger in ihrem Anspruch als Theorie legitimer normativer Ordnungen.<sup>2</sup> Im englischsprachigen Bereich geht umgekehrt die normative Theorie in Führung, auch wenn die Protagonisten natürlich auf die *English School* und andere gesellschaftstheoretische Ansätze zurückgreifen können. Aber die Gewichtung normativer Fragen ist diesseits und jenseits des Ärmelkanals eine andere. In den deutschsprachigen IB hat sich ein normativer Paradigmenwechsel, für den

---

2 Siehe im Anschluss an die ZIB-Debatte, Deitelhoff (2006), Niesen/Herborth (2007) sowie Kessler (2010, in diesem Heft).

Forschertypen wie Chris Brown oder Terry Nardin stehen, nicht vollzogen.<sup>3</sup> Für die Politische Theorie im deutschsprachigen Bereich ist das zumindest aus strategischer Sicht kein nachteiliger Zustand, denn er dokumentiert, dass die Internationalen Beziehungen nicht oder zumindest noch nicht in der Lage sind, ihre eigene Reflexionswissenschaft aus eigenen Beständen zu reproduzieren, sondern dass sie zumindest auf dem Gebiet der Theorie politischer Normativität auf die externe Expertise angewiesen sind. Dort, wo die politikwissenschaftliche Großforschung oder wichtige universitäre Fachbereiche von den Internationalen Beziehungen dominiert werden, werden politisch-theoretische Anteile also bisher auf eigenes Risiko reduziert.

Die Politische Theorie hat andere Schwierigkeiten, will sie sich als IPT neu entwerfen. Innerhalb der Politischen Theorie ist IPT bisher *keine* methodische Neuorientierung, sondern eine Neubestimmung des Skopus unter hergebrachten Methoden. Das rührt einerseits daher, dass die IPT in der Politischen Theorie, deren Begriffsgeschichte ungefähr zehn Jahre früher beginnt als in den Internationalen Beziehungen, als Fortführung eines bestehenden Paradigmas ansetzen konnte. 1979 hatte sich Charles Beitz in »Political Theory and International Relations« von der älteren »International Theory« abgegrenzt und erst einmal den Skeptizismus darüber widerlegen müssen, dass eine normative Theorie der internationalen Beziehungen wissenschaftlich respektabel sein kann (Beitz 1979). Beitz kann sich auf das Anfang der siebziger Jahre etablierte Arsenal des Rawls-Paradigmas stützen und die Ideen von Urzustand und Prinzipienkonstruktion, von Grundstruktur, wohlgeordneter Gesellschaft und Systemen fairer Kooperation versuchsweise auf den Globus ausdehnen. Beitz' Buch ist auch in einer anderen Hinsicht vorbildlich geblieben, nämlich in seinem Rückgriff auf die Geschichte des politischen Denkens in systematischer Absicht, die heute ganz wesentlich für die Produktivität der IPT innerhalb der Politischen Theorie ebenso wie innerhalb der Internationalen Beziehungen verantwortlich ist.<sup>4</sup>

Beitz' Meilenstein blieb innerhalb der Politischen Theorie lange ein Solitär und das Unternehmen einer systematischen IPT bis Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts marginal. Das Gros der Disziplin reagierte unvorbereitet auf die offenere weltpolitische Konstellation, die sich überschlagenden Prozesse der Globalisierung und die zunehmende Herausbildung von *governance*-Strukturen. Aber die Rawls-Methode und, vielleicht ebenso wichtig, der Stil und die Fragestellungen von Robert Nozick: Welche Rechte haben wir? Was dürfen wir einander keinesfalls antun? Wann ist Gewaltanwendung moralisch akzeptabel? (Nozick 1974; vgl. auch Wolff 2011), die ja selbst in der Auseinandersetzung mit Rawls entwickelt wurden, stellten sich als für die kommende Neuorientierung geeignet heraus und sorgten für eine klare und kohärente Agenda. Man war in der Lage, sozusagen im eigenen Idiom, auf die neuen Herausforderungen globaler Politik zu reagieren, Forschungsfragen zu definieren und

---

3 Vgl. Nardin (1983), Brown (2002). In der Leistungsschau der »Neuen Internationalen Beziehungen« (2003) von Hellmann et al., die als Identitätsbrevier der Teildisziplin keineswegs überholt erscheint, ist die Neuausrichtung entlang normativer Themen mit Händen zu greifen, wird aber in keinem Beitrag ausdrücklich bearbeitet.

4 Ein sich jüngst vollziehender *historical turn* hat vor allem die normative Dimension der Klassiker der politischen Ideengeschichte betont. Siehe Brown et al. (2002); Jahn (2007).

Fortschritte von Rückschritten zu unterscheiden. Einer der wichtigsten frühen Versuche, Internationale Politische Theorie auf dem von Beitz vorgegebenen Niveau zu betreiben, heißt nicht zufällig »Realizing Rawls« (Pogge 1989: 211-280).<sup>5</sup> Dies erklärt, warum in der englischsprachigen *International Political Theory* die Arbeitsweisen und thematischen Festlegungen über die Jahre erstaunlich stabil geblieben sind, in der Kombination von prinzipienorientierter Theoriebildung mit konkreten Einzelfragen, in der Heranziehung präzise beschriebener, manchmal absurd anmutender Beispiele und Gedankenexperimente aus alltäglicher Interaktion, schließlich in der Komplementarität von idealer und nicht-idealer Theorie.

## 2. *Internationale Politische Theorie als Neo-Naturrecht?*

Dennoch hat sich durch den Rückgriff vor allem auf den Nozick-Stil, also den unmittelbaren moralphilosophischen Zugriff auf normative Einzelfragen, ein Problemfeld aufgebaut. Die Irritation über die behauptete Synonymie von *International Political Theory* und *International Ethics* hat einen Grund in der Sache, der an den heute zentralen Arbeitsfeldern der Internationalen Politischen Theorie, der Theorie des gerechten Krieges (einschließlich der Theorie humanitärer Intervention) sowie der Theorie globaler distributiver Gerechtigkeit, deutlich wird. Nardin (2006: 544-547) zufolge sind diese Arbeitsgebiete nicht zufällig die zentralen Betätigungsfelder der IPT geworden. Paradigmatisch sind solche Themen, die Implikationen für die gerechtfertigte globale Ausübung von Zwang und Gewalt haben. IPT forscht ja nicht nur über zwangsbewehrte Normen, etwa indem sie Rechenschaft ablegt über die möglichen Quellen von Normativität, die Logik der Argumentation für die eine oder andere Position oder die Bedeutung der verwendeten Begriffe, sondern macht auch selbst normative Aussagen, die, wie es auf dem Gebiet des Politischen nicht anders sein kann, gerechtfertigte Zwangsausübung betreffen. Nardin ist ebenfalls in der Diagnose zu folgen, dass sich Aussagen zu grenzüberschreitendem Zwang und grenzüberschreitender Gewalt in der neueren Literatur konkretisiert und radikalisiert haben. Cecile Fabre (2011) etwa kombiniert Fragen globaler Gerechtigkeit und des gerechten Krieges, wenn sie in einem Text zu »Krieg und Subsistenz« dafür argumentiert, dass unter bestimmten Bedingungen die Ärmsten der Welt ein Recht haben, gegen die Begüterten in anderen Ländern in den Krieg zu ziehen, falls die Letzteren nicht Abstand davon nehmen, sich an der Verursachung sehr schwerwiegender Armut zu beteiligen. Fabres Auffassung dient hier nicht dazu, eine inhaltliche Position zu illustrieren; sie dokumentiert vielmehr ein bestimmtes Verständnis der Aufgabe, die IPT heute haben soll: Die Aufgabe der Theoretikerin wird in der Formulierung präskriptiver Aussagen vermutet; ihre Arbeit kreist um die Rechtfertigung von Gewaltanwendung, und ihre Aussagen betreffen nicht etwa die institutionellen Systeme, innerhalb derer eine prozedural nachvollziehbare Antwort auf normative Fragen gege-

---

5 Ein früher Blick über paradigmatische Grenzen hinweg findet sich im Schlusskapitel von Young (1990).

ben werden kann, sondern die Gründe, die Handlungen wie den Krieg der Besitzlosen gegen die Besitzenden auf direktem Wege legitimieren oder delegitimieren. Auch die in jüngster Zeit neu erblühende Diskussion um das *ius in bello* ist kaum mit der Reform des Völkerrechts verknüpft, sondern konzentriert sich auf die direkte Autorisierung moralisch gebotenen Handelns (McMahan 2009).

Die erste Frage der Internationalen Politischen Theorie ist hier nicht: Wie soll eine legitime Ordnung jenseits des Staates aussehen? Vielmehr lautet sie: Welche Normen sollen und dürfen gewaltsam durchgesetzt werden? Gefragt wird nicht nach der Form globaler Institutionen, sondern nach den Inhalten präskriptiver Normen, die innerhalb oder außerhalb solcher Institutionen, und notfalls auch gegen sie gelten und die Akteure zu bestimmten Handlungsweisen autorisieren. IPT in ihrem Selbstverständnis als präskriptive Theorie gewalt- oder zwangsbewehrten Handelns jenseits des Staates, also als internationale *Ethik*, tritt damit inhaltlich und disziplinär an die Stelle des klassischen Völkernaturrechts. Unter »Naturrecht« ist dabei nicht eine bestimmte, kosmologisch oder theologisch festgelegte Konzeption, sondern einfach der Inbegriff von universell zu erzwingenden Normen zu verstehen, Normen, auf die beliebige Akteure überall zu Recht zurückgreifen können, wenn sie sich überlegen, wie sie interagieren sollen (Nardin 2009). Das Problem der Produktion von Naturrecht ist das Problem der wissenschaftlichen Produktion universell zu erzwingender Normen.

Aus historischer wie systematischer Perspektive steht Internationale Politische Theorie als Nachfolgedisziplin in der Tradition des Völkernaturrechts. Wenn Rawls, Held, Walzer, Beitz und Nardin als ihre charakteristischen Vertreter gelten können, so stehen neben Immanuel Kant auch stets Hugo Grotius, Samuel von Pufendorf, Emmerich de Vattel und andere Autoren in der Ahnenreihe, Kant zufolge »lauter leidige Tröster«, deren Bemühung um präskriptive Aussagen in der internationalen Politik »nicht die mindeste gesetzliche Kraft hat, oder auch nur haben kann« (Kant 1795: 355). Mit der Polemik Kants gegen Grotius, Pufendorf und Vattel wird ins theoretische Völkerrecht eine Unterscheidung zwischen zwei Strategien eingeführt: die »leidigen Tröster« verstehen ihre Aufgabe so, dass von ihnen eine klare Kasuistik präskriptiver Aussagen für das Handeln im unübersichtlichen weltweiten Naturzustand zwischen den Völkern und Individuen erwartet wird, während Kant alle Anstrengungen in die Modernisierung des Vernunftrechts, in seine positive Verrechtlichung und völkerrechtliche Institutionalisierung legt. Wird IPT als Internationale Ethik verstanden, liegt die Entscheidung für das Vattel-Paradigma auf der Hand: IPT sorgt dann für die ethische Bewertung von Handlungen und die unmittelbare Handlungsorientierung von Akteuren. Wird die IPT in der Nachfolge Kants verstanden, als Theorie legitimer internationaler Ordnungen, liegt ihre Aufgabe in der Orientierung von Begründung und Reform von Institutionen, die den einzelnen Akteuren den unmittelbar handlungsleitenden Zugriff auf ethische Gründe in Konfliktsituationen entziehen müssen. Ein zentrales Problem der Internationalen Politischen Theorie liegt mithin heute darin, an welchen Typ von Aufgabenbeschreibung sie anknüpfen will: Soll sie als Internationale Ethik Rechtfertigungen für zwingendes und gewaltsames Handeln produzieren oder sich vielmehr auf legitime institutionelle Ordnungen konzentrieren?

Aber auch wenn eine Entscheidung gegen IPT als Internationale Ethik und zugunsten der Kantischen Variante einer normativen Theorie globaler Verrechtlichung fällt, ist der Problemdruck, der aus den Ursprüngen des Forschungsansatzes im klassischen Naturrecht resultiert, noch nicht grundsätzlich überwunden. Auch die Argumentation für neue grenzüberschreitende Institutionen, für die Neudefinition oder Erweiterung der Kompetenzen bestehender Institutionen, betrifft die Installation und Operationsweise von Zusammenhängen bindenden Entscheidens – in aller Regel auf der Basis von Zwang und Sanktionsdrohung. Ein zentrales Beispiel sind Aussagen über globale redistributive Gerechtigkeit, die sich typischerweise auf die Etablierung eines obligatorischen Besteuerungssystems und nicht auf individuelle Philanthropie oder Ethik richten (Nardin 2006: 455). Auch der Austritt aus dem globalen Naturzustand ist, darüber ist sich Kant völlig im Klaren, immer noch ein Zug innerhalb des Naturrechts, wenn zwingende Mechanismen der Koordination dort hergestellt werden, wo es vorher keine gab. Die Schwierigkeit, die präskriptive Ansätze in der IPT erzeugen, liegt daher heute weniger darin, dass die Beteiligten zu »leidigen Tröstern« würden, weil die von ihnen entwickelten Kodizes keine Gesetzeskraft erlangen können, wie Kant vermutete. Die Problematik ihrer Vorgehensweise liegt vielmehr darin, dass sie für ihre individuellen Aussagen wie für ihre institutionellen Designs Gesetzeskraft, also Nachachtung verschaffendes Zwangspotenzial in Anspruch nehmen – in anderen Worten: dass sie für ihre Positionen nicht allein moralische Akzeptabilität, sondern politische Legitimität beanspruchen. Die Reflexion dieses Problems wird man der Internationalen Politischen Theorie ansinnen müssen.

Wie kann Internationale Politische Theorie auf produktive Weise auf ihre unvermeidliche naturrechtliche Erblast reagieren? Dazu lohnt es sich, einen Blick auf die Art und Weise zu werfen, in der die nicht-internationale Politische Theorie mit dem Problem umgegangen ist. In der Blütezeit der politischen Theorie legitimer *staatlicher* Ordnung, die bis Mitte der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts anhielt, hatte sich eine Lösung herauskristallisiert, wie sich trotz der Unvermeidlichkeit präskriptiver Aussagen die Produktion von Naturrecht durch die politische Theorie vermeiden ließ. Die dort gefundene Lösung kann der Einfachheit halber innerhalb des Rawls-Ansatzes skizziert werden, auch wenn sie dort erst auf die beharrliche Kritik von Habermas hin entwickelt wurde (Rawls 1998; Habermas 1992). Innerhalb des demokratischen Staates konnte normative politische Theorie dem naturrechtlichen Problemdruck durch zwei Entscheidungen entgehen, erstens indem sie ihr Augenmerk auf die Gestalt einer kontingenterweise *bestehenden* institutionellen Ordnung richtete, und zweitens indem sie ihre Argumente in letzter Instanz an den Souverän in Gestalt der Mitbürger adressierte, da nur der souveräne *demos* dazu in der Lage ist, sie über verfassungsförmig festgelegte Kanäle in legitimes positives Recht umzuwandeln (Rawls 1997; vgl. Niesen 2007). Die staatsbezogene politische Theorie siedelt ihre präskriptiven Aussagen also in zweifacher Hinsicht innerhalb einer bereits bestehenden normativen Ordnung an. Der Fokus auf die institutionelle Grundstruktur einer bereits bestehenden Gesellschaft führt dazu, dass die Rechtfertigung von Zwang *ex nihilo* nicht vorkommt: der Naturzustand ist innerhalb des Staates, so ließe sich der Punkt in der traditionellen naturrechtlichen Redeweise ausdrücken, immer schon

überwunden. Fragen nach der Mobilisierung von Ressourcen und Zwangspotenzialen entstehen nur innerhalb eines bereits errichteten Institutionensystems. Den weiteren, genuin naturrechtlichen Schritt einer Rechtfertigung des Staats gegenüber einem hypothetischen vorstaatlichen Zustand brauchte sich die politische Theorie nicht mehr zuzumuten. Die Einbettung politischer Theorie innerhalb eines demokratischen Systems führt dann in einem zweiten Schritt dazu, dass philosophische Expertise sich dort in legitime Entscheidungen transformieren lässt, wo sie sich in der demokratischen Willensbildung bewährt. Es reicht nicht länger aus zu zeigen, dass die Anwendung von Zwang und Gewalt moralisch akzeptabel wäre: will sie auch politisch legitim sein, muss sie sich im öffentlichen Vernunftgebrauch durchsetzen. Diese Vermittlung von Argumenten der politischen Philosophie durch die Willensbildung der Bürger und der ihnen verantwortlichen Repräsentanten hat für die innerstaatliche politische Theorie die Problematik der Produktion naturrechtlicher Aussagen absorbiert. Insoweit für die legitime Transformation normativer Gründe in öffentliche Gewalt kein alternatives Verfahren zur Verfügung steht, muss politische Theorie immer auch Demokratiewissenschaft sein, das heißt ihre demokratischen Verwirklichungsbedingungen mitreflektieren.<sup>6</sup>

Dieser Königsweg ist der Internationalen Politischen Theorie versperrt, denn der institutionelle Bezugsrahmen für legitimes kollektiv verbindliches Entscheiden steht in ihr selbst zur Diskussion: die Einschätzung der entgegengesetzten Optionen von Weltrepublik und Staatenbund, von Weltstaat und Staatenwelt, von *Global Governance* oder völkerrechtlicher Globalverfassung gehören zu den grundlegenden Debatten der IPT. Auch wenn aus empirischen Gründen heute einiges dafür spricht, die Existenz eines globalen Zusammenhangs politischer Interaktion zu unterstellen und die Gegenposition (von der Rawls selbst noch fest überzeugt ist), bereits die Umrisse einer solchen Grundstruktur wären allererst zu etablieren, nur mehr als abstrakte Möglichkeit mitzuführen, so wäre dieser Annahme zufolge doch nur das eine der beiden post-naturrechtlichen Merkmale politischer Theorie, nämlich die Existenz eines institutionellen Rahmens, erfüllt. Die zentrale zweite Frage, was denn die demokratie-analogen Verwirklichungsbedingungen präskriptiver politisch-theoretischer Aussagen sein sollen, ist aber damit noch nicht vorentschieden, ja nicht einmal angesprochen; sie muss mit der institutionellen Struktur, auf die abgezielt wird, variieren. Weder liegt die zukünftige Gestalt der Weltordnung fest, so dass eine normative Orientierung künftige Institutionen universeller Erzwingbarkeit vorwegnehmen könnte, noch ist die Frage nach den relevanten Entscheidungsträgern und damit nach einem angemessenen Forum der Rechtfertigung, das die demokratische Auseinandersetzung im Kontext des Staates beerben würde, bereits entschieden. Es wäre wenig überzeugend, stipulativ nun einen kosmopolitischen *demos* an die Stelle des

---

6 Die hier angemahnte Reflexivität der Politischen Theorie verhält sich genau invers zur von Brunkhorst (2010, in diesem Heft) thematisierten Reflexivität der Luhmannschen Evolutions- und Weltgesellschaftstheorie. Sie betrifft nicht die Beteiligung der Theoretikerin an der gesellschaftlichen Sinnproduktion, die sie gleichzeitig beobachtet, sondern die Beteiligung des gesellschaftlichen Vernunftgebrauchs an den Geltungsbedingungen theoretisch identifizierter Normen.

nationalstaatlichen zu setzen und als letzte Instanz des Appells für präskriptive Aussagen einfach festzulegen. Die Problemstellung des präsuntiven Adressaten lässt sich nicht einfach auf die kosmopolitische Ebene projizieren und darauf vertrauen, dass legitime globale Koordination die Koordination im demokratischen Staat im großen Maßstab spiegelt. Wenn nicht die Unausweichlichkeit einer Entwicklung demonstriert werden kann, an deren Ende sich kosmopolitische Demokratie als verbleibender globaler Kontext einer verfassungsmäßigen Verrechtlichung von Zwang und Gewalt herausstellen wird (Held 1995), kann nicht im Vorgriff auf alternative Rechtfertigungsebenen wie die einer bleibend intergouvernementalen globalen Ordnung verzichtet werden. In dieser Situation ist unklar, wie eine ihrer demokratischen Einbettung entsprechende Dezentrierung der Position der Theoretikerin auf globaler Ebene gelingen kann.

Dazu kommt, dass sich die Politische Theorie, deren Institutionenverständnis häufig von konzeptuellem Konservatismus geprägt ist, nicht länger leisten kann, sich in der sterilen Opposition zwischen den institutionellen Alternativen von staatenweltlichem Internationalismus und kosmopolitischer Republik, die die Dekade nach dem Kalten Krieg strukturierte, einzurichten, ohne auf die sozialwissenschaftlichen Beschreibungsangebote neuer institutioneller Optionen einzugehen. Ohne in den angrenzenden Disziplinen der Internationalen Beziehungen, der Soziologie und des Völkerrechts auf Diagnosen neuer Prozesse der Institutionalisierung zurückzugreifen (Wiener 2010, in diesem Heft; Forst 2010, in diesem Heft), ohne den Rekurs auf internationale Regime, *governance*-Strukturen oder Konstitutionalisierungsprozesse einer funktional differenzierten Weltgesellschaft, müsste Internationale Politische Theorie rückwärtsgewandt oder im schlechten Sinn utopisch werden. Allerdings kann sie ihrerseits den sozialwissenschaftlichen Fachkollegen den Einwand nicht ersparen, dass gerade eine institutionell pluralistische Entwicklung jenseits des Staates es nicht zulässt, stets und geradenwegs mit demselben Operator namens »demokratische Legitimität« auf die neuen Regulationsmodi zuzusteuern (Wiener 2010: 340). An spekulativen Entwürfen globalen legitimen Regierens fehlt es aufseiten der politischen Theorie nicht: Blaupausen für die gerechte Weltordnung bis in die Verästelungen ihrer Administration hinein finden sich allerorten. Was fehlt, sind Aussagen über die legitimen Wege, dorthin zu gelangen: eine Theorie des legitimen Institutionenwandels und eine Theorie des globalen öffentlichen Vernunftgebrauchs, auf deren Basis sich ein solcher Wandel kognitiv motivieren und bewerkstelligen ließe. Hier wären kooperative Forschungsfelder zwischen Internationaler Politischer Theorie und empirischer Sozialwissenschaft zu entwickeln, wo bisher nicht einmal gemeinsame Fragestellungen artikuliert werden. Wenn wir Wert darauf legen, die Unterscheidung zwischen Moralität und politischer Legitimität für Kontexte jenseits des Staates beizubehalten und weder die Komplexität der Realisierungsbedingungen institutioneller Ordnungen noch die Komplexität der Geltungsbedingungen Politischer Theorie zu unterschreiten, wäre die erste Frage der IPT, was einem methodischen Bekenntnis zur Demokratiewissenschaft auf internationaler Ebene entsprechen könnte.

Literatur

- Beitz, Charles* 1979: Political Theory and International Relations, Princeton, NJ.
- Brown, Chris* 2002: Sovereignty, Rights and Justice: International Political Theory Today, Cambridge.
- Brown, Chris/Nardin, Terry/Rengger, Nicholas* (Hrsg.) 2002: International Relations in Political Thought: Texts in International Relations from the Ancient Greeks to the First World War, Cambridge.
- Brunkhorst, Hauke* 2010: Neustart – Kritische Theorie Internationaler Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17: 2, 293-315.
- Deitelhoff, Nicole* 2006: Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens, Frankfurt a. M.
- ECPR Standing Group IPT* 2010: Standing Group on International Political Theory, in: <http://www.essex.ac.uk/ecpr/standinggroups/ipt/ipt.aspx>; 19.9.2010.
- Fabre, Cecile* 2011: War and Subsistence, in: Pogge, Thomas (Hrsg.): Freedom from Poverty as a Human Right, Band 2, Oxford, i.E.
- Forst, Rainer* 2010: Was ist und was soll Internationale Politische Theorie?, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17: 2, 355-363.
- Griffiths, Martin/Roach, Steven C./Solomon, M. Scott* 2009: Fifty Key Thinkers in International Relations, 2. Auflage, London.
- Habermas, Jürgen* 1981: Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bände. Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen* 1992: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a. M.
- Held, David* 1995: Democracy and the Global Order, London.
- Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael* (Hrsg.) 2003: Die neuen Internationalen Beziehungen, Baden-Baden.
- IPT-net* 2010: About the International Political Theory Website, in: <http://international-political-theory.net/ipt-about.htm>; 19.9.2010.
- Jahn, Beate* (Hrsg.) 2007: Classical Theory in International Relations, Cambridge.
- Kant, Immanuel* 1795: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, Band VIII, Akademie Ausgabe 1912, Berlin.
- Kessler, Oliver* 2010: Internationale Politische Theorie: Fehlentwicklung oder fehlende Entwicklung der IB?, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17: 2, 317-334.
- McMahan, Jeff* 2009: Killing in War, Oxford.
- Müller, Harald* 2004: Think Big! Der 11. September und seine Konsequenzen für die internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 11: 1, 123-133.
- Nardin, Terry* 1983: Law, Morality, and the Relations of States, Princeton, NJ.
- Nardin, Terry* 2006: International Political Theory and the Question of Justice, in: International Affairs 82: 3, 449-465.
- Nardin, Terry* 2009: International Political Theory, in: Burchill, Scott/Devetak, Richard/Donnelly, Jack/Linklater, Andrew/ Nardin, Terry/Patterson, Matthew/Reus-Smit, Christian/True, Jacqui: Theories of International Relations, 4. Auflage, Houndmills, 284-310.
- Neyer, Jürgen/Wiener, Antje* (Hrsg.) 2010: Political Theory of the European Union, Oxford, i.E.
- Niesen, Peter* 2007: Politische Theorie als Demokratiewissenschaft, in: Buchstein, Hubertus (Hrsg.): Politische Theorie und Politikwissenschaft, Wiesbaden, 126-155.
- Niesen, Peter/Herborth, Benjamin* (Hrsg.) 2007: Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik, Frankfurt a. M.
- Nozick, Robert* 1974: Anarchy, State and Utopia, New York, NY.
- Pogge, Thomas* 1989: Realizing Rawls, Ithaca, NY.
- Rawls, John* 1997: Erwiderung auf Habermas, in: Philosophische Gesellschaft Bad Homburg/Hinsch, Wilfried (Hrsg.): Zur Idee des politischen Liberalismus. John Rawls in der Diskussion, Frankfurt a. M., 196-262.

- Rawls, John* 1998: Politischer Liberalismus, Frankfurt a. M.
- Wiener, Antje* 2010: Zur normativen Wende in den IB: Triangulation of a Different Kind, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 335-354.
- Wight, Martin* 1960: Why is there no International Theory, in: *International Relations* 2: 1, 35-48.
- Wolff, Jonathan* 2011: The History of Analytic Political Philosophy, in: *Beaney, Michael* (Hrsg.): *The Oxford Handbook to the History of Analytic Philosophy*, Oxford, i.E.
- Young, Iris* 1990: *Justice and the Politics of Difference*, Princeton, NJ.

## Parallele Universen oder Verschmelzung der Horizonte?

*Der Beitrag argumentiert, dass sich Internationale Politische Theorie vorrangig über ihren empirischen Gegenstand formiert und auch definieren sollte: der Verschränkung der Erkenntnisinteressen zwischen den Teildisziplinen als Resultat der Transformation grenzüberschreitender Politik in eine politische Herrschaftsordnung. Stellt man diese Transformation in den Mittelpunkt, folgt daraus, dass Internationale Politische Theorie weder der einen noch der anderen Teildisziplin oder einem spezifischen methodisch-theoretischen Zugang zugeschlagen werden sollte. Vielmehr fordert sie gerade die Pluralität und Verschränkung der Zugänge, um den Herausforderungen, die sich aus der Praxis grenzüberschreitender Politik ergeben, empirisch, begrifflich und normativ begegnen zu können.*

### 1. Einleitung<sup>1</sup>

Internationale Politische Theorie (IPT) ist zumindest im deutschsprachigen Raum ein offenes und – wie auch die hier versammelten Symposiumsbeiträge zeigen – umstrittenes Forschungsfeld. Strittig ist sowohl, innerhalb welcher Teildisziplin dieses Forschungsfeld beheimatet sein sollte, Politischer Theorie oder Internationaler Beziehungen als auch, welche theoretischen und methodischen Zugänge das Feld definieren sollten. Aus ihren jeweiligen Teildisziplinen heraus beschreiben Antje Wiener (2010, in diesem Heft) und Peter Niesen (2010, in diesem Heft) eine Internationale Politische Theorie eher als Erweiterung des Forschungsprogramms der jeweiligen Teildisziplin. Hauke Brunkhorst (2010, in diesem Heft) und mehr noch Oliver Kessler (2010, in diesem Heft) plädieren dagegen für eine Neubestimmung des Felds jenseits der beiden Teildisziplinen, während Rainer Forst (2010, in diesem Heft) IPT als Feld fruchtbaren Austauschs zwischen Politischer Theorie und Internationalen Beziehungen sieht.<sup>2</sup> Ähnlich uneins sind sich die Beiträge über die theoretisch-methodische Verortung der IPT, ob sie als Ausdruck normativer Theorie im engeren (Niesen 2010) und weiteren Sinne (Wiener 2010) zu verstehen ist oder nach einer – neuen – gesellschaftstheoretischen Fundierung verlangt (Kessler 2010; Brunkhorst 2010).

Im Gegensatz zu den anderen Beiträgen (vgl. aber Forst 2010) will ich im Folgenden argumentieren, dass sich Internationale Politische Theorie vorrangig über ihren empirischen Gegenstand formiert und auch definieren sollte: der Praxis grenzüber-

---

1 Für vielfältige Anregungen und Kommentare danke ich den Mitgliedern der Dissidenz-Forschungsgruppe, Christopher Daase, Christian Volk, Sebastian Schindler und Thorsten Thiel sowie den Gutachterinnen und Gutachtern.

2 Obgleich Forst (2010) von einer Zusammenarbeit zwischen Internationaler Politischer Theorie und IB spricht und damit letztlich offen lässt, ob die IB nun Teil der IPT oder nur deren Kooperationspartner ist.

schreitender Politik (ähnlich auch Niesen 2010). Stellt man diese Praxis in den Mittelpunkt, folgt daraus, dass Internationale Politische Theorie weder der einen noch der anderen Teildisziplin oder einem spezifischen methodisch-theoretischen Zugang zugeschlagen werden sollte. Vielmehr fordert sie gerade die Pluralität und Verschränkung der Zugänge, um den Herausforderungen, die sich aus der Praxis grenzüberschreitender Politik ergeben, empirisch, begrifflich und normativ begegnen zu können.

Konkret werde ich daher argumentieren, dass sich das Feld einer Internationalen Politischen Theorie aus der Verschränkung der Erkenntnisinteressen zwischen den Teildisziplinen speist, die ihrerseits – zumindest auch – Resultat der Transformation grenzüberschreitender Politik in eine politische Herrschaftsordnung ist (Abschnitt 2). Angesichts dieser Entwicklung wird die Sphäre grenzüberschreitender Politik innerhalb der Politischen Theorie zunehmend notwendiger Anwendungsbereich, um die ihr eigenen Fragen nach der Wirkmächtigkeit politischer Ideen, der Legitimationsfähigkeit politischer Ordnungen und ihrer Institutionen zu thematisieren. Umgekehrt werden genau diese klassischen Fragen der Politischen Theorie in den Internationalen Beziehungen immer zentraler, um den eigenen Gegenstand zu bearbeiten (Abschnitt 3). Hieraus folgt jedoch (noch) keine integrierte Forschungsgemeinschaft oder gar eine Verschmelzung der Horizonte (Gadamer 1990); es bleibt, zumindest in Deutschland, bislang ein amorphes Forschungsfeld.<sup>3</sup> So wünschenswert es ist, die Verschränkung der Erkenntnisinteressen weiter voranzutreiben, so wichtig ist es zugleich, den gegenwärtigen Diskurs zwischen den Teildisziplinen – oder genauer – zwischen den jeweiligen Teil-*communities*<sup>4</sup> in den Teildisziplinen über eine Internationale Politische Theorie nicht durch vorzeitige, einseitige Grenzziehungen und Vereinnahmungen zu verengen,<sup>5</sup> denn genau in diesem produktiven Streit, in der Konfrontation unterschiedlicher begrifflicher, analytischer und normativer Zugänge wird m.E. das Potenzial für neue Fragen und Erkenntnisse erschlossen. Internationale Politische Theorie verstehe ich darum – im Gegensatz etwa zu Kessler (2010) – ganz bewusst als *Schnittstelle* zwischen Politischer Theorie und Internationalen Beziehungen.<sup>6</sup> Gefordert ist die Verschmelzung der Erkenntnishorizonte, nicht aber der methodischen oder theoretischen Zugänge (Abschnitt 4).

---

3 In anderen nationalen Kontexten, wie etwa Großbritannien, ist dagegen das Feld der Internationalen Politischen Theorie recht klar definiert. Vgl. dazu den Beitrag von Niesen (2010).

4 Diese Einschränkung erscheint mir wesentlich, denn natürlich ist weder für die Politische Theorie noch für die Internationalen Beziehungen das Feld Internationaler Politischer Theorie das einzige – oder auch nur primäre – Forschungsfeld.

5 Solche Grenzziehungen lassen sich etwa für die *ECPR standing group* zu *International Political Theory* beobachten, die das Feld von vornherein auf Internationale Politische Philosophie und Internationale Ethik beschränken. Vgl. dazu die Kritik bei Forst (2010).

6 Kessler argumentiert gegen eine »Schnittstelle«, weil diese zu einer Verengung des Feldes führen würde, insofern die unterschiedlichen Logiken der beiden Teildisziplinen, Internationaler Beziehungen (empirisch-sozialwissenschaftlich) und Politischer Theorie (begrifflich) notwendig dazu führen müssten, dass nur eine Teilmenge von in beiden Teildisziplinen breit konsentierten Konzepten und Denkern thematisiert würde (Kessler 2010). Warum diese Verengung allerdings notwendig folgt, bleibt unklar.

## 2. Grenzüberschreitende Politik als Herrschaftsordnung

»Das erste, womit das Verstehen beginnt, ist, dass uns etwas anspricht« (Gadamer 1993: 64).

Das Moment des »uns Ansprechens« scheint mir eine sinnvolle Beschreibung zu sein, um die Entwicklung hin zu einer Internationalen Politischen Theorie zu verstehen. Gadamer versteht unter dem Moment des Ansprechens die Irritation durch die Begegnung mit etwas Befremdlichen, Desorientierendem, das unsere bestehenden Urteile und Schlüsse herausfordert (Gadamer 1993: 185). Ganz ähnlich lässt sich die Internationale Politische Theorie als Ergebnis einer Irritation verstehen, die innerhalb beider Teildisziplinen hinsichtlich ihres Forschungsgegenstands wahrgenommen und bestenfalls wechselseitig, gegenwärtig noch zu häufig parallel, problematisiert wird.

Diese Irritation kommt dadurch zustande, dass sich die Gegenstände beider Teildisziplinen zumindest teilweise aus ihren angestammten Kontexten herauszulösen scheinen. Für die Politische Theorie, unabhängig davon, ob sie sich als normative oder empirische Politische Theorie, als Demokratiewissenschaft oder als politische Philosophie versteht (vgl. Niesen 2007; Brodocz/Schaal 2002), ist dies genauso der staatliche Kontext wie für die Internationalen Beziehungen. Fragt nach Göhler et al. (2009: 373) die Politische Theorie »von jeher nach der Ordnung des Zusammenlebens der Menschen in einem Gemeinwesen«, kann für die Forschungspraxis wohl unumstritten gelten, dass dieses Gemeinwesen üblicherweise mit dem Staat gleichgesetzt wurde. Es ging um die phänomenologische Erfassung der Ordnungsmuster, ihrer institutionellen Verfasstheit und die Frage der legitimen normativen Ordnung *im* Staat (Deitelhoff/Steffek 2009).<sup>7</sup>

Im Gegensatz zur Politischen Theorie stand für die Internationalen Beziehungen lange nicht die Ordnung, geschweige denn die *legitime* Ordnung in einem Gemeinwesen, im Kern des Erkenntnisinteresses, sondern die Frage, wie die Koexistenz von souveränen Staaten so zu gestalten wäre, dass der Frieden zwischen ihnen gesichert würde (Rittberger 1990: 8).<sup>8</sup> Dennoch bildete auch hier der staatliche Kontext den Bezugspunkt. Zwar fokussieren die Internationalen Beziehungen auf die Politik jenseits des Staates, sie setzten diesen aber zugleich lange als unproblematischen Bezugspunkt voraus. Internationale Beziehungen waren in erster Linie zwischen*staatliche* Beziehungen. Und schon der Ausdruck »Beziehungen« verdeutlicht, dass man auch kaum von normativer Ordnung auszugehen können glaubte (vgl. aber die Englische Schule: Bull 1977; Daase 2003 im Überblick). Internationale Ordnung, wenn denn der Begriff bemüht wurde, beschrieb eine spezifische Machtordnung, die stabil zu halten war, um den Ausbruch kriegerischer Gewalt zu vermeiden. Ziel internationaler Ordnung, d.h. der Regeln, Normen und Institutionen war die friedliche Koexis-

---

7 Obschon es, wie Forst (2010) betont, durchaus immer Arbeiten zu Politik jenseits des Staates gab.

8 Allerdings ist diese Unterscheidung heute kaum noch zu halten. Der klassische Friedensfokus der Internationalen Beziehungen wurde mit der Herausbildung des *governance*-Paradigmas zunächst von einem Problemlösungs- bzw. Steuerungsfokus und mittlerweile von einem Fokus auf demokratische Legitimität überlagert (vgl. dazu Deitelhoff/Wolf 2009: 458-459).

tenz der Staaten (Ruggie 1983). Daraus ergaben sich aber für die Internationalen Beziehungen weder eine Vergesellschaftung oder Vergemeinschaftung noch eine Herrschaftsordnung auf internationaler Ebene (vgl. hierzu ausführlicher Kessler 2010 und Brunkhorst 2010). Herrschaft fand innerhalb der Staaten statt, während die internationale Ebene diese durch Koordinationsnormen abzusichern hatte (Steffek 2009: 167). Genau an diesem letzten Punkt, dem Fehlen von Herrschaft auf der internationalen Ebene, entbindet sich die Irritation, denn immer häufiger wird die Ebene internationaler, jetzt eher globaler Politik<sup>9</sup> als Sphäre einer politischen Herrschaftsordnung begriffen, d.h. im Gegensatz zu einer Machtordnung, die sie immer war, als ein dichtes Mehrebenensystem institutionalisierter Über- und Unterordnungsverhältnisse (vgl. Hurrell 2007).

Mit dieser Form von Herrschaftsordnung verbindet sich allerdings keine einheitliche Unterworfenheit unter Regeln, d.h. kein Zentrum der Herrschaft, das einen klaren Adressaten normativer Kritik oder von Widerstand benennen würde. Das Idealbild eines hierarchisch strukturierten Herrschaftsverbands im Weberschen Sinne (Weber 1972) hat sich jenseits des Nationalstaats nicht herausgebildet. Stattdessen lassen sich Merkmale ausmachen, die eher einer heterarchischen Herrschaftsordnung entsprechen (vgl. zu Heterarchie in den IB Neyer 2002; 2004). Heterarchische Ordnungen zeichnen sich nicht durch klassische Befehls-Gehorsams-Korrelationen aus (Arendt 1970), sondern beschreiben die dezentralisierten Verfahren in Systemen, in denen Herrschaft sich in konkurrierenden, zumindest aber überlappenden Entscheidungs- und Machtzentren manifestiert. Macht tritt darin nicht als direkte Beherrschung durch mächtige Akteure zutage, sondern manifestiert sich im asymmetrischen Zugang zu und Einfluss auf soziale und politische Systembildungs- und Steuerungsprozesse(n) (Deutsch 1969; Luhmann 2003). Diese Charakteristika lassen sich für die veränderte Praxis globaler Politik eindrücklich beobachten.

Mit der Zunahme grenzüberschreitender Interaktionen im Zuge von Globalisierungs- oder Denationalisierungsprozessen (Zangl/Zürn 2003; Beck 2007), wie wir sie spätestens seit den 1980er Jahren beobachten können, hat sich die Gestalt grenzüberschreitender Politik erheblich gewandelt. Der steigende Bedarf an grenzüberschreitenden Regulierungen hat zu einer immensen Ausweitung und Vertiefung internationaler Normen und Institutionen geführt, die immer tiefer in die nationale Herrschaftsordnungen eingreifen und längst auch von nichtstaatlichen Regelungsadressaten Anpassungsleistungen und Folgebereitschaft erfordern (Kahler 1995), ohne dass zugleich mit diesen Verregelungs- und Verrechtlichungsschüben die Prozeduren einer legitimen Meinungs- und Willensbildung hätten mithalten können (Brock 2007: 47-48). Internationale Institutionen nehmen einerseits vermehrt supranationale Züge an, während andererseits private Akteure in die Regelsetzung und -umsetzung drängen oder Politiken in neue, eher informelle Institutionen abwandern (Held/McGrew 2002: 6). Nimmt man dazu noch die weiter aufklaffende Wohlstandsschere zwischen Globalem Norden und Globalem Süden (Kapstein 2000; Higgott 2000), die die be-

---

9 Ich verwende »global«, um deutlich zu machen, dass sich grenzüberschreitende Politik mittlerweile nicht mehr auf zwischenstaatliche Arrangements begrenzen lässt.

stehenden Ungleichheiten zwischen den Staaten befeuert, wird deutlich, dass das Bild einer internationalen Politik als System horizontaler Koordination, das auf Staatenkonsens beruht, kaum noch zu halten ist (Buchanan/Keohane 2006: 407; Hurrell 2007), sondern dass sich globale Politik zunehmend als eine – wenngleich fragmentierte, uneinheitliche heterarchische – Herrschaftsordnung zu strukturieren beginnt, die die Funktionsfähigkeit nationaler Herrschaftsordnungen nicht nur unterläuft, sondern partiell auch zu überschreiben beginnt und damit die Grundfragen politischer Ordnungsbildung und -reproduktion, ihrer Legitimation und Kritik in die Sphäre des Internationalen überträgt (vgl. Müller 2008; als Ausdruck weltgesellschaftlicher Prozesse bei Brunkhorst 2010).

Die Irritation ob des Herrschaftscharakters globaler Politik lässt sich vielerorts beobachten. Bereits im *Call for Papers* für die Frankfurter Tagung (Deitelhoff et al. 2010) ist die Sprache vom »politischen Bereich jenseits der Einzelstaaten, der unser aller Leben heute wesentlich mitbestimmt« (Stefan Gosepath), oder von »grenzüberschreitenden Governance- und Government-Arrangements« (Peter Niesen; meine Hervorhebung). Auch in der Forschungs- und Publikationspraxis hinterlässt sie längst Spuren. Plädierte etwa Harald Müller noch 2004 in einem Forum zu den Konsequenzen von 9/11 für die Internationalen Beziehungen in dieser Zeitschrift für die dringende Reintegration der Ethik in die Internationalen Beziehungen, die Wiederbeschäftigung mit normativen Fragen von Gerechtigkeit, kultureller Diversität und der Frage von Anerkennungsprozessen (Müller 2004: 130-131), so ist inzwischen die Fülle von Publikationen zu Fragen globaler Gerechtigkeit, der demokratischen Legitimität globalen Regierens oder den Grundlagen globaler Vergesellschaftung auch innerhalb der Internationalen Beziehungen kaum noch zu überblicken.<sup>10</sup> Allerdings charakterisiert sich das Gros dieser Arbeiten eher durch das Plädoyer für die gezielte Errichtung legitimer Herrschaftsstrukturen auf globaler Ebene, als dass die bereits bestehende Herrschaft in ihren Grundlagen und Konsequenzen analysiert würde.<sup>11</sup> Explizite Analysen des Herrschaftscharakters globaler Politik bleiben bislang in der Domäne poststrukturalistischer und postmarxistischer Perspektiven auf *Global Governance* (etwa Hardt/Negri 2001; Gill 2003), die hauptsächlich generelle Herrschafts- und Ideologiekritik betreiben. Dennoch lässt sich die Prominenz, die diese

---

10 Vgl. unter vielen anderen etwa die Sammelbände von Niesen/Herborth (2007); Brunkhorst (2009); Hurrelmann et al. (2007); Albert/Stichweh (2007); Kohler-Koch/Rittberger (2007). Natürlich gab es schon zuvor Arbeiten im Bereich Internationale Politische Theorie, insbesondere zu Fragen der demokratischen Legitimität des Regierens jenseits des Staates (vgl. etwa Zürn 1998; Wolf 2000). In Deutschland ist dabei auffällig, dass die Arbeiten zumeist empirisch-analytische Auseinandersetzungen mit normativen Konzepten darstellen (vgl. Deitelhoff/Wolf 2009), so etwa in der ZIB-Debatte zu Beginn der 1990er Jahre über den Import der Gesellschaftstheorie von Jürgen Habermas in die Internationalen Beziehungen (Müller 1994; Schmalz-Bruns 1995; vgl. aber etwa auch Hasenclever 2002 zu Macht und Moral in den internationalen Beziehungen; Mayer 2006 zu Gerechtigkeit und Kooperation), während normative Arbeiten oder Internationale Ethik eher im angelsächsischen Raum dominieren, hier häufig auch zeitlich sehr viel früher präsent waren (vgl. etwa Frost 1986; Linklater 1998; Brown 1992; Beitz 1979). Vgl. dazu auch den Beitrag von Peter Niesen (Niesen 2010: 269-271). Kessler 2010 zieht dagegen daraus den Beleg, dass die IB sich generell über die empirische Forschung definiert.

11 Ich danke den Gutachterinnen und Gutachtern für diesen Hinweis.

Ansätze inzwischen erhalten, kaum verstehen, ohne zu unterstellen, dass globale Politik zumindest auch als Herrschaftsordnung begriffen wird.

Gleichwohl lässt sich natürlich fragen, ob wir hier tatsächlich etwas Neues beobachten oder ob wir es nicht nur als neu wahrnehmen. Die Politikwissenschaft ist bekanntlich voll vom ewig gleichen Neuen, erinnert sei nur an die Debatte um die *Neuen Kriege* (Münkler 2002) oder den *Neuen Regionalismus* (Hettne/Söderbaum 2008). In gewissem Sinne ist internationale Politik immer schon zugleich Herrschaftsordnung gewesen, insofern die Anerkennung als Mitglieder dieser Ordnung immer mit Verhaltensanforderungen verknüpft war und es immer schon Subordinationsverhältnisse zwischen Machtzentren und Peripherien gab. Auch die Frage, ob das gegenwärtige Ausmaß an Globalisierung tatsächlich ein historisches Hoch darstellt, ist nach wie vor umstritten (Hirst/Thompson 1996; vgl. auch Osterhammel/Petersson 2004).

Warum sich gleichwohl zumindest die Wahrnehmung globaler Politik zu verändern scheint, könnte mehrere Gründe haben. Ein Faktor mag die mangelnde Durchgriffstiefe internationaler Normen und Institutionen sein. Unter Bedingungen friedlicher Koexistenz war das internationale System eher durch Regeln geprägt, die auftretende Koordinationsprobleme zwischen Staaten regulieren sollten, aber die Autonomie der Staaten weitgehend unangetastet ließen (Zangl/Zürn 2003; Ruggie 1983). Gleichwohl ist zu konzedieren, dass etwa die Praxis der Kolonialpolitik oder der Sicherheitspolitik der europäischen Mächte im 18. Jahrhundert (Durchhardt 1997: 4), wenngleich in variierendem Maße, kaum zu unterschätzende Effekte auf die Lebenschancen von Staaten generell zeitigte. Gravierender mag indes sein, dass diese Form der Herrschaft zentral an ihren Rändern auftrat (in Fragen, wer mit welchen Rechten überhaupt Mitglied ist) und dass sie kaum an allen Orten in gleicher Weise auftrat (Europäische Mächte und außereuropäische und nicht-christliche Staaten) noch wahrgenommen wurde. Bedeutsamer ist daher eher, dass die universelle Ausweitung des internationalen Systems einhergehend mit *medialer* Globalisierung sowie die Verregelung und Verrechtlichung der politischen Praktiken überhaupt erst die Anknüpfungspunkte für eine systematische Herrschaftsperspektive hervorgebracht hat, d.h. den diskursiven Rahmen bereitstellt, in dem wir bestimmte Praktiken als Ausdruck von Herrschaft und legitimationsbedürftig beschreiben können.

Ein Indiz dafür könnte sein, dass auch der Widerstand gegen diese Form globaler Politik ansteigt, seien es die teils auch gewaltsamen Proteste im Umfeld von G7/8-Treffen oder WTO-Verhandlungen, die mit dem *Battle von Seattle* in den 1990er Jahren ihren Anfang nahmen (vgl. Andretta et al. 2006), die religiös konnotierten Proteste um die Mohammed-Karikaturen, die offenen Konflikte um die Atomprogramme in Nordkorea und Iran (Müller 2008), das Nein der Franzosen und Niederländer zur Europäischen Integration (Mair 2007), die massiven Proteste angesichts des Irakkrieges, die anhaltende Kontroverse um den Internationalen Strafgerichtshof innerhalb der Afrikanischen Union oder die Zunahme des transnationalen Terrorismus (Munck 2007). Mit ihnen allen verbindet sich mehr oder weniger explizit eine Kritik an der gegenwärtigen Ordnung internationaler Institutionen und politischer Praktiken, wenn auch aus ganz unterschiedlichen Richtungen, sei es als Ausdruck einer Hegemonie des Westens, des Kapitalismus, der technokratischen Ferne oder

demokratischer Entmündigung.<sup>12</sup> Vollkommen unabhängig davon, ob sich die Sphäre globaler Politik also tatsächlich *dramatisch* gewandelt hat, gilt, dass so lange sie zunehmend als Herrschaftsordnung und als Form der Beherrschung wahrgenommen wird, sich daraus wirkmächtige politische Konsequenzen und grundlegende Fragestellungen ergeben, die eine Internationale Politische Theorie aufzugreifen aufgefordert ist.

### 3. *Internationale Politische Theorie als Antwort auf Herrschaft*

Wenn meine Vermutung halbwegs zutreffend ist, dann sind die drängendsten Fragen, denen sich eine Internationale Politische Theorie stellen muss, die nach dem Charakter und der Legitimation bzw. Legitimationsfähigkeit der globalen Herrschaftsordnung.<sup>13</sup> Da Herrschaft ein in den Internationalen Beziehungen lange Zeit kaum genutztes Konzept war, fehlt uns schon das Wissen um den Charakter der Herrschaftsordnung.<sup>14</sup> Die spärliche Forschung dazu beschreibt sie entweder als hegemoniale Ordnung oder Empire, etwa im Rahmen poststrukturalistischer und postmarxistisch inspirierter Analysen (Hardt/Negri 2001; Cox 1981) oder – sogleich normativ gewendet – als heterarchische Ordnung, die im Modus der diskursiven Verständigung operiert (etwa Neyer 2004). In welchen Formen sich Herrschaft daher materialisiert, mit welchen Mechanismen sie operiert, welche Effekte sie wo und auf welche Akteure zeitigt und wie sich die Unterschiede in der Herrschaftsausübung in unterschiedlichen Sektoren und Konstellationen erklären lassen, bedarf einer empirisch-phänomenologischen und normativ-kritischen Betrachtungsweise. Diese kommt kaum ohne die begriffliche Reflexion seitens der Politischen Theorie aus, erfordert aber insbesondere gesellschaftstheoretische Analysen, die sich gegen den Nihilismus manch poststrukturalistischer und postmarxistischer Analysen behaupten können (ähnlich Brunkhorst 2010).<sup>15</sup>

Umgekehrt scheint die Legitimation und Legitimationsfähigkeit der globalen Herrschaftsordnung bereits gut erforscht zu sein. Spätestens seit den 1990er Jahren wird die Debatte sowohl in den Internationalen Beziehungen wie auch der Politischen Theorie geführt, ob eine demokratische Legitimation globalen Regierens überhaupt möglich (Dahl 1999; Scharpf 2004; Neyer 2010), nötig (Moravcsik 2004; 2006) und wenn, in welcher institutionellen Ausgestaltung sie am plausibelsten zu konzipieren sei (Wolf 2000; Abromeit 2002; Dingwerth 2007; Nanz/Steffek 2005; Buchanan/

---

12 Vgl. etwa die Arbeiten zu Politisierung und *Resistance* von Zürn et al. (2007); Nonhoff et al. (2009); Maignashca (2003); Andretta et al. (2006); Munck (2007).

13 Wenngleich zugespitzt auf die normative Erörterung, beschreibt Rainer Forst die Erforschung der transnationalen Herrschaft als eine der zentralen Aufgaben der Internationalen Politischen Theorie (Forst 2010).

14 Wobei hier einschränkend zu bemerken ist, dass dies nicht in gleicher Weise für die Europäische Union gilt, deren *sui generis* Charakter als normative politische Ordnung früh und extensiv debattiert wurde.

15 Der Versuch, systematisch eine solche Perspektive auf Herrschaft und Kritik zu entwickeln, findet momentan in Frankfurt in mehreren Forschungsgruppen statt.

Keohane 2006). Insbesondere die deliberative Demokratietheorie, die sich – zumindest auf den ersten Blick – aus der Verklammerung mit dem Nationalstaat und seinem spezifischen Institutionengefüge leicht lösen kann, hat diese Debatte enorm vorangebracht und bereits enge Bezüge zwischen Politischer Theorie und Internationalen Beziehungen hervorgebracht (Göhler et al. 2009; vgl. Niesen/Herborth 2007).

Die Frage nach der Legitimation internationaler Herrschaft ist aber immer noch zu beschränkt: Sowohl hinsichtlich der Frage, ob es jenseits oder im Verbund mit Demokratie alternative Legitimationskonzepte gibt (vgl. aber Neyer 2010) als auch bezüglich der generellen Anwendbarkeit von Demokratiemodellen, was wiederum auf die notwendige Forschung zum Charakter der Herrschaftsordnung verweist.

Wenn es richtig ist, dass sich mehr Widerstand und Widerspruch gegen internationalen Institutionen und Normen regt, muss als Frage in den Blickpunkt rücken, wie die globale Herrschaftsordnung von Seiten der Betroffenen wahrgenommen wird. Welche Art von Kritik wird woran formuliert, welche politischen Alternativen werden thematisiert? Aus einer Ordnungsperspektive ist empirisch zu fragen, wie diese Ordnung auf Dissens reagiert und normativ zu reflektieren, wie sie reagieren sollte. Wie, wo und durch wen wird Dissens geäußert und in die Entscheidungszentren gebracht, welche Charakteristika entscheiden darüber, ob Dissens ernst genommen wird, d.h. in die Entscheidungsfindung einbezogen wird oder nicht? Hat die Herrschaftsordnung überhaupt Räume und Kanäle für Dissens oder genauer: Opposition? Damit einher geht schließlich die Frage, inwiefern die gängigen *governance*- und demokratietheoretischen Modelle, die in der Debatte flottieren, überhaupt auf diese Fragen reagieren können (vgl. dazu Wiener 2010). Gilt für (normative) *Global Governance*-Konzepte, dass sie tendenziell konsensbasierte Politikmodelle prämiieren,<sup>16</sup> trifft gleiches in abgeschwächter Form auch für die gängigen Demokratie Modelle zu. Auch sie sind darauf ausgerichtet, Verfahren zu begründen, die Konsens hervorbringen oder zumindest befördern können (vgl. die zugespitzte Kritik bei Mouffe 2005). Ähnlich wie für Souveränität (Krasner 1999) dürfte auch für das klassische Prinzip des Staatenkonsenses als Entscheidungsgrundlage internationaler Politik gelten, dass es bestenfalls als *organized hypocrisy* zu verstehen ist. Wenn diese organisierte Heuchelei immer offener aufbricht und Dissens sich zunehmend radikalisiert, dann lautet die Aufgabe ernsthaft zu prüfen, ob die Suche nach konsensbasierten Verfahren und Institutionen nicht generell in die falsche Richtung geht und wir unsere Modelle nicht eher darauf ausrichten müssen, wie Dissens produktiv ausgehalten und ausgestaltet werden kann (vgl. O'Neill et al. 2008; auch Forst 2010 und Wiener 2010)? Wie lässt sich mit anderen Worten ein institutioneller Ort für Opposition denken in einem System, das kein Entscheidungszentrum kennt? Wie lässt sich verhindern, dass Opposition sich radikalisiert oder gar in Gewalt umschlägt? Jenseits der klassisch liberalen Modelle muss über alternative Theorieansätze nachgedacht werden und auch hier können sich Politische Theorie und Internationale Beziehungen vielfältige Anregungen geben.

---

16 Zu Recht weist daher Brunkhorst in seinem Beitrag darauf hin, dass für viele der gegenwärtigen normativen Modelle die »Widerständigkeit struktureller Herrschafts- und Klassenverhältnisse dann bestenfalls als restriktive Randbedingung politischen Handelns [erscheint]« (Brunkhorst 2010: 299).

Moderne, republikanische demokratietheoretische Modelle setzen Herrschaft und Beherrschung in das Zentrum ihrer Modelle (Pettit 2010; Rosanvallon 2008), werden aber bislang kaum in den Internationalen Beziehungen rezipiert. Poststrukturalistische Theorien bieten mit ihrem Fokus auf Konflikt als bestimmendes Merkmal des Politischen in Form der aversiven oder agonalen Demokratietheorien (vgl. etwa Mouffe 2005; Norval 2007; im Überblick Marchart 2010) zumindest mögliche Fluchtwege aus der Konsensverengung, die *Global Governance* auszeichnet. Gerade die Debatte innerhalb der Politischen Philosophie und Politischen Theorie um die Konkurrenz oder Komplementarität zwischen deliberativen und agonalen Demokratietheorien ist hierzu instruktiv, aber wiederum kaum rezipiert (vgl. etwa Urbinati 2010; Knopf 2007; Honig 2007). Damit verbindet sich keineswegs eine Zurückweisung liberaler Demokratietheorien oder breiter, liberaler Weltordnungsentwürfe, die unverkennbar nach wie vor die Debatte über globale Politik dominieren (vgl. Geis et al. 2006), sondern nur die kritische Reflexion von deren Implikationen und Reichweite. Der nahezu ungebrochene Optimismus liberaler Weltordnungsentwürfe, wie er sich besonders eindrücklich in der Kosmopolitismus-Debatte einerseits (stellvertretend etwa Archibugi 1998) oder der *Global Governance*-Debatte andererseits zeigt (zuvorderst Slaughter 1995; 2004), aber auch in die Politik eingesickert ist, wird andernorts längst kritisch hinterfragt. Die anwachsende Forschung zu Liberalismus, Demokratie und Gewalt hat hinlänglich herausgearbeitet, dass sich im Kern dieser liberalen Ordnung ein erhebliches Sprengpotenzial für eine friedliche Weltordnung verbirgt (Jahn 2005; Müller 2007), da liberale Demokratien – in wenngleich variierendem Ausmaß – dazu neigen, liberale Werte, Normen und Praktiken *a priori* als universell gültig zu unterstellen und daher zumindest eine Tendenz aufweisen, diese nötigenfalls auch gewaltsam durchzusetzen (Müller 2008; 2009; Geis et al. 2006). Darum ist *auch* eine Internationale Ethik gefragt, die den divergierenden Weltentwürfen und Wertvorstellungen nachspürt und nach alternativen Ordnungsmodellen sucht.

#### 4. Schluss

An diesen nur kurz und eher unsystematisch andiskutierten Fragen wird bereits zweierlei deutlich: Zum einen sind sie kaum zu bearbeiten, ohne dass Internationale Beziehungen und Politische Theorie zusammen arbeiten, zum anderen sollte Internationale Politische Theorie als offenes Feld verstanden werden, das sich weder auf eine Internationale Ethik noch auf Demokratietheorie oder Gesellschaftstheorie beschränken lässt, sondern Bedarf für ganz unterschiedliche Zugriffe entwickelt.

Die aufgeworfenen Fragen stellen beide Teildisziplinen vor immense Herausforderungen. Für die Politische Theorie bedeuten sie, die eigenen Begriffe und normativen Konzepte aus ihrer Verklammerung mit dem Nationalstaat zu lösen und sich zugleich die Besonderheiten der politischen Praktiken jenseits des Staates – über IB-

realistisch konnotierte Machtpolitik hinaus – zu erschließen.<sup>17</sup> Für die Internationalen Beziehungen folgt aus ihnen, die hergebrachten Kategorien gründlich zu hinterfragen und sich auch jenseits einzelner Begriffsimporte ernsthaft auf die Diskussionen der Politischen Theorie einzulassen (vgl. auch Deitelhoff/Wolf 2009). Eine Eingrenzung der Internationalen Politischen Theorie auf bestimmte Formen theoretischer oder methodischer Zugänge ist daher kaum wünschenswert. Internationale Politische Theorie sollte sich vorrangig aus ihrem Gegenstand heraus definieren. Hegemoniale Grenzziehungen von jedweder Seite, die Internationale Politische Theorie als Feld der Politischen oder Moralphilosophie globaler Politik verstehen und gesellschaftstheoretische Fragen eher ausschließen wollen,<sup>18</sup> oder aus den Internationalen Beziehungen, die eine Internationale Politische Theorie von vornherein als irrelevant abtun möchten, sind gleichermaßen problematisch. Während den einen über die Ausblendung empirischer Reflexion droht, ihren Gegenstand aus dem Auge zu verlieren, verlieren die anderen die Konzepte, mit denen sie ihren Gegenstand sinnhaft befragen könnten.

Internationale Politische Theorie fordert daher die Verschränkung, wenn nicht Verschmelzung der Erkenntnishorizonte, die aus den unterschiedlichen Sozialisationen und Fachtraditionen eine neue Verbindung schafft, ohne dass die eine die andere dominiert. Daraus folgt aber nicht, dass eine neue Sektion oder gar Teildisziplin zu etablieren ist. Die geforderte Verschmelzung betrifft zum einen nur einen kleinen Teil in beiden Teildisziplinen, nämlich diejenigen, die sich mit der globalen Ordnung, sei es als Herrschafts- oder Machtordnung, beschäftigen. Zum anderen beschränkt sie sich auf die Erkenntnishorizonte, lässt aber Platz für, ja benötigt gerade plurale und konkurrierende methodisch-theoretische Zugriffe.

Ob es gelingt, aus den bislang parallelen Universen ein gemeinsames zu schaffen, ist selbst mit diesen Einschränkungen offen. Die Zeichen dafür stehen aber nicht zu schlecht. Gerade die Demokratiedebatte hat die Auseinandersetzung zwischen Politischer Theorie und Internationalen Beziehungen weit vorangebracht; und auch der Wiederhall auf die Frankfurter Tagung mit insgesamt 160 Anmeldungen ist – wie die Einrichtung einer eigenen Professur für Internationale Politische Theorie in Frankfurt – ein Signal dafür, dass die Verschmelzung vorangeht und die (teil-)disziplinären Grenzen durchlässiger werden.

## *Literatur*

*Abromeit, Heidrun* 2002: Wozu braucht man Demokratie? Die postnationale Herausforderung der Demokratietheorie, Opladen.

---

17 Dass auch die Politische Theorie gefordert ist, sich mehr als bisher für die Erkenntnisse und Diskurse in den IB zu öffnen, wird auch an Brunkhorsts Beitrag deutlich, der zwar eine erheblich differenzierte Betrachtung der internationalen Beziehungen vorlegt, aber meint, dass die Internationalen Beziehungen nach wie vor vom Realismus dominiert seien (Brunkhorst 2010), was zumindest für den deutschsprachigen Raum kaum zu halten ist. Vgl. dagegen aber etwa den Beitrag von Niesen (2010).

18 Vgl. ECPR (2010) oder auch *International Political Theory* (2010).

- Albert, Mathias/Stichweh, Rudolf 2007 (Hrsg.): *Weltstaat und Weltstaatlichkeit. Beobachtungen globaler politischer Strukturbildung*, Wiesbaden.
- Andretta, Massimiliano/della Porta, Donatella/Mosca, Lorenzo/Reiter, Herbert 2006: *Globalization from Below: Transnational Activists and Protest Networks*, Minneapolis, MN.
- Archibugi, Daniele 1998: Principles of Cosmopolitan Democracy, in: Archibugi, Daniele/Held, David/Köhler, Martin (Hrsg.): *Reimagining Political Community: Studies in Cosmopolitan Democracy*, Stanford, CA, 198-228.
- Arendt, Hannah 1970: *Macht und Gewalt*, München.
- Beck, Ulrich 2007: *Weltrisikogesellschaft*, Frankfurt a. M.
- Beitz, Charles 1979: *Political Theory and International Relations*, Princeton, NJ.
- Brock, Lothar 2007: Universalismus, politische Heterogenität und ungleiche Entwicklung. Internationale Kontexte der Gewaltanwendung von Demokratien gegenüber Nichtdemokratien, in: Geis, Anna/Müller, Harald/Wagner, Wolfgang (Hrsg.): *Schattenseiten des Demokratischen Friedens. Zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik*, Frankfurt a. M., 45-68.
- Brodocz, André/Schaal, Gary S. 2002: Einleitung, in: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.): *Politische Theorien der Gegenwart I*, Opladen, 9-22.
- Brown, Chris 1992: *International Relations Theory: New Normative Approaches*, New York, NY.
- Brunkhorst, Hauke 2009 (Hrsg.): *Demokratie in der Weltgesellschaft (Sonderband 18: Soziale Welt)*, Baden-Baden.
- Brunkhorst, Hauke 2010: Neustart – Kritische Theorie Internationaler Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 293-315.
- Buchanan, Alan/Keohane, Robert O. 2006: The Legitimacy of Global Governance Institutions, in: *Ethics and International Affairs* 20: 4, 405-437.
- Bull, Hedley 1977: *The Anarchical Society: A Study of Order in World Politics*, New York, NY.
- Cox, Robert W. 1981: Social Forces, States and World Orders: Beyond International Relations Theory, in: *Millennium* 10: 2, 126-155.
- Daase, Christopher 2003: Die Englische Schule, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*, Opladen, 227-252.
- Dahl, Robert 1999: Can International Organizations be Democratic? A Sceptic's View, in: Shapiro, Ian/Hacker-Cordón, Casiano (Hrsg.): *Democracy's Edges*, Cambridge, MA, 19-36.
- Deitelhoff, Nicole/Gosepath, Stefan/Niesen, Peter/Herborth, Benjamin 2010: Call for Papers zur Tagung »Internationale Politische Theorie«, 10.-12. Juni 2010 in Frankfurt a. M., in <http://www.unibw.de/ib-sektion/docs/cfp-int.pdf>, 05.11.2010.
- Deitelhoff, Nicole/Steffek, Jens 2009: Einleitung: Staatlichkeit ohne Staat?, in: Deitelhoff, Nicole/Steffek, Jens (Hrsg.): *Was bleibt vom Staat? Demokratie, Recht und Verfassung im globalen Zeitalter*, Frankfurt a. M., 7-34.
- Deitelhoff, Nicole/Wolf, Klaus Dieter 2009: Der Widerspenstigen Selbst-Zähmung? Zur Professionalisierung der Internationalen Beziehungen in Deutschland, in: *Politische Vierteljahresschrift* 50: 3 (Sonderheft: Politikwissenschaft in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme zu 50 Jahren PVS), 451-475.
- Deutsch, Karl W. 1969: *Politische Kybernetik. Modelle und Perspektiven*, Rombach.
- Dingwerth, Klaus 2007: *The New Transnationalism: Transnational Governance and Democratic Legitimacy*, Basingstoke.
- Durchhardt, Heinz 1997: Balance of Power und Pentarchie 1700-1785 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, Bd. 4), Paderborn.
- ECPR 2010: Standing Group on International Political Theory, in: <http://www.essex.ac.uk/ecpr/standinggroups/ipt/ipt.aspx>; 25.9.2010.
- Forst, Rainer 2010: Was ist und was soll Internationale Politische Theorie?, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 355-363.
- Frost, Mervyn 1986: *Towards a Normative Theory of International Relations*, Cambridge.

- Gadamer, Hans-Georg* 1990: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen.
- Gadamer, Hans-Georg* 1993: Wahrheit und Methode. Ergänzung und Register, Tübingen.
- Geis, Anna/Brock, Lothar/Müller, Harald* 2006 (Hrsg.): Looking at the Dark Side of Democratic Peace, Basingstoke.
- Gill, Stephen* 2003: Power and Resistance in the New World Order, Basingstoke.
- Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner, Ina* 2009: Entwicklungslinien der Politischen Theorie in Deutschland seit 1945, in: Politische Vierteljahresschrift 50: 3 (Sonderheft: Politikwissenschaft in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme zu 50 Jahren PVS), 372-407.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio* 2001: Empire, Cambridge, MA.
- Hasenclever, Andreas* 2002: Die Macht der Moral in der Internationalen Politik, Frankfurt a. M.
- Held, David* 1995: Democracy and the Global Order: From the Modern State to Cosmopolitan Governance, Cambridge.
- Held, David/McGrew, Anthony* 2002: Introduction, in: Held, David/McGrew, Anthony (Hrsg.): Governing Globalization: Power, Authority, and Global Governance, Cambridge, 1-25.
- Hettne, Björn/Söderbaum, Fredrik* 2008: The Future of Regionalism: Old Divides, New Frontiers, in: Cooper, Andrew F./Hughes, Christopher W./Lombaerde, de Phillippe (Hrsg.): Regionalisation and Global Governance: The Taming of Globalisation?, Abingdon, 61-79.
- Higgott, Richard* 2000: Contested Globalization: the Changing Context and Normative Challenges, in: Review of International Studies 26: 5, 131-153.
- Hirst, Paul/Thompson, Grahame* 1996: Globalization in Question, Cambridge.
- Honig, Bonnie* 2007: Between Decision and Deliberation: Political Paradox in Democratic Theory, in: American Political Science Review 101: 1, 1-17.
- Hurrell, Andrew* 2007: On Global Order: Power, Values and the Constitution of International Society, Oxford.
- Hurrelmann, Achim/Schneider, Steffen/Steffek, Jens* 2007 (Hrsg.): Legitimacy in an Age of Global Politics, Houndmills.
- International Political Theory* 2010: Webseite, in: <http://international-political-theory.net/>; 25.9.2010.
- Jahn, Beate* 2005: Kant, Mill, and Illiberal Legacies in International Affairs, in: International Organization 59: 4, 177-207.
- Kahler, Miles* 1995: International Institutions and the Political Economy of Integration, Washington, D.C.
- Kapstein, Ethan* 2000: Winners and Losers in the Global Economy, in: International Organization 54: 2, 359-384.
- Kessler, Oliver* 2010: Internationale Politische Theorie: Fehlentwicklung oder fehlende Entwicklung der IB?, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17: 2, 317-334.
- Knopf, Andrew* 2007: Debate: Agonism as Deliberation: On Mouffe's Theory of Democracy, in: The Journal of Political Philosophy 15: 1, 115-126.
- Kohler-Koch, Beate/Rittberger, Berthold* 2007 (Hrsg.): Debating the Democratic Legitimacy of the European Union, Lanham, MD.
- Krasner, Stephen* 1999: Sovereignty: Organized Hypocrisy, Princeton, NJ.
- Linklater, Andrew* 1998: The Transformation of Political Community, Cambridge.
- Luhmann, Niklas* 2003: Macht, Stuttgart.
- Maiguashca, Bice* 2003: Governance and Resistance in World Politics, in: Review of International Studies 29: 1, 3-28.
- Mair, Peter* 2007: Political Opposition and the European Union, in: Government and Opposition 42: 1, 1-17.
- Marchart, Oliver* 2010: Die politische Differenz, Frankfurt a. M.
- Mayer, Peter* 2006: Macht, Gerechtigkeit und internationale Kooperation. Eine regimeanalytische Studie zur internationalen Rohstoffpolitik, Baden-Baden.

- Mayntz, Renate 2008: Von der Steuerungstheorie zu Global Governance, in: Schuppert, Gunnar Folke/Zürn, Michael (Hrsg.): *Governance in einer sich wandelnden Welt*, Wiesbaden, 43-60.
- Moravcsik, Andrew 2004: Is there a »Democratic Deficit« in World Politics? A Framework for Analysis, in: *Government and Opposition* 39: 2, 336-363.
- Moravcsik, Andrew 2006: What Can We Learn from the Collapse of the European Constitutional Project?, in: *Politische Vierteljahresschrift* 47: 2, 219-241.
- Mouffe, Chantal 2005: *On the Political*, London.
- Munck, Ronaldo 2007: *Globalization and Contestation: The New Great Counter-Movement*, Abingdon.
- Müller, Harald 1994: Internationale Beziehungen als kommunikatives Handeln, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1: 1, 15-44.
- Müller, Harald 2004: Think Big! Der 11. September und seine Konsequenzen für die Internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 11: 1, 123-134.
- Müller, Harald 2007: Vorüberlegungen zu einer Theorie der Ambivalenz liberal-demokratischer Außen- und Sicherheitspolitik, in: Geis, Anna/Müller, Harald/Wagner, Wolfgang (Hrsg.): *Schattenseiten des Demokratischen Friedens*, Frankfurt a. M., 287-312.
- Müller, Harald 2008: Wie kann eine neue Weltordnung aussehen? Wege in eine nachhaltige Politik, Frankfurt a. M.
- Müller, Harald 2009: Staatlichkeit ohne Staat – ein Irrtum aus der europäischen Provinz? Limitierende Bedingungen von Global Governance in einer fragmentierten Welt, in: Deitelhoff, Nicole/Steffek, Jens (Hrsg.): *Was bleibt vom Staat? Demokratie, Recht und Verfassung im globalen Zeitalter*, Frankfurt a. M., 221-258.
- Münkler, Herfried 2002: *Die neuen Kriege*, Hamburg.
- Nanz, Patricia/Steffek, Jens 2005: Assessing the Democratic Quality of Deliberation in International Governance: Criteria and Research Strategies, in: *Acta Politica* 40: 3, 368-383.
- Neyer, Jürgen 2002: Politische Herrschaft in nicht-hierarchischen Mehrebenensystemen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 9: 1, 9-38.
- Neyer, Jürgen 2004: Postnationale Politische Herrschaft. Vergesellschaftung und Verrechtlichung jenseits des Staates, Baden-Baden.
- Neyer, Jürgen 2010: Justice, Not Democracy: Legitimacy in the European Union, in: *Journal of Common Market Studies*, i.E.
- Niesen, Peter 2007: Politische Theorie als Demokratiewissenschaft, in: Buchstein, Hubertus/Göhler, Gerhard (Hrsg.): *Politische Theorie und Politikwissenschaft*, Wiesbaden, 126-155.
- Niesen, Peter 2010: Internationale Politische Theorie: Eine disziplinengeschichtliche Einordnung, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 267-277.
- Niesen, Peter/Herborth, Benjamin 2007 (Hrsg.): *Anarchie der kommunikativen Freiheit*, Frankfurt a. M.
- Nonhoff, Martin/Gronau, Jennifer/Nullmeier, Frank/Schneider, Steffen 2009: Zur Politisierung internationaler Institutionen. Der Fall G8, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 16: 2, 233-263.
- Norval, Aletta 2007: *Aversive Democracy*, Cambridge.
- O'Neill, Daniel I./Shanley, Mary Lyndon/Young, Iris Marion 2008 (Hrsg.): *Illusion of Consent: Engaging with Carole Pateman*, University Park, PA.
- Osterhammel, Jürgen/Petersson, Niels P. 2004: *Geschichte der Globalisierung*, München.
- Papadopoulos, Yannis 2004: Governance und Demokratie, in: Benz, Arthur (Hrsg.): *Governance. Regieren in komplexen Regelsystemen*, Wiesbaden, 215-238.
- Pettit, Philip 2010: A Republican Law of Peoples, in: *European Journal of Political Theory* 9: 1, 70-94.
- Rittberger, Volker 1990: Editorisches Vorwort, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen (Sonderheft 21/1990, Politische Vierteljahresschrift)*, Opladen, 7-16.
- Rosanvallon, Pierre 2008: *Counter-Democracy: Politics in an Age of Distrust*, Cambridge.

- Ruggie, John Gerard* 1983: International Regimes, Transaction and Change: Embedded Liberalism in the Postwar Economic Order, in: Krasner, Stephen D. (Hrsg.): International Regimes, Ithaca, NY, 195-231.
- Scharpf, Fritz W.* 2004: Legitimationskonzepte jenseits des Nationalstaats, MPIfG Working Paper 04/6.
- Schmalz-Bruns, Rainer* 1995: Die Theorie Kommunikativen Handelns – eine Flaschenpost, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2: 1, 347-361.
- Slaughter, Anne-Marie* 1995: International Law in a World of Liberal States, in: European Journal of International Law 6: 4, 503-538.
- Slaughter, Anne-Marie* 2004: A New World Order, Princeton, NJ.
- Steffek, Jens* 2009: Die Legitimation internationalen Regierens: Vom Staatenkonsens zum Bürgerkonsens, in: Deitelhoff, Nicole/Steffek, Jens (Hrsg.): Was bleibt vom Staat? Demokratie, Recht und Verfassung im globalen Zeitalter, Frankfurt a. M., 187-220.
- Urbinati, Nadia* 2010: Unpolitical Democracy, in: Political Theory 38: 1, 65-92.
- Weber, Max* 1972: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen.
- Wiener, Anje* 2010: Zur normativen Wende in den IB: Triangulation of a Different Kind, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17: 2, 335-354.
- Wolf, Klaus Dieter* 2000: Die neue Staatsräson. Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft, Baden-Baden.
- Zangl, Bernhard/Zürn, Michael* 2003: Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen und postnationalen Konstellation, Frankfurt a. M.
- Zürn, Michael* 1998: Regieren jenseits des Nationalstaats, Frankfurt a. M.
- Zürn, Michael/Binder, Martin/Ecker-Ehrhardt, Matthias/Radtke, Katrin* 2007: Politische Ordnungsbildung wider Willen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 14: 1, 129-164.

## Neustart – Kritische Theorie Internationaler Beziehungen

*Während das realistische Paradigma zu abstrakt ist, um eine komplexe gesellschaftliche Realität zu begreifen, in der das Normative (einschließlich Ideen, Kultur usw.) eine von Macht und Kapital verschiedene Realität in der Realität darstellt, ist das normative Paradigma zu abstrakt um die Realität einer unkontrollierbaren Evolution von Kapital, Macht usw. noch zu erreichen. Stattdessen wird ein drittes Paradigma vorgeschlagen, das im Rückgang zu den holistischen Gesellschaftstheorien gewonnen wird. Es wird gezeigt, wie man sich seine Leistung als kritische Theorie der IPT vorstellen könnte.*

### 1. Vorbemerkung

Als Soziologe bin ich nicht vom Fach und habe nur eine grobe Übersicht über das in der Internationalen Politischen Theorie (IPT) vorhandene Theorieangebot. Wenn ich mir aus dieser beschränkten und externen Perspektive überhaupt ein Urteil erlauben darf, lässt sich das vorhandene Angebot sehr grob so sortieren, dass sich *realistische* und *normativistische* Theorieoptionen gegenüberstehen (Abschnitt 2). Zunächst argumentiere ich, dass schon die – zu Unrecht vergessene und verdrängte – holistische Gesellschaftstheorie Talcott Parsons (Abschnitt 2.2) komplex genug gebaut ist, um die komplementären Schwäche realistischer (Abschnitte 2.1 und 2.3) und normativistischer Positionen (Abschnitt 2.4) aufzuheben. Im Folgenden schlage ich dann einen Rückgriff auf die Theoriebaukästen der holistischen Gesellschaftstheorien, der Systemtheorie und der kritischen Theorie vor, um zunächst knapp für eine Ergänzung des Begriffs der Internationalen Beziehungen (IB) um den der Internationalen Gesellschaft bzw. Gemeinschaft (IG) zu plädieren (Abschnitt 3.1) und sodann eine perspektivische Einbeziehung der Weltgesellschaft und des Internationalen Rechts vorzuschlagen, die es erlaubt, die »Vernunft des Vergleichs« (Luhmann 1965: 8, 202-203) für die Theoriebildung zu nutzen (Abschnitt 3.2). Zu diesem Zweck bietet es sich an, den affirmativen Normativismus des Neo-Kosmopolitismus durch eine negativistisch begründete, reflexive Gesellschaftstheorie abzulösen, die Normativismus und Realismus vermittelt (Abschnitt 3.3). Ein brauchbares Paradigma solcher Theoriebildung ist immer noch »Das Kapital« von Karl Marx (1867). Es wäre völlig verfehlt, das Werk – wie es heute gelegentlich wieder geschieht – als wirtschaftspolitisches Hilfsprogramm für die ins Schlingern geratene Globalisierung zu lesen. Es stellt vielmehr das Modell einer holistischen Gesellschaftstheorie dar, das Klassenkampf (sozialen Konflikt) und Evolution, normative Lernprozesse und sozialstrukturelle Selektion (Anpassung) exemplarisch verschränkt. Um daraus noch Nutzen zu

ziehen, muss es freilich hoch generalisiert und einem sehr viel abstrakteren Theorie-design eingepasst werden (Abschnitt 4).

## 2. Geistloser Realismus und leeres Sollen

### 2.1. Kategoriale Verleugnung

Realistische Theorien, die bis auf Hegels Rechtsphilosophie und die ganze dahinter stehende Tradition politischer Ideen seit Hobbes und Macchiavelli<sup>1</sup> zurückgehen, waren in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen bis Ende der 1940er Jahre heftig umstritten<sup>2</sup>, dann, während des sogenannten Kalten Kriegs, gewann die realistische Theorie eine hegemoniale Stellung<sup>3</sup>, die – trotz heftiger Gegenbewegungen in den 1960er Jahren und um die Jahrhundertwende – bis heute ungebrochen zu sein scheint. Aber Erfolg ist nicht Wahrheit, und die letale Schwäche der sich selbst realistisch nennenden Schulen liegt in der *notorischen Unterschätzung und kategorialen Verleugnung der faktischen Kraft des Normativen*. Keine Gesellschaft kann ohne normative Integration überleben. Der Einwand, den Talcott Parsons schon 1961 den damals dominanten realistischen Theorien internationaler Beziehungen entgegenhielt, trifft auch heute noch den Nagel auf den Kopf (Parsons 1961).

### 2.2. Return of Parsons

Alle Institutionen, auch die der internationalen Beziehungen, sind »Formen generalisierter Verhaltenserwartungen« (Luhmann 1965: 13). Sie stellen jeweils eine *normative Ordnung von Interessen* dar, die *als solche* einen *Verpflichtungscharakter* hat, der sich nicht auf die durch sie geordneten Interessen reduzieren lässt, sondern als normativ richtige Ordnung anerkannt werden muss, um Bestand zu haben (Parsons 1961: 121, 125). In dem (fiktiven Hobbesschen) Augenblick, in dem das Selbstinteresse sich zu einer normativen Ordnung formt, »self-interest comes to be bound up with conformity with a normative order« (Parsons 1961: 124). Letztere bringt ein jeweils *allgemeines Interesse* zur Geltung: Geraten die »requirements« dieser »normative order [...] in serious conflict with the self-interests of *all* the units related to it, [it] could not be upheld for very long« (Parsons 1961: 124, meine Hervorh.). Schon

---

1 Wie man freilich Macchiavelli »gegen den Strich bürsten« (Benjamin 1974: 253) und in einen »red republicanism« verwandeln kann, zeigt Banu Bargu (2010).

2 Siehe nur die staats- und verfassungsrechtlichen Kontroversen der Weimarer Juristen und Völkerrechtler, in den konträren Positionen einerseits Hans Kelsen (1960), andererseits Carl Schmitt (1933); aber auch Hermann Heller (1971); zur Entwicklung während des Ersten Weltkriegs Eberl (2007); wichtige Sammelbände zur Weimarer Debatte: Gusy (2000); Staff/Müller (1985); Waschkuhn/Thumfart (2002); Gangl (2001; 2008); Brunkhorst/Voigt (2008); im gesellschaftlich-geschichtlichen Kontext: Brunkhorst (2008).

3 Vgl. Morgenthau (1948); Rosenthal (1991); Herz (1951); vgl. zum ideengeschichtlichen Kontext: Koskeniemi (2002).

aus der Tatsache, dass die moderne »international order« eine komplexe Gesellschaftsordnung, ein hoch differenziertes »social system« ist, das aus Staaten, grenzüberschreitenden privaten Assoziationen, globalen Handelsbeziehungen, *private public partnerships* (die ersten waren die calvinistisch geprägten *East India Companies* Englands und der Niederlande im 17. Jahrhundert)<sup>4</sup>, internationalen Organisationen, Rechtsordnungen und Gerichten, Institutionen und Foren der Weltöffentlichkeit (*United Nations General Assembly* usw.) besteht, folgt, dass die »components of order«, also z. B. die *lex mercatoria*, aber auch die staatsbezogenen (Aggressionsverbot, Genozidkonvention etc.) und individualrechtlichen (Hospitalität, internationale Menschenrechte etc., vgl. schon Kant 1777: 213) Normen des internationalen Rechts keine »simple function of the political policies of government« (Parsons 1961: 123-126) sein können. Das zu behaupten, ist empirisch einfach falsch. Die *faktische Stabilität* internationaler Beziehungen *kann deshalb nicht*, wie die realistischen Schulen annehmen, allein und *noch nicht einmal vorrangig* auf »'power' relations« gegründet sein. Schon das globale politische System ist für sich betrachtet nicht nur durch *Macht* und *Machtbalancen*, sondern *ebenso sehr* durch *ökonomische Produktivität*, durch eine autonome *normative Ordnung* und durch *kulturelle Wertbindungen* konstituiert, erst recht gilt das für die globale Gesellschaftsordnung, das »social system« der »entire world« (Parsons 1961: 120). Wie Parsons (1961: 126-128) dann am Weltsystem des sogenannten Kalten Kriegs einleuchtend zeigt, muss dieses System als eine (wie immer defizitäre) »'constitutional' order« beschrieben werden (dazu sogleich mehr) und nicht, wie in den realistischen Schulen, als Fortsetzung des Kriegs mit den andern Mitteln politischer Macht.

Lässt man das in den IB nach wie vor hegemoniale Hobbesche, durch John Rawls (1971) vergeblich wiederbelebte Modell des Naturzustands (Anarchie internationaler Beziehungen) auch als heuristische Fiktion – die es nie *nur* war, enthielt es doch immer die autoritäre Warnung vor dem Rückfall in den *wirklichen* Naturzustand – gänzlich fallen, so wird man mit der Phänomenologie von der schlicht realistischen und empirisch unwiderlegten Annahme ausgehen müssen, dass interagierende menschliche Individuen, soziale Systeme und Organisationen *immer schon* normativ integriert sind (zur Kritik der Anarchie-Prämisse vgl. Kessler 2010, in diesem Heft). Nicht erst die instrumentelle Lösung des »Hobbesian problem of order« (Parsons

---

4 Eine (Rechts-)Geschichte der *private-public partnerships* seit Beginn des modernen Staats im 16./ 17. Jahrhundert gibt es, wenn ich es recht sehe, bislang noch nicht. Sie könnte zu weiteren erheblichen Revisionen am nach wie vor hegemonialen Bild des Anstaltsstaats nötigen. Dieses Bild ist zwar mittlerweile durch Berge widerspenstiger Tatsachen und sich abzeichnende, alternative Paradigmen eingetrübt, wird aber immer noch durch das Frontispiz des Hobbeschen Leviathan verzaubert. Unter diesem Aspekt könnte man vielleicht auch Horst Bredekamps (1999) bedeutende Studie nochmals gegen den Strich bürsten; vgl. auch Brandt (1982). Das einseitige Bild des Leviathan ist immerhin schon durch die älteren, republikanischen Gegenbilder relativiert worden; vgl. Hoffmann (1977); Skinner (1989). Mir sind (ich kenne mich hier aber nicht aus) keine systematischen Studien bekannt, die den *visuellen Gegenstrategien* zum herrschenden Bild des Leviathan nachgingen. Sie wären aber – insbesondere für die junge Disziplin der Internationalen Politischen Theorie – von größtem Interesse, sowohl die republikanischen und basisdemokratischen wie die kosmopolitischen Gegen-Bilder.

1937: 91) war der Fehler, schon das Problem selbst ist ein klassisches Scheinproblem, das sich der falsch gestellten Frage verdankt, wie man aus einem Naturzustand herauskomme, in dem sich niemand nie befunden hat. Deshalb haben sich auch die Staaten nie im Naturzustand befunden, weil irgendeine Form normativer Integration in dem Augenblick unvermeidlich wird, indem sie beginnen, miteinander zu kommunizieren.<sup>5</sup> Genau an dieser Stelle werden die soziologischen Studien der Stanford School um John W. Meyer (1997; 2005) für die IB und die IPT interessant, verbinden sie doch die systemtheoretische Einsicht in die evolutionäre Existenz einer singulären Weltgesellschaft mit der dann naheliegenden, makrophänomenologischen Vermutung eines für diese Gesellschaft im Ganzen *konstitutiven kulturellen Wissens*, das auch normative und evaluative Grundorientierungen einschließt.<sup>6</sup> Die Makrophänomenologie soll nicht (mikrophänomenologisch) erklären, was sowieso jeder weiß, dass die Welt überall und immer wieder anders aussieht und die Kulturen dieser Welt höchst vielfältig und an jeder Straßenecke andere Deutungsmuster hervorbringen, sondern warum so viele Dinge überall auf der Welt so *gleich* oder einander *ähnlich* sind und *dieselbe Struktur* aufweisen (Regierungen, politische Rhetorik, Erziehungsziele, Bildungssysteme, Wertorientierungen, Organisationen usw.).

### 2.3. Theoriedesign

Aber schon die Argumente von Parsons konnten die Realisten 1961 nur kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen und unter Ideologie verbuchen. Doch nicht Parsons, sie waren die Ideologen. Selbst wenn sie den Mangel schließlich spürten, hatten sie kategoriale Schwierigkeiten, normative Gesichtspunkte systematisch in Rechnung zu stellen (Scheuerman 2009). Das Paradigma der Souveränität, juristisch leere Begriffe wie Kompetenz-Kompetenz, der Vorrang des nationalen Selbsterhaltungsinteresses, der methodische Nationalismus (Beck o. J.), der strategische Reduktionismus in der Handlungstheorie, der mit Voluntarismus und Irrationalismus psychologisch kompensiert, aber nicht aufgehoben werden kann, und der buchstäblich ideenlose Empirismus fungieren hier als transzendentes Verdrängungsschema. Normen werden entweder dem Wolkenkuckucksheim des Wünsch-, aber kaum Realisierbaren zugeschlagen (wie die Welt sein sollte) oder (in der Welt) als ideologische Tarnung instrumenteller Interessen missverstanden. Die deshalb nur vermeintlich realistische Beobachterperspektive ist durch diese kategoriale Engführung entweder (von Carl Schmitt bis Samuel Huntington, von Hans Morgenthau bis Kenneth Waltz) auf die

---

5 Das gilt selbst für die schlimmsten kriegführenden Staaten der Geschichte. Sonst hätte es ja auch nicht den geringsten Sinn gemacht, jemals nach der *Berechtigung von* und der *Schuld an* Kriegen zu fragen.

6 Dazu auch Brunkhorst (2009). Zu Recht verweist auch Antje Wiener (2010, in diesem Heft) auf die Bedeutung von Meyer und der Stanford School für die Entwicklung eines politikwissenschaftlichen Begriffs von »global constitutionalism«.

*Autonomie des Politischen* (bzw. des politischen Systems<sup>7</sup>) oder (in orthodox marxistischen Theorien des Staats wie bei Perry Anderson oder in der marxistisch inspirierten Weltsystemtheorie Immanuel Wallersteins) auf die *Autonomie des Ökonomischen* fixiert worden.<sup>8</sup> Während die einen die Autonomie der Macht und die Heteronomie des Kapitals behaupten, behaupten die andern die Autonomie des Kapitals und die Heteronomie der Macht. Was den einen die Geopolitik, ist den andern der Imperialismus, aber immer ist die Prämisse, dass es nur *ein* autonomes Führungssystem geben kann und Führung sich auf die Wahrung und Durchsetzung des jeweils strategischen Selbstinteresses reduziert. Dagegen argumentiert Parsons realistisch mit dem Argument, dass *Führung* nicht mit *Macht* verwechselt werden dürfe:

»The alternative interpretation is that not only do the positions of the United States and the Soviet Union [im Jahr 1961] respectively contain elements of sheer power – which of course are there – but that they also contain elements of genuine *leadership*. Leadership in this sense exists only when there is a political support for the position, backed by interests other than the most elementary security and subject to an accepted (i. e. institutionalized) normative order« (Parsons 1961: 125, meine Hervorh.).

Und eine solche Ordnung übergreift auch noch die Gegensätze der Konfliktparteien des Weltsystems von 1961, das Parsons deshalb als *constitutional order* mit einem »internal partisan conflict« (wie dem zwischen konservativen und progressiven Parteien in parlamentarischen Regierungssystemen) beschreiben kann, der im Medium internationalen öffentlichen Rechts und einer rechtlich institutionalisierten Weltöffentlichkeit (»world opinion«) ausgetragen wird (Parsons 1961: 125).

Das Theoriedesign der realistischen Schulen ist hoffnungslos unterkomplex. Schon die gleichzeitige Autonomie verschiedener Systeme und die Gleichzeitigkeit von (absoluter) Unabhängigkeit (Autopoiesis/Selbstproduktion) und vollständiger Umweltabhängigkeit können sie kaum angemessen konzeptualisieren. In dem vielleicht produktivsten dieser Forschungsprogramme, der Staatsformationstheorie Charles Tillys (1990), wird dieser Mangel zwar dadurch behoben, dass Kapital (Wirtschaft) und Zwangsmacht (Politik) jederzeit gleichermaßen autonome Organisationsformen finden können (z. B. über Jahrhunderte Territorialstaaten und Städte) und damit die Frage des Vorrangs oder Gleichgewichts zwischen Politik und Wirtschaft zu einer rein empirischen Frage wird, die je nach Geschichtsverlauf mal so, mal anders beantwortet werden muss (ähnlich ten Brink 2008). Aber auch Tilly ist für die *Autonomie des Rechts*, die für die evolutionäre Dynamik gerade der modernen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist, erstaunlich blind, und auch in dieser realistischen Variante politischer Gesellschaftsgeschichte bleibt das dialektische Wechselspiel von Ideen und Interessen bzw. von ideellen und materiellen Interessen (im Sinne von Max

---

7 Denen, die hier eine ontologische Differenz zwischen dem *Politischen* und dem *politischen Handeln* bzw. dem *politischen System* postulieren, kann man nur mit Theodor Adorno antworten, kein Sein ohne Seiendes, also: kein Politisches ohne Politik.

8 Knappe und treffende Kritik an beiden Positionen in Tilly 1990.

Weber) stark unterbelichtet.<sup>9</sup> Auch hier scheitert der instrumentelle Realismus letztlich an der sozialen Realität des Normativen.

#### 2.4. *Undialektischer Normativismus*

Wenn die Welt sich verändert und strukturelle Barrieren fallen, kommt die Stunde des Sollens und der utopischen Entwürfe. Das ist vielleicht das einzige, was die Jahreszahlen 1789 und 1989 miteinander verbindet. Die Implosion des riesigen Sowjetreichs hat das letzte, am Ende nur noch durch Zwang zusammengehaltene Territorial-Imperium klassischen Zuschnitts zum Verschwinden gebracht, der gegen 1789 und 1918 gerichteten, neokonservativen Konterrevolution neuen Auftrieb gegeben und den gesamten Globus in ein einziges politisches System von Nationalstaaten und Welt- und Regionalorganisationen verwandelt, das die Schleusen für die vollständige Globalisierung der Weltöffentlichkeit und aller Funktionssysteme und kulturellen Wertsphären weit geöffnet hat. Das hat die *normativistischen Theorien* aus der Reserve gelockt, so dass sie zumindest eine Zeitlang den hegemonialen Realismus in die Defensive treiben konnten.<sup>10</sup> Starke theoretische Impulse sind dabei von den Arbeiten von Rawls (1999) und Jürgen Habermas (2004) zum *law of the peoples* und zur Konstitutionalisierung des Völkerrechts ausgegangen. Das hat einerseits zu einer neuen Blüte des Kosmopolitismus geführt (Neo-Kosmopolitismus)<sup>11</sup>, andererseits die ihrerseits normativ motivierte Kritik poststrukturalistischer, dekonstruktiver, postkolonialer und postmarxistischer Strömungen herausgefordert (hierzu ausgewogen: Brunkhorst 2010a). Zumindest teilweise ist diese Kritik berechtigt, was sich äußerlich schon daran zeigt, dass ein repräsentativer englischer Band zum Thema internationaler Beziehungen, der »Fifty key thinkers« (Griffiths et al. 2009) des Faches vorstellt, das Kapitel über »International Political Theory« gleich auf »International Ethics« reduziert und auch die dazu passende einseitige Auswahl wichtiger Denker trifft. Aber schon im Begriff der *Theorie*, darauf weist Peter Niesen (2010) zu Recht hin, schließt die IPT weit mehr als rein ethische und normative Fragen ein, auch wenn die faktische Theoriebildung bisweilen hinter ihrem eigenen Begriff zurückbleibt.

9 Das gilt ebenso für die interessante neo-post-neo-marxistische Studie von ten Brink (2008). Zu Recht wird hier das seit den 1980er Jahren verdrängte Erklärungspotential marxistischer Theoriekonzepte reaktualisiert, aber der für den Juristen Marx zentrale Begriff des Klassenkampfes bleibt weitgehend ausgeblendet und, wie es scheint, nicht nur aus thematischen Gründen. Klassenkämpfe sind aber das eigentliche Medium von *normativen Lernprozessen*, in denen sich nicht nur materielle, sondern auch ideelle Interessen bilden: »Der Mensch revoltiert nicht fürs Brot allein« (Moore 2001: 169). Vgl. auch Eder (1983) und Moore (1978).

10 Vgl. den knappen Überblick von Niesen (2010, in diesem Heft), der insgesamt diesen Trend bestätigt. Ich würde jedoch im Unterschied zu Niesen den Unterschied zwischen IPT als Internationale Ethik (in der Nachfolge von Hugo Grotius, Samuel von Pufendorf, Emmerich de Vattel) und IPT als Theorie legitimer internationaler Institutionen (in der Nachfolge Kants) nicht überbewerten und beide als, freilich sehr verschiedene Varianten normativer Theorie verstehen.

11 Gute und knappe Übersicht bei Kleingeld (2006); vgl. auch Held (1995); Höffe (1999); Gosepath/Merle (2002).

Viele normativistische Neuansätze kosmopolitischer Theorien, ob sie sich nun der IPT, der politischen Philosophie, den IB oder der politischen Theorie zuordnen, lassen jedoch nicht nur jeden Sinn für die vertrackte Dialektik der Aufklärung vermissen, auf sie trifft auch der etwas abgedroschene, seinerzeit zu Unrecht auf Immanuel Kant gemünzte Vorwurf Georg Wilhelm Friedrich Hegels zu (vgl. Schnädelbach 2000: 65-67), es handle sich bei ihnen um nichts als *leeres Sollen*. Am grünen Tisch normativer Pläne erscheint die objektive Undurchdringlichkeit systemischer Komplexität ebenso wie die interessengeleitete Widerständigkeit struktureller Herrschafts- und Klassenverhältnisse dann bestenfalls als restriktive Randbedingung politischen Handelns, die dessen reine Vernunft, wenn es nur durch die richtige Theorie der Gerechtigkeit angeleitet ist, nicht zu trüben vermag. In der Subdisziplin der Internationalen Beziehungen war Herrschaft »lange Zeit« ein »kaum genutztes Konzept«. <sup>12</sup> So blind wie Interessen ohne Ideen sind, so leer sind Ideen ohne Interessen. Zwar erinnern die normativistischen Theorien mit großem Recht an die im Realismus verdrängte, weichenstellende Rolle von Ideen in der sozialen Evolution, aber sie versuchen oft gar nicht erst, ihre Theorie der Gerechtigkeit zumindest auch *als* Evolutionstheorie und in deren Begrifflichkeit zu konzeptualisieren. <sup>13</sup> Deshalb wird schon der eigentümliche Doppelcharakter des Rechts, seine Stellung zwischen Freiheit und Zwang, zwischen Funktion und Normativität, die Hegel auf den Begriff des *objektiven Geistes* gebracht hat, in der Regel zugunsten von Freiheit und Normativität vereinseitigt, was sich meines Erachtens an der normativen Überlastung des Menschenrechtsdiskurses in der politischen Philosophie und Theorie gut nachweisen ließe. <sup>14</sup> Nur wenn es ihr gelingt, dieses Einfallstor für nur allzu berechnete Ideologiekritik zu schließen, kann die normative Theorie *progressive Forschungsprogramme* (Lakatos 1974) entwickeln, um die Hegemonie des vermeintlichen Realismus von innen zu zersetzen.

- 
- 12 Deitelhoff (2010: 285, in diesem Heft). Dort auch ein erster programmatischer Ansatz, den Herrschaftsbegriff im internationalen und globalen Kontext neu zu thematisieren. Dazu freilich genügt es nicht, die Habermassche Diskurstheorie in ein behavioristisches Forschungsprogramm umzuwandeln, das auf argumentatives Verhalten im Nahbereich programmiert ist (z. B. Thomas Risse und die Berliner Schule, z. T. auch Harald Müller und die Frankfurter Friedensforschung). Dazu kritisch: Wiener (2010); Kessler (2010) sowie Herborth/Niesen (2007).
- 13 Anders freilich: Habermas (1976a: 9, 63, 129, 144; 1981, 118, 229, 591; 1999: 7, 271). Aber auch Tugendhat (2001: 199). Schon Kants Philosophie, die ja noch am Beginn des evolutionistischen Denkens, das Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt, steht, lässt sich retrospektiv, wie Vorländer (1921: 100) knapp zeigt, als »Verbindung« eines »darwinistischen mit einem teleologischen Gedanken« interpretieren.
- 14 Siehe nur die kritischen Studien von Kreide (2008) und Prien (2010). Siehe auch die Kritik von Rainer Forst (2010: 361, in diesem Heft) am »abstrakten Kosmopolitismus« und der »abstrakten Idealtheorie«, die von der »konkreten Wirklichkeit sozialer Verhältnisse der Beherrschung und Ausbeutung« abstrahiere.

### 3. *Holistische Gesellschaftstheorie*

#### 3.1. *Von IB zu IG*

Auch wenn es keinen Zweck hat, in ein konservatives Lamento über disziplinäre und disziplinierende Spezialisierung zu verfallen, und zwanghafte Interdisziplinarität die Wissenschaft auf das Niveau von Zwangsheiraten zurückbeordert, der zum Namen und Kürzel der Disziplin gewordene Begriff der Internationalen Beziehungen (IB) spiegelt lediglich die Hegemonie des Realismus und ist zu Recht um den Begriff der *internationalen Gesellschaft bzw. Gemeinschaft* (IG) ergänzt und erweitert worden. Der Begriff der IG (Mosler 1980, Tomuschat 1995) ist normativ auf eine Weltbürgergenossenschaft zugeschnitten, die *im Kommen* (Jacques Derrida) oder – als Begriff des positiven Völkerrechts – *in the making* ist. Mit dieser Erweiterung kommt nicht nur die Konkurrenz verschiedener Paradigmen auch begrifflich zur Geltung, sie setzt auch die Internationalen Beziehungen und das Internationale Recht (IR) in ein produktives Ergänzungsverhältnis. So erweist sich der Begriff der *global society* bzw. der *globalen Gesellschaft* (GG) als IB-Komplementärbegriff zum IR-Begriff der IG (vgl. Wiener 2010, mit Bezug auf Barnett/Sikkink 2008). Sowohl im Völkerrecht wie in den IB wird mit dieser Umstellung von *Beziehung* auf *Gesellschaft/Gemeinschaft* zunächst ein *individualistisches Verständnis von Gesellschaft* entwickelt, durch das Individuen als Akteure auf der Ebene der Weltgesellschaft (neben Staaten, internationalen Organisationen usw.) normativ oder faktisch ernst genommen werden (Wiener 2010). Dieser Individualismus stellt eine erneute Schranke beider Paradigmen (GG-IB und IG-IR) dar, die erst mit dem Begriff der *Weltgesellschaft* überwunden wird.

#### 3.2. *Vernunft des Vergleichs*

Methodisch ist die Einengung auf *politische* Theorie nicht unproblematisch, zumal wenn es dann auch noch gleich zur Spezialisierung auf *Internationale Politische* Theorie kommt. Eine erneute und vor allem erweiterte Öffnung der disziplinären Grenzen zu den soziologischen Theorien der Weltgesellschaft wäre ebenso wichtig wie die Wiederaufnahme der auseinandergelaufenen Beziehung zum Völker- und Verfassungsrecht.<sup>15</sup> Es käme dabei weniger auf disziplinäre Integration als auf die perspektivische Nutzung von Vergleichsmöglichkeiten an.<sup>16</sup> Das erfordert jedoch den

---

15 Ich stimme hier ganz mit den Schlussfolgerungen aus Niesens Analyse (2010: 274) überein, der ebenso wie ich den Mangel eines Großteils normativer Theoriebildung in der fehlenden Analyse von weltgesellschaftlichen »Verwirklichungsbedingungen präskriptiver politisch-theoretischer Aussagen« und einer weltgesellschaftlich ansetzenden Theorie »legitimen Institutionenwandels« sieht (zu letzterer mein Vorschlag unter 4.1 und 4.2).

16 In ähnliche Richtung gehen die Überlegungen von Kessler (2010) und Deitelhoff (2010). Zu Recht wehrt Deitelhoff (2010: 288) sich gegen »hegemoniale Grenzziehungen« der Disziplin, die »gesellschaftstheoretische Fragen [...] von vornherein als irrelevant abtun«.

Rückgriff auf *holistische Gesellschaftstheorien*, die nicht nur komplex genug gebaut sind, um die wichtigsten Einsichten normativistischer und realistischer Ansätze zu vermitteln, sondern auch die Perspektiven politischer Theorien und juristischer Doktrinen zu verschränken. Erst mit diesem begrifflichen Schritt zur *Weltgesellschaft* kann der Individualismus der IG bzw. GG-Theorien überwunden werden (vgl. Wiener 2010). Die mit hoch aggregierten Gesellschaftstheorien notwendig einhergehende Abstraktion muss zwar mit Konkretheitsverlusten erkaufte werden, die aber durch neue Respezifizierungsmöglichkeiten kompensiert werden können.

### 3.3. Krise und Kritik

Nach wie vor gibt es – zumindest in Deutschland – zwei holistische Theorieangebote, die das leisten könnten: Die *funktionalistische Systemtheorie* und die *Kritische Theorie*. Ich möchte mich hier für die letztere stark machen<sup>17</sup>, weil nur sie eine nicht-empiristische Vermittlung von Normativismus und Realismus nicht schon von vornherein ausschließt.<sup>18</sup> Für eine solche Vermittlungsleistung ist nach wie vor »Das Kapital« von Marx paradigmatisch (siehe auch unter Abschnitt 4, vgl. außerdem Brunkhorst 2011). Zu »bewahren wäre« von Marx vor allem, so Niklas Luhmann treffend, »die Auffassung der Gesellschaft als eines sich selbst abstrahierenden, kategorisierenden, thematisierenden Sozialsystems, also die Negation einer gesellschaftsexternen Geistigkeit, eines transzendentalen Bewusstseins, das sich selbst die Gesellschaft erklärt« (Luhmann 1973: 31). Ganz ähnlich Habermas, der die bleibende Bedeutung des Marxismus mit Marx und Horkheimer ebenfalls darin sieht, dass »die kritische Gesellschaftstheorie« sich dadurch vom transzendentalen Bewusstsein absetzt, dass

»sie sich der Selbstbezüglichkeit ihres Geschäfts inne wird; sie weiß, dass sie dem objektiven Lebenszusammenhang, den sie zu erfassen trachtet, durch die Akte der Erkenntnis hindurch auch zugehört. Der Theorie bleibt ihr Entstehungskontext nicht äußerlich, sie nimmt ihn reflexiv in sich auf[...]. Dasselbe gilt für den Verwendungskontext« (Habermas 1981: 590-591; ähnlich Marcuse 1962: 224, 230).

Die theoretische Schwäche selbstbezüglicher Erkenntnis ist ihre praktische Stärke:

»Eine Gesellschaftstheorie, die für ihre Grundbegriffe Universalität beansprucht, ohne sie einfach konventionell an ihren Gegenstand herantragen zu können, bleibt in der Selbstbe-

---

17 Für eine Perspektive, die an die Systemtheorie anschließt, aber (wie ich selbst) Querverbindungen nicht ausschließt, siehe Kessler (2010).

18 Luhmann operiert zwar im Unterschied zum naiven Empirismus, zu strategischen Handlungs- und Spieltheorien und dem Paradigma der Trivialmaschine mit einer Reflexionsfigur, die der non-trivialen Mechanik von Subjekten und sozialen Systemen angemessen ist, und er verwendet anstelle des Postmodells der Kommunikation (Übertragung von Sender auf Empfänger, Nachrichtentransport, Austausch) einen Kommunikationsbegriff, der nicht von vornherein die dreidimensionale Komplexität sozialer Kommunikation unterbietet, die (mit Karl Bühler) Mitteilung (Sprechakt-Modus), Information (propositionaler Gehalt) und Verstehen (Ja/Nein-Stellungnahme zu einem Sprechaktangebot) unterscheidet. Zur Kritik des Postmodells siehe schon Luhmann (1964: 191ff.); vgl. auch Luhmann (1984: 191-203) zu Karl-Otto Apel und Habermas und deren Bezug auf Bühler.

züglichkeit befangen, die Marx am Beispiel des Begriffs der abstrakten Arbeit demonstriert hat« (Habermas 191: 592).<sup>19</sup>

Anders als für Luhmanns technisch neutralisierten soziologischen Beobachter aber ist die reflexive Selbstbezüglichkeit kritischer Theorie *nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch*. Die reflexive Selbstbegründung der Theorie ist nämlich »immer schon« (Heidegger 1977) durch die Perspektive der jeweils betroffenen sozialen Akteure und deren Krisenerfahrung vermittelt. Erst wenn eine *Lebenswelt in die Krise* gerät, kommt sie *als Totalität* in den erkennenden Blick (für die Lebenswelt der Wissenschaft: Kuhn 1968). Diesen Blick hat George Lukács (1967) *Klassenbewusstsein* genannt.<sup>20</sup> In seiner geschichtlichen Perspektive wird die Gesellschaft als ganze *distanzier- und kritisierbar*. Nur aus diesem Grund kann eine unvermeidlich selbstbezügliche Theorie der Gesellschaft

»hoffen, der ratio essendi ihrer Gegenstände gewachsen zu sein, wenn Grund für die Annahme besteht, dass der objektive Lebenszusammenhang, in dem sich der Theoretiker selbst vorfindet, dafür sorgt, dass sich ihm die ratio cognoscendi eröffnet« (Habermas 1981: 590).

Kritische Erkenntnis gesellschaftlicher Totalität ist nämlich dann und nur dann möglich, wenn die »realen Abstraktionen« der Gesellschaft »für die Betroffenen selbst ein Problem schaffen und als »objektive Herausforderungen« hervortreten, »angesichts deren die *Lebenswelt im ganzen problematisch*« (Habermas 1981: 592, 590, Hervorh. dort) wird. Krisen haben eine *symptomatische Wahrheit* (Žižek 2001: 177-178).<sup>21</sup> Während die Systemtheorie den *normativen* Begriff der Krise, in dem die objektive Struktur der Gesellschaft von den Akteuren selbst in ihrer Negativität als *soziale* Differenz, als Ausbeutung, Unrecht und Unterdrückung erfahren wird, durch den technischen Begriff des *sachlichen Risikos* substituiert, das komplexen Systemen aus einer unüberschaubaren und unkontrollierbaren Umwelt droht, bleibt die kritische Theorie *Krisentheorie* und *negativ*.<sup>22</sup> Statt sich affirmativ am jeweils bestehenden *sense of justice* (Rawls) zu orientieren, nutzt sie die verallgemeinernde Kraft der Negation, die im »sense of injustice« (Moore 1978: 47) offenbar wird, den ausgebeutete

- 
- 19 Mit Bezug auf Karl Marx (1953: 25): »Die einfachste Abstraktion also, welche die moderne Ökonomie an die Spitze stellt und die eine uralte und für alle Gesellschaftsformen gültige Beziehung ausdrückt, erscheint doch nur in dieser Abstraktion praktisch wahr als Kategorie der modernsten Gesellschaft.«
  - 20 Auch der Heideggermarxismus hat den Zusammenhang von Totalitätserkenntnis und Krisenerfahrung scharf und einleuchtend herausgearbeitet, siehe vor allem das Frühwerk von Herbert Marcuse.
  - 21 Die Vermittlung von Krisenerfahrung und Totalitätserkenntnis unterscheidet (neben der negativen Theorie der Gerechtigkeit) die hier vorgeschlagene Konzeptualisierung kritischer Theorie von ihrer Grundlegung in einem überpositiven Recht (Rainer Forst) ebenso wie von der pragmatistisch »praxeologischen« Demokratietheorie (Peter Niesen), mit der sie die These der demokratischen Konstitution allen Rechts und aller Rechte teilt. Vgl. Forst (2010) und Niesen (2010).
  - 22 Siehe nur: Horkheimer (1932), Habermas (1976b). Zum Vorrang der Negation systematisch: Marcuse (1941). Zum jüngsten Stand der Diskussion vgl. auch Celikates (2010).

Klassen, unterdrückte Völker und exkludierte Populationen selbst artikulieren.<sup>23</sup> »Negative Gefühle«, sofern es sich um moralische Gefühle wie Entrüstung oder den Biss des Gewissens handelt, zeichnen sich vor den affirmativen durch einen besonderen »kognitiven Gehalt« (Habermas 1999: 277) aus, der in ihrer Intersubjektivität liegt.<sup>24</sup> Wer sich über (die eigene) Ausbeutung entrüstet, hat einen Grund, der sich auch von jedem beliebigen Anderen teilen (und im Zweifelsfall auf seine Richtigkeit prüfen) lässt. Deshalb ist das moralische Gefühl der Kränkung, ist die Sklavenmoral kein Ressentiment (Wingert 1993: 79). Wenn, so Barrington Moore, ausgebeutete Arbeiter oder unterdrückte Populationen ihre »rejection of suffering and oppression« zum Ausdruck bringen, sagen sie so etwas wie: »Workers of the world, unite!«, »A fair day's pay for a fair day's work!«, »Land to the tillers!« und »Liberty, Equality, Fraternity!« (Moore 1978: 81). Sie nutzen dabei selbst den Universalismus der Negation, ohne den auch die theoretische Erkenntnis der Gesellschaft nicht möglich wäre.

#### 4. Ein Paradigma

##### 4.1. Klassenkampf als Lernprozess

Marx zeigt im »Kapital« exemplarisch, dass die Probleme sozialer Differenzierung (Ausbeutung, Unrecht, Unterdrückung) nicht etwa, wie Luhmann vermutet, zusammen mit der starr hierarchisierten, alteuropäischen Stratifikationsordnung hinter der versachlichten Fassade von Spezialeinrichtungen verschwinden und »just trivial« werden (Luhmann 1997b: 67, 70). Im Gegenteil, soziale Klassenkonflikte werden mit

- 
- 23 Zur Verallgemeinerungsleistung der Negation vgl. Kesselring (1984). Auch Lutz Wingert erinnert an den Vorrang der Negation, wenn er rationalen Konsens als Negation der Negation bestimmt: »Entkräftung wechselseitiger Kritik« (Wingert 1993: 215, vgl. auch 221). Zur konstitutiven Rolle von Unrechtserfahrungen für die Entwicklung des Gerechtigkeitsbewusstseins vgl. Piaget (1973: 311). Auch Kant macht sich, sowie er sich Politik und Geschichte zuwendet, immer wieder die reflexiv universalistische Dynamik der Negation zunutze, siehe nur Kant (1777: 216): »dass eine Rechtsverletzung«, nicht aber eine Gerechtigkeit »an einem Platz der Erde an allen gefühlt wird«. Moral universalisiert sich erst, wenn sie erfährt, dass die Kolonialherren »Unrecht wie Wasser trinken«. Die Entdeckung dieses Potentials negativer Gerechtigkeit geht vermutlich bis auf die prophetischen Theodizeen des Leids zurück (Weber 1978: 246). Vgl. auch zur Bedeutung der Substitution der philosophischen »Perfektionsgestalt« des Menschen durch dessen »Defizitgestalt« für die Universalisierung des Gerechtigkeitsbegriffs Cohen (1923: 321).
- 24 Auch Adorno macht sich diesen kognitiven Gehalt negativer moralischer Gefühle zunutze, freilich um gleich praktische Begründung durch Evidenz zu ersetzen: »Moralische Fragen stellen sich bündig [...] in Sätzen wie: Es soll nicht gefoltert werden; es sollen keine Konzentrationslager sein [...]. Wahr sind die Sätze als Impuls, wenn gemeldet wird, irgendwo sei gefoltert worden. Sie dürfen sich nicht rationalisieren; als abstraktes Prinzip gerieten sie sogleich in die schlechte Unendlichkeit ihrer Ableitung und Gültigkeit. [...] Der Impuls, die nackte physische Angst und das Gefühl der Solidarität mit den, nach Brechts Worten, quälbaren Körpern, der dem moralischen Verhalten immanent ist, würde durchs Bestreben rücksichtsloser Rationalisierung verleugnet; das Dringlichste würde abermals kontemplativ, Spott auf die eigene Dringlichkeit« (Adorno 1966: 279).

der Emergenz des modernen, ganz und gar vorbildlosen Kapitalismus wie nie zuvor *dynamisiert*. Sie lassen alles »Ständische und Stehende« (Marx/Engels 1848) verdampfen und verlieren ihren eingeborenen Charakter. Jetzt erst treten sie in den Krisen der modernen Gesellschaft aus dem abgeschatteten Hintergrund eherner Verhältnisse hervor und lassen die Gesellschaft als »einen umwandlungsfähigen und beständig im Prozess der Umwandlung begriffenen Organismus« (Marx 1867: 16) erscheinen. Die neuen Klassengegensätze entstehen nämlich nur noch *infolge der Umstellung der Gesellschaft von sozialer Stratifizierung auf funktionale Differenzierung* und müssen deshalb im Vollzug funktionaler Differenzierung und damit in Abhängigkeit vom rasanten Komplexitätswachstum der modernen Gesellschaft tagtäglich neu produziert und individuell zugerechnet werden. Während alle Wellen gesellschaftlicher Veränderung, die von den Stürmen der großen religiösen Revolutionen und Reformationen des 12., 16. und 17. Jahrhunderts in Bewegung gesetzt worden sind, sich an der fortbestehenden Stabilität der Schichtungsordnung wieder und wieder gebrochen haben, haben die Verfassungsrevolutionen des 18. Jahrhunderts mit der ständisch erstarrten Klassenstruktur die Differenz von Stabilität und Veränderung »kollabieren« lassen (vgl. Luhmann 1997a: 498-499) und die Klassenverhältnisse in eine unaufhörliche Bewegung versetzt: Die ökonomische Bewegung am Arbeitsmarkt lässt Einstellungs- und Entlassungswelle auf Einstellungs- und Entlassungswelle folgen, und beide werden beständig von immer wieder neu anrollenden Migrationswellen überlagert; die sozialen und politischen Bewegungen organisieren sich im Klassenkampf um Subsistenz und Profit, Macht und Hegemonie, Recht und Verfassung, Ideen und Interessen. Im Verlauf dieser Kämpfe, die sich in rasch wechselnden Konstellationen vollziehen, setzt die moderne Gesellschaft bis dahin ungeahnte Lernchancen frei, so dass sich die gesellschaftlichen Folgen des Klassenkampfes schließlich den Akteuren selbst (von oben und von unten) als »fortwährende Revolutionierung [...] sämtlicher gesellschaftlichen Verhältnisse« (Marx/Engels 1848) darstellen.<sup>25</sup> Die Entwicklung von kollektiven Lernprozessen folgt einer spezifischen Krisendynamik: Der Klassenkonflikt von *Kapital und Arbeit*, der sich infolge der Ausdifferenzierung des selbstreferentiell geschlossenen, deshalb umweltblinden Wirtschaftssystems herausbildet, überfordert das auf Freiheit und Gleichheit gemünzte *Legitimationspotential* des bürgerlich-parlamentarischen Verfassungsstaats strukturell, so dass es infolge von ökonomischen Systemkrisen vollends aufgezehrt wird. Die *objektive Systemkrise*, die von den vielen zyklischen Wirtschaftskrisen über die wenigen großen Weltwirtschafts- und Finanzkrisen (wie zuletzt 2008-2010) bis zur strukturellen *fiscal crisis* des Staates (O'Connor 1973) reicht, schlägt dann in eine nur noch normativ auflösbare *Legitimationskrise* um, in der Klassenkämpfe, Konflikte und Krisenerfahrungen sich mit Totalitätserkenntnis und normativen Lernprozessen verschränken. An diesen Mechanismus schließt die leninistische Revolutionstheorie ebenso an wie der sozialdemokratische Reformismus. Die Transformation des elitären bürgerlichen Parlamentarismus des 19. Jahrhunderts in die soziale Massendemokratie und den bü-

---

25 Zum inneren Zusammenhang von *Klassenkampf* und *normativem Lernprozess* Eder (1983: 25; 1987:104.).

rokratischen Sozialismus des 20. Jahrhunderts – ein exemplarischer normativer Lernprozess<sup>26</sup> – kann mit Hilfe dieser Annahmen zwar nicht hinlänglich, aber doch im Ansatz erklärt werden.

#### 4.2. Abstraktion und Respezifizierung

Die eigentlich politische Transformation vom liberalen zum sozialen Interventionsstaat (auch der liberale Klassenstaat war Interventionsstaat), die Globalisierung staatlicher Organisation und die Verrechtlichung und Konstitutionalisierung der Weltgesellschaft aber können mit dem Verweis auf kapitalorientierte Konflikte (nicht nur zwischen Kapital und Arbeit, auch zwischen Kapital und Kapital, Stadt und Land usw.) so wenig erklärt werden wie die Schubkraft, Organisation und Transformation sozialer Bewegungen (Arbeiterbewegung, Frauenbewegung, Friedensbewegung, religiöser Fundamentalismus usw.). An diesen Fällen wird evident, dass das marxistische Paradigma *nur ein* Paradigma ist, das nicht eindimensional verallgemeinert werden darf, da es nur *kapitalorientierte* Konflikte, aber weder *staatsorientierte* Konflikte noch *glaubensorientierte* Konflikte hinlänglich erklären kann.<sup>27</sup>

Während *kapitalorientierte Konflikte*, die sich zum Gegensatz der materiellen und ideellen Interessen antagonistischer Großgruppen zuspitzen können, in Folge der Ausdifferenzierung und erweiterten Reproduktion des kapitalistischen Wirtschaftsystems entstehen, entstehen *staatsorientierte Konflikte* infolge der Ausdifferenzierung und Globalisierung staatlich organisierter Zwangs- und Administrativmacht (seit dem 16. Jh.) Solche Konflikte werden nicht nur zwischen Machthabern und Machtunterworfenen (Tilly 1995), zwischen Volk und Machtblock (Laclau 1995), zwischen Politik und Polizei (Rancière 2002) ausgetragen, sondern auch zwischen Staaten oder zwischen Staaten und global operierenden Organisationen der Mafia, des Kapitals, der Arbeit oder des religiösen Fundamentalismus.

Zu einem dritten Typus spezifisch *glaubensorientierter Konflikte* kommt es – so lassen es zumindest die jüngeren Forschungen zur Rechtsgeschichte der päpstlichen und protestantischen Reformationen (Revolutionen) vermuten<sup>28</sup> – erstmals infolge der frühen *Ausdifferenzierung des Rechtssystems*, dessen individualisierende Folgen sich seit der frühen Neuzeit nicht mehr in das System klerikaler Zwangsorganisatio-

---

26 Es gibt auch »Lernprozesse mit tödlichem Ausgang« (Kluge 1999). Lernen und Verlernen gehören zusammen. Nicht nur sind jederzeit regressive oder negative Lernprozesse möglich, jeder Lernprozess ist zugleich ein Verlernprozess. Wer hypothetisch zu denken gelernt hat, musste das magische Wissen seiner Kindertage zunächst einmal verdrängen und vergessen. Aber so oder so gilt von Menschen dasselbe wie von Gesellschaften: »Gesellschaften können nicht nicht lernen« (Jürgen Habermas, mündliche Äußerungen, zitiert nach Eder (2009: 67)).

27 Zur Unterscheidung von kapital- und staatsorientierten Konflikten: Tilly (1995: 36-39). Vgl. auch ten Brink (2008), der entsprechend zwischen *Geopolitik* und *Kapitalkonkurrenz* unterscheidet. Zur erweiterten Typologie struktureller Klassenkonflikte Brunkhorst (2011).

28 Vgl. Witte (2002); Brundage (1994; 1995); Fried (1974); Berman (1983a; 1983b); Blicke (2003).

nen integrieren ließen. Das dabei freigesetzte Potential voluntaristisch-korporativer Selbstorganisation, das zuerst von den protestantischen Sekten, Kirchen und Kapitalorganisationen (z. B. zur Bildung von neuartigen *private-public partnerships* wie den schon erwähnten *East India Companies*) genutzt wurde, stand danach für die Bildung beliebiger sozialer Bewegungen zur Verfügung. Diese stellen ein gutes Beispiel für einen in revolutionären Klassenkämpfen und Glaubenskriegen initiierten, erfolgreichen Lernprozess mit immensen und kaum zu überschätzenden Folgen für die Organisation der Freiheit dar.<sup>29</sup>

Im Zuge der Globalisierung scheint es infolge der *Überforderung des systemischen Integrationspotentials* bei der funktionalen Differenzierung von Recht, Wirtschaft und Politik zu einer *vierten, strukturellen Konfliktkonstellation* zu kommen, deren Frontlinie zwischen eingeschlossen und ausgeschlossenen Populationen (Neves 1992), zwischen den Vernetzten und den Unvernetzten (Castells 2001) verläuft. Die Globalisierung der letzten fünfzig Jahre hat gleichzeitig den bis dahin auf den Nationalstaat beschränkten Anspruch auf *Ausschluss von Ungleichheit* (Stichweh 2000: 52) universalisiert und alle Funktionssysteme und kulturellen Wertsphären der Gesellschaft in Weltsysteme verwandelt. Auch die noch rein national institutionalisierten Systeme wie das Erziehungssystem haben überall dieselben strukturellen Merkmale, dieselbe Stufenfolge der Schulabschlüsse und -übergänge, und sie verändern sich alle zur selben Zeit und in dieselbe Richtung, die z. B. durch empirische Untersuchungen wie die Pisa-Studie und andere UNESCO-Studien vorgegeben werden (Meyer 1997). Als Weltrecht, Weltpolitik und Weltwirtschaft sind die Funktionssysteme funktional auf *universale* Inklusion (offener Zugang für jedermann) angewiesen. Gleichzeitig aber sind sie mit dieser Aufgabe offensichtlich überfordert und erzeugen wachsende Überschusspopulationen (Arendt 1976). Die teils initiativen, teils nachwachsenden staatsartigen internationalen Organisationen und die kooperierende Staatengemeinschaft sind bislang nicht in der Lage, hier für Ausgleich zu sorgen. Die Entwicklung scheint auf eine absehbare Verschärfung der Klassenkonflikte zwischen über- und unterintegrierten Populationen hinauszulaufen, die sich heute schon in den Banlieues der reichen Welt abzeichnet und sich überall mit sozialen Klassenkämpfen, nationalen Befreiungsbewegungen und religiösem Fundamentalismus verschränkt und vermengt (*integrationsorientierte Konflikte*) (Neves 1999).

---

29 Siehe nur die vielzitierten (und sogar viel gelesenen) Beobachtungen von Alexis de Tocqueville (1990).

Die folgende Tabelle fasst das Ergebnis der abstrahierenden Respezifizierung des marxistischen Paradigmas zusammen:

Tabelle 1: Sozialer Konflikt (»Klassenkampf«) und Gesellschaftsstruktur

Funktionale Differenzierung	Lebensweltliche Wirkung	Sozialer Konflikt
Rechtssystem (seit 12. Jahrhundert)	Individualisierung	Glaubensorientierte Konflikte
Politisches System (seit 16. Jahrhundert)	Transformation »lebendiger Volksmacht« (Arendt) in tote Zwangs- und Administrativmacht	Staatsorientierte Konflikte
Ökonomisches System (seit 18. Jahrhundert)	Transformation »lebendiger« in »tote Arbeit« (Marx)	Kapitalorientierte Konflikte
Globalisierung von Recht, Politik und Wirtschaft (seit 20. Jahrhundert)	Exklusion von Überschusspopulationen	Integrationsorientierte Konflikte

#### 4.3. Probleme

Die moderne Gesellschaft lernt mehr als jede frühere Gesellschaftsformation durch Klassenkämpfe und soziale Konflikte. Dabei widerstreiten, überschneiden und verbinden sich kapitalorientierte mit staatsorientierten Konflikten, Glaubenskriegen und Inklusionskämpfen auf vielfältige Weise. Die Entwicklung des Nationalstaats, oder besser mit Tilly, des nationalen Staats<sup>30</sup> zum demokratischen Verfassungsstaat hat (zumindest in den glücklicheren, reicheren und mächtigeren Segmenten der Staatenwelt) Klassenkämpfe und soziale Konflikte in *Kämpfe ums Recht* verwandelt, die *im Recht* (mit legalen oder illegalen Mitteln) ausgetragen werden. Die reflexive Konstitutionalisierung des Klassenkampfes hat zu einer Verstetigung und Expansion normativer Lernprozesse geführt – greifbar z.B. in der prospektiven Beschreibung des Parlamentarismus als permanente legale Revolution um 1848 (Maus 1990).

Sie legt es, gerade mit Blick auf globale Verrechtlichungs- und Vergesellschaftungsprozesse, nahe, nicht nur statisch zwischen *Typen*<sup>31</sup>, sondern auch zwischen

30 Den *nationalen Staat* definiert Tilly durch zentralisierte Territorialherrschaft über und (aktiv oder passiv) durch eine eigene Population von Staatsangehörigen. Der nationale Staat (*national state*) ist von dem mittlerweile kaum noch (außer vielleicht in Dänemark) existierenden Nationalstaat (*nation state*) mit einer »strong linguistic, religious and symbolic identity« (Tilly 1990: 3) scharf zu unterscheiden.

31 Vgl. Möllers (2003); ähnlich auch Maus (1994); Arendt (1986: 187-191); jüngst vgl. Haller et al. (2010). Siehe neben der »Einführung« von Haller dort insbesondere die Unterscheidung jeweils von »rechtlichem« und »demokratischem« Konstitutionalismus, Rechte »von unten« vs. Rechte »von oben« und »Demokratie durch Recht« vs. »Recht durch Demokratie« in den Beiträgen von Ballamy, Dellavalle und Brunkhorst in Haller et al. (2010).

*Entwicklungsphasen* revolutionärer und evolutionärer Konstitutionalisierung zu unterscheiden. *Revolutionäre Konstitutionalisierung* bringt in extrem kurzen Zeiträumen – der *punctualization* langer Perioden des *equilibrium* zwischen Organismen und Umwelt in der organischen Evolution vergleichbar<sup>32</sup> – einem neuen institutionellen Rahmen der Gesellschaft hervor. Ein solcher institutioneller Rahmen stellt die Verfassung der Gesellschaft im umfassenden, formellen und materiellen, wissenschaftlichen und alltäglichen Sinn dar. Sie begrenzt die fortlaufende soziale Evolution und damit die Beliebigkeit der selektiven Adaption der Gesellschaft an wechselnde Umwelten *normativ* und schließt bestimmte Anpassungsleistungen (z. B. solche autoritärer Regimes, die elementare Menschenrechtsverletzungen, Verstöße gegen die egalitäre Menschenwürde usw. einschließen) auch dann aus, wenn sie den größeren evolutionären Erfolg versprechen – was wiederum der Rolle der Arten spezifizierenden *Baupläne*, die in der organischen Evolution als *internal constraints* adaptiver Beliebigkeit fungieren, analog ist.<sup>33</sup> Aktuelle Beispiele sind etwa die Debatten zum Luftsicherungsgesetz oder zur »rechtsstaatlichen« Folter.

Revolutionen *institutionalisieren* kollektive Lernprozesse, die in Verfassungs- und Rechtstexten zu *objektivem Geist gerinnen*. Revolutionäre Umbrüche folgen dabei in der Regel einer Entwicklungslogik, die *zumindest* bestimmte *notwendige Bedingungen* der Entwicklung von A zu B spezifiziert, aber niemals, dass B auf A folgen muss und nicht genauso gut C, D, ... N, die B ausschließen, folgen könnten.<sup>34</sup> So setzt z.B. funktionale Differenzierung Stratifizierungs- und Segmentierungsleistungen voraus, die schon vorhanden sein müssen, wenn es zu funktionaler Differenzierung kommen soll. Die Einführung universeller und gleicher Rechte andererseits setzt eine evolutionär ausdifferenzierte Rechtsform voraus, in der Rechte überhaupt spezifiziert und normiert werden können.<sup>35</sup>

Revolutionären Umbrüchen folgen in der Regel ruhigere Entwicklungsphasen *evolutionärer Konstitutionalisierung*, die eher dem klassisch Darwinistischen Muster langsamen adaptiven Wandels durch kommunikative Zufallsvariation und strukturelle Selektion entsprechen.<sup>36</sup> So hinterließ die Französische Revolution, obwohl ihre Niederlage 1815 totaler nicht hätte sein können, einen Bauplan normativer *constraints*, der eine Fortentwicklung der Staatenwelt in nicht-konstitutionellen Bahnen unmöglich erscheinen ließ, wie Volker Sellin (2001) am Beispiel der fälschlich so

32 Mayr (1992); Gould/Lewontin (1979); Eldredge/Gould (1972); Gould (1978; 2002).

33 Vgl. Gould (1984; 2002: 290, 753, 884-895). Zur Rolle normativer *constraints* in der sozialen Evolution finden sich erste Überlegungen in Brunkhorst (2010b).

34 Vorausgesetzt ist auch nicht, dass es nur eine Evolution gibt. Natürlich gibt es immer eine unbegrenzte Vielzahl möglicher Co-Evolutionen, und es ist eine empirische Frage, welche tatsächlich evolvieren.

35 Vgl. auch Habermas (1992: 167-187), der hier ein wenig beachtetes, aber für die ganze Konstruktion der Diskurstheorie des Rechts tragendes Argument ausführt.

36 Weil die Systemtheorie von der Rolle revolutionärer Lernprozesse (und damit auch von Klassenkämpfen) in der sozialen Evolution abstrahiert, muss sie die gründende Leistung von Verfassungen auf ein reines Überbauphänomen, das falsche Selbstverständnis der Machbarkeit von Geschichte reduzieren (Luhmann 1990). Dasselbe Problem einer schlechten Abstraktion (Hegel) stellt sich, wenn man die Evolution auf die »gegenseitige Konstitution von Semantik und Sozialstruktur« reduziert (vgl. Kessler 2010).

genannten Restauration gezeigt hat.<sup>37</sup> Das alles lässt sich auch gut auf aktuelle Debatten im Völkerrecht und in den IB/der IPT übertragen. So wird im Internationalen Recht beobachtete Konstitutionalisierung des Völkerrechts zumeist als *evolutionäre Konstitutionalisierung* verstanden (Frowein 2001; Tomuschat 1995). Dem entspricht in den IB/der IPT die Theorie der *invisible constitution* (Wiener 2008) bzw. des *hidden constitutional discourse* (Tully 2002). Während jedoch einige Völkerrechtler auch *revolutionäre Konstitutionalisierungsleistungen* in der Weltgesellschaft des 20. Jahrhunderts beobachten, die sie der UN-Charta (1945), dem Vertrag von Amsterdam (1997) oder dem massiven und plötzlichen Konstitutionalisierungsschub von 1989 (Fassbender 2009; Bogdandy 2009; Peters 2006) zurechnen, fehlen vergleichbare Studien in den IB/der IPT. Es läge jedoch gerade für eine kritische Theorie internationaler Beziehungen nahe, den Rawlsschen *overlapping consensus* und das Überlegungsgleichgewicht dem *evolutionären Konstitutionalismus* zuzuordnen, während die normativen Ansprüche der Betroffenen auf Erlösung vom gesellschaftlichen Übel, die in den Rechteerklärungen von 1789 und 1948 zu Geschichtszeichen geworden sind, den normativen *constraints* des *revolutionären Konstitutionalismus* und den progressiven Einsichtsgewinnen kollektiver Lernprozesse zuzuordnen wären (passend zur Unterscheidung, die Forst 2010 unternimmt).

Die Dialektik von Revolution und Evolution ist in demokratischen Verfassungsgregimes keineswegs zur Ruhe und zum kristallinen Stillstand gekommen. Verfassungen bringen, solange sie noch einen Funken normativer Kraft haben, soziale Konflikte und Klassenkämpfe als Medien kollektiven Lernens nicht zum Verschwinden, sondern ermöglichen im Gegenteil die organisierte Fortsetzung des Kampfes in »rechtlich institutionalisierten rechtsfreien Räumen« (Maus 1990, 371). Diese *nationalstaatliche* und *bloß partikuläre* Lösung aber scheint in einer Welt, die nicht nur *internationale Gemeinschaft*, sondern auch *funktional differenzierte Weltgesellschaft* ist, nicht mehr verfügbar oder wie Wolfgang Streeck (2010: 172) jüngst im »Leviathan« schrieb, es spreche fast alles dafür, »dass am Beginn des 21. Jahrhunderts die Daueraufgabe der Stabilisierung der kapitalistischen Marktwirtschaft die Kräfte des Nationalstaats endgültig erschöpft« habe. Auf der Ebene der Internationalen Gemeinschaft aber gibt es – trotz aller Verrechtlichung, Konstitutionalisierung und Weltstaatlichkeit<sup>38</sup> – zu dieser Leistung des nationalen Staats bislang kein funktionales Äquivalent. Es wird dringend benötigt, aber ob die Globalisierung des Klassenkampfes, die wir derzeit vor allem von oben beobachten können (Emergenz einer transnational herrschenden Klasse, und auf der andern Seite: nur *multitude*, kein Volk, keine Klasse, keine Kirche, allenfalls fundamentalistische Sekten<sup>39</sup>), einen weiteren Lernprozess in Gang setzt, der internationale Institutionen hervorbringen könnte, die de-

---

37 Mit Hilfe solcher Studien lässt sich etwa Kants berühmter Satz, die Revolution sei ein Ereignis gewesen, das sich nicht vergesse, von seiner heute unplausibel gewordenen, vermögenspsychologischen Begründung ablösen und im Rahmen einer empirischen Evolutionstheorie neu begründen.

38 Insbesondere zu letzterer Albert/Stichweh (2007); Shaw (2000); Chimni (2004).

39 Vgl. Brunkhorst (2002: 153); zur Überformung nationaler durch inter- und transnationale Herrschaft siehe auch Deitelhoff (2010).

mokratisch und mächtig genug sind, um das doppelte Problem der Stabilisierung der Weltwirtschaft *und* der Konstitutionalisierung globaler Klassenkämpfe zu lösen, ist eine offene Frage.

### 5. Zusammenfassung

Ich war von einer sehr schematischen Konfrontation normativistischer und realistischer Paradigmen in der IPT ausgegangen. Es zeigte sich eine komplementäre Schwäche (unterkomplexer Realismus vs. realitätsferner Normativismus), die sich aber durch Rückgriff auf die Bestände holistischer Gesellschaftstheorien überwinden lässt. Das wurde am Beispiel eines Beitrags von Parsons zur IPT zunächst exemplarisch erläutert. Danach habe ich dann den Versuch eines Neustarts kritischer Gesellschaftstheorie auf alter Festplatte skizziert. Zu diesem Zweck wurde die Integration von Klassenkonflikt (als dem Medium normativer Lernprozesse) und Evolution (als dem Medium funktionaler Anpassungsprozesse) am Beispiel von Marx »Das Kapital« kurz entwickelt. Das Ergebnis wurde dann zu einem Schema abstrahiert, das es erlauben soll, die komplexe Klassen- und Konfliktkonstellation der Weltgesellschaft zu rekonstruieren, empirisch zu erfassen und in ihren strukturellen (systemischen) Bezügen zu den Krisentendenzen der modernen kapitalistischen Gesellschaft erkennbar zu machen. Daraus ergeben sich dann erste Thesen zu weltgesellschaftlichen Krisenszenarien, Strukturproblemen und Klassenkonstellationen. Eine entsprechende Theorie mitsamt der zugehörigen Zeitdiagnose muss freilich erst noch in größerem Format ausgearbeitet werden.

### Literatur

- Adorno, Theodor W. 1966: Negative Dialektik, Frankfurt a. M.
- Albert, Mathias/Stichweh, Rudolf (Hrsg.) 2007: Weltstaat und Weltstaatlichkeit, Wiesbaden.
- Arendt, Hannah 1986: Über die Revolution, München.
- Arendt, Hannah 1976: Origins of Totalitarianism, San Diego, CA.
- Bargu, Banu 2010: The Problem of the Republic in Marx and Machiavelli, New York, unv. Ms.
- Barnett, Michael/Sikkink, Kathryn 2008: From International Relations to International Global Society, in: Reus-Smit, Christian/Snidal, Duncan: Oxford Handbook of International Relations, Oxford, 62-81.
- Beck, Ulrich o. J.: National, International, Transnational, Kosmopolitisch – Perspektiven der Ungleichheitsforschung, in: [http://www.soziale-ungleichheit.de/tagungen/sektion/transnationalisierung/praes/Beck\\_Transnationalisierung\\_Praes.pdf](http://www.soziale-ungleichheit.de/tagungen/sektion/transnationalisierung/praes/Beck_Transnationalisierung_Praes.pdf); 10.10.2010.
- Benjamin, Walter 1974: Über den Begriff der Geschichte, in: Benjamin, Walter: Illuminationen. Ausgewählte Schriften, Band I, Frankfurt a. M.
- Berman, Harold 1983a: Law and Revolution: The Formation of the Western Legal Tradition, Cambridge, MA.
- Berman, Harold 1983b: Law and Revolution II: The Impact of the Protestant Reformations on the Western Legal Tradition, Cambridge, MA.
- Blickle, Peter 2003: Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland, München.

- Brandt, Rainhard* 1982: Das Titelblatt des Leviathan und Goyas El Gigante, in: Bermbach, Udo/Kodalle, Klaus-Michael (Hrsg.): Furcht und Freiheit, Opladen, 203-231.
- Bredenkamp, Horst* 1999: Thomas Hobbes Visuelle Strategien, Berlin.
- Brundage, James A.* 1994: The Rise of the Professional Jurist in the Thirteenth Century, in: Syracuse Journal of International Law and Commerce 20, 185-190.
- Brundage, James A.* 1995: Medieval Canon Law, London.
- Brunkhorst, Hauke* 2002: Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft, Frankfurt a. M.
- Brunkhorst, Hauke* 2008: Kritik am Dualismus des internationalen Recht – Hans Kelsen und die Völkerrechtsrevolution des 20. Jahrhunderts, in: Kreide, Regina/Niederberger, Andreas (Hrsg.): Transnationale Verrechtlichung. Nationale Demokratien im Zeitalter globaler Politik, Frankfurt a. M., 30-63.
- Brunkhorst, Hauke* 2009: There Will Be Blood. Konstitutionalisierung ohne Demokratie?, in: Brunkhorst, Hauke (Hrsg.): Demokratie in der Weltgesellschaft (Sonderheft Soziale Welt), 111-113.
- Brunkhorst, Hauke* 2010a: Cosmopolitanism and Democratic Freedom, in: Thornhill, Chris/Ashenden, Samantha (Hrsg.): Legality and Legitimacy – Normative and Sociological Approaches, Baden-Baden, 171-196.
- Brunkhorst, Hauke* 2010b: Legitimationsverhältnisse – Eine Replik auf Ingeborg Maus, in: Eberl, Oliver/Niesen, Peter (Hrsg.): ohne Titel, i.E.
- Brunkhorst, Hauke* 2011: The Return of Crisis, in: Kjaer, Poul/Teubner, Gunther (Hrsg.): The Financial Crisis in Constitutional Perspective: The Dark Side of Functional Differentiation, Oxford, i. E.
- Brunkhorst, Hauke/Voigt, Rüdiger* (Hrsg.) 2008: Rechts-Staat. Hans Kelsens Rechts- und Staatsverständnis, Baden-Baden.
- Castells, Manuel* 2001: Das Informationszeitalter, Band 3, Wiesbaden.
- Celikates, Robin* 2010: Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie, Frankfurt a. M.
- Chimni, Bhupinder S.* 2004: International Institutions Today: an Imperial Global State in the Making, in: European Journal of International Law 15: 1, 1-37.
- Cohen, Hermann* 1923: Das soziale Ideal bei Platon und den Propheten, in: Cohen, Hermann: Jüdische Schriften, Band 1, Breslau, 321.
- de Tocqueville, Alexis* 1990: Über die Demokratie in Amerika, Stuttgart.
- Deitelhoff, Nicole* 2010: Parallele Universen oder Verschmelzung der Horizonte?, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17:2, 279-292.
- Eberl, Oliver* 2007: Demokratie und Frieden. Kants Friedensschrift in den Kontroversen über die Gestaltung globaler Ordnung (Universität Bremen: Dissertation), Bremen.
- Eder, Klaus* 1983: Collective Learning Processes and Social Evolution: Towards a Theory of Class Conflict in Modern Society, in: Tidskrift för Rättssociologi 1, 23-36.
- Eder, Klaus* 1987: Learning and the Evolution of Social Systems – An Epigenetic Perspective, in: Schmid, Michael/Wuketits, Franz M. (Hrsg.): Evolutionary Theory in Social Science, Dordrecht, 101-125.
- Eder, Klaus* 2009: Evolutionstheorie, in: Brunkhorst, Hauke/Kreide, Regina/Lafont, Christina (Hrsg.): Habermas-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart, 65-68.
- Eldredge, Niles/Gould, Stephen Jay* 1972: Punctuated Equilibria: An Alternative to Phyletic Gradualism, in: Schopf, Thomas J. M. (Hrsg.): Models in Paleobiology, San Francisco, CA, 82-115.
- Fassbender, Bardo* 2009: The United Nations Charter as the Constitution of the International Community, Leiden, Boston, MA.
- Forst, Rainer* 2010: Was ist und was soll Internationale Politische Theorie?, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17:2, 355-363.
- Fried, Johannes* 1974: Die Entstehung des Juristenstands im 12. Jahrhundert, Köln.

- Frowein, Jochen A.* 2001: Konstitutionalisierung des Völkerrechts, in: BDGVR, Völkerrecht und Internationales Recht in einem sich globalisierenden internationalen System, Heidelberg, 427-447.
- Gangl, Manfred* (Hrsg.) 2001: Linke Juristen in der Weimarer Republik, Frankfurt a. M.
- Gangl, Manfred* (Hrsg.) 2008: Das Politische. Zur Entstehung der Politikwissenschaft während der Weimarer Republik, Frankfurt a. M.
- Gosepath, Stephan/Merle, Jean-Christoph* (Hrsg.) 2002: Weltrepublik, München.
- Gould, Stephen Jay* 1978: Episodic Change Versus Gradualist Dogma, in: Science and Nature 2, 5-12.
- Gould, Stephen Jay* 1984: Morphological Challenging by Structural Constraint, in: Palaeobiology 10: 2, 172-194.
- Gould, Stephen Jay* 2002: The Structure of Evolutionary Theory, Cambridge, MA.
- Gould, Stephen Jay/Lewontin, Richard C.* 1979: The Spandrels of San Marco and the Panglossian Paradigm: A Critique of the Adaptationist Programme, in: [http://www.aaas.org/spp/dser/03\\_Areas/evolution/perspectives/Gould\\_Lewontin\\_1979.shtml](http://www.aaas.org/spp/dser/03_Areas/evolution/perspectives/Gould_Lewontin_1979.shtml); 21.9.2010.
- Griffiths, Martin/Roach, Steven C./Solomon, M. Scott* 2009: Fifty Key Thinkers in International Relations, 2. Auflage, London.
- Gusy, Christoph* (Hrsg.) 2000: Demokratisches Denken in der Weimarer Republik, Baden-Baden.
- Habermas, Jürgen* 1976a: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen* 1976b: Was heißt heute Krise?, in: Habermas, Jürgen: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt a. M., 304-328.
- Habermas, Jürgen* 1981: Theorie des kommunikativen Handelns, Band 2, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen* 1992: Faktizität und Geltung, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen* 1999: Wahrheit und Rechtfertigung, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen* 2004: Hat die Konstitutionalisierung des Völkerrechts noch eine Chance?, in: Habermas, Jürgen: Der gespaltene Westen, Frankfurt a. M., 113-193.
- Haller, Gret/Günther, Klaus/Neumann, Ulfrid* (Hrsg.) 2010: Menschenrechte und Volkssouveränität in Europa. Gerichte als Vormund der Demokratie?, Frankfurt a. M., i.E.
- Heidegger, Martin* 1977: Sein und Zeit, Tübingen.
- Held, David* 1995: Democracy and the Global Order, Oxford.
- Heller, Hermann* 1971: Die Souveränität, in: Gesammelte Schriften, Band 2, Leiden, 34.
- Herborth, Benjamin/Niesen, Peter* (Hrsg.) 2007: Anarchie der kommunikativen Freiheit, Frankfurt a. M.
- Herz, John H.* 1951: Political Realism and Political Idealism: A Study in Theories and Realities, Chicago, IL.
- Höffe, Otfried* 1999: Demokratie im Zeitalter der Globalisierung, München.
- Hoffmann, Hasso* 1997: Bilder des Friedens oder Die vergessene Gerechtigkeit, München.
- Horkheimer, Max* 1932: Bemerkungen über Wissenschaft und Krise, in: Zeitschrift für Sozialforschung 1-2, 1-7.
- Kant, Immanuel* 1777: Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, in: Kant, Immanuel: Werke XI, Frankfurt a. M., 195-254.
- Kelsen, Hans* 1960: Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts, Nachdruck der 2. Auflage von 1928, Aalen.
- Kesselring, Thomas* 1984: Die Produktivität der Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik, Frankfurt a. M.
- Kessler, Oliver* 2010: Internationale Politische Theorie: Fehlentwicklung oder fehlende Entwicklung der IB?, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17:2, 317-334.
- Kleingeld, Pauline* 2006: Cosmopolitanism, in: Stanford Encyclopedia of Philosophy, <http://plato.stanford.edu/entries/cosmopolitanism/>; 21.9.2010.
- Kluge, Alexander* 1999: Lernprozesse mit tödlichem Ausgang, Frankfurt a.M.

- Koskenniemi, Martti* 2002: *The Gentle Civilizer of Nations: The Rise and Fall of International Law 1870-1960*, Cambridge.
- Kreide, Regina* 2008: *Globale Politik und Menschenrechte. Macht und Ohnmacht eines politischen Instruments*, Frankfurt a. M.
- Kuhn, Thomas*, 1968: *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt a. M.
- Laclau, Ernesto*, 1995: *Politik und Ideologie im Marxismus. Kapitalismus, Faschismus, Populismus*, Berlin.
- Lakatos, Imre* 1974: *The Methodology of Scientific Research Programmes, Philosophical Papers, Band I*, London.
- Luhmann, Niklas* 1964: *Funktion und Folgen formaler Organisation*, Berlin.
- Luhmann, Niklas* 1965: *Grundrechte als Institution*, Berlin.
- Luhmann, Niklas* 1973: *Selbst-Thematisierung des Gesellschaftssystems. Über die Kategorie der Reflexion aus der Sicht der Systemtheorie*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 2: 1, 21-46.
- Luhmann, Niklas* 1984: *Soziale Systeme*, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas* 1990: *Verfassung als evolutionäre Errungenschaft*, in: *Rechtshistorisches Journal* 9, 176-220.
- Luhmann, Niklas* 1997a: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas* 1997b: *Globalization or World Society: How to Conceive of Modern Society?*, in: *International Review of Sociology* 7: 1, 67-79.
- Lukács, George* 1967: *Geschichte und Klassenbewusstsein. Studien über marxistische Dialektik, unautorisierter Nachdruck der 1. Ausgabe von 1923 im Verlag Thomas de Munter, Amsterdam*.
- Marcuse, Herbert* 1941: *Reason and Revolution: Hegel and the Origin of the Theory of Society*, New York, NY.
- Marcuse, Herbert* 1962: *Vernunft und Revolution*, Neuwied.
- Marx, Karl* 1867: *Das Kapital, Band 1*, in: [http://www.mlwerke.de/me/me23/me23\\_000.htm](http://www.mlwerke.de/me/me23/me23_000.htm), 21.9.2010.
- Marx, Karl* 1953: *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich* 1848: *Manifest der Kommunistischen Partei*, in: [http://www.mlwerke.de/me/me04/me04\\_459.htm#Kap\\_I](http://www.mlwerke.de/me/me04/me04_459.htm#Kap_I); 21.9.2010.
- Maus, Ingeborg* 1990: *Zur Theorie der Institutionalisierung bei Kant*, in: *Göhler, Gerhard/Lenk, Kurt/Münkler, Herfried/Walther, Manfred (Hrsg.): Politische Institutionen im gesellschaftlichen Umbruch*, Opladen, 358-385.
- Maus, Ingeborg* 1994: *Volkssouveränität vs. Konstitutionalismus. Zum Begriff der demokratischen Verfassung*, in: *Frankenberg, Günter (Hrsg.): Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft*, Frankfurt a. M., 74-83.
- Mayr, Ernst* 1992: *Speciational Evolution or Punctuated Equilibria*, in: [http://www.stephenjagould.org/library/mayr\\_punctuated.html](http://www.stephenjagould.org/library/mayr_punctuated.html); 21.9.2010.
- Meyer, John W.* 1997: *World Society and the Nation-State*, in: *American Journal of Sociology* 103: 1, 144-181.
- Meyer, John W.* 2005: *Weltkultur*, Frankfurt a. M.
- Möllers, Christoph* 2003: *Verfassungsgebende Gewalt – Verfassung – Konstitutionalisierung. Begriffe der Verfassung in Europa*, in: *von Bogdandy, Armin (Hrsg.): Europäisches Verfassungsrecht: Theoretische und dogmatische Grundzüge*, Heidelberg, 1-57.
- Moore, Barrington* 1978: *Injustice: The Social Bases of Obedience and Revolt*, New York, NY.
- Moore, Robert I.* 2001: *Die Erste Europäische Revolution*, München.
- Morgenthau, Hans J.* 1948: *Politics Among Nations: The Struggle For Power and Peace*, New York, NY.
- Mosler, Hermann* 1980: *The International Society as a Legal Community*, Alphen.
- Neves, Marcelo* 1992: *Verfassung und positives Recht in der peripheren Moderne*, Berlin.
- Neves, Marcelo* 1999: *Zwischen Subintegration und Überintegration: Bürgerrechte nicht ernstgenommen*, in: *Kritische Justiz* 32: 4, 557-577.

- Niesen, Peter* 2010: Internationale Politische Theorie: Eine disziplingeschichtliche Einordnung, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17: 2, 267-277.
- O'Connor, James* 1973: The Fiscal Crisis of the State. New York, NY.
- Parsons, Talcott* 1961: Order and Community in the International Social System, in Rosenau, James N. (Hrsg.): International Politics and Foreign Policy, New York, NY, 120-129.
- Parsons, Talcott* 1937: The Structure of Social Action: A Study in Social Theory with Special Reference to a Group of Recent European Writers. New York, NY.
- Peters, Anne* 2006: Compensatory Constitutionalism: The Function and Potential of Fundamental International Norms and Structures, in: Leiden Journal of International Law 19: 3, 579-610.
- Piaget, Jean* 1973: Das moralische Urteil beim Kinde, Frankfurt a. M.
- Prien, Thore* 2010: Fragmentierte Volkssouveränität – Recht, Gerechtigkeit und der demokratische Einspruch in der Weltgesellschaft, Baden-Baden.
- Rancière, Jacques* 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie, Frankfurt a. M.
- Rawls, John* 1971: A Theory of Justice, Cambridge, MA.
- Rawls, John* 1999: The Law of the Peoples, Cambridge MA.
- Rosenthal, Joel* 1991: Righteous Realists, Baton Rouge, LA.
- Scheuerman, William E.* 2009: Hans Morgenthau: Realism and Beyond, Cambridge.
- Schmitt, Carl* 1933: Völkerrechtliche Großraumordnung und Interventionsverbot für raumfremde Mächte, Berlin.
- Schnädelbach, Herbert* 2000: Hegels praktische Philosophie, Frankfurt a. M.
- Sellin, Volker* 2001: Die geraubte Revolution. Der Sturz Napoleons und die Restauration in Europa, Göttingen.
- Shaw, Martin* 2000: Theory of the Global State: Globality as Unfinished Revolution, Cambridge.
- Skinner, Quentin* 1989: Ambrogio Lorenzetti: The Artist as Political Philosopher, in: Belting, Hans/Blume, Dieter (Hrsg.): Malerei und Stadtkultur in der Dantezeit, München, 85-105.
- Staff, Ilse/Müller, Christoph* (Hrsg.) 1985: Staatslehre in der Weimarer Republik, Frankfurt a. M.
- Stichweh, Rudolf* 2000: Die Weltgesellschaft, Frankfurt a. M.
- Streeck, Wolfgang* 2010: Noch so ein Sieg, und wir sind verloren. Der Nationalstaat nach der Finanzkrise, in: Leviathan 38: 2, 159-173.
- ten Brink, Tobias* 2008: Geopolitik – Geschichte und Gegenwart kapitalistischer Staatenkonkurrenz, Münster.
- Tilly, Charles* 1990: Coercion, Capital, and European States, AD 990-1990, Cambridge, MA.
- Tilly, Charles* 1995: European Revolutions 1492-1992, Oxford.
- Tomuschat, Christian* 1995: Die internationale Gemeinschaft, in: Archiv des Völkerrechts 33, 1-20.
- Tugendhat, Ernst* 2001: Moral in evolutionstheoretischer Sicht, in: Tugendhat, Ernst: Aufsätze 1992-2000, Frankfurt a. M., 199-224.
- Tully, James* 2002: The Unfreedom of the Moderns in Comparison to Their Ideals of Constitutionalism and Democracy, in: Modern Law Review 65: 2, 204-228.
- von Bogdandy, Arnim/Venzke, Ingo* 2009: In wessen Namen? Die internationale Gerichtsbarkeit diskurstheoretisch betrachtet, unv. Ms.
- Vorländer, Karl* 1921: Kants Leben, Leipzig.
- Waschkuhn, Arno/Thumfart, Alexander* (Hrsg.) 2002: Politisch-kulturelle Zugänge zur Weimarer Staatsdiskussion, Baden-Baden.
- Weber, Max* 1978: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen.
- Wiener, Antje* 2008: The Invisible Constitution of Politics: Contested Norms and International Encounters, Cambridge.
- Wiener, Antje* 2010: Zur normativen Wende in den IB: Triangulation of a Different Kind, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17: 2, 335-354.
- Wingert, Lutz* 1993: Gemeinsinn und Moral, Frankfurt a. M.

*Witte, John* 2002: Law and Protestantism: The Legal Teachings of the Lutheran Reformation, Cambridge.

*Žižek, Slavoj* 2001: Die Tücke des Subjekts, Frankfurt a. M.

## Internationale Politische Theorie: Fehlentwicklung oder fehlende Entwicklung der IB?

*Dieser Beitrag argumentiert, dass ein Selbstverständnis der Internationalen Politischen Theorie (IPT) als einer einfachen Schnittstelle zwischen Internationalen Beziehungen (IB) und Politischer Theorie (PT) die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Sprachspiele unterschätzt. Während die IB sich als empirische Sozialwissenschaft versteht, wird die PT als eine begriffsorientierte Wissenschaft mit Nähe zur Philosophie verstanden. Wenn man diese zwei Sprachspiele unter bestehenden Konzepten und Begriffen zusammenfügen möchte, wird die IPT, wie so viele interdisziplinäre Kommunikationsversuche, kaum über das Stadium von Kategorienfehlern und gegenseitigen Definitionen hinauskommen. Versucht man aber die Disziplinen IB und PT gemeinsam in den Blick zu nehmen, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Semantik und Sozialstruktur. Der IPT ist damit eigentlich eine sozialtheoretische Fragestellung vorangestellt. Daher plädiert dieser Beitrag für ein Verständnis der IPT als einem neuen Sprachspiel, das zwar Familienähnlichkeiten zur IB und PT aufweisen kann, aber nicht mehr in den bestehenden Denkmustern und Kategorien verhaftet bleibt.*

### 1. Einleitung

Jede Veränderung bringt wohl ihre eigene Nostalgie mit sich. Die heutige Unübersichtlichkeit und Komplexität der Weltpolitik wird gerne mit der einfachen und übersichtlichen Welt der Nationalstaaten verglichen. Damals, so scheint es, war man sich einmal einig, dass der Verweis auf das anarchische System (oder die anarchische Gesellschaft) die Internationalen Beziehungen (IB) als Disziplin konstituiert und ihre Themen und Beiträge im Diskurs ordnet; man war sich einig, dass IB an und zwischen den Staatsgrenzen stattfindet und zur friedlichen Streitbeilegung beiträgt; und man war sich einig, dass Staaten *die* zentralen Akteure sind, denen Handlungen zugeschrieben werden konnten und von denen man auch bei Fragen in normativer Absicht eine Antwort erwarten durfte. Fragen nach dem Politischen in der Weltpolitik ließen sich mit dem Hinweis auf die Anarchie auf den Nationalstaat zurückspeiegeln und in ein Projekt der empirischen Sozialforschung übersetzen.<sup>1</sup> Die Anarchie und damit gerade die *Abwesenheit* sozialer Kategorien gab der IB ihre Form, ihren Inhalt, ihre Argumente und ihre Grenzen: sie war gerade nicht politische Theorie, sie konnte nicht auf ihr reichhaltiges Vokabular zur Beschreibung politischer Systeme zurückgreifen, sondern musste sich mit dem doch sehr einfach gestrickten, wenn auch in praktischer

---

1 Vgl. generell hierfür Morgenthau (1948); Waltz (1979); King et al. (1994). Für eine Kritik vgl. insbesondere Walker (1991; 1993: Kap. 1).

Hinsicht sicherlich komplizierten Vokabular von Souveränität, Macht, Selbsthilfe, Allianz, Krieg und Frieden begnügen.<sup>2</sup>

Wie unübersichtlich erscheint dagegen die heutige Lage der Weltpolitik: angesichts globaler Gefährdungen und Risiken stellt die Frage nach Ausmaß und Form staatlicher Kooperation unter anarchischen Bedingungen nicht mehr das zentrale Problem der Weltpolitik dar (Kessler 2009). Auch eine Lokalisierung der IB erscheint heute kaum noch möglich: wo fängt die internationale Politik an, wenn Überwachungskameras in den entlegensten Orten dieser Welt mit dem globalen Antiterrorkampf legitimiert werden und der Kampf gegen den Terrorismus nicht nur am Hindukusch, sondern auch auf dem privaten PC stattfindet? Wo verläuft die Grenze zwischen öffentlich und privat oder Politik und Wirtschaft, wenn Risikomodelle globaler Investoren ökonomische Krisen transportieren und diese wiederum zu Staatszerfall führen können? Ebenso erscheint doch der Verweis auf den Nationalstaat als »einzigem« Akteur angesichts der Vielzahl an NGOs, internationalen Organisationen und transnationalen Akteuren (wie z.B. multinationale Unternehmen) als Anachronismus mit konservativen Zügen.

Die heutige Komplexität der Akteure, Prozesse und verschiedenen Ebenen zeigt nur allzu deutlich, dass sich regionale, transnationale, supranationale und globale Prozesse der Weltpolitik nicht mehr in das enge Korsett einer staatszentrierten Unterteilung in Innenpolitik und Außenpolitik zwingen lassen. Parallel drängen sich im zunehmenden Maße innerhalb der IB Fragen zu Legitimität, Repräsentation, Verantwortlichkeit und Vertrauen auf. Diese Fragen verdeutlichen gleichzeitig, dass das »internationale System« nicht mehr unter *Abwesenheit*, sondern *Anwesenheit* sozialer Kategorien konzipiert, beschrieben und verstanden werden muss. Das bedeutet aber auch: in dem Maße, in dem die strukturellen aber auch semantischen und konzeptionellen Grenzen der zwischen-staatlichen Politik einreißen, kann sich die IB nicht als Gegenpunkt zur Politischen Theorie (PT) definieren. Im selben Maße muss sich die IB somit neu erfinden und die Grundlagen ihrer eigenen Forschungslogik überdenken.

Genau an dieser Stelle setzt das aktuelle Interesse an den Themen, Ansätzen und Grenzen einer *Internationalen Politischen Theorie* (IPT) an. Fragt man nach »Sinn und Grenzen« der IPT, öffnet sich der Blick auf zwei weitere Fragen: (1) *warum* genau interessiert sich die IB nun stärker für die Politische Theorie? Was sind die damit verbundenen Hoffnungen und Aspirationen? Und (2) *wie* erfolgt diese gegenseitige Öffnung? Lassen die sich aktuell abzeichnenden neuen Grenzen und Konturen des neuen »Feldes« (Niesen 2010, in diesem Heft) als »nützlich« für genau diese Hoffnungen einstufen? Kann eine IPT, wie sie sich abzeichnet, diese konzeptionellen und theoretischen Hoffnungen erfüllen? Kann sich die IB über die IPT ein Reflexionsni-

---

2 Auch wenn Versuche natürlich nicht völlig ausgeschlossen waren. So etwa Frost (1986), der aber im Zeitalter des Kalten Krieges am Rande der Disziplin stand. Dies schließt natürlich nicht aus, dass die IB durch einige politische Theorien beeinflusst wurde oder spezifische Denker wie Hobbes Einfluss hatten. Im Gegenteil. Aber die IB versteht sich nicht als politische Theorie. Erst R.B.J. Walker (1993) hat die Internationalen Beziehungen als Untertitel seines Buches als politische Theorie bezeichnet (*Inside/Outside: International Relations as Political Theory*), um sich gegen die bisherige »Tradition« und ihre Form der Argumentation, der Theoriebildung und der Kritik zu stellen und diese zu kritisieren.

veau erarbeiten, die eigene Grundlagen kontingent setzen und dem Dogma empirischer Sozialforschung widersprechen? Oder ist die IPT eine drohende Fehlentwicklung der IB?

Freilich lassen sich diese Fragen *ex ante* kaum beantworten.<sup>3</sup> Dennoch möchte ich versuchen auf den nächsten Seiten folgende These zu untermauern: Versteht man die IPT als eine *Schnittstelle* zwischen IB und PT, läuft man unweigerlich in ein Dilemma. Wenn beide Disziplinen auf eine einfache Ausweitung tradierter Begriffe, Theorien und Überzeugungen hoffen, werden die grundsätzlich unterschiedlich gelagerten Erkenntnisinteressen von IB und PT übersehen, die sich nicht einfach miteinander ins Gespräch bringen oder verbinden lassen. Beide pflegen eigene Formen der Argumentation, Theoriereflexion und Selbstbeschreibung.<sup>4</sup> Während sich die IB als »empirische« Sozialwissenschaft versteht und das Hauptaugenmerk auf die Analyse von *Sozialstrukturen* legt, ist die PT eine *begriffsorientierte* Wissenschaft, die sich an der Nähe zur Philosophie wähnt. Will man diese zwei »Modi« einfach »zusammenbringen« läuft die anstehende Debatte unweigerlich Gefahr, auf die Frage nach der Interpretationshoheit globaler Prozesse zu degenerieren. Diese Debatte bringt uns nicht in den Bemühungen weiter, ein anderes, sozialtheoretisch informiertes Verständnis des »Internationalen« zu erarbeiten. Daher plädiere ich für ein Verständnis der IPT als einem *neuen Sprachspiel*, d.h. als dem Versuch, eine neue Sprache zur Beschrei-

---

3 Mehr noch. Eine ausführliche Behandlung der Frage nach einer IPT würde eigentlich eine weiterführende Diskussion über die internen Differenzierungen innerhalb der IB und der PT voraussetzen. Erst dann kann man die unterschiedlichen diskursiven Dynamiken, die unterschiedlichen Argumentationsformen und Verständnisse von Theorie und Praxis oder Begriff und Realität genauer analysieren. In dieser Kurzform kann das prinzipielle Argument nur unter Zuhilfenahme von Pauschalurteilen und Generalisierungen formuliert werden. Wenn also von einer empirischen Sozialwissenschaft oder begriffsorientierten Wissenschaft gesprochen wird, so sollen die unterschiedlichen Lager und Differenzierungen innerhalb der IB oder PT nicht negiert werden. Natürlich gibt es auch innerhalb der IB und PT Vertreter der »anderen« Denkrichtung. Beobachtet man aber den Horizont möglicher Argumentationsformen, die »Episteme« und die spezifische Blickrichtung und Selbstbeschreibung der zwei Disziplinen, so sind doch deutliche Unterschiede erkennbar. Eine theoriegeleitete Diskussion innerhalb der IB ist nicht gleich mit dem Kennzeichen PT versehen. Genau diese Unterschiede gilt es auf den »Begriff« zu bringen und damit über die pauschalisierende und natürlich ungerechte Gegenüberstellung zumindest den Versuch zu wagen, einen spezifischen Problemkontext zu umreißen und zu benennen. Freilich kann man es sich einfach machen und die IPT einfach als den Anwendungskontext der PT innerhalb der IB definieren. Doch das setzt meiner Meinung nach zu spät an, denn die IPT innerhalb der IB (und damit die Konturen wie sich die PT innerhalb der IB manifestiert) ist nicht deckungsgleich mit der IPT innerhalb der PT (und damit die Frage, wie Fragen der IB innerhalb der PT verhandelt werden).

4 In etwas formaleren Worten der modernen Logik: die IB und die PT unterscheiden sich darin, wie die Unterscheidung von »Theorie und Empirie« in die Unterscheidung selbst wieder eintritt. Obwohl beide Disziplinen mit dieser Unterscheidung operieren, vollzieht die IB den Wiedereintritt auf der Seite der Empirie, die PT hingegen auf der Seite der Theorie. D.h. obwohl beide Disziplinen hinreichend ausführlich das Verhältnis von Theorie und Empirie diskutieren und reflektieren, findet sich in beiden Disziplinen ein anderer Verwendungszusammenhang dieser Unterscheidung. Sie hat in den zwei Disziplinen eine ganz andere Bedeutung. Dies ist mit den Begriffen »empirische Sozialwissenschaft« und »begriffsorientierte Wissenschaft« gemeint. Es geht also nicht darum der IB ihre theoretische Arbeit oder der PT ihren empirischen Gehalt abzusprechen, sondern einen formalen Unterschied in der Operationsweise dieser Unterscheidung knapp und freilich auch in einer unzureichenden Weise darzustellen.

bung globaler Prozesse zu entwickeln, die sich gerade nicht auf bestehende Grenzen und Konzepte der IB oder der PT zurückziehen kann. In diesem Fall finden wir aber an der angenommenen Schnittstelle zwischen IB und PT die sozialtheoretische Fragestellung nach dem *Verhältnis und der gegenseitigen Konstitution von Semantik und Sozialstruktur* die, wie Antje Wiener (2010, in diesem Heft) besonders herausstellt, auf die für die Etablierung einer IPT notwendigen Frage nach dem Verhältnis von Gesellschaftstheorie und normativer Theorie verweist.<sup>5</sup>

Um dieses Argument zu unterfüttern, argumentiere ich in drei Schritten. Im ersten Schritt zeige ich mehrere Versuche auf, wie sich die theoretische Auseinandersetzung innerhalb der IB um eine sozialtheoretisch informierte Konzeption des »Internationalen« bemüht. Damit wird deutlich, in welcher Art und Weise sich die IB für Argumente der Sozialtheorie und der PT öffnet. Jedoch zeigt sich hierbei gleichzeitig, dass sich die IB trotz dieser Öffnung weiterhin als primär empirisch orientierte Wissenschaft versteht, die vornehmlich die Analyse von *Sozialstrukturen* in den Blick nimmt. Im zweiten Schritt wende ich mich den Internationalen Beziehungen der Politischen Theorie und damit der Frage nach dem Auftauchen der IB innerhalb der Politischen Theorie zu. In diesem Abschnitt wird die PT als begriffsorientierte Wissenschaft präsentiert, die sich vornehmlich um konzeptionelle Analysen und *die Semantik und Pragmatik des politischen Vokabulars* interessiert. Als Quintessenz dieser zwei Schritte zeigt sich ein unterschiedliches Erkenntnisinteresse der IB und der PT an der IPT. Das Erkenntnisinteresse der IB entzündet sich am strukturellen oder sogar systemischen Wandel der Weltpolitik, den bestehende Begriffe und Theorien kaum verständlich machen können. Die PT argumentiert für eine IPT über ein ausgefeiltes aber bereits bestehendes Instrumentarium zur Begründung und Bewertung normativer Fragen. Während also die IPT eine Neuorientierung der IB bedeutet, geht die PT der IPT eigentlich voraus. Will man diese zwei Sprachspiele vereinen oder eine Schnittstelle angeben, dann kopiert man entweder Argumentationsformen der PT, oder man läuft Gefahr das Projekt auf Basis von Semantik- und Kategorienfehler im Keim zu ersticken und nicht über den Austausch von Meinungen, Überzeugungen und Definitionen hinauszukommen. Verfolgt man aber die IPT weiter als den Versuch, IB und PT in einen gemeinsamen (wenn auch neuen und uns heute womöglich noch unbekannt) konzeptionellen Rahmen einzubetten und *gleichzeitig* in den Blick zu nehmen, dann muss man sich unweigerlich der vorgelagerten Frage nach dem *Verhältnis und der gegenseitigen Konstitution* von Semantik und Sozialstruktur stellen. Genau dieses Zusammenspiel lenkt das Augenmerk auf eine sozialtheoretische Fragestellung, die im dritten Abschnitt verfolgt wird.

---

5 Eine Diskussion über das Verhältnis von normativer Theorie und Gesellschaftstheorie findet sich insbesondere bei Wiener (2010) und Brunkhorst (2010, in diesem Heft).

## 2. Die Politische Theorie der Internationalen Beziehungen

Innerhalb der Theorien der internationalen Beziehungen dient die Annahme der Anarchie als strukturprägendes Merkmal internationaler Prozesse nie nur der reinen Beschreibung empirischer Tatsachen (Herborth 2007: 147). Vielmehr kann mit ihr auf besondere Gesetzmäßigkeiten internationaler Prozesse plädiert und damit schließlich auch auf die Eigenständigkeit der Disziplin hingewiesen werden (Hoffmann 1959: 346). Doch in dem Maße, in dem die intersubjektive Dimension von Regeln internationaler Beziehungen anerkannt und theoretisch gefasst werden müssen, in dem Maße verliert die Anarchie als Quell internationaler Ordnung an Überzeugungskraft. Wenn schon allein das Sprechen einer gemeinsamen Sprache regelbasiert ist, wird die Annahme eines »regelfreien« Raums logisch paradox, da die Bedeutung von »regelfrei« auf gemeinsamen Regeln aufbaut. Konsequenterweise befinden sich die Selbstbeschreibung und die Selbstbeobachtung des Fachs in einem Umbruch, der sich anhand einer thematischen und einer semantischen Grenzverschiebung nachzeichnen lässt. Doch die sich einstellende konzeptionelle Umorientierung erfolgt unter erschwerten Bedingungen, da tradierte Begriffe nicht mehr greifen und sich konstitutive Grenzbeziehungen wie national/international und öffentlich/privat verschieben.

Selbst die Frage nach den Akteuren der Weltpolitik wird zunehmend problematisch. Während über die Anarchie der souveräne Staat als Akteur einfach vorausgesetzt werden konnte, wird heute dessen natürliche Qualität zunehmend hinterfragt (Wiener 2010). Damit öffnet man zum einen den thematischen Blick auf Fragen der Transformation von Staatlichkeit und *governance* als Regierungsformen jenseits des Nationalstaates (Albert 2005: 232). Zum anderen gibt es aber auch die Bestrebung, die künstliche Grenze von IB und Sozialtheorie und PT zu überwinden. Insbesondere drei »Öffnungsversuche« haben sich in der IB als Hoffnungsträger für ein verändertes Verständnis angeboten: die Agent-Struktur-Debatte, die Normdebatte und die Ideenliteratur.

### 2.1. Die Agent-Struktur-Debatte

Die Agent-Struktur-Debatte nimmt ihren Anfang in einer einfachen Beobachtung: jeglicher sozialer Ordnung liegen zwei Annahmen zugrunde:

»1) human beings and their organization are purposeful actors whose actions help reproduce or transform the society in which they live; and 2) society is made up of social relationships, which structure the interactions between these purposeful actors. Taken together these truisms suggest that human agents and social structures are, in one way or another, theoretically interdependent or mutually implicating entities« (Wendt 1987: 337-338).

Ein weiterführendes Verständnis von sozialer Ordnung muss die Ko-Konstitution von Akteuren und Strukturen in den Blick nehmen und kann sich nicht auf die alten und ausgetretenen Pfade des methodologischen Individualismus oder Strukturalismus begeben. So einfach diese Einsicht eventuell erscheinen mag, wurde sie dennoch da-

durch erschwert, dass die IB eben genau durch diese zwei Formen der Theoriebildung bestimmt wurde – teilweise sogar simultan (dazu aber auch bereits Ashley 1984).

Mit der darauf einsetzenden Debatte avancierte die Agent-Struktur-Debatte zum Kristallisationspunkt für die wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung innerhalb der IB. So merkten Martin Hollis und Steve Smith bereits früh an, dass die Formulierung der Agent-Struktur-Problematik als ontologische Fragestellung konzeptionell problematisch sei, da die Agent-Struktur- und die *level-of-analysis*-Problematik zusammengedacht werden müssen und daher epistemologische Fragestellungen primär vor Fragen der Ontologie zu sehen seien (Hollis/Smith 1990: insbesondere Kap. 4). Daher müsse man vielmehr nachdenken über *Erklären und Verstehen* als zwei unterschiedliche Weisen, wie sich theoretische Konzepte zur Wirklichkeit verhalten sollen. Nach Hollis und Smith versuchen kausalitätsverliebte Rationalisten eine objektive, dritte Position einzunehmen, in der sie sich losgelöst von ihrem Analyseobjekt selbst sehen und ihre theoretischen Konzepte »anwenden«. Die Tradition des *Verstehens* hingegen versuche vielmehr eine *Rekonstruktion* der ersten Person, in der sich Konzepte aus dem Gegenstand selbst herausbilden (vgl. hierzu insbesondere Herborth 2010). Daher sei eine Trennung von Subjekt und Objekt nicht möglich und grundsätzliche Annahmen von positivistischer Theoriebildung nicht erfüllt.

Interessanterweise hat sich innerhalb der anscheinend »losgelösten« Frage, ob denn nun Ontologie vor Epistemologie oder Epistemologie vor Ontologie zu sehen sei, eine Diskussion über wissenschaftstheoretische »Fundierung« der IB selbst entzündet: Über das Argument der ontologischen Natur der Fragestellung versucht Wendt die Wissenschaftlichkeit des Konstruktivismus zu betonen und damit an die »hegemoniale« Theoriebildung der IB anschlussfähig zu bleiben.<sup>6</sup> Hollis und Smith hingegen forcierten über die Betonung epistemologischer Fragestellungen an dieser Stelle einen Bruch mit der »klassischen IB«, um grundsätzliche Überzeugungen nicht gegen die Anschlussfähigkeit an den »Mainstream« einzutauschen. Dabei begehen sie aber einen konzeptionellen Fehler: Sie setzen den Postpositivismus mit der Verstehensproblematik gleich und lenken damit die weitere Debatte in die falsche Richtung. Mit dieser Gleichsetzung mutiert die Auseinandersetzung über Agenten und Strukturen zur Frage, ob denn Gründe (erste Person) eigentlich Ursachen (dritte Person) sein können. Eine Frage, die in der analytischen Philosophie des Geistes bereits verhandelt wurde und für Wendt letztlich ein Heimspiel ist. In der Folge kann man die Agent-Struktur-Problematik nur noch durch eine grundsätzliche Negation dieser Frage (ob Gründe Ursachen sein können) lösen und läuft damit Gefahr, alte Denkmuster zu re-legitimieren. Anders herum gesagt: Indem man über den Verweis auf die analytische Philosophie des Geistes die Umformulierung der zentralen Fragestellung einleitete, wurde die wissenschaftstheoretische Dimension im weiteren Verlauf ausgeklammert und der Ruf nach einer Auseinandersetzung z.B. mit dem Positivismusstreit, der anfänglich formuliert und in der Luft lag, nicht erhört.

---

6 Vgl. Wendt (1999: 107). Für hegemoniale Theoriebildung vgl. Tooze (1989); als Kontrastpunkt vgl. insbesondere Ashley (1988: 227-235).

## 2.2. Die Normdebatte

Im Versuch einer sozialtheoretisch informierten Beschreibung internationaler Prozesse hat sich früh ein Interesse am Normbegriff entzündet (Kratochwil 1989; Onuf 1989). Bereits die heute standardisierte Definition von Peter Katzenstein von Normen als »generalised expectations about appropriate behaviour of actors with a given identity« (Katzenstein 1996: 5) bricht mit grundlegenden Überzeugungen individualistischer Erklärungsmuster, da sie offen Fragen der Angemessenheit und der Identität adressiert.<sup>7</sup> Gerade dieser Literatur ist eine sozialphilosophische Richtungsänderung zu verdanken, die im weiteren Verlauf der Theorie kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas (insbesondere 1981, aber auch 1993) innerhalb der IB die Tür öffnet.<sup>8</sup> Hier kann sich die deutschsprachige IB einen komparativen Vorteil zuschreiben und verweist in diesem Kontext auf ihren eigenen Beitrag durch die sogenannte ZIB-Debatte (für eine Zusammenfassung vgl. Risse 2000). Dabei gilt aber zu bedenken, dass die ZIB-Debatte in einem internen Theoriediskurs der Regimetheorie ihren Ausgangspunkt findet und die darauf einsetzende Theoriedebatte eine IB-interne Diskussion darstellt (insbesondere Müller 1994). Das ist insofern wichtig, als dass die »Anwendung« von Habermas für Fragen der IB funktionalistisch verkürzt und einem *research design* empirischer Sozialforschung unterworfen werden *musste*, um überhaupt in den IB über Habermas kommunikativ handeln zu können.<sup>9</sup> Ein Punkt, auf den ich nachher nochmals verweisen möchte.<sup>10</sup>

Wichtiger für diesen Kontext erscheint mir der Verweis auf die Frage nach der Konzeptionierung von sozialem Wandel.<sup>11</sup> Innerhalb der Normdebatte wurde hier auf die prägende Rolle von Normunternehmern innerhalb eines Norm-Lebenszyklus verwiesen (Finnemore/Sikkink 1998: 894). Ohne hier auf die Einzelheiten eingehen zu wollen, zeigt sich doch recht schnell, dass das Verständnis von Normen die konstitutiven Unterscheidungen von national und international sowie von öffentlich und privat *voraussetzen* und sich dann sozialer Wandel immer *zwischen* den Staaten abspielt (Davis/Cortell 2005). Prozesse des Argumentierens und der Verhandlung finden zwischen »privaten« und »öffentlichen« Akteuren statt, die Ausbreitung von Normen wird über »*tipping points*« der dieser Norm folgenden Anzahl von Staaten erklärt. Damit wird aber die angenommene – und eigentlich auch motivierende – intersubjektive Qualität von Normen auf eine Kraft verdichtet, die sich nun objektiv den Staaten gegenüberstellen kann. Die Frage der Normen wird zur Frage nach deren Befolgung und somit in eine *empirische* Frage übersetzt. Mit der Rückbindung der

---

7 Vgl. auch Laffey/Weldes (1997); Klotz (1999) oder Müller (2004).

8 Für eine ausführliche Diskussion vgl. Herborth/Niesen (2007).

9 Vgl. insbesondere Deitelhoff/Müller (2005); Herborth (2007); Habermas (2007); Humrich (2006).

10 Das ist hier aber nicht als eine Kritik zu verstehen. Vielmehr ist dies der Notwendigkeit der Anschlussfähigkeit von Kommunikation geschuldet, die in der damaligen Theoriekonstellation angetroffen wurde. Im Gegenteil, es ist ja der Verdienst dieser Debatte, dass nun heute auch über eine weiterführende Interpretation von Habermas nachgedacht werden kann und der entsprechende disziplinäre Raum geöffnet wurde.

11 Vgl. auch Finnemore (1996) und Finnemore/Sikkink (1998).

Rolle von Normen auf die Befolgung durch Staaten wird gleichzeitig die Souveränität als Ordnungsprinzip der Weltpolitik letztlich aus dem Modell sozialen Wandels ausgeklammert.<sup>12</sup>

### 2.3. Die Idee der Ideen

Die Literatur zur Rolle von Ideen in der Weltpolitik ist in den 1990ern zu einem der dominanten Theoriediskussionen aufgestiegen. Ideen eine autonome Kraft zuzusprechen bedeutet gleichzeitig, den vorherrschenden Materialismus in den IB abzulegen. Ideen bestimmen die Bedeutungszuschreibung von Dingen, Handlungen und Wissen. Ideen zeigen auf, was gewusst wird, wie es gewusst wird und wie sich Staaten zueinander verhalten. Nach Goldstein/Keohane (1993:3) sind Ideen zu verstehen als »beliefs held by individuals« und bestimmen neben der Weltsicht auch den Glauben an bestimmte Kausalitäten. Die Weltsicht bestimmt was als möglich oder unmöglich, gerecht oder ungerecht, richtig oder falsch erscheint. In dieser Konzeption sieht sich die Ideenliteratur als Zugang zu Fragen komplexen Lernens und endogener Präferenzbildung. Ideen können entweder als »Roadmap« dienen und die Reichweite und Anzahl akzeptierter Strategien und Ziele strukturieren sowie von »epistemischen Gemeinschaften« getragen werden. Oder sie beeinflussen die strategische Interaktion direkt und »contribute to outcomes in the absence of a unique equilibrium« (Goldstein/Keohane 1993: 12). Ideen sind daher relevant »precisely because unique predictions cannot be generated through an examination of interests and strategic interaction« (Goldstein/Keohane 1993: 17).

Diese kleine Erweiterung rationalistischer Theoriebildung verweist gleichzeitig auf die Frage nach der »kausalen Kraft« (vgl. insbesondere Blyth 2003; Schmidt 2008) von Ideen und auf die Frage nach der mentalen Kausalität. Hier offenbart sich ein grundlegendes Dilemma, denn es hat sich inzwischen gezeigt, dass es nicht möglich ist, einen kohärenten Rahmen zu bauen, der gleichzeitig die Emergenz von Ideen und deren kausale Kraft in den Blick bekommt.<sup>13</sup> Die IB reagiert auf diese Inkonsistenz gerne auf zwei Arten: zum einen verbindet sich die Ideenliteratur mit der Agent-Struktur-Debatte und löst über Begriffe wie Supervenienz und Emergenz die Frage nach der Intersubjektivität über unterschiedliche Kulturen der Anarchie auf; zum anderen wird die *Erklärung durch Ideen* betont und somit die Eigenständigkeit der Ideen als Kontrapunkt streng rationalistischer Theoriebildung aufgegeben (wieder insbesondere Schmidt 2008). Was übrig bleibt, ist ein blutleeres Korsett hülsenleerer Rhetorik, der letztlich dann ein weiterführendes Verständnis von Ideen selbst abhanden gekommen ist. Der einzig nennenswerte Ausweg aus diesem Dilemma wäre die Aufgabe der Unterscheidung von Ideen und Materie, in dem es dann nicht mehr um Fragen der mentalen Kausalität geht, sondern darum, auf welcher Basis und anhand welcher

---

12 Für eine ähnliche Kritik am Normbegriff dieser Literatur vgl. Wiener (2006).

13 Der sogenannte Konflikt zwischen *upward determination and downward causation*, für eine weiterführende Diskussion vgl. Kessler (2007).

Prozesse und Signifikationsprozesse überhaupt eine *begriffliche* Unterscheidung von Ideen und Materie erfolgen kann. Das bedeutet aber eine diskurs- und kommunikationstheoretische Auflösung der Ideenliteratur, die Fragen nach dem Verhältnis von Sprache und Realität ernst nimmt und nicht durch ein pseudo-wissenschaftliches Vokabular die Quadratur des Kreises verfolgt.

Nimmt man diese drei Ansätze gleichzeitig in den Blick, zeigen sich strukturähnliche Probleme: alle drei Ansätze stellen einen Versuch zur Analyse von intersubjektiven Bedeutungen dar, um das »Internationale« sozialtheoretisch informiert zu beschreiben. Dabei ist allen drei »Diskussionen« aber gemein, dass sie das Problem nicht lösen können, sondern gerade die Frage nach der »inter«-subjektiven Bedeutung letztlich wieder subjektbezogen auflösen. Ob sie nun auf die Frage, ob Gründe Ursachen sein können, eine auf Empirie gewendete Applikation von Habermas oder auf die Patenschaft unterschiedlicher politischer Theoretiker für unterschiedliche Kulturen der Anarchie verweist, bleibt doch die IB in konzeptionellen Problemen verhaftet, da ihre *grundlegenden Unterscheidungen und Begriffe selbst noch auf dem Staat aufbauen*. Über den Staat als Quasi-Subjekt werden wissenschaftstheoretische Überlegungen (Agent-Struktur-Debatte), Fragen nach dem Sozialen bzw. dem sozialen Wandel (Normdebatte) und Fragen nach Verhältnis von Sprache und Materie (Ideenliteratur) an wichtigen Stellen abgekappt, umformuliert, unter den *Deckmantel empirischer Sozialforschung* gebracht und letztlich somit negiert. So interessiert sich die IB an theoretischen Auseinandersetzungen anscheinend zeigt, sie werden letztlich über die empirischen Strukturveränderungen legitimiert. In der IB steht doch immer die Frage im Vordergrund, was nun eine theoretische Auseinandersetzung ganz konkret und empirisch »bringt« (Wo ist der intentionale Akteur? Wieso ist das relevant?). Eine rein theoretische Auseinandersetzung ohne empirisches Fallbeispiel ist innerhalb der IB kaum denkbar und wandert gerne zu soziologischen oder sozialtheoretischen Zeitschriften. Strukturveränderungen der Weltpolitik und weniger die konzeptionellen Schwierigkeiten (oder Verzerrungen) im bestehenden Vokabular motivieren das aktuelle Interesse an der PT.<sup>14</sup> Das impliziert zugleich, dass die IB ihre wissenschaftstheoretischen, sozialtheoretischen und sprachtheoretischen Grundpfeiler neu überprüfen müsste, bevor eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der PT erfolgen kann, ohne dabei automatisch die altbewährten Denkmuster und Abwehrreflexe neu einzuüben. Ohne diese Veränderung wird eine IPT nur eine Randerscheinung bleiben, die keine nachhaltige Veränderung in der Theoriearbeit der IB bewirken kann, obwohl sie eventuell dringender denn je gebraucht wird.

---

14 Das bedeutet natürlich nicht, dass überhaupt keine konzeptionellen Überlegungen oder eine begriffliche Arbeit innerhalb der IB stattfinden. Dies würde ja die ganze Literatur um die Sprechakttheorie oder auch Diskurstheorien negieren. Es geht hier vielmehr um die grundlegende *Episteme* und den *Blick (gaze)* der IB als Kommunikationszusammenhang. Gerade dadurch wird das Verhältnis zwischen »Empirie« und »Theorie«, der Horizont möglicher Argumentationen und Auseinandersetzungen, bestimmt.

### 3. Die Internationalen Beziehungen der Politischen Theorie

Innerhalb der PT lassen sich drei unterschiedliche »Punkte« erkennen, bei denen Fragen der IB innerhalb der PT relevant werden.<sup>15</sup> Zum einen lässt sich ein Erstarren von Fragen *Internationaler Ethik* konzedieren.<sup>16</sup> Insbesondere Charles Beitz (1979) und Mervyn Frost (1986) haben sich bereits früh explizit für die Etablierung einer *International Political Theory* eingesetzt, um damit insbesondere normativen Fragen ihren angemessenen Raum zu geben. Gerade mögliche Begründungsformen von Menschenrechten und von humanitären Interventionen haben sich inzwischen als wahre Kristallisationspunkte einer selbstbewussten normativen politischen Theorie erwiesen (vgl. z.B. Griffin 2008; Rawls 1999; Cohen 2008, Walzer 1980), die aber auch eine Nähe zu naturrechtlichen Argumentationen nicht abweisen können (Niesen 2010). So verschieden die unterschiedlichen Ansätze sind, zeichnet sich diese Debatte doch durch, wie Peter Niesen in der Einleitung zu diesem Symposium festhält, die Rawls- bzw. die Nozick-Methode aus, die den analytischen und thematischen Rahmen vorgibt.

Ein zweiter Verwendungszusammenhang ist vor allem historisch definiert (vgl. vor allem Brown et al. 2002). Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass es zwischen Kulturen und geschichtlichen Perioden zentrale und bedeutsame Unterschiede in der Verwendung des politischen Vokabulars gibt. Ausgangspunkt ist hier die Überlegung, dass politische Ordnungen selbst auf einem semantischen Netz beruhen, welches mit der gelebten Praxis von Gesellschaften einhergeht. So trifft man dann auf historische Analysen, z.B. zum politischen Vokabular des antiken Griechenlands oder die Herausbildung des modernen politischen Vokabulars, um hier die Unterschiedlichkeit in deren Weltansicht, wenn nicht sogar die Unterschiedlichkeit der Welterfahrung zu betonen.

In einem dritten Zusammenhang findet sich eine Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen wie Solidarität, Rechten und Pflichten, Gleichheit oder Toleranz in einem transnationalen und internationalen Kontext (vgl. Forst 2003; 2007), eine Ausweitung demokratietheoretischer Überlegungen auf globaler Ebene sowie Überlegungen, die allgemein als Kosmopolitismus eingestuft werden (vgl. z.B. Held 1995).

Ich will hier auch gar nicht diese unterschiedlichen Ansätze kritisieren oder im Detail beschreiben, da dies an anderer Stelle in diesem Symposium bereits erfolgt (Niesen 2010 und Forst 2010, in diesem Heft). So wichtig und richtig die Analysen sind, so können sie doch durch eine weitere, wenn auch kleine Anmerkung erweitert werden. Diese drei »Punkte« sind grundsätzlich anders gelagert, als wir sie in der IB finden. Sie verweisen auf das unterschiedlich gelagerte Erkenntnisinteresse der PT und damit auch auf die unterschiedliche Argumentations- und Kritikform: während sich die IB primär als eine empirische Sozialwissenschaft versteht, sieht sich die PT als theoriegeleitete Argumentationskultur, die sich in der Nähe zur Philosophie be-

---

15 Da die Sicht der Politischen Theorie von anderen Beiträgen ausführlicher behandelt wird, versuche ich hier die Diskussion so knapp wie möglich zu halten.

16 Vgl. wieder Niesen (2010) für eine weiterführende Diskussion.

findet. Das Interesse an der IPT entzündet sich daher nicht an *empirischen* oder sozialtheoretischen Fragen der temporalen und räumlichen Rekonfiguration der Weltpolitik, sondern an *grundsätzlichen theoretischen* Überlegungen zu Fairness oder Gerechtigkeit oder der Möglichkeit einer Explikation normativer Kriterien für eine universelle Geltung von Menschenrechten. Entsprechend stehen Verweise zu bspw. Rating Agenturen oder Finanzmärkten als »privaten Autoritäten« in keinem Verhältnis zur Auseinandersetzung mit Menschenrechten, humanitärer Intervention, gerechtem Krieg und globaler Gerechtigkeit (Niesen 2010). Das ist keine Kritik, ist aber für die weiterführende Diskussion dennoch von zentraler Bedeutung, denn entsprechend orientiert sich die Auseinandersetzung stärker an zentralen Theoretikern, die als Fokuspunkte unterschiedlicher Argumentationen dienen. Jürgen Habermas und John Rawls sind an dieser Stelle die wohl prominentesten Beispiele. Das ist nicht besser oder schlechter, aber eben anders als in der IB.<sup>17</sup> Denn damit geht auch ein primär *begriffliches* Erkenntnisinteresse innerhalb der PT einher. Selbst die vielzitierte Realismus vs. Antirealismus-Debatte innerhalb der PT interessiert sich für die Konturen, Grenzen und Abgrenzungen dieser Begriffe und weniger für den realen Realitätsbezug des Realitätsbegriffs.<sup>18</sup> Dieses Erkenntnisinteresse wird innerhalb der IB gerne als ausgeprägte *Weltfremdheit* interpretiert. So brillant und lehrreich, so ausgefeilt und innovativ in der Argumentation einflussreiche Beiträge innerhalb der IPT/PT sein mögen, die Behandlung oder besser die Abwesenheit eines Grundverständnisses für Fragen und Probleme des internationalen Systems bei manchem ausgewiesenen politischen Theoretiker stößt innerhalb der IB auf breites Unverständnis, wenn nicht sogar auf ein breites Schweigen (ich denke insbesondere an Rawls (1999) oder Pogge (1994)).

Definiert man die IPT als eine einfache *Schnittstelle*, als ein Zusammenbringen oder eine einfache Diskussion von IB und PT, zeichnet sich eine thematische und eine konzeptionelle Verengung der IPT ab: die IPT wird einen Kanon von Themen und zentralen Denkern widerspiegeln, die aktuell sowohl in der PT als auch in der IB einen breiteren Rückhalt finden. In der Behandlung dieser Themen versteht sich die IPT explizit als normative Theorie und kopiert Begründungs- und Argumentationsformen der PT (vgl. wiederum Niesen (2010) für einen Überblick). Vertreter der Politischen Theorie werden sich daraufhin zufrieden der Illusion hingeben, sie hätten sich seit jeher für IPT interessiert und die IB sei nun »aufgewacht«. Doch ist – und das hatte ich beim Verweis auf Habermas innerhalb der IB vorweggenommen – der Fokus auf gemeinsame »Autoritäten« *an sich* wenig zielführend, denn deren zentrale Gedanken sind Teil unterschiedlicher Sprachspiele. Ein einfacher Verweis auf die Nähe politischer Denker zur PT wird dieses Problem nicht lösen. Diese Diskussion würde wohl nur darin enden, dass die PT der IB ihr mangelndes Verständnis für Theoriebildung (und z.B. deren Zitationsweise) vorwerfen kann, während die IB der PT eben ein mangelndes Verständnis für die Strukturimperative der Weltpolitik und partikuläre

---

17 Vgl Fußnote 4.

18 Freilich soll das nicht bedeuten, dass empirische Phänomene der PT völlig fremd wären. Das wäre natürlich absurd. Dennoch ist das Verhältnis von Theorie und Empirie und von Begriffen und Realität anders gelagert, als wir es in der IB gewohnt sind.

Problemfälle, wie zum Beispiel die Einbindung Chinas in die Weltpolitik, vorhalten kann.<sup>19</sup> Die Frage nach dem Verhältnis von universalisierbaren Begründungsformen von Menschenrechten und partikularen staatlichen Interessen mutiert so schnell zur Frage nach der Interpretationshoheit globaler Prozesse. Jedoch degeneriert in beiden Fällen die IB zum »Stichwortgeber« der PT, die sich wiederum der Illusion größerer Reichhaltigkeit und einer »tieferen« Theoriedebatte hingeben kann. Dabei wird eben genau die Unterschiedlichkeit der Sprachspiele, der Erkenntnisinteressen und eben auch Argumentationsformen übersehen: empirische Wissenschaft hier; begriffsorientierte Wissenschaft dort. Innerhalb dieser Konstellation und dieser jeweiligen Öffnungsmodi zeichnet sich demnach die zentrale Gefahr ab, dass die Suche nach einer gemeinsamen Schnittstelle im Keim erstickt wird.

#### 4. Eine sozialtheoretische Wendung der IPT?

Eine Definition von IPT als Schnittstelle zwischen IB und PT mit vorgefertigtem Kanon von Themen und zentralen Autoritäten, mit einem vorgefertigten diskursiven Rahmen, in dem dann fast schon reflexartig Argumentationsketten ausgetauscht werden können, scheint letztlich den hohen Ansprüchen und Erwartungen kaum gerecht zu werden. Das soll nicht bedeuten, dass diese Debatten völlig nutzlos wären; aber es stellt sich doch die Frage, ob die Gründe, die uns gegenwärtig zur IPT ziehen, nicht auch in einer alternativen Form verfolgt werden können. Mit Hinblick der unterschiedlichen Erkenntnisinteressen von IB und PT drängt sich die der IPT im engen Sinne eigentlich vorgelagerte Frage nach dem *Zusammenhang von Semantik und Sozialstruktur* auf. Wenn sich die PT eher als begriffsorientierte und die IB eher als empirische Wissenschaft versteht, wie lassen sich beide »Säulen« in einen konzeptionellen Rahmen einbetten? Verfolgt man aber diese Fragestellung, findet man letztlich in der Mitte der gegenseitigen Öffnung von IB und PT nicht die IPT in einem engen Sinne, sondern eigentlich eine sozialtheoretische Fragestellung. Daher schlage ich vor, die sich in Konturen abzeichnende IPT nicht als *Schnittstelle* auf Basis bestehender Sprachspiele, Konzepte und Konstellationen zu konzipieren, sondern die IPT als den *aktuellen Versuch zu verstehen, auf Basis der strukturellen und semantischen Verschiebungen der Weltpolitik ein neues politisches Vokabular und ein neues Sprachspiel zu entwickeln*. Dieses neue politische Vokabular weist sicherlich Familienähnlichkeiten mit den Sprachspielen der IB und der PT auf, lässt sich aber nicht mehr daraus »ableiten«.

---

19 Interessanterweise trifft man diese Argumentationslinien entlang von Universalität und Partikularität überraschenderweise in mehreren Bereichen: ob es nun um Menschenrechte, humanitäre Intervention, die Legitimität des Völkerrechts oder Rettungspakete für angeschlagene Banken geht. Für eine IPT wäre doch erst einmal zu klären, aufgrund welcher Konstellation von Begriffen uns die bisher bekannte Kontur politischer Begriffe immer wieder in dieses Dilemma führt und somit eine genuine Auseinandersetzung zwischen IB und PT verhindert.

Damit kommen für eine »IPT« z.B. die Arbeiten von Jens Bartelson (2001; 2010) in den Blick, der über eine historische Rekonstruktion zentraler Begriffe der politischen Theorie wie »Staat«, »Souveränität« oder »Gemeinschaft« den parallelen Wandel von Begriffen und der Herausbildung des Staatensystems aufzeigt:<sup>20</sup> erst mit der Herausbildung des modernen Staates wird der Gesellschaftsbegriff (oder auch der Begriff des »Bundes«) aus einem primär religiös und auf die Menschheit im Allgemeinen verweisenden Verwendungszusammenhang gelöst und auf die sich etablierende und territorial organisierende Nation appliziert. Erst mit der Herausbildung der Unterscheidung von nationaler und internationaler Politik etabliert sich ein Netz von Begriffen und semantischer Unterscheidungen (wie national/international oder öffentlich/privat), das dem Staat seine heutige Gestalt gibt. Unterscheidungen und Begriffe, die ja heute mehr denn je wieder hinterfragt werden und verwischen: wie in der Einleitung festgestellt und am Beispiel der Finanzkrise verdeutlicht, verlieren Unterscheidungen wie national vs. international, öffentlich vs. privat oder auch Politik vs. Wirtschaft an Überzeugungskraft.

Dieses sozialtheoretische Erkenntnisinteresse an der gleichzeitigen Konstitution und dem parallelen Wandel von Semantik und Sozialstruktur könnte man zu einer Weltgesellschaftsforschung ausbauen, die versucht, diese Verschiebungen und den Wandel von Konstitution und Korrelation von Diskursen und »Systemen« als Wandel der temporalen, räumlichen und sozialen Strukturen zu beschreiben.<sup>21</sup> Man kann dann z.B. die Einführung von Präventivmaßnahmen im Völkerrecht oder die Verbreitung von Derivaten im Finanzsystem als temporale Verschiebung interpretieren, die wichtige Konsequenzen für Fragen der Legitimität, Autoritätszuschreibung, Verantwortung und auch Repräsentation haben: die Aushöhlung von Grundrechten durch deren temporäre Umprogrammierung; die neuen und transnational konstituierten systemischen Risiken in den Finanzmärkten. Freilich kann diese Position an dieser Stelle keine vollständige Darstellung erfahren und es geht auch nicht darum, einen anderen theoretischen Ansatz in Stellung bringen oder irgendjemandem (z.B. Niklas Luhmann und der Systemtheorie) eine höhere Komplexität und Nützlichkeit anzudichten. Es geht explizit nicht darum zu argumentieren, die Systemtheorie mit ihrem Begriff der Weltgesellschaft halte alle Lösungen parat. Ganz im Gegenteil. Doch es lassen sich bereits an dieser Stelle drei zentrale Unterschiede zur IPT als »neuem Sprachspiel« und als »Schnittstelle« erkennen, die durch die Verfolgung der Frage von Semantik und Sozialstruktur in den Blick kommen.

Zum einen widerspricht eine sozialtheoretische Diskussion einer möglichen Schließung durch vordefinierte Autoritäten, um die dann die Diskussionen kreisen und denen Kompetenzen zugeschrieben werden können. Um Fragen intersubjektiver Bedeutung von Ideen oder sozialem Wandel ernst zu nehmen, werden globale Prozesse diskurs- oder kommunikationstheoretisch rekonstruiert und semantische und strukturelle Grenzen als Resultate interner Grenzen von kommunikativen Anknüpfungs-

---

20 In Deutschland wäre vor allem die Arbeiten von Andre Brodocz (z.B. 2007) und Thorsten Bonacker (2000; 2003) zu nennen.

21 Vgl. Albert (2005); Stetter (2008); Kessler (2009); Albert et al. (2008).

modi konzipiert (Latour 2005: 141). Damit erweitert sich das Spektrum der zu diskutierenden theoretischen Ansätze: die Diskussion muss sich folglich nicht auf ausgewählte politische Theoretiker wie zum Beispiel Habermas und Rawls konzentrieren, sondern umfasst auch Diskurs- und Praxistheoretiker wie Michel Foucault (vgl. insbesondere 1981) und Bruno Latour (insbesondere 2005; 2010), oder aber auch Theoretiker der IB wie Jens Bartelson (2001) und Justin Rosenberg (2006), die seit langem die Konturen des modernen politischen Vokabulars untersuchen und dabei die Grenze zwischen IB und PT gekonnt hinter sich lassen.

Zweitens steht unter der Weltgesellschaftsforschung der Zugriff auf Fragen globaler Prozesse unter einem primären Interesse an den politischen Konsequenzen der räumlichen, zeitlichen und sozialen Veränderungen der Weltgesellschaft. Die IPT wird thematisch nicht sofort kurzgeschlossen mit Menschenrechten oder humanitärer Intervention und in ein enges Korsett gepresst, sondern ist primär an *sozialtheoretischen* Fragen interessiert. Die nationalstaatlich bekannte Konstellation unterschiedlicher Diskurse oder Systeme (Recht, Politik, Wirtschaft etc.) findet sich nicht auf der globalen Ebene wieder. Gerade der viel gescholtene Krieg gegen den Terrorismus, Fragen der Risikogesellschaft, aber insbesondere auch die aktuelle Weltwirtschaftskrise deuten die Relevanz des fast schon traditionellen Fragenkatalogs auch jenseits des Menschenrechtsdiskurses an. Wie sich diese Systeme, Felder oder Diskurse zueinander verhalten und welche politischen Konsequenzen sich daraus ergeben, bedarf einer weiterführenden Diskussion und Analyse.

Zum Beispiel wird doch allzu deutlich, dass die Organisation globaler Finanzmärkte nicht mehr den Imperativen der Weltpolitik gehorcht. Vielmehr haben sich innerhalb der Finanzmärkte neue Regeln etabliert: ohne eigene Autoritätsstrukturen (Rating-Agenturen), ohne das Zusammenspiel von Hedge-Fonds, Banken und Aufsichtsbehörden, ohne spezifische Praktiken der Verbriefung von Forderungen, ohne die globale technologische Infrastruktur, die Arbitragekalkulationen und automatisierte Computermodelle ermöglicht, wäre die aktuelle Krise undenkbar. Wenn die Europäische Union 750 Mrd. Euro zur Rettung eines Mitgliedsstaates bereitstellt, dann drängen sich auch Fragen der Legitimität globaler Banken auf. Die Einführung von präventiven Maßnahmen im Völkerrecht, wie das gezielte Töten nach Jagd- oder Terrorlisten, hat das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit nachhaltig verändert. Grundrechte müssen nun nicht mehr nur in räumlicher, sondern auch in zeitlicher Hinsicht definiert und durchgesetzt werden.

Drittens und eventuell in der Konsequenz sehr herausfordernd: Mit dieser Perspektive der Weltgesellschaft stößt man auf ein zentrales und altbekanntes Problem, auf das an dieser Stelle allerdings nur hingewiesen werden kann (Brunkhorst 2010; Wiener 2010): indem man die Frage von Semantik und Sozialstruktur unter einer Weltgesellschaftsperspektive aufnimmt, stellt sich auch das Problem nach dem Verhältnis von Gesellschaftstheorie und normativer politischer Theorie. Es geht nicht darum, nun altbekannte Lager in Stellung zu bringen. Dennoch kann konstatiert werden, dass sowohl Habermas als auch Luhmann sich dieser Frage annahmen, auch wenn deren Antwort und theoretische Entwicklung unterschiedlich aussehen. Habermas legt mit *Faktizität und Geltung* seine früheren soziologischen Interessen ab und entschwindet

in die politische Theorie; Luhmann hingegen wendet sich letztlich gegen die normative Theorie, um seine Gesellschaftstheorie auszubauen. Anstatt nun zu fragen, wer letztlich die besseren Argumente hat, wäre doch an dieser Stelle nochmals die anfängliche Frage zu stellen, aus welchen Gründen beide Theoretiker letztlich diese Fragestellung aufgaben und ob nicht alternative Zugänge zu ihr möglich sind, in denen dann auch die IPT im engen Sinn einen entscheidenden Impuls geben kann. Die darin eingebundene Frage, wie sich Gesellschaftstheorie und politische Theorie zueinander verhalten können, impliziert aber auch, dass sich die IPT weder als IB, noch als PT, sondern als Sozialtheorie versteht.

## *5. Zusammenfassung*

Die Rekonstruktion der sich abzeichnenden IPT wurde anhand von zwei Fragen verfolgt: (1) warum interessieren wir uns heute stärker für die IPT? Die IB wendet sich der IPT als Konsequenz des allseits beobachteten Wandels des internationalen Systems zu. Das traditionelle Vokabular von Krieg, Frieden, Allianzen, Anarchie, Souveränität und Macht etc. scheint den aktuellen Veränderungen mit ihren Fragen zu Verantwortlichkeit, trans-nationaler Solidarität und Legitimität kaum gerecht zu werden. Neue Formen von normativen Fragen drängen die IB geradezu zu einer Umorientierung in der Weise, dass das internationale System nicht mehr als anarchisches System, sondern als soziale Ordnung beschrieben werden muss. In dem Ruf zu einer IPT manifestiert sich die Notwendigkeit einer Umorientierung, wenn nicht sogar Neudefinition der IB. Die PT wiederum sieht in der IPT, wie Rainer Forst (2010) herausstellt, eigentlich kein neues Sujet, sondern ein Kernthema der PT im Allgemeinen: die theoretische und normative Auseinandersetzung mit der Politik jenseits des Staates. Der IPT nach Prägung der PT geht es daher auch nicht um eine Neudefinition ihrer selbst, sondern die PT steht der IPT voran. Es handelt sich um klassische Themen und Argumente, die innerhalb der PT erprobt wurden. Besonders deutlich ist dies gerade an der strukturgleichen Begründung und Bedeutung von Rawls I, II und III innerhalb der PT und IPT.

Die zweite Frage betraf das Wie: wie vollzieht sich die jeweilige Öffnung? Wird die IPT den Hoffnungen innerhalb der IB gerecht? Die Diskussion über die Agent-Struktur-Debatte, die Normdebatte und die Ideendebatte zeigt, dass die IB hier an wichtigen Stellen die Diskussion systematisch abkappt. Sie hat es weithin nicht geschafft, ihre wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen, Fragen sozialen Wandels (und intersubjektiver Bedeutung) sowie ihre sprachtheoretischen Voraussetzungen (z.B. in der Frage nach dem Verhältnis von diskursiver und nicht-diskursiver Materialität) hinreichend zu klären, da ihre Grundbegriffe weiterhin am Staat verhaften bleiben und Fragen der Intersubjektivität letztlich doch subjektbezogen aufgelöst werden. Hier muss die IB erst noch ein, wie Peter Niesen (2010) es formuliert hat, eigenständiges Reflexionsniveau erarbeiten und diese Punkte nochmals und nachhaltig klären. Ansonsten werden die gleichen Denkmuster und Abwehrreaktionen einfach wieder nur neu eingeübt. Man nimmt sich dann das, was in die bestehenden

Konzepte, Theorien und Überzeugungen passt, ohne sich über Verwendungszusammenhänge, Signifikationsprozesse oder unterschiedlich gelagerte Sprachspiele ernsthaft Gedanken zu machen. Somit wird die IPT einfach die Argumente, die Autoritäten und Themen der PT (primär eben Menschenrechte, humanitäre Intervention, gerechter Krieg – eben Themen, die sich wunderbar wieder subjektbezogen denken lassen) einfach übernehmen.

Was folgt daraus? Ein Selbstverständnis der IPT als einer einfachen Schnittstelle zwischen IB und PT läuft Gefahr, die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Sprachspiele zu verkennen. Während die IB sich als empirische Sozialwissenschaft versteht, versteht sich die PT als eine begriffsorientierte Wissenschaft mit Nähe zur Philosophie (wiederum Forst 2010). Wenn man diese zwei Sprachspiele unter den jeweiligen bestehenden Konzepten und Begriffen zusammenfügen möchte, wird die IPT, wie so viele Versuche interdisziplinärer Kommunikation, kaum über das Stadium von Kategorienfehlern und dem gegenseitigen Austausch von möglichen (Arbeits-)Definitionen hinauskommen. Versucht man aber die IB und PT gemeinsam in den Blick zu nehmen, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Semantik und Sozialstruktur. Der IPT ist aber dann eigentlich eine sozialtheoretische Fragestellung vorangestellt. Daher plädiert dieser Beitrag für ein Verständnis der IPT als einem neuen Sprachspiel, das zwar Familienähnlichkeiten zur IB und PT aufweisen kann, aber nicht mehr in den bestehenden Denkmustern und Kategorien verhaftet bleibt. Diese sozialtheoretische Wendung der IPT erlaubt nicht nur eine thematische Öffnung (z.B. gegenüber den normativen Fragen der aktuellen Finanzkrise), sondern löst die »traditionellen« Themen wie die Begründung von Menschenrechten eben sozialtheoretisch informiert in der Weise auf, dass die aktuellen räumlichen, temporalen und sozialen Verschiebungen der Weltpolitik mit in den Blick rücken.

### *Literatur*

- Albert, Mathias* 2005: Politik der Weltgesellschaft und Politik der Globalisierung: Überlegungen zur Emergenz von Weltstaatlichkeit, in: Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 34, 223-238.
- Albert, Mathias/Kessler, Oliver/Stetter, Stephan* 2008: On Order and Conflict: International Relations and the »Communicative Turn«, in: Review of International Studies, Special Issue on Communication and International Relations, 43-68.
- Ashley, Richard K.* 1984: The Poverty of Neorealism, in: International Organization 38: 2, 225-286.
- Ashley, Richard K.* 1988. Untying the Sovereign State: A Double Reading of the Anarchy Problematique, in: Millennium 17: 2, 227-262.
- Bartelson, Jens* 2001: Critique of the State, Cambridge.
- Bartelson, Jens* 2010: Visions of World Community, Cambridge.
- Beitz, Charles* 1979: Political Theory and International Relations, Cambridge.
- Blyth, Mark* 2003. The Political Power of Financial Ideas: Transparency, Risk and Distribution in Global Finance, in: Kirshner, Jonathan (Hrsg.): Monetary Orders: Ambiguous Economics, Ubiquitous Politics, Ithaka, NY, 239-259.
- Bonacker, Thorsten* 2000: Die normative Kraft der Kontingenz. Nichtessentialistische Gesellschaftskritik nach Weber und Adorno, Frankfurt a. M.

- Bonacker, Thorsten* 2003: Inklusion und Integration durch Menschenrechte. Zur Evolution der Weltgesellschaft, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 24: 2, 121-149.
- Brodock, Andre* 2007: Politische Theorie und Gesellschaftstheorie. Prolegomena zu einem dynamischen Begriff des Politischen, in: Buchstein/Hubertus, Göhler/Gerhard (Hrsg.): *Politische Theorie und Politikwissenschaft*, Wiesbaden, 156-174.
- Brown, Chris/Nardin, Terry/Rengger, Nicholas* 2002: *International Relations in Political Thought*, Cambridge.
- Brunkhorst, Hauke* 2010: Neustart – Kritische Theorie Internationaler Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 293-315.
- Cohen, Jean* 2008: Rethinking Human Rights, Democracy, and Sovereignty in the Age of Globalization, in: *Political Theory* 36: 4, 578-606.
- Davis, James/Cortell, Andrew P.* 2005: When Norms Clash: International Norms, Domestic Practices, and Japan's Internalisation of the GATT/WTO, in: *Review of International Studies* 31: 1, 3-25.
- Deitelhoff, Nicole/Müller, Harald* 2005: Theoretical Paradise – Empirically Lost? Arguing with Habermas, in: *Review of International Studies* 31: 1, 167-179.
- Finnemore, Martha* 1996: Norms, Culture, and World Politics: Insights from Sociology's Institutionalism, in: *International Organization* 50: 2, 325-47.
- Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn* 1998: International Norms Dynamics and Political Change, in: *International Organization* 52: 4, 887-917.
- Forst, Rainer* 2003: *Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs*, Frankfurt a. M.
- Forst, Rainer* 2007: *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M.
- Forst, Rainer* 2010: Was ist und was soll Internationale Politische Theorie?, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 355-363.
- Foucault, Michel* 1981: *Die Archäologie des Wissens*, Frankfurt a. M.
- Frost, Mervyn* 1986: *Towards a Normative Theory of International Relations*, Cambridge.
- Goldstein, Judith/Keohane, Robert O.* 1993: *Ideas and Foreign Policy: An Analytical Framework*, in: Goldstein, Judith/Keohane, Robert O. (Hrsg.): *Ideas and Foreign Policy: Beliefs, Institutions and Political Change*, Ithaca, NY, 3-30.
- Griffin, James* 2008: *On Human Rights*, Oxford, NY.
- Habermas, Jürgen* 2007: *Kommunikative Rationalität und grenzüberschreitende Politik: eine Replik*, in: Herborth/Niesen 2007, 406-459.
- Habermas, Jürgen* 1993: *Faktizität und Geltung*, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen* 1981: *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. M.
- Held, David* 1995: *Democracy and the Global Order*, Cambridge.
- Herborth, Benjamin* 2010: *Rekonstruktive Forschungslogik*, in: Masala, Carlo/Sauer, Frank/Wilhelm, Andreas (Hrsg.): *Handbuch der Internationalen Politik*, Wiesbaden, 261-280.
- Herborth, Benjamin* 2007: *Verständigung Verstehen. Anmerkungen zur ZIB Debatte*, in: Herborth/Niesen 2007, 147-173.
- Herborth, Benjamin/Niesen, Peter* (Hrsg.) 2007: *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*, Frankfurt a. M.
- Hoffmann, Stanley* 1959: *International Relations: The Long Road to Theory*, in: *World Politics* 11: 3, 346-377.
- Hollis, Martin/Smith, Steve* 1990: *Explaining and Understanding in International Relations*, Oxford, NY.
- Humrich, Christoph* 2006: *Germany*, in: Joergensen, Kund E./Knudsen, Tonny B. (Hrsg.): *European International Relations: Traditions and Schools*, London, 72-99.
- Katzenstein, Peter* 1996: *Introduction*, in: Katzenstein, Peter (Hrsg.): *The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics*, New York, NY.
- Kessler, Oliver* 2007: *From Agents and Structures to Minds and Bodies*, in: *Journal of International Relations and Development* 10: 3, 243-271.

- Kessler, Oliver* 2009: Toward a Sociology of the International? International Relations between Anarchy and World Society, in: *International Political Sociology* 3: 1, 87-108.
- Kratochwil, Friedrich* 1989: Rules, Norms and Decisions: On the Conditions of Practical and Legal Reasoning in International Relations and Domestic Affairs, Cambridge.
- King, Gary/Keohane, Robert O./Verba, Sidney* 1994: *Designing Social Inquiry*, Princeton, NJ.
- Klotz, Audie* 1999: Norms in International Relations: The Struggle against Apartheid, Ithaca, NY.
- Laffey, Mark/Weldes, Jutta* 1997: Beyond Belief: Ideas and Symbolic Technologies in the Study of International Relations, in: *European Journal of International Relations* 3: 2, 193-237.
- Latour, Bruno* 2005: Reassembling the Social: An Introduction to Actor-Network-Theory, Oxford.
- Latour, Bruno* 2010: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Morgenthau, Hans* 1948: *Politics among Nations: The Struggle for Power and Peace*, New York, NY.
- Müller, Harald* 2004: Arguing, Bargaining and All That: Communicative Action, Rationalist Theory and the Logic of Appropriateness in International Relations, in: *European Journal of International Relations* 10: 4, 395-435.
- Müller, Harald* 1994: Internationale Beziehungen als kommunikatives Handeln. Zur Kritik der utilitaristischen Handlungstheorien, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1: 1, 15-44.
- Niesen, Peter* 2010: Internationale Politische Theorie: Eine disziplingeschichtliche Einordnung, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 267-277.
- Onuf, Nicholas* 1989: *World of Our Making: Rules and Rule in Social Theory and International Relations*, Columbia, SC.
- Pogge, Thomas* 1994: An Egalitarian Law of Peoples, in: *Philosophy and Public Affairs* 23: 3, 195-224.
- Rawls, John* 1999: *The Law of Peoples*, Cambridge.
- Risse, Thomas* 2000: »Let's Argue«: Communicative Action in World Politics, in: *International Organization* 54: 1, 1-39.
- Rosenberg, Justin* 2006: Why is there no International Historical Sociology?, in: *European Journal of International Relations* 12: 3, 307-340.
- Schmidt, Vivien A.* 2008: Discursive Institutionalism: The Explanatory Power of Ideas and Discourse, in: *Annual Review of Political Science* 11: 3, 303-326.
- Stetter, Stephan* 2008: *World Society and the Middle East: Reconstructions in Regional Politics*, Houndsmill.
- Tooze, Roger* 1988: The Unwritten Preface: International Political Economy and Epistemology, in: *Millennium* 17: 2, 285-93.
- Walker, R.B.J.* 1991: State Sovereignty and the Articulation of Political Space/Time, in: *Millennium: Journal of International Studies* 20: 3, 445-461.
- Walker, R.B.J.* 1993: *Inside/Outside: International Relations as Political Theory*, Cambridge.
- Waltz, Kenneth* 1979: *A Theory of International Politics*, Reading, MA.
- Walzer, Michael* 1980: The Moral Standing of States, in: *Philosophy & Public Affairs* 9: 3, 209-229.
- Wendt, Alexander* 1987: The Agent Structure Problem in International Relations, in: *International Organization* 41: 3, 337-338.
- Wendt, Alexander* 1999: *Social Theory of International Politics*, Cambridge.
- Wiener, Antje* 2006: *The Invisible Constitution of Politics*, Cambridge.
- Wiener, Antje* 2010: Zur normativen Wende in den IB: Triangulation of a Different Kind, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 335-354.

## Zur normativen Wende in den IB: Triangulation of a Different Kind

*Der Artikel stellt eine US-amerikanische und eine deutsche Perspektive auf Normativität in der Theorie der internationalen Beziehungen (IB) vor und hinterfragt beide kritisch im Hinblick auf ihre Verortung zu der Frage nach demokratischem Regieren im globalen Raum. Dazu wird die theoretische Triangulation eingeführt, die nicht unterschiedliche methodische Vorgehensweisen, sondern unterschiedliche theoretische Ansätze zusammenführt. Dazu werden Global Governance, Weltgesellschaftlichkeit und globaler Konstitutionalismus als heuristische Ansätze, deren Entwicklung reale Veränderungen in den inter-nationalen Beziehungen reflektieren, in Bezug gesetzt. Der Beitrag entfaltet dieses Argument in drei weiteren Abschnitten: Abschnitt zwei stellt die theoretische Triangulation vor. Der dritte Abschnitt fragt nach der Substanz der normativen Wende, die durch die beiden eingangs vorgestellten Perspektiven strategisch eingefordert wird. Abschnitt vier überprüft den konkreten Beitrag methodologischer Innovationen in der Normenforschung der IB und ihre Relevanz für die systematische Adressierung von Normativität in den IB.*

### 1. Einleitung: Trend-Spotting

»The narrative of global governance must also marry the theoretical and the normative« (Barnett/Sikkink 2008: 79). Mit diesem Aufruf zur Neugestaltung des lange als dominant betrachteten staatszentrierten Forschungsprogramms der Theorie der internationalen Beziehungen (IB) haben Michael Barnett und Kathryn Sikkink unlängst die weithin geteilte Grundüberlegung, dass sich die IB als Disziplin vom konzeptionellen Fokus auf die Anarchie entfernen muss, um die Narrative der *Global Governance* begreifen und entfalten zu können, noch einmal an prominenter Stelle hervorgehoben. Im 21. Jahrhundert soll der Wandel von einer internationalen Gemeinschaft von Staaten zu einer globalen Gesellschaft in den Vordergrund gestellt werden. Damit verknüpft ist erhöhte konzeptionelle Aufmerksamkeit gegenüber – gesellschaftlicher, politischer und kultureller – Vielfalt, um die veränderte Welt theoretisch adäquat adressieren und politisch besser gestalten zu können (Barnett/Sikkink 2008). Die Organisatorinnen und Organisatoren der Frankfurter Tagung, auf der die Erstfassung dieses Beitrags vorgetragen wurde,<sup>1</sup> forderten mit ihrem *Call for Pa-*

---

1 Der Beitrag wurde zuerst auf dem ZIB-Symposium zur IPT auf der gemeinsamen Veranstaltung der Sektionen für Internationale Politik und für Politische Theorie und Ideengeschichte in der DVPW Frankfurt am Main, 10.-12. Juni 2010 vorgestellt. Dank für die Einladung geht an Stephan Stetter, für Kommentare danke ich Nicole Deitelhoff, Philip Liste, Hannes Hansen-Magnusson, Sassan Gholiagha und Maren Hofius. Für Diskussionen um die Normativität in den IB bin ich vor allem Hauke Brunkhorst, Jutta Brunnée, Jean Cohen, Fritz Kratochwil,

pers ebenfalls die Erweiterung der IB-Theorie. Mit dem Aufruf, Konzepte der Vergesellschaftung und Herrschaft durch interdisziplinären Diskurs mit der Politischen Theorie für die IB fruchtbar zu machen, ist die Motivation dieses deutschen Trends gesellschaftstheoretisch und normativ begründet (Deitelhoff et al. 2010). Generell kann daher von einem geteilten Interesse an detaillierteren konzeptionellen Ausführungen zu einer neu wahrgenommenen Komplexität jenseits von Staatlichkeit gesprochen werden. Da beide Beobachtungen zeitlich parallel jedoch in unterschiedlichen akademischen Kontexten entstanden, schließt sich die legitime Frage nach einem breiteren, womöglich global zu entfaltenden, Trend theoretischer Innovation in den IB an. Sie soll im Folgenden vergleichend diskutiert werden.

So sieht beispielsweise die Frankfurter Option mit der Ausformulierung der Internationalen Politischen Theorie (IPT) als neuer Teildisziplin der Politikwissenschaft eine weitaus umfassendere gesellschaftstheoretisch fokussierte Innovation im Bereich der Theoriebildung vor. Zwar geht es den Frankfurtern wie Barnett und Sikkink neben der Desaggregation des Akteurskonzepts und der Konzeptualisierung von Vielfalt auch um die Verankerung des Normativen in der IB-Theorie. Dennoch ist das Normative beider Initiativen theoretisch deutlich verschieden zu verorten. Sie unterscheiden sich, so soll im Folgenden ausgeführt werden, vor allem durch die Art und Weise, in der das Normative und die Gesellschaft theoretisch in Bezug gesetzt werden sollen. Letztendlich stellt sich jedoch die allgemein relevante Frage nach den grundlegenden Rahmenbedingungen von internationaler Interaktion im globalen Raum. Diese bleiben durch die konzeptionell trotz aller Beachtung offensichtlich immer noch schwer zu erfassende Verortung und Gestaltung von Prozessen, die sich *jenseits moderner Staatlichkeit* entfalten, in der theoretischen Erschließung nach wie vor problematisch (siehe generell Beck/Grande 2005). Um sich dem Problem systematisch zu nähern, schlägt dieser Beitrag den methodologischen Ansatz theoretischer Triangulation vor. Die von der Frankfurter Tagung angeregte programmatische Debatte um die Funktion und Ausgestaltung der IPT als neuer Teildisziplin der Sozialwissenschaft bietet dabei einen Referenzrahmen, die Frage nach der Normativität in den IB den Forschungsgegenstand. Wie im Folgenden argumentiert wird, sieht dieser Beitrag die Funktion der IPT nicht notwendig in einer neu zu etablierenden Disziplin, sondern vor allem in der Konstitution eines interaktiv und interdisziplinär zu gestaltenden Diskurshintergrundes, der die längst überfällige systematische normative Vertiefung der IB ermöglicht.<sup>2</sup>

Wenn Normativität als neue Dimension in den IB theoretisch eingeführt werden soll, dann muss die Frage nicht heißen, wie am besten gesteuert wird, um die Machtverhältnisse zu erhalten (Schwerpunkt: funktionalistisch utilitaristisches Forschungsinteresse) oder wie funktional differenziert wird, um kontextuellen Veränderungen systematisch zu begegnen (Schwerpunkt: systemtheoretisches Forschungsinteresse),

---

Mattias Kumm, Catherine Lu, Stefan Oeter, Vincent Pouliot, Stephen Toope und Jim Tully dankbar. Die Verantwortung für die vorliegende Version des Aufsatzes liegt allein bei der Autorin.

2 Vgl. dazu beispielsweise die Beiträge von Hauke Brunkhorst (2010, in diesem Heft) und Oliver Kessler (2010, in diesem Heft) zu diesem Symposium.

sondern, wie ist demokratische Legitimation für die größtmögliche Zahl der Regierten zu erreichen (Schwerpunkt: normatives Forschungsinteresse)? Damit lässt sich die Herausforderung an eine zwar politikwissenschaftlich situierte, jedoch durch einen interdisziplinär offenen IPT-Diskurs stimulierte Debatte folgendermaßen zusammenfassen: *Wie ist das legitime Regieren im globalen Raum unter Berücksichtigung kultureller Vielfalt so zu gestalten, dass demokratische Standards hinreichend institutionell verankert sind?*<sup>3</sup> Diese Frage ist bisher vor allem in Beiträgen zu dem relativ jungen Forschungsstrang des globalen Konstitutionalismus behandelt worden, der durch die interdisziplinäre Diskussion zwischen Rechtswissenschaft, politischer Theorie und der IB-Theorie gespeist wird.<sup>4</sup> Zusammengefasst lautet das Argument dieses Beitrags daher: Die Grundzüge der IPT sind bereits lange vorhanden, sie müssen lediglich für die IB stärker verdeutlicht und in ihrer Anwendung überprüft und systematisiert werden. Die normative Herausforderung an die IB lässt sich, so soll weiter argumentiert werden, durch systematisches Anknüpfen an die heuristischen Ansätze der *Global Governance*, der Weltgesellschaftlichkeit und des globalen Konstitutionalismus aufnehmen.<sup>5</sup>

Im Folgenden stellt dieser Beitrag zunächst die beiden oben genannten Perspektiven auf die eingeforderte Normativität in den IB vor, um sie dann kritisch im Hinblick auf ihre jeweilige Verortung zu der Frage nach demokratischem Regieren im globalen Raum zu hinterfragen. Im Anschluss wird die methodologische Innovation der theoretischen Triangulation eingeführt. Sie fußt auf dem Vorschlag, die weithin angewandte Praxis methodischer Triangulation auf die Zusammenführung theoretischer Ansätze auszuweiten. Entsprechend wird vorgeschlagen, durch Triangulation nicht unterschiedliche methodische Vorgehensweisen (Bohnsack 2003; Flick 2004; Hoffmann 2006), sondern unterschiedliche theoretische Ansätze zusammenzuführen. Dazu werden *Global Governance*, Weltgesellschaftlichkeit und globaler Konstitutionalismus als bisher vornehmlich heuristisch formulierte Ansätze, deren Entwicklung reale Veränderungen in den inter-nationalen Beziehungen reflektiert, in Bezug gesetzt. Der Beitrag entfaltet dieses Argument in drei Abschnitten: Abschnitt 2 stellt die theoretische Triangulation vor. Der dritte Abschnitt fragt nach der Substanz der normativen Wende, die durch die beiden eingangs vorgestellten Perspektiven strategisch eingefordert wird. Abschnitt 4 überprüft den konkreten Beitrag methodologischer Innovationen in der Normenforschung der IB und ihre Relevanz für die systematische Adressierung von Normativität in den IB.

---

3 Hier ist zu betonen, dass mit der Berücksichtigung von Vielfalt als Forschungsprogramm nicht die Habermassche Einbeziehung des Anderen sondern die Gadammersche Interaktion und Akzeptanz des Anderen gemeint ist.

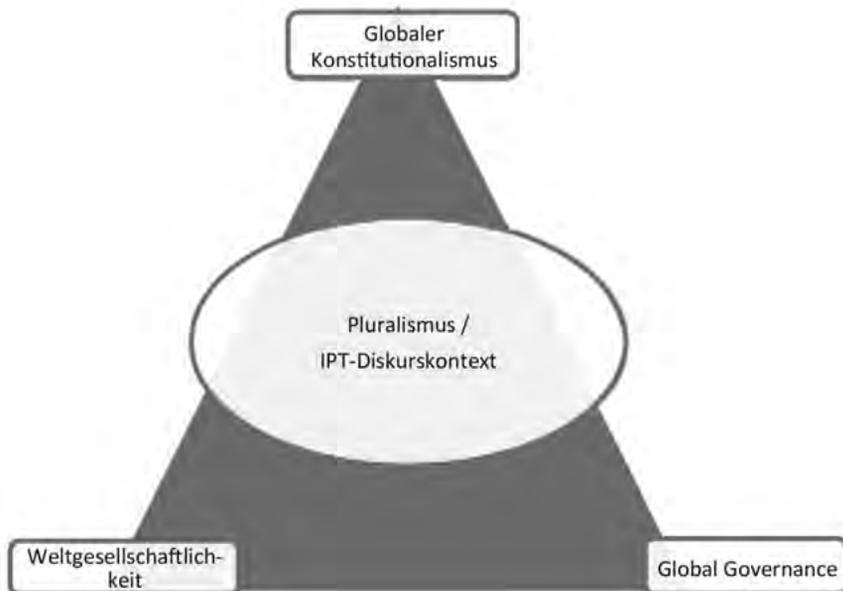
4 Diese Diskussion ist u.a. durch eine Reihe von Sammelbänden und Sondernummern internationaler Zeitschriften sowie durch die Publikation der neuen Zeitschrift *Global Constitutionalism*, die ab Dezember 2011 von *Cambridge University Press* publiziert wird, reflektiert.

5 Hier sind besonders die in den IB vorgelegten Arbeiten von u.a. Friedrich Kratochwil und Christian Reus-Smit, die die Relevanz normativer IB lange erkannt und adressiert haben, wegweisend. Ebensoles gilt für britische Beiträge zur IB, die generell weniger empirisch und mehr normativ argumentieren (siehe z.B. die Arbeiten von Chris Brown, Mervyn Frost, Kimberly Hutchings u.a.) sowie für völkerrechtliche Beiträge, die sich explizit auf die jüngere IB-Theorie beziehen (vgl. vor allem Jutta Brunnée, Stephen Toope, Grainne De Burca, u.a.).

## 2. *Triangulation of a Different Kind*

Das Konzept der Triangulation sieht ursprünglich eine Dreieckskonstellation von Vermessungspunkten zur Positionsbestimmung vor. In den Sozialwissenschaften hat diese Praxis die Möglichkeit der inner- sowie *intermethodischen* Triangulation unterschiedlicher, jedoch meist qualitativer Methoden eröffnet (Hoffmann 2006: 1). Damit ist eine Perspektive interaktiven Lernens entstanden. Diese soll hier als Ausgangspunkt zur *theoretischen* Triangulation und als interdisziplinäre Grundlage einer IPT vorgeschlagen werden.<sup>6</sup> Konkret werden dabei die drei oben genannten Ansätze als Eckpunkte eines Dreiecks konzipiert. Der Forschungsgegenstand beschreibt dann die Annäherung an die Kondition jenseits von Staatlichkeit anhand der unterschiedlichen Phänomene, nach denen die Ansätze auch benannt sind: *Global Governance*, Weltgesellschaftlichkeit und globaler Konstitutionalismus. Die so angestrebte systematische Annäherung wird durch die theoretische Triangulation der Heuristiken dieser drei Ansätze gefördert, da jene den pluralistischen Diskurskontext der IPT speisen, der als Schnittmenge im Zentrum des Dreiecks steht (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: *Theoretische Triangulation*



<sup>6</sup> Im Rahmen dieses Symposiumsbeitrags kann dieser Vorschlag nur andiskutiert und kurz umrissen werden. Er steht in anderen Forschungszusammenhängen der Autorin zur detaillierten Ausformulierung und Anwendung im Bereich der Grundlagenforschung an.

Die Perspektive der *Weltgesellschaftlichkeit* ist vor allem durch Beiträge aus der Soziologie, der Rechtswissenschaft und politikwissenschaftlichen Studien internationaler Beziehungen entwickelt worden (Fischer-Lescano 2005; Albert/Stichweh 2007). Ansätze, die sich in dieser Eckposition verorten, verstehen internationale Beziehungen als Beziehungen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren – inklusive derer zwischen Personen. Sie sind aus so unterschiedlichen Hintergründen wie der normativ orientierten Englischen Schule bis zu Luhmannschen Konzepten einer funktional differenzierten Weltgesellschaft entstanden (Bull 1977; Buzan 1993; für einen Überblick siehe Albert 2002: 21-67). Der *Global Governance*-Ansatz entstand ursprünglich durch die Beobachtung von »governance without government« (Rosenau/Czempiel 1992). Er sollte dazu beitragen, das Gleichgewicht zwischen Zivilgesellschaft und Staat einerseits und der Regulierung von Policy und Politik in der Abwesenheit einer Regierung andererseits herzustellen (Zürn 2000; Joerges/Zürn 2006; Marks et al. 1996; Held 1995). Die Forschung, die dieser Beobachtung folgte, schloss Rechtswissenschaftler und Politikwissenschaftlerinnen mit einem Interesse ein, Legitimität durch effiziente Steuerung und Regulationsmechanismen herzustellen (Kohler-Koch 1998). Anders dagegen fußt der Ansatz des *globalen Konstitutionalismus* auf der Feststellung, dass Normen trotz globaler Wirkung oft weniger politische und rechtliche Stabilität vorweisen können als Annahmen über liberale Gemeinschaften bisher nahelegen. Die demokratische Qualität globaler Verfassungsqualität bleibt daher nicht nur zu beobachten, sondern auch theoretisch zu erfassen und institutionell neu zu gestalten. Dieser Kontext hebt das *Puzzle* von Kontestation<sup>7</sup> trotz zunehmender Verfassungsqualität in internationalen Beziehungen hervor. Im Vergleich mit globaler *governance* und Weltgesellschaftlichkeit bleibt der globale Konstitutionalismus eine bisher in den IB weniger wahrgenommene theoretische Perspektive.<sup>8</sup> Während die beiden anderen Ansätze interdisziplinäre Bezüge durch Importe aus dem Institutionalismus, der Öffentlichen Verwaltung und der Soziologie in die IB hergestellt und ausformuliert haben, blieb, wie die folgende Zusammenfassung der Normenforschung in Abschnitt 4 zeigen wird, der Konstitutionalismus weiterhin vornehmlich Forschungsgegenstand in den Rechtswissenschaften und der politischen Theorie. Entsprechend bleibt der Forschungsrahmen, der es erlauben würde, die sich verändernde konstitutionelle Qualität in Kontexten jenseits moderner Staatlichkeit zu erforschen, noch kaum für die IB entwickelt. Hier kann der u.a. durch dieses Symposium ermöglichte Diskussionshintergrund einen hilfreichen Kontext bieten, um interdisziplinäre Diskussion gezielt auf der Basis von Grundlagenforschung zu fördern.

Den drei Ansätzen ist zweierlei gemein: Sie widmen sich dem Studium von Phänomenen jenseits von Staatlichkeit wie Prinzipien, Praktiken und Prozessen, die Ge-

---

7 Hier ist zu beachten, dass Kontestation als interaktiver Prozess der Umstrittenheit definiert wird. Mit diesem Bezug auf aktive Teilnahme geht das Konzept über die Dahlsche Formulierung von Kontestation als Grundbedingung demokratischer Gemeinschaften hinaus (vgl. Tully 2002; Dahl 1971).

8 Vgl. Cohen (2004; 2008); Dunoff/Trachtman (2009); Fassbender (1998); Peters (2009); Halberstam/Stein (2009); Forst (2007); von Bogdandy (2008).

sellschaft, *governance* und Konstitutionalismus global zu konzipieren suchen, und sie sind keine Theorien mit umfassendem Erklärungsanspruch, sondern akademische Artefakte (Weiler 1999), die sich durch die Wechselseitigkeit von gesellschaftlichem Wandel und politischem Anspruch entfalten. Obwohl die akademische Literatur, die sich mit diesem Phänomenen befasst, durchaus drei verschiedene Denkschulen mit ihren eigenen Publikationsorganen hat entstehen lassen, sind konzeptionelle Überschneidungen wie die geteilte konzeptionelle Herausforderung durch neue Vielfalt, Komplexität und Normativität jenseits von Staatlichkeit erkennbar. In dieser Schnittmenge, so soll hier argumentiert werden, sind bereits Anknüpfungspunkte an genau jene Themen vorhanden, die die beiden eingangs vorgestellten Perspektiven angesichts der neuen Vielfalt in den internationalen Beziehungen einfordern. Mit Blick auf das Thema dieses Symposiums geht es folglich weniger um die Ausformulierung einer internationalen politischen Theorie, sondern darum, die bereits vorhandenen Ansätze miteinander kommunizieren zu lassen, so dass eine systematische Auseinandersetzung mit Normativität ermöglicht wird.

Das Argument soll im Folgenden ausgeführt werden, indem der Frage nach dem Nutzen der IPT für die IB nachgegangen wird. Dabei muss immer wieder hervorgehoben werden, dass die IPT als globales Projekt nicht nur interdisziplinär konzipiert ist, sondern auch konkreten Bedarf an interkulturellem Austausch zwischen verschiedenen Wissenschaftstraditionen hat (Wæver 1998). Es bleibt abzuwarten, ob die Öffnung der IB sowie der anderen Kerndisziplinen wie beispielsweise der Politischen Theorie (vgl. Niesen 2010, in diesem Heft) hin zur IPT das Potenzial hat, die Diskussion um Normativität im globalen Raum systematisch und anwendbar auszugestalten. Diese Entwicklung wäre vor allem dann attraktiv, wenn es gelänge, die Wurzeln demokratischer Prozesse als umstritten zu begreifen und den Zugang zu politischer Kontestation durch entsprechende institutionelle Innovationen zu sichern.<sup>9</sup>

Wenn der Fokus auf die demokratische Legitimität in seiner vollen normativen Konsequenz ernstgenommen wird, muss gefragt werden, wie geteilte normative Geltung in Abwesenheit einer verfassten Gemeinschaft und der geteilten Lebenswelt aller Teilnehmenden erzielt werden kann. Damit wird die Gemeinschaftsannahme, die in den IB zwar dem breiten Spektrum liberaler Theorien zugrunde liegt (vgl. nur Goldstein/Keohane 1993; 1996a; Schimmelfennig 2000; Risse et al. 1999) bisher jedoch weitgehend unproblematisiert blieb, in den Vordergrund gerückt und die Frage nach der Verfassungsgrundlage von Vielfalt in Kontexten jenseits von Staatlichkeit aufgegriffen. Konkret lässt sich dann entsprechend der normative Umgang der neu wahrgenommenen Komplexität jenseits von Staatlichkeit als Herausforderung an eine IPT formulieren. Um die oben gestellte Frage nach der normativen Wende in den IB aufzugreifen, muss es dann nicht allein um die normative Wende gehen, sondern auch um die Zusammenführung von angewandter Wissenschaft und Grundlagenforschung. Erst solch ein bifokaler Ansatz erlaubt es, normative Fragen mit empirischen Beobachtungen so zu verknüpfen, dass sich die eingangs gestellte Frage nach dem demo-

---

9 Siehe beispielsweise die Arbeiten von Reus-Smit (1997; 2001); Tully (2002; 2008); Owen (2007); Forst (2007).

kratischen Regieren jenseits von Staatlichkeit unter Akzeptanz des Anderen erforschen lässt. Hier kommt die Diskussion einer möglichen Annäherung der drei Eckpositionen des Dreiecks zwischen Theorien der Weltgesellschaftlichkeit, der *Global Governance* und des globalen Konstitutionalismus ins Spiel. Denn sie erlaubt es, diese Positionen gemeinsame Herausforderung der demokratischen Legitimität gesellschaftlicher und politischer Interaktion jenseits von Staatlichkeit als möglichen Referenzrahmen aufzunehmen und anzuwenden. Wie spiegelt sich dieser theoretische Rahmen nun in den beiden eingangs vorgestellten Aufrufen zur theoretischen Öffnung/Vertiefung der IB?

Während der Frankfurter *Call for Papers* den Schwerpunkt auf die normative Herausforderung durch die konzeptionelle Einbettung in die Gesellschaftstheorie legt (Deitelhoff et al. 2010), die erst durch die Einrichtung einer IPT adressiert werden kann, fokussieren Barnett und Sikkink im theoretischen Anspruch weitaus bescheidener lediglich auf eine komplexere Konzeption von *Global Governance* (Barnett/Sikkink 2008). Sie fordern, den Forschungsgegenstand der IB vom ursprünglichen Studium der »internationalen Beziehungen« zum Studium der »globalen Gesellschaft« und damit hin zu normativen Narrativen zu bewegen (Barnett/Sikkink 2008: 62). Das heißt, eine Veränderung der Beobachtungsperspektive macht einen Wandel der *Narrative* erforderlich. Während der theoretische Analyserahmen der nordamerikanisch geprägten IB des 20. Jahrhunderts die Fokussierung auf Studien von »anarchy in a system of states« vorgegeben hat, geht es im 21. Jahrhundert darum, »governance within a global society« zu verstehen und zu gestalten (Barnett/Sikkink 2008: 63). Mit dieser im Kern funktional motivierten theoretischen Bewegung wird weniger Gesellschaftstheorie mit globalem Anspruch entwickelt als vielmehr *Global Governance* und Weltgesellschaftlichkeit problemorientiert in einer konzeptionellen Schnittmenge zusammengeführt.

Der von Barnett und Sikkink beobachtete Wandel ist mit dem *Call for Papers* für die Frankfurter Tagung insofern kompatibel, als er dazu aufruft, staatliche Akteure zu desaggregieren und ein entsprechend erweitertes und gesellschaftlich situiertes Akteurskonzept vorsieht. Trotz dieses Erweiterungsvorschlags zur Einbringung des Normativen in die IB lassen sich die Autoren jedoch nicht, wie beispielsweise im Frankfurter *Call for Papers* geschehen, auf eine klar umrissene Forderung nach einer konzeptionellen Revision der IB als normativ offene Sozialwissenschaft ein, die mit der Einführung der Begrifflichkeiten von Gesellschaft, Herrschaft und Vergesellschaftung einhergeht. Es bleibt daher zwischen einer *funktional* ausgerichteten Perspektive US-amerikanischer IB und der *substanziell* gesellschaftstheoretisch begründeten Perspektive der Frankfurter Tagung zu unterscheiden.<sup>10</sup> Dennoch erhält auch der US-amerikanische beziehungsweise der weitergefasste angelsächsische Kontext durch den Bezug zwischen normativen Narrativen und Gestaltung internationaler Beziehungen im Rahmen eines Standard-Lehrbuches der IB (Reus-Smit/Snidal 2008)

---

10 Für den Versuch eines Brückenschlags, der die empirische Untersuchung des Normativen in einer globalen Politischen Theorie anstrebt, siehe den Beitrag von Michael Zürn (2010) zu dieser Tagung.

eine dezidiert normative Dynamik. Kann deswegen von einer *normativen Wende* gesprochen werden? Bedarf es für eine solche Wende der Etablierung einer neuen Teildisziplin wie von den Frankfurtern vorgeschlagen?

Geleitet durch die theoretische Triangulation soll hier argumentiert werden, dass eine normative Wende nicht nur notwendig ist, um die eingangs formulierte Leitfrage zu adressieren. Sie ist darüber hinaus aus zweierlei Gründen wichtig. Erstens kann sie sinnvoll an vorhergehende konstruktivistische und praktische Wenden in den IB anknüpfen.<sup>11</sup> Denn der Wandel von Anarchie zu Gesellschaftlichkeit kann erst durch die Entwicklung und Verteidigung normativer Standards und Prinzipien demokratisch vonstattengehen. Hier kann die IPT als international sowie interdisziplinär ausgerichteter diskursiver Referenzrahmen, der global offen bleibt und sich von daher als Versuch der fruchtbaren Anbindung von Demokratie- und Gesellschaftstheorie an die IB versteht, eine tragende Rolle spielen. Zweitens bedarf es hierzu allerdings weniger der Diskussion um die Blaupause einer IPT als vielmehr der Wahrnehmung bereits existierender interdisziplinär angelegter Ansätze in der IB und ihrer interdisziplinären Partnerdisziplinen wie vor allem dem Völkerrecht, der Demokratietheorie, der soziologischen Gesellschaftstheorie und den Geschichtswissenschaften. Diese bestehen bereits in Form heuristischer Perspektiven, die sich im Rahmen der Diskussion um Weltgesellschaftlichkeit, *Global Governance* und neuerdings der Diskussion um den globalen Konstitutionalismus herausgebildet haben.

### 3. *Theory-Plotting: Was steckt hinter der These des normativen Wandels?*

Im Folgenden wird der oben vorgestellte Trend zum Normativen dahingehend überprüft, ob er Potenzial zur nachhaltigen Gestaltung der internationalen Beziehungen im Sinne der demokratischen Garantie von Vielfalt bietet. Um das Argument der notwendigen theoretischen Innovation durch die Ausgestaltung normativer Ansätze in den IB zu veranschaulichen, wird zunächst die These von Barnett und Sikkink im Hinblick auf die Konzeption des Normativen interpretiert.<sup>12</sup> Anschließend wird diese Interpretation auf die Normenforschung in den IB angewandt, und dann ein Zukunftsszenario in Hinblick auf die theoretische Verzahnung des Normativen mit dem Empirischen anhand eines bifokalen Ansatzes entfaltet. Dazu wird der Trend im Kontext der konstruktivistischen Normenforschung kritisch gegen den Strich gelesen. Das konzeptionelle Problem der Kollektivität jenseits von Staatlichkeit wird sich durch alle drei Schritte ziehen. Es soll durch den Bezug auf das konkrete Problem der Gemeinschaftshypothese, die von der Annahme einer liberal orientierten Staatengemeinschaft ausgeht und die die Mehrzahl der IB-Ansätze bis heute prägt, veranschaulicht werden.

---

11 Vgl. Checkel (1998) zur konstruktivistischen Wende und Pouliot (2008) zur »praktischen« Wende (engl.: »practice turn«).

12 Zur hermeneutischen Textinterpretation siehe beispielsweise Kruse (2008).

Die Textinterpretation der Beobachtung von Barnett und Sikkink (2008) zeigt, dass dieser programmatische Aufruf zu einer Hinwendung der IB zum Normativen drei Beobachtungen enthält, die jeweils dezidierte Aussagen zur Rolle und theoretischen Qualität des Normativen machen. Wie im Folgenden auszuführen ist, erlaubt jede Beobachtung ihrerseits Schlussfolgerungen über die mögliche Rolle der IPT für die interdisziplinäre Öffnung der IB.

*Beobachtung 1:* Das Normative und das Theoretische sind grundsätzlich voneinander getrennt.

*Aussage:* Das Normative war bisher nicht theoretisch.

*Folge IPT:* Die IPT sollte die Verbindung von beiden ermöglichen.

*Beobachtung 2:* Das Normative kann das Konzept der *Global Governance* sinnvoll ergänzen.

*Aussage:* Das Normative ist theoretisch relevant und das Konzept der *Global Governance* ist nicht normativ.

*Folge IPT:* Die IPT erlaubt die theoretische Annäherung an das Normative.

*Beobachtung 3:* Die Notwendigkeit einer Verbindung zwischen dem Normativen und dem Theoretischen ergibt sich durch globale Veränderungen im 21. Jahrhundert.

*Aussage:* Die Verbindung der IB-Theorie mit dem Normativen ist unter bestimmten Kontextbedingungen notwendig. Sie resultiert aus funktionalen, nicht prinzipiellen Überlegungen.

*Folge IPT:* Die IPT wird strategisch dann bemüht, wenn funktionale Engpässe entstehen, das heißt, eine organische Entfaltung von Interdisziplinarität ist nicht angestrebt.

Welche Bedeutung haben diese drei Beobachtungen nun für die generelle Diskussion um die IPT als spezifisch deutsches, als internationales oder gar als globales Projekt? Wie hier argumentiert werden soll, ist die Unterscheidung nach akademischen Kontextbedingungen wichtig, wenn das Normative nicht generisch, sondern in seiner partikularen Ausprägung begriffen wird. So steht beispielsweise Beobachtung 1 (»das Normative ist nicht theoretisch«) grundsätzlich im Widerspruch zu dem Projekt einer normativ ausgerichteten IPT, wie sie auf der Frankfurter Sektionstagung der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) angeregt wurde. Hier wäre entsprechend zu zeigen, inwieweit dieser Widerspruch durch einen im Wæverschen Sinne kulturell bedingten generischen Unterschied in der Theoriebildung begründet ist (Wæver 1998). Um diese Frage zu beantworten, bedarf es einer vergleichenden Untersuchung der Einwirkung verschiedener Wissenschaftskulturen auf die Konzeptualisierung von IB-Theorie (z.B. USA, Großbritannien und Deutschland), die in dem hier angelegten Umfang des Papiers nicht geleistet werden kann (vgl. dazu Friedrichs 2004). Festzuhalten bleibt jedoch, dass, sollte dieser Unterschied bestätigt werden, die Formulierung des Anspruchs einer generellen IPT im Ansatz bereits fehlgeleitet wäre. Denn sie würde das Normative dem soziokulturellen Kontext entziehen. Dies würde weiterhin bedeuten, dass die Wirkung von Normen als strukturell konzipiert würde. In der Folge würden Normen ähnlich der Billardkugel des neorealistischen Staatskonzepts ontologisiert und ihre doppelte Qualität als gleichzeitig strukturieren-

des und konstruiertes Element unberücksichtigt bleiben (Giddens 1979; Wiener 2007).

Die von Barnett und Sikkink vorgetragene Notwendigkeit einer Öffnung der IB-Theorie zum Normativen, die aus US-amerikanischer Perspektive im 21. Jahrhundert entstanden ist, stellt also einen wichtigen Beitrag zu der in Frankfurt am Main angelegten konzeptionellen Debatte um die IPT dar, denn sie eröffnet den Blick auf die Problematik einer solchen Debatte im internationalen Zusammenhang. Die interpretative Analyse der Äußerungen weist darauf hin, dass die Hinwendung zum Normativen nicht prinzipiell, sondern funktional ist. Damit stellt sich die grundsätzliche Frage nach Potenzial und Machbarkeit interdisziplinärer Theoriebildung mit dem Ziel einer internationalen oder globalen generellen IPT.<sup>13</sup> Diese Skepsis ist insofern besonders berechtigt, da die IB als internationale Disziplin, die sich vornehmlich durch den gezielten Bezug auf andere Disziplinen konstituiert und weitergebildet hat, auf eine »Debattenkultur« der fehlenden direkten Interaktion zurückblickt (Lapid 1989; Wæver 1996). Darüber hinaus wirft das Zitat jedoch auch ein Licht auf die bisher vernachlässigte notwendige Verbindung des funktionalen und normativ deutlich schlankeren *Global Governance*-Ansatzes. Hier bietet sich in der Tat eine sinnvolle Umsetzung des IPT-Projekts. Denn es kann den Rahmen für die Verbindung von der IB-Theorie der *Global Governance* mit Konstitutionalismusansätzen ermöglichen, die bereits eine ausgeprägte konzeptionelle Verzahnung mit der politischen Theorie (PT) vorweisen (Loughlin/Walker 2007; Dunoff/Trachtman 2009). Das heißt, die Wirkungsmacht der theoretischen Öffnung zum Normativen wird ähnlich wie schon die Einleitung der konstruktivistischen Wende dadurch bestimmbar, dass der Schritt der interdisziplinären Öffnung der IB als *framing move* bezeichnet wird.<sup>14</sup> Diese Öffnung wird getragen und gestaltet durch die beteiligten Wissenschaftlerinnen als Akteure, deren Anteil an der Ausgestaltung der Narrative je nach Kontext und Kontestation variiert.

Zu beachten bei dieser Entwicklung ist vor allem der unterschiedliche Umgang mit Akteuren in den IB. Der *ad hoc*-Charakter des *Global Governance*-Ansatzes, der aus der Notwendigkeit, das Regieren jenseits von Staatlichkeit trotz Persistenz des Staatesystems theoretisch fassbar zu machen, Anfang der 1990er Jahre entstanden ist,<sup>15</sup> hat immer Kritik an der normativen Engführung und, damit verbunden, der konzeptionellen Unschärfe des Konzeptes hervorgerufen (Reus-Smit 2001; Benhabib 2007). Während *Global Governance* ein akteurszentrierter Ansatz ist, steht der Weltgesellschaftsansatz diesem Konzept durch die Fokussierung auf systemimmanente Strukturbildung bzw. Veränderung durch funktionale Differenzierung von Systemen in der Variante der Stanford School bzw. der Luhmannschen Systemtheorie diametral entgegen. Beide Ansätze bleiben dabei normativ weniger explizit als der globale

13 Dies entspricht beispielsweise dem von Zürn (2010) formulierten Anspruch auf eine »globale politische Theorie« auf der Frankfurter Tagung.

14 Für den Ansatz des *framing*, der aus der soziologischen Bewegungsforschung kommt, siehe Snow/Benford (1992).

15 Vgl. Rosenau/Czempiel (1992); Hooghe/Marks (2001); Jachtenfuchs/Kohler-Koch (1996); Marks et al. (1996).

Konstitutionalismus. Als Projekt kann die Öffnung zur normativen Theorie durch Triangulation diesen Mangel durch den Bezug auf die Demokratie- und Verfassungstheorie ändern. Denn beides wird vom globalen Konstitutionalismus als drittem Eckpunkt im Dreieck explizit adressiert. Es bleibt abzuwarten, ob und wie hier eine konstruktive Interdisziplinarität entstehen kann.

Zusammengefasst bleibt die zugrunde liegende Definition von *Global Governance* als »generically understood as the maintenance of collective order, the achievement of collective goals, and the collective processes of rule through which order and goals are sought« (Rosenau 2000: 175; vgl. Barnett/Sikkink 2008: 63) noch weitgehend deskriptiv und fokussiert vor allem auf die Herausforderung, die die Frage der Konzeptualisierung von Kollektivität jenseits von Staatlichkeit an die IB-Theorien stellt. Sie hat sich jedoch dieser Herausforderung bisher nicht ausreichend gestellt. Daher ist die interdisziplinäre Öffnung der IB zur politischen Theorie, die beide der oben genannten Trends vorschlagen, wichtig. Dies wird im Folgenden anhand der Normenforschung in den IB näher beleuchtet. Denn sie erlaubt es, exemplarisch die theoretischen Optionen aufzuzeigen, die eine solche Öffnung bieten könnte.<sup>16</sup> Das Argument soll im Folgenden anhand des Beispiels der Normenforschung in den IB und der in diesem Zusammenhang in unterschiedlichen Schritten jeweils vorgenommenen Öffnung zur normativen politischen Theorie, die als *moves* bezeichnet werden, entfaltet werden.

#### 4. Die Öffnung zum Normativen: *What's Normative About Norms?*

Um das Potenzial der IPT als interdisziplinär angelegtem Diskursraum im Prozess der normativen Öffnung der IB zu bestimmen, werden exemplarisch drei kürzlich vorgenommene Erweiterungen der IB-Theorie als die schrittweise Öffnung zum Normativen konzipiert. Während diese Schritte selbst nicht primär auf die Inklusion des Normativen abzielten, sondern durch das Phänomen der zunehmenden Wirkungsmacht von Normen in den internationalen Beziehungen zwischen Staaten initiiert wurden (Jacobsen 1996; Risse et al. 1999), lassen sich hier dennoch sehr anschaulich drei unterschiedliche konzeptionelle Auseinandersetzungen mit dem Normativen und mithin die Bereitschaft zu konsequenter im Gegensatz zu eklektischer Interdisziplinarität aufzeigen. Jede der drei Perspektiven basiert auf der Konzeptualisierung von Handlungslogiken im Zusammenhang mit der Rolle von Normen in den internationalen Beziehungen. Sie werden im Folgenden kurz als drei chronologische *moves* rekapituliert. Diese stellen eine zunächst soziologisch beeinflusste, bewusste Entfernung von einer rationalistischen, akteurszentrierten Logik und schließlich eine nor-

---

16 Dabei bleibt jedoch grundlegend zu beachten, dass das analytische und theoretische Potenzial einer solchen Öffnung immer weniger in der Verortung in Bezug auf die Politische Theorie liegt, als im *Call for Papers* geschildert (Deitelhoff et al. 2010). Es hängt vielmehr von der wissenschaftstheoretischen Verortung der Autorin oder des Autors als Akteur dieses Veränderungsprozesses ab. Hier spielt die Verortung der Akteure in unterschiedlichen akademischen Kontexten eine wichtige Rolle (Wæver 1998).

mativ motivierte Hinwendung zu Interaktion als Kernprinzip eines demokratisch fokussierten globalen Konstitutionalismus dar (vgl. Tully 2002).

#### 4.1. *Move 1: Normen als Sozialstruktur*

Der erste *move* bringt die Begrifflichkeit einer normativ begründeten Sozialstruktur in bestimmten gesellschaftlichen Kontexten als *Logik der Angemessenheit* in die IB. Normen werden als habitualisierte Gewohnheit, die Akteure zum gesellschaftlich angemessenen Handeln anleitet, begriffen.<sup>17</sup> Diese »Normalität« wird nicht hinterfragt, denn sie erscheint allen Teilnehmenden als angemessen. Sie legitimiert die Handelnden als Mitglieder einer spezifischen sozial definierten Gruppe. Obwohl die interdisziplinäre Öffnung hier vorrangig die Organisationssoziologie ins Spiel bringt, handelt es sich dennoch um eine Öffnung hin zur – wenn auch zunächst unsichtbar bleibenden – Normativität. Damit wird der Legitimitätsbezug bereits konzeptionell in den IB verankert. Das Normative bleibt jedoch nur eine implizite Referenz, es wird nicht problematisiert, sondern funktional angewandt. Im Gegensatz zum Primat der Handlungsfähigkeit von Akteuren in der akteurszentrierten Institutionenanalyse untersuchen strukturorientierte Ansätze die Herausbildung von Institutionen als handlungsleitende Strukturen. Sie stützen sich auf makro- und organisationssoziologische Ansätze. Institutionen werden hier als aggregierte Handlungsregeln (»behavioral rules«) verstanden. Im Unterschied dazu sehen soziologisch konstruktivistische Ansätze Normen nicht als aggregierte Regelsätze, sondern als »single standards of behavior« (Finnemore/Sikkink 1998: 891).

Hier ist hervorzuheben, dass strukturelle, soziokulturell bedingte Einflussmechanismen in politischen Prozessen, die weder durch rechtliche noch durch politische Institutionen bestimmt sind, Wirkung zeigen. In der internationalen Politik sind vornehmlich solche Institutionen von Interesse, die das Verhalten von Akteuren signifikant beeinflussen. Das heißt, es wird mittels empirischer Forschung zum Akteursverhalten angestrebt, die Rolle und Funktion bestimmter Institutionen zu identifizieren. Danach lassen sich zwei Typen von Institutionen und ihre jeweilige Wirkung unterscheiden. Einerseits wird internationalen Institutionen durch die Schaffung von Interaktionsräumen für Eliten eine Diffusionsfunktion zugesprochen. Das heißt, durch den Austausch innerhalb supranationaler Kommunikationsräume werden bestimmte Normen, Ideen und Wertvorstellungen verbreitet. Diese finden durch die beteiligten Akteure ihren Weg in innerstaatliche Kontexte und tragen so zur Diffusion dieser Normen, Werte und Ideen bei. Andererseits wird Normen, wie beispielsweise Menschenrechtsnormen, selbst institutionelle Wirkung zugeschrieben, die dann handlungsleitenden Einfluss ausüben kann. So haben James March und Johan Olsen auf der Grundlage der Organisationssoziologie plausibel argumentiert, dass Akteure in bestimmten Situationen ihr Verhalten nach einer *Logik der Angemessenheit* ausrich-

---

17 Vgl. Morris (1956); March/Olsen (1989; 1998); Finnemore (1996); Finnemore/Sikkink (1998).

ten (March/Olsen 1998). Diese Institutionen sind im Allgemeinen soziokulturellen Ursprungs und werden als weiche Institutionen oder soziale Fakten (Ideen, Wissen, soziale Normen) bezeichnet (Ruggie 1998).

Beispiele für die Wirkung dieser Institutionen sind vor allem durch konstruktivistische Arbeiten in den IB sowie in der Integrationsforschung aufgezeigt worden. Diese Arbeiten folgen der Ausgangsfrage, warum – in Abwesenheit rechtlich bindender Regelsysteme oder auch ohne eine zwingende materielle Ausgangslage – Akteure Regeln befolgen. Sie weisen die Diffusion von Handlungsweisen und -kulturen wie zum Beispiel von Verwaltungskultur und -kooperation einerseits sowie der Akzeptanz der leitenden Rolle von Normen wie Menschenrechten, Umwelt- oder Arbeitsstandards andererseits nach. So haben beispielsweise John Meyer (1997) und seine Kollegen feststellen können, dass Verwaltungsformen, Verfassungstypen, Bildungsinstitutionen, selbst Institutionen der Sozial- oder Verteidigungspolitik als kulturelle Normen beziehungsweise institutionelle Verstetigungen von Verwaltungspraktiken in unterschiedliche Staaten diffundiert sind, ohne dass eine plausible Grundlage für diese Normen in den jeweiligen Anwendungskontexten vorlag (Katzenstein 1996). Für Untersuchungen institutionellen Wandels im europäischen Integrationsprozess sind hier insbesondere Fragen nach der Diffusionsleistung supranationaler Institutionen sowie nach der Verstetigung weicher Institutionen relevant. So haben Studien zur »Europäisierung« von Normen im europäischen Rahmen gezeigt, wie die in Normen enthaltenen Handlungsanweisungen durch Lernprozesse in supranationalen Institutionen entstehen und dann mit unterschiedlichem Erfolg je nach strukturellen Ausgangsbedingungen sowie der zusätzlichen Einwirkung von *advocacy groups* in Binnenkontexten beispielsweise von EU Mitgliedstaaten *policy*-verändernde Wirkung zeitigen (Keck/Sikkink 1998).

#### *4.2. Move 2: Normen als Referenzrahmen*

In einem zweiten *move* haben gesellschaftstheoretische Überlegungen zur Erfassung der Legitimitätsgrundlage im Umgang mit den Normen des Völkerrechts Einzug in die IB gehalten, indem sie sich auf die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas bezogen (Risse 2000; Müller 2004; Deitelhoff/Müller 2005). Zusammengefasst bleibt die akademische Praxis des Hinzufügens der *Logik des Argumentierens* zur Normenforschung insofern problematisch, als sie dazu führt, dass die normative Grundlage der kritischen Theorie zugunsten einer behavioristischen Argumentation, die sich wiederum auf die strukturelle Wirkung von Normen auf das Handeln staatlicher Akteure bezieht, verlassen wird. Die Logik des Argumentierens führt daher trotz der Aufnahme normativer Kriterien schlussendlich zu einer behavioristisch verkürzten Anwendung der Theorie des kommunikativen Handelns. Diese intersubjektiven Ansätze zur Institutionenbildung sind vor allem im Rahmen der konstruktivistischen Wende in den IB vorangetrieben worden. Diese hebt die wechselseitige Konstitution von Akteursidentitäten und Institutionen durch politisches Handeln hervor. Institutionen wird somit nicht nur regulative (Verhaltens-), sondern

auch konstitutive (Identitäts-) Wirkung zugesprochen. Anders als bei der Annahme einer exogenen Rolle von Institutionen im politischen Handlungsprozess, die durch die endogenen Akteursinteressen mobilisiert werden kann, wird hier die analytische Trennung von Institutionen, Interessen und Identitäten hinterfragt. Diese Beziehung ist insbesondere für die Erforschung der Wirkung weicher Institutionen von Bedeutung. Einerseits zeigen diese intersubjektiven Ansätze die komplexen Implementationsgrundlagen für die Umsetzung beziehungsweise Befolgung (*compliance*) supranationaler Normen auf, andererseits versuchen sie, die Herausbildung gemeinsamer Referenzrahmen durch Argumentation in Verhandlungssituationen aufzuzeigen. Mit Habermas wird angenommen, dass bei Verhandelnden die Bereitschaft zum Sich-Überzeugenlassen durch das bessere Argument besteht, so dass Verhandlungssituationen erfolgreich durchgeführt werden können.

Die grundlegende Logik ist dabei die des Argumentierens. Dieser Ansatz bietet insbesondere für die anstehenden und aller Voraussicht nach fortdauernden Diskussionen um die Neugestaltung internationaler Organisationen eine fruchtbare Forschungsgrundlage.

Problematisch und bisher wenig erforscht bleibt bei diesen Arbeiten die Auseinandersetzung mit dem soziokulturellen Ursprung der Bedeutung von Normen und mit der konstitutiven Wirkung von Deliberationsprozessen auf die Veränderung der Bedeutung von Normen. So bleibt die von Habermas konstatierte gesellschaftliche Einbettung dieser konfliktiven Aushandlungen von Normengeltung und -faktizität und damit die normativ-philosophische Dimension kommunikativen Handelns in der Regel unberücksichtigt. Hier liegt jedoch, wie unter anderem die Integrationsforschung zur Komitologie gezeigt hat, ein beachtliches Entwicklungspotential für die Rolle von Normen in Prozessen der Konstitutionalisierung jenseits von Staatlichkeit, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der UN oder der EU.

### 4.3. *Move 3: Das Prinzip der Umstrittenheit*

Die dritte Perspektive knüpft an Anthony Giddens an, indem sie die These der »doppelten Qualität von Normen« als sozial konstruiert und handlungsleitend aufgreift (Reus-Smit 1997; Wiener 2007). Zusätzlich wird hier das *Prinzip der grundsätzlichen Umstrittenheit* normativer Bedeutung aufgenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Umstrittenheit von drei Bedingungen beeinflusst wird. Erstens verweist die *historische Kontingenz* normativer Bedeutung auf einen Wandel konstitutiver sozialer Praktiken – sowohl kultureller als auch organisatorischer – über einen Zeitraum hinweg. Dies ist die umfassendste Bedingung. Zweitens erschweren *Krisensituationen* die Anerkennung von Bedeutung auf der Grundlage gesellschaftlicher Institutionen. Es folgt, dass sich in diesen Situationen der zeitlich notwendig langfristig angelegte soziale Feedback-Faktor nicht adäquat entfalten kann. Er ist daher in seiner Wirkungsmacht reduziert. Drittens verändert der Wandel von *governance*-Prozessen beispielsweise durch die Ausdehnung von Praktiken des Regierens jenseits von Staatlichkeit und moderner politischer und gesellschaftlicher Grenzen die soziale Umge-

bung derart, dass der notwendige Referenzrahmen gesellschaftlicher Institutionen nicht mehr greift (vgl. Wiener 2008: 59-86). Entsprechend verstärkt sich der Einfluss von Interaktion der beteiligten Akteure im Kontext, in dem Normen wirken. Die Art, wie gebräuchliche normative Bedeutung (*normative meaning-in-use*, Milliken 1999) tatsächlich umgesetzt wird, rückt damit ins Zentrum.

Das Argument fußt einerseits auf der von Habermas herausgearbeiteten Wechselbeziehung von Faktizität und Geltung als einer Grundspannung in rechtsstaatlich verfassten modernen Gemeinschaften (Habermas 1992: 35). Andererseits wird jedoch argumentiert, dass Normenwirkung in post-hegelianischen Gemeinschaften nicht mehr lediglich aufgrund der rechtlichen Geltung und sozialen Anerkennung empirisch ermessend werden kann. Denn in der Folge der Transnationalisierung internationaler Beziehungen und der Verbreitung von Prozessen des Regierens jenseits von Staatlichkeit wird erst durch die Erfassung der in kulturelle Praktiken eingebetteten Geltung eine allgemeine Legitimitätsgrundlage hergestellt und somit die Wirkung von Normen auch empirisch überprüfbar. Diese Perspektive knüpft zwar an deliberative Ansätze in der politischen Theorie sowie der jüngeren Integrationsforschung an. Sie legt jedoch darüber hinaus einen deutlicheren Schwerpunkt auf die soziokulturell produzierten Bedeutungsinhalte, die entsprechende Erwartungshaltung sowie die Veränderbarkeit der Interpretation von Normen. Eine wichtige analytische Herausforderung für den demokratischen Konstitutionalismus jenseits von Staatlichkeit liegt dann in der Formulierung eines theoretischen Ansatzes, der umstrittene Interpretationen von Verfassungsnormen greifen kann und zugleich das methodologische Werkzeug bereitstellt, um die potentiell konfliktiven Interpretationen in den diversen Arenen zu bestimmen. Fallstudien konnten zeigen, dass die alleinige Unterzeichnung von bzw. die öffentlich dokumentierte Zustimmung zu anerkannten Fundamentalnormen auf der supranationalen Ebene die Umsetzung dieser Prinzipien in innerstaatlichen Kontexten nur bedingt fördert (vgl. Risse et al. 1999).

Die Frage nach der Normativität von Normenforschung, die sich innerhalb der IB als kritische Ergänzung und/oder Gegenargument zur positivistischen Logik des Konsequentialismus entwickelt hat, wurde hier rückblickend anhand dreier theoretischer Bewegungen überprüft. Jede Bewegung ist durch eine spezifische Handlungslogik bzw. durch ein Grundprinzip gekennzeichnet. Sie umfassen zunächst das organisationssoziologisch hergeleitete Verständnis von Normen als strukturelle Handlungsanleitungen und der entsprechenden *Logik der Angemessenheit*. Die darauf aufbauende zweite Perspektive basiert auf dem Habermasschen Gedanken der Überzeugung durch Argumentieren. Sie hat jedoch durch die Fokussierung auf die kausale Beziehung zwischen Normen und Akteursverhalten zu einer Verkürzung des Habermasschen sozialphilosophischen Ansatzes geführt. Denn die *Logik des Argumentierens* bezieht sich vor allem auf supranationale Verhandlungssituationen, deren Vermittlung mit innerstaatlichen Kontexten theoretisch wie empirisch noch weitgehend unklar bleibt. Die dritte Perspektive schließt sich kritisch an die vorherigen Auffassungen zur Bedeutung des soziokulturellen Kontextes für die Wirkung von Normen an. Sie konzentriert sich auf die Wiederaufnahme des Habermasschen Gedankens von Legitimität durch Interaktion. Dabei wird das zentrale Konzept der In-

teraktion um eine soziokulturelle Dimension erweitert und zudem auf das *Prinzip der Umstrittenheit* bezogen, das sich aus der normativen politischen Theorie herleitet.

### 5. Zusammenfassung: *What is in the Frame?*

Die konstruktivistische Wende hat zwar eine Öffnung zur empirischen Untersuchung der Rolle von Normen in den internationalen Beziehungen ermöglicht. Daran anknüpfend ist jedoch hervorzuheben, dass der in behavioristischen Fragestellungen wurzelnde moderne Konstruktivismus (welche Norm wirkt sich wie aus?) später durch den Bezug auf die Theorie des kommunikativen Handelns Legitimationsfragen in den Vordergrund gerückt hat (welche Norm zählt in einer guten Ordnung?). Drittens ist eine normative Erweiterung auf der Grundlage der strikten Anwendung des Demokratieprinzips in Zusammenarbeit mit dem Konstitutionalismusprinzip notwendig (welche Normbedeutung ist in einer durch Vielfalt gekennzeichneten Gemeinschaft akzeptabel?). Erst durch die Berücksichtigung dieser dritten Dimension gelingt es, die derzeit in den IB handlungstheoretisch verkürzte Umsetzung des Habermasschen Beitrags zur Rechtsphilosophie auf demokratietheoretischer Ebene einzuholen. Denn die Wirkung von Normen ist wesentlich durch kontextspezifische Interaktionsprozesse bestimmt. Damit gewinnt die Wechselwirkung von Interaktion und Kontext zentrale Bedeutung für die Interpretation und entsprechend für die Wirkungskraft von Normen, die vor allem für Studien der internationalen Beziehungen in einer durch Vielfalt geprägten globalen Welt eine Rolle spielt. Erst die dritte Perspektive fokussiert auf die Untersuchung von Normenwirkung in internationalen Beziehungen durch die Einbeziehung der soziokulturellen Dimension der Generierung und Umsetzung von Normbedeutungen auf der Basis von Kontingenzfaktoren und normativen Standards (vgl. Tabelle 1). Damit wird dem impliziten Fokus auf normative Qualität des ersten *moves* und dem bedingten Fokus des zweiten der unbedingte Bezug auf normative Qualität durch den dritten *move* hinzugefügt.

Tabelle 1: *Drei Moves zur normativen IPT*

Notwendigkeit von IPT	<i>Move</i> zum Normativen	Konzept	Normative Qualität
geringer	Normen als Sozialstruktur	Logik der Angemessenheit	Implizit
	Normen als Referenzrahmen	Logik des Argumentierens	Bedingt
höher	Normen als substanzieller Bestand	Prinzip der Umstrittenheit	<i>Unbedingt</i>

Das Prinzip der theoretischen Triangulation ermöglicht den systematischen Umgang mit Normativität als Herausforderung an die IB. Es ermöglicht die interdisziplinäre Diskussion um das reflexive Zusammenwirken empirischer und normativer Perspektiven auf die internationalen Beziehungen. Durch die theoretische Triangulation soll eine Annäherung an die globale Ordnung aufgrund des normativen Potentials einerseits und der institutionellen Bedingungen für Kontestation andererseits ermöglicht werden. Die in den IB noch kaum ausformulierte Perspektive des globalen Konstitutionalismus setzt in dieser theoretischen Debatte durch die grundsätzliche Kondition der Umsetzung des Prinzips von Equiprimordialität von Verfassung und Demokratie jenseits von moderner Staatlichkeit zentrale normative Standards.

Anknüpfend an die politische Demokratietheorie (vgl. auch Niesen 2010) soll so die Möglichkeit der kritischen Hinterfragung von Normen und Regeln von *governance* durch die von diesen betroffenen Individuen jenseits von Staatlichkeit institutionell garantiert werden. Kernüberlegung ist die Anwendung des Prinzips der Umstrittenheit, denn Zugang zu Kontestation ist die Grundvoraussetzung für demokratische Legitimation von *governance*. Das heißt:

»[A] free and democratic society will be legitimate even though its rules of recognition harbour elements of injustice and non-consensus if the citizens are always free to enter into processes of contestation and negotiation of the rules of recognition« (Tully 2000: 477).

In der bifokalen Umsetzung ist das Konzept der Kontestation entsprechend einerseits als soziale Praxis der kritischen Auseinandersetzung durch Hinterfragung (Kontestation, Rechtfertigung, Argumentieren, Deliberation) und andererseits als eine als Organisationsprinzip typisierte Norm (Prinzip der Umstrittenheit) definiert. Es steht der Gemeinschaftshypothese, die bisher in den IB noch weitgehend unproblematisiert bleibt und derzeit durch die Hinwendung zum neokantianischen Kosmopolitismus neue Nahrung erhält, diametral gegenüber. Gerade angesichts der anstehenden Revision internationaler Organisationsstrukturen und damit verbunden auch der Neuorientierung des Völkerrechts ist diese These als ein theoretisches Kernproblem der IB – vor der normativen Wende – zu betrachten. Daher kann hier die Öffnung der IB im Sinne dieses Symposiums vor allem durch die Diskussion um universalistische und multiversalistische Perspektiven gesellschaftlich bedingter Partizipationsoptionen wie beispielsweise Kontestation und Rechtfertigung neue Wege einschlagen.

## *Literatur*

- Albert, Mathias* 2002: Zur Politik der Weltgesellschaft. Identität und Recht im Kontext nationaler Vergesellschaftung, Göttingen.
- Albert, Mathias/Stichweh, Rudolf* (Hrsg.) 2007: Weltstaat und Weltstaatlichkeit. Beobachtungen globaler politischer Strukturbildung, Wiesbaden.
- Barnett, Michael/Sikkink, Kathryn* 2008: From International Relations to International Global Society, in: Reus-Smit, Christian/Snidal, Duncan (Hrsg.): Oxford Handbook of International Relations, Oxford, 62-81.
- Beck, Ulrich/Grande, Edgar* 2005: Das kosmopolitische Europa, Frankfurt a. M.

- Benhabib, Seyla* 2007: Twilight of Sovereignty or the Emergence of Cosmopolitan Norms? Rethinking Citizenship in Volatile Times, in: *Citizenship Studies* 11: 1, 19-36.
- Bohnsack, Ralf* 2003: *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*, Opladen.
- Brunckhorst, Hauke* 2010: Neustart – Kritische Theorie Internationaler Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 293-315.
- Bull, Hedley* 1977: *The Anarchical Society: A Study of Order in World Politics*, Basingstoke.
- Buzan, Barry* 1993: From International System to International Society: Structural Realism and Regime Theory Meet the English School, in: *International Organization* 47: 3, 327-352.
- Checkel, Jeffrey T.* 1998: The Constructivist Turn in International Relations Theory, in: *World Politics* 50: 2, 324-348.
- Cohen, Jean L.* 2004: Whose Sovereignty? Empire Versus International Law, in: *Ethics und International Affairs* 18: 3, 1-24.
- Cohen, Jean L.* 2008: A Global State of Emergency or the Further Constitutionalization of International Law: A Pluralist Approach, in: *Constellations* 15: 4, 456-484.
- Dahl, Robert A.* 1971: Polyarchy: Participation and Opposition, New Haven, CT.
- Deitelhoff, Nicole/Gosepath, Stefan/Niesen, Peter/Herborth, Benjamin* 2010: Call for Papers zur Tagung Internationale Politische Theorie, 10.-12. Juni 2010 in Frankfurt a. M., in <http://www.unibw.de/ib-sektion/docs/cfp-ipt.pdf>; 05.11.2010.
- Deitelhoff, Nicole/Müller, Harald* 2005: Theoretical Paradise – Empirically Lost? Arguing with Habermas, in: *Review of International Studies* 31: 1, 167-180.
- Dunoff, Jeffrey L./Trachtman, Joel P.* (Hrsg.) 2009: *Ruling the World? Constitutionalism, International Law, and Global Governance*, Cambridge.
- Fassbender, Bardo* 1998: *UN Security Council Reform and the Right of Veto: A Constitutional Perspective*, Den Haag.
- Finnemore, Martha* 1996: *National Interests in International Society*, Ithaca, NY.
- Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn* 1998: International Norm Dynamics and Political Change, in: *International Organization* 52: 4, 887-917.
- Fischer-Lescano, Andreas* 2005: *Globalverfassung. Die Geltungsbegründung der Menschenrechte*, Weilerswist.
- Flick, Uwe* 2004: *Triangulation. Eine Einführung*, Wiesbaden.
- Forst, Rainer* 2007: *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M.
- Friedrichs, Jörg* 2004: *European Approaches to International Relations Theory*, London.
- Giddens, Anthony* 1979: *Central Problems in Social Theory*, Berkeley, CA.
- Goldstein, Judith/Keohane, Robert O.* (Hrsg.) 1993: *Ideas and Foreign Policy: Beliefs, Institutions, and Political Change*, Ithaca, NY.
- Habermas, Jürgen* 1992: *Faktizität und Geltung*, Frankfurt a. M.
- Halberstam, Daniel/Stein, Eric* 2009: The United Nations, the European Union, and the King of Sweden: Economic Sanctions and Individual Rights in a Plural World Order, in: *Common Market Law Review* 46: 1, 13-72.
- Held, David* 1995: *Democracy and the Global Order: From the Modern State to Cosmopolitan Governance*, Cambridge.
- Hoffmann, Dagmar* 2006: Rezension: Uwe Flick (2004). *Triangulation. Eine Einführung*, in: *Forum für Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 7: 3, verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/152/333>; 24.9.2010.
- Hooghe, Liesbet/Marks, Gary* 2001: Types of Multi-Level Governance, in: *European Integration Online Papers* 5: 11.
- Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate* (Hrsg.) 1996: *Regieren in der Europäischen Union*, Opladen.
- Joerges, Christian/Zürn, Michael* 2005: *Law and Governance in Postnational Europe*, Cambridge.

- Katzenstein, Peter* 1996: Introduction: Alternative Perspectives on National Security, in: Katzenstein, Peter (Hrsg.): *The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics*, Columbia, NY, 1-32.
- Keck, Margaret E./Sikkink, Kathryn* 1998: *Activists Beyond Borders: Advocacy Networks in International Politics*, Ithaca, NY.
- Kessler, Oliver* 2010: Internationale Politische Theorie: Fehlentwicklung oder fehlende Entwicklung der IB?, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 317-334.
- Kohler-Koch, Beate* (Hrsg.) 1998: *Regieren in entgrenzten Räumen (Sonderheft Politische Vierteljahresschrift 29)*, Opladen.
- Kruse, Jan* 2008: Reader »Einführung in die Qualitative Interviewforschung«, Freiburg.
- Lapid, Yosef* 1989: The Third Debate: On the Prospects of International Theory in a Post-positivist Era, in: *International Studies Quarterly* 33: 3, 235-254.
- Loughlin, Martin/Walker, Neil* (Hrsg.) 2007: *The Paradox of Constitutionalism: Constituent Power and Constitutional Form*, Oxford.
- March, James G./Olsen, Johan P.* 1989: *Rediscovering Institutions: The Organizational Basis of Politics*, New York, NY.
- March, James G./Olsen, Johan P.* 1998: The Institutional Dynamics of International Political Order, in: *International Organization* 52: 4, 943-969.
- Marks, Gary/Scharpf, Fritz W./Schmitter, Philippe C./Streeck, Wolfgang* (Hrsg.) 1996: *Governance in the European Union*, London.
- Meyer, John W.* 1997: World Society and the Nation-State, in: *American Journal of Sociology* 103: 1, 144-181.
- Milliken, Jennifer* 1999: The Study of Discourse in International Relations: A Critique of Research and Methods, in: *European Journal of International Relations* 5: 2, 225-254.
- Morris, Richard T.* 1956: A Typology of Norms, in: *American Sociological Review* 21: 5, 610-613.
- Müller, Harald* 2004: Arguing, Bargaining, and All That: Reflections on the Relationship of Communicative Action and Rationalist Theory in Analysing International Negotiation, in: *European Journal of International Relations* 10: 3, 395-495.
- Niesen, Peter* 2010: Internationale Politische Theorie: Eine disziplingeschichtliche Einordnung, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 267-277.
- Owen, David* 2007: Self-government and »Democracy as Reflexive Co-operation«, in: van der Brink, Bert/Owen, David (Hrsg.): *Recognition and Power: Axel Honneth and the Tradition of Critical Social Theory*, Cambridge, 290-320.
- Peters, Anne* 2009: The Merits of Global Constitutionalism, in: *Indiana Journal of Global Legal Studies* 16: 2, 397-411.
- Pouliot, Vincent* 2008: The Logic of Practicality: A Theory of Practice of Security Communities, in: *International Organization* 62: 2, 257-288.
- Reus-Smit, Christian* 1997: The Constitutional Structure of International Society and the Nature of Fundamental Institutions, in: *International Organization* 51: 4, 555-589.
- Reus-Smit, Christian* 2001: The Strange Death of Liberal International Theory, in: *European Journal of International Law* 12: 3, 573-593.
- Reus-Smit, Christian/Snidal, Duncan* (Hrsg.) 2008: *The Oxford Handbook of International Relations*, Oxford.
- Risse, Thomas* 2000: »Let's Argue!«: Communicative Action in World Politics, in: *International Organization* 54: 1, 1-39.
- Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn* (Hrsg.) 1999: *The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Change*, Cambridge.
- Rosenau, James N./Czempiel, Ernst-Otto* (Hrsg.) 1992: *Governance Without Government: Order and Change in World Politics*, Cambridge.
- Rosenau, Jim* 2000: Change, Complexity, and Governance in a Globalizing Space, in: Pierre, Jon (Hrsg.): *Debating Governance: Authority, Steering, and Democracy*, Oxford, 169-200.

- Ruggie, John G.* 1998: *Constructing the World Polity: Essays on International Institutionalization*, London.
- Schimmelfennig, Frank* 2000: International Socialization in the New Europe: Rational Action in an Institutional Environment, in: *European Journal of International Relations* 6: 1, 109-139.
- Snow, David A./Benford, Robert D.* 1992: Master Frames and Cycles of Protest, in: Morris, Aldon D./McClurg Mueller, Carol (Hrsg.): *Frontiers in Social Movement Theory*, New Haven, CT, 133-155.
- Tully, James* 2000: Struggles over Recognition and Distribution, in: *Constellations* 7: 4, 469-482.
- Tully, James* 2002: The Unfreedom of the Moderns in Comparison to their Ideals of Constitutionalism and Democracy, in: *Modern Law Review* 65: 2, 204-228.
- Tully, James* 2008: *Public Philosophy in a New Key*, Cambridge.
- von Bogdandy, Armin* 2008: Pluralism, Direct Effect, and the Ultimate Say: On the Relationship Between International and Domestic Constitutional Law, in: *International Journal of Constitutional Law* 6: 3-4, 396-413.
- Wæver, Ole* 1996: The Rise and Fall of the Inter-paradigm Debate, in: Smith, Steve/Booth, Ken/Zalewski, Marysia (Hrsg.): *International Theory: Positivism & Beyond*, Cambridge, 149-185.
- Wæver, Ole* 1998: The Sociology of a not so International Discipline: American and European Developments in International Relations, in: *International Organization* 52: 4, 687-727.
- Weiler, Joseph H. H.* 1999: *The Constitution of Europe: »Do the New Clothes Have an Emperor?«* and Other Essays on European Integration, Cambridge.
- Wiener, Antje* 2007: The Dual Quality of Norms and Governance beyond the State: Sociological and Normative Approaches to Interaction, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 10: 1, 47-69.
- Wiener, Antje* 2008: *The Invisible Constitution of Politics: Contested Norms and International Encounters*, Cambridge.
- Zürn, Michael* 2000: Democratic Governance Beyond the Nation-State: The EU and Other International Institutions, in: *European Journal of International Relations* 6: 2, 183-221.
- Zürn, Michael* 2010: Vier Modelle einer globalen Ordnung in kosmopolitischer Absicht, Papier für die gemeinsame Tagung der Sektionen für Politische Theorie und Ideengeschichte und für Internationale Politik in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Frankfurt a. M., 10.-12. Juni 2010, unv. Ms.

## Was ist und was soll Internationale Politische Theorie?

*Die Internationale Politische Theorie (IPT) analysiert politische Verhältnisse, Strukturen und Institutionen jenseits des Staates. Insbesondere fragt sie nach gerechtfertigten sozialen und politischen Verhältnissen in jenem Raum, d.h. nicht nur nach diesbezüglichen Normen, sondern auch nach den Orten und Modi der Rechtfertigung derselben. Dabei zielt sie ein »Überlegungsgleichgewicht« zwischen deskriptiven und normativen Perspektiven an. Insbesondere bedarf sie einer realistischen Einschätzung der jeweiligen Verhältnisse von Herrschaft und Beherrschung, womit sie den Rahmen des klassischen »Realismus« übersteigt. Die Besonderheit eines »anderen Realismus« zeigt sich an der Vermeidung kurzschlüssiger Verbindungen von Empirie und Normativität. So wird eine kritische politische Theorie möglich.*

### 1. Normative Ordnungen jenseits des Staates

Wenn es gestattet ist, eine partikulare Entwicklung als Zeichen eines allgemeinen wissenschaftlichen Trends zu deuten, so sehe ich es nicht als zufällig an, dass es im Rahmen des Frankfurter Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen«<sup>1</sup> zu einer engen Kooperation zwischen Politischer Theorie/Philosophie und den Internationalen Beziehungen gekommen ist<sup>2</sup> und neben anderen die erste Professur in Deutschland mit dem Titel »Internationale Politische Theorie« eingerichtet wurde. Es mag Frankfurt-spezifisch sein, wie hier die normative Dimension der Herausbildung neuer – insbesondere: trans-, inter- und supranationaler – Ordnungen untersucht wird, doch liegt es insgesamt gesehen auf der Hand, dass die Welt, in der wir leben, und die zu erforschen Aufgabe der Wissenschaften ist, es erfordert, diese Prozesse der Ordnungsbildung, ihre Formen, Chancen, Risiken und Verwerfungen aus einer *normativen* Perspektive in den Blick zu nehmen. Diese Prozesse werden nicht nur undurchsichtig bleiben, wenn wir die evaluative Binnenperspektive der Beteiligten nicht erschließen; mehr noch, wir werden uns in diesen Analysen selbst nicht finden, wenn wir nicht eine Sprache für das Besondere normativer Ordnungen und Konflikte entwickeln. Das alte Begriffspaar »Erklären« und »Verstehen« kommt als Trias ge-

---

1 Siehe ausführlicher Normative Orders (2010).

2 Das zeigt auch die von den DVPW-Sektionen »Politische Theorie und Ideengeschichte« und »Internationale Politik« gemeinsam veranstaltete Tagung »Internationale Politische Theorie«, die vom 10. bis 12. Juni 2010 in Frankfurt am Main stattgefunden hat und aus der die Beiträge dieses Symposiums hervorgegangen sind. Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Nicole Deitelhoff und Peter Niesen sowie Benjamin Herborth und Stefan Gopath.

meinsam mit »Kritik« hier zur Geltung,<sup>3</sup> und so kommt es darauf an, soziale und politische Ordnungen, auch und gerade solche jenseits des Staates, als »Rechtfertigungsordnungen« zu begreifen (vgl. Forst/Günther 2010). In diesem Zusammenhang spielt die Internationale Politische Theorie (IPT) eine wichtige Rolle.

Der IPT geht es, allgemein gesagt, darum, über politische Verhältnisse, Strukturen und Institutionen jenseits des Staates nachzudenken und für sie Begriffe und Bewertungen zu finden. Im Näheren fragt sie nach gerechtfertigten sozialen und politischen Verhältnissen im überstaatlichen Raum, d.h. nicht nur nach den diesbezüglichen Normen, sondern insbesondere – reflexiv gesprochen – nach den Orten und den Modi der Rechtfertigung derselben. Denn diese Orte und Modi bilden sich erst heraus (oder sollten es), und so hat die IPT neben einer rekonstruktiven eine wichtige konstruktive Aufgabe; sie muss in Prozessen denken und dabei normative Maßstäbe für ebendiese finden. Die bestehenden Verhältnisse sind ebenso zu analysieren wie mögliche Formen und Ordnungen der Rechtfertigung, die diese Verhältnisse in legitime bzw. gerechte verwandeln. Es handelt sich also um eine reflexiv gewendete, dabei aber zugleich klassische Fragestellung der politischen Theorie, denn von Dantes *Monarchia* über Kants Friedensschrift bis zu Helds Vorschlägen zu einer kosmopolitischen Demokratie reicht der Bogen von Theorien über die gerechtfertigte Politik jenseits des Staates. Globalisierungsschübe und entsprechende Theorien gab es in Zeiten des militärischen, religiösen oder wirtschaftlichen Ausgreifens von Gesellschaften in Richtung anderer Gebiete oder gar Erdteile schon immer; und stets waren diese Reflexionen – z.B. als Legitimationen der Kolonisierung oder als Formen ihrer Kritik – mit Wertungen verbunden. Wir haben es nicht mit einem gänzlich neuen Feld der politischen Theorie zu tun, wohl aber einem besonders aktuellen, da sich das politische Terrain des Globus angesichts übergreifender Krisen und Kriege immer mehr verengt; es reicht heute bis in die Details der nationalen und regionalen Politik hinein. Und es verlangt, das Paradigma der *internationalen* Beziehungen (im engeren Sinne) zu überschreiten, da dieses die Komplexität der innerstaatlichen wie auch der transnationalen Realitäten nicht mehr einfangen kann.

Es überrascht daher nicht, dass heute verstärkt Internationale Politische Theorie betrieben wird. Dabei sind zwei aktuelle Tendenzen bemerkenswert. Erstens ist innerhalb der politischen Theorie, und dies ist zweifelsohne dem Einfluss der Rawlschen Theorie zu verdanken, eine größere und fruchtbare Nähe zwischen Philosophie und Politischer Theorie zu verzeichnen, was sowohl den normativen als auch den institutionentheoretischen Überlegungen zugutekommt; und zweitens kommt es, wie bereits bemerkt, zu einem besseren Austausch zwischen der Politischen Theorie und den Internationalen Beziehungen. Dies ist von Bedeutung, denn die Analyse der Prozesse, Institutionen und Konflikte um eine »neue Weltordnung«, was auch immer das genau heißt, braucht die Expertise beider. Die Zusammenarbeit der »neuen Internationalen Beziehungen« (Hellmann et al. 2003) mit der Internationalen Politischen Theorie sehe ich als ebenso nötig wie vielversprechend an, auch wenn sich in der

---

3 Es ist in diesem Zusammenhang an der Zeit, auch die klassische Diskussion von »Hermeneutik und Ideologiekritik« neu zu lesen: Karl-Otto Apel u.a. (1971).

diesbezüglichen Begriffswelt noch einiges finden muss. Vielleicht wird man sagen können, dass Charles Beitz' Klassiker von 1979, *Political Theory and International Relations*, der den Spannungsbogen zwischen einem Hobbesianischen Realismus und einem Rawlsschen Konstruktivismus öffnete, der Beginn einer Periode der Zusammenarbeit dieser Subdisziplinen war, die immer intensiver wird. Freilich muss man dabei wissen, dass die Differenz zwischen normativen und deskriptiven Ansätzen nicht verschwinden wird; sie muss nur recht genutzt werden.<sup>4</sup> Es gilt, dass wir auf ein »Überlegungsgleichgewicht« zwischen beiden Perspektiven hinarbeiten müssen (Forst 2007: 345);<sup>5</sup> nur so kann eine im doppelten Sinne kritische wissenschaftliche Sicht auf unsere Welt gelingen: kritisch darüber aufgeklärt, was ist, und normativ diesbezüglich orientiert, was sein sollte (wenn auch darüber streitend).

## 2. Ein anderer Realismus

Damit dies gelingt, benötigen wir einen *realistischen* Ansatz. Dies zu hören wird die, die eine an Hobbes angelehnte bestimmte Perspektive auf die internationale Welt »realistisch« nennen, zunächst überraschen, aber das nur, weil sie sich eine sehr spezifische Sicht darauf zurechtgelegt haben, was die Wirklichkeit ist und von welchen Gesetzen sie bestimmt wird; an vielen Stellen schlägt dieser Realismus erkennbar ins Normative um. Die eigentlich realistische Theorie freilich ist in meinen Augen die, die in ihren normativen Weichenstellungen von einer möglichst klaren Analyse der politischen und sozialen bzw. ökonomischen Verhältnisse ausgeht, die wir jenseits der Staaten antreffen – nämlich im Wesentlichen asymmetrische Beziehungen und Strukturen unterschiedlichster Art, mit ganz unterschiedlichen Akteuren auf verschiedenen Ebenen, d.h. ein Komplex von Macht, Herrschaft und Beherrschung, der wahrhaft eine Herausforderung für jede sozialwissenschaftliche Analyse darstellt.<sup>6</sup> Wer über legitime oder gerechte transnationale Herrschaft nachdenken will, und das ist eine der zentralen Aufgaben der Internationalen Politischen Theorie, muss wissen, welche Herrschafts- und Beherrschungsverhältnisse sich in der Welt, in der wir leben, herausgebildet haben. Dort liegt der Einsatzpunkt einer kritischen politischen Theorie, hier und jetzt – ebenso kontextgebunden wie kontexttranszendierend (Forst 2007: 357-380). Für sie ist transnationale Herrschaft nicht weniger »real« als die Kritik daran und die Frage, was hier Gerechtigkeit hieße.

Dieses Programm kann ich hier nicht weiter entwickeln. Ich will stattdessen den Fokus etwas verengen und – vorrangig *ex negativo* – auf einige Probleme hinweisen, die es zu vermeiden gilt, wenn man das oben erwähnte Überlegungsgleichgewicht anstrebt und eine kurzschlüssige Verbindung von empirischen und normativen Ansätzen vermeiden will.

---

4 Siehe dazu insbesondere Zürn (2010).

5 Der Terminus stammt ursprünglich von John Rawls, der ihn allerdings anders verwendete.

6 Zur Differenzierung von Macht, Herrschaft und Beherrschung vgl. Forst (2010b).

### 2.1. Die Idee eines »overlapping consensus«

Wie viele der Ideen und Begriffe, die Rawls entwickelt hat, ist auch der (nicht elegant zu übersetzende) des »*overlapping consensus*« bestechend. Er sollte bei Rawls freilich nicht dazu dienen, wie heute oft angenommen wird, die Prinzipien einer Konzeption der Gerechtigkeit in einer pluralistischen Gesellschaft zu begründen; vielmehr war er dafür gedacht, die *Stabilität* einer wohlgeordneten und pluralistischen Gesellschaft vorstellbar zu machen (Rawls 1993: Lecture 4). Die zunächst unabhängig begründeten Prinzipien sollen diesem Gedanken zufolge von den Bürgerinnen und Bürgern aus unterschiedlichen Gründen heraus – in Übereinstimmung mit ihren »*comprehensive doctrines*« – akzeptiert werden. So kann die politische Konzeption der Gerechtigkeit nach Rawls Stabilität gewinnen.

In vielen neueren Diskussionen wird dieses Modell hingegen als solches der *Begründung* von Grundsätzen transnationaler Gerechtigkeit oder der Menschenrechte gedeutet (kritisch dazu Forst 2010a). Die Intention dahinter ist verständlich – man will den »*fact of pluralism*« unterschiedlicher Kulturen und Religionen berücksichtigen und ethnozentrische Begründungen vermeiden. Daher begibt man sich auf die Suche nach zwischen Kulturen und Gesellschaften in der Weise teilbaren Werten oder Prinzipien, dass sie aus ganz unterschiedlichen Perspektiven stammen und doch an einem bestimmten Punkt überlappen. Diesen Punkt markiert dann eine hinreichend »minimale« Menschenrechtsdefinition oder eine des menschlichen Wohlergehens.

Dabei bleibt nicht nur begrifflich unklar, was für eine Art Konsens es ist, wenn Werte geteilt werden, ihre Begründungen jedoch nicht. Evidentlicherweise kann das gar keine Begründung von irgendetwas sein, nur ein Überlappen eben. Aber wie stellt man diese Überlappungen eigentlich fest? Handelt es sich um einen empirischen Konsens, und wenn ja, einen existierenden oder einen, der erst herzustellen wäre – oder doch um einen fiktiven? Aber ein fiktiver Konsens ist nichts als Fiktion. Man kann ihn sich in interkulturellen Diskursen, die man sich erdenkt, erfinden, aber wer spricht da gedanklich mit, und wer ist ausgeschlossen? Und wer hat in diesem Raum der Gründe Autorität? Es scheint, als wäre jeweils schon normativ vorausgesetzt, was erst zu begründen wäre.

Aber mehr noch, wie plausibel ist es eigentlich, einen erdachten oder gar realen universalen Schnittmengenkonsens darüber befinden zu lassen, welche Menschenrechte gelten? Wer wäre etwa auf die Idee gekommen, die »*Droits de L'homme et du citoyen*« durch einen »*overlapping consensus*« der damaligen Zeit begründen zu lassen – oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in den vierziger Jahren? Und wer würde auf den Gedanken kommen, den Protestierenden auf dem Platz des Himmlischen Friedens oder denen, die in Nigeria die Hungerlöhne eines Ölmultis anklagen, oder den Mönchen in Burma zu sagen, sie mögen doch bedenken, dass Ihre Gerechtigkeits- und Menschenrechtsforderungen über die minimale Schnittmenge eines interkulturellen »*overlapping consensus*« hinausgehen? Hier droht die Gefahr, normatives Denken gegen diplomatische Überlegungen einzutauschen. Um nicht missverstanden zu werden: Wir brauchen politische Diplomatie, aber zunächst müs-

sen wir unbefangen fragen, was Menschenrechte oder transnationale Gerechtigkeit bedeuten.

Der Umschlag des Realismus ins Affirmative ist die Gefahr, um die es dabei geht: Man will auf realistische Weise vom Faktum des Pluralismus ausgehen und endet in der Sprachlosigkeit gegenüber der wirklichen Realität, nämlich der von sozialen Konflikten und Kämpfen mit starken moralischen Ansprüchen – die nicht »der Westen« erhebt oder begründet, sondern die Betroffenen selbst, die gegen eine existierende normative Ordnung aufbegehren. Übersieht man das, kann sich auch die Ethnozentrismuskritik, die von unterschiedlicher Seite, nicht nur von postkolonialen Theorien, zu Recht vorgebracht wird, in ihr Gegenteil verkehren – in die Idee, Menschenrechte etwa seien eine rein westliche Idee und Besitz des Westens (oder gar des christlichen Westens). Damit reserviert man diese normative Grammatik des Protests für bestimmte Gesellschaften und übersieht ihre kontextübergreifende Genese und Geltung. Man bürgert zudem die Protestierenden in nichtwestlichen Gesellschaften, die Menschenrechte einfordern, ideell aus diesen aus. Das Resultat ist eine Reifizierung von Kulturen, die falsch ist.

Richtig gesehen, sind bestimmte soziale Konflikte die Geburtsstätte der Menschenrechte – solche, in denen Subjekte ihre Regierung bzw. Aspekte ihres Regiertwerdens als grundsätzlich nicht legitimierbar zurückweisen. Sie klagen konkrete Freiheiten oder Güter ein, auf jeden Fall die Freiheit von bestimmten Gängelungen, aber sie haben dabei in der Regel nichts »Westliches« im Sinn (da westliche Länder nicht selten Teil des Problems sind). Auf jeden Fall klagen sie das Recht ein, nicht unter Normen und Verhältnissen leben zu müssen, die ihnen gegenüber nicht angemessen gerechtfertigt werden können – ihr Recht auf Rechtfertigung, wie ich das nenne.<sup>7</sup> Von diesem Grundanspruch aus ist eine kritische Theorie gerechtfertigter Verhältnisse zu entwickeln, die Paternalismus und Ethnozentrismus wahrhaft vermeidet – aber auch nicht die höchst reale Perspektive derer übersieht, die um ihr Recht kämpfen, nicht länger als Rechtfertigungsnull angesehen und ignoriert zu werden. Diese Theorie wird an erster Stelle eine Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse sein (Forst 2011).

## 2.2. Die Funktion der Menschenrechte

Im gegenwärtigen Diskurs über die Menschenrechte, und zwar in der Politischen Theorie wie auch in den Internationalen Beziehungen, findet sich ein weiteres Verfehlen der rechten Bestimmung von empirischer und normativer Theorie, die dazu führt, dass eine berechtigte Intention in einen falschen Gedanken umschlägt. Es wird dabei ein zu enger Zusammenhang zwischen normativen Überlegungen und institutionellen Konsequenzen hergestellt, mit reduktionistischen normativen Implikationen.

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu Forst (2007). Zur Genese von Grundrechten aus Konflikten heraus siehe Forst (2003).

Dabei wird die Funktion der Menschenrechte, wie etwa Beitz (2009) es in seinem neuen Buch tut,<sup>8</sup> hauptsächlich darin gesehen, die interne und externe Souveränität von Staaten zu begrenzen – im Letztfall eine Intervention zu rechtfertigen. Dies ist aus der Perspektive der internationalen Politik und des internationalen Rechts eine treffende Funktionsbestimmung, allein, es wird daraus ein falscher normativer Schluss gezogen. Denn es wird angenommen, eine extensive Auslegung und Definition der Menschenrechte könnte Interventionen (von interessierter Seite, wie es nur allzu oft vorkommt) Tür und Tor öffnen. Das Ergebnis ist eine reduzierte Kernliste der Menschenrechte. Eine umfassendere wird als praktisch nicht geboten angesehen, weil sie missbrauchsanfällig ist; sie gilt zudem als nicht legitimerweise durchsetzbar.

Diese Position vermischt freilich unterschiedliche Fragen – die Frage nach den Menschenrechten und der Legitimität von Staaten aus der Sicht ihrer Bürger und Bürgerinnen und, demgegenüber, die Frage nach der externen Souveränität eines Staates und nach Gründen für eine legitime Intervention von außen. Aber so verbunden diese Fragen sind, sind sie zunächst getrennt zu beantworten: Umfang und Begründung der Menschenrechte sind eine Sache, die Frage, wer wann zu einer Intervention legitimiert ist, eine andere.

Bei der Bestimmung der Funktion der Menschenrechte gilt es, sie in ihrem ursprünglichen politischen und sozialen Kontext zu sehen – einer politischen Gemeinschaft, in der um die Grundbedingungen einer gerechtfertigten Grundstruktur gerungen wird und Betroffene bestimmte Rechte fordern, von denen sie glauben, dass niemand sie mit guten Gründen zurückweisen kann. Welche Rechte und welche Gründe dies sind, muss sich in einem Diskurs unter Freien und Gleichen rechtfertigen lassen – womit impliziert ist, dass die Rechte, die diesen Status begründen, vorrangiger Natur sind. Ohne darauf näher eingehen zu können, erhellt daraus, dass die wesentliche Funktion der Menschenrechte zunächst einmal *innerhalb* einer Gesellschaft bestimmt werden muss – sie gewährleisten dort den Grundstatus Freier und Gleicher, den niemand anderen Menschen verweigern darf. Dieser Grundstatus sichert die Stellung der Einzelnen als vollwertige Mitglieder einer politischen Gemeinschaft. So lässt sich auch ein Menschenrecht auf demokratische Partizipation begründen, wie es in der Allgemeinen Erklärung etwa enthalten ist – und wie es in minimalistischen Theorien der Menschenrechte infrage gestellt wird.

Der menschenrechtliche Anspruch auf demokratische Partizipation, der jeweils von innen erhoben wird, darf somit weder mit dem Verweis auf seine kulturelle Nichtverallgemeinerbarkeit (s. o.) noch mit dem auf die interventionistischen Implikationen solcher Bestimmungen normativ infrage gestellt werden. Im internationalen System sind ohne Zweifel nichtliberale und nichtdemokratische Gesellschaften als Mitglieder zu tolerieren, aber das heißt nicht, dass diese damit Recht hätten, ihren Mitgliedern das Recht auf Demokratie zu verweigern; die Perspektive und Ansprüche der Betroffenen sind für eine normative Betrachtung zentral. Und es heißt auch nicht, dass demokratische Staaten bei einer solchen Verweigerung per se irgendein Recht auf In-

---

8 Zur folgenden Kritik wiederum Forst (2010a).

tervention hätten. Die Fälle gerechtfertigter Interventionen, die es gibt, müssen eigens betrachtet und Kriterien hierfür, substantielle und prozedurale, festgelegt werden.

Es ist ein Fehler der Internationalen Politischen Theorie, eine globale Weltschiedsrichterhaltung einzunehmen, die – um es übertrieben auszudrücken – Menschenrechte im Sinne minimaler Kompromissformeln verstünde und eine zu enge Verbindung zwischen der Geltung der Menschenrechte und der Legitimation von Interventionen herstellte. Das hieße, die Realität der Kämpfe um Menschenrechte in verschiedenen Staaten nicht angemessen in den Blick zu nehmen – die Perspektive der Betroffenen, die weder weiter von ihrer Regierung gegängelt noch von westlichen Staaten »befreit« werden wollen.

### 2.3. Politik und Ethik

Ein spiegelbildliches Problem stellt sich dort, wo Internationale Politische Theorie lediglich als eine Form der »angewandten Ethik« betrachtet wird, die den besonderen Sinn des Politischen verkennt. Sie beginnt – etwa als »ideale Theorie« – nicht bei realen Herrschaftsverhältnissen und den konkreten Ansprüchen auf Rechtfertigung in diesen Verhältnissen, sondern mit abstrakten Annahmen über menschliche Bedürfnisse, über Wohlergehen und eine entsprechende Güterversorgung und skizziert dann einen weitgehend abstrakten Kosmopolitismus, der der praktischen Welt fremd gegenübersteht. Die rechte Verteilung funktioniert wie eine Maschine, die die richtigen Ergebnisse produziert, und politische Autonomie – staatlich wie persönlich – ist eine nur sekundäre Angelegenheit (Forst 2009).

Auch hier ist ein Realitätsverlust zu beklagen. Die Gerechtigkeit kommt ja als Göttin Justitia nicht in eine Tabula rasa-Welt, sondern in eine konkrete Wirklichkeit sozialer Verhältnisse der Beherrschung und Ausbeutung, und an diesen muss sie ansetzen. Sie operiert zwar mit allgemeinen Prinzipien, doch lokalisiert sie diese in den Kontexten, in denen Gerechtigkeitsansprüche als gezielte und gerichtete erhoben werden. Die Gerechtigkeit muss die Verhältnisse der Beherrschung und der Willkür identifizieren, die zu »richten« sind.

Ein Verschleifen der Differenz zwischen einer allgemeinen Moral menschlicher Solidarität und einer politischen Moral der Gerechtigkeit, wie bei Peter Singer (2010) etwa, führt zudem dazu, dass die Frage der Verantwortlichkeiten für die Herstellung gerechter Verhältnisse in den Hintergrund gedrängt wird. Wer allein an der Behebung von Mangelzuständen interessiert ist, dem sind die Opfer einer Naturkatastrophe gleich denen, die das Opfer von Ausbeutung und Unterdrückung sind. Ihnen muss auch beiden geholfen werden, aber aus verschiedenen Gründen und auf Weisen, die die Verantwortlichkeiten berücksichtigen. Die Gerechtigkeit zielt auf soziale und politische Verhältnisse, nicht auf Zustände.

So gilt es, eine »geerdete« Konzeption der Gerechtigkeit jenseits des Staates zu entwickeln, die auf der Basis einer umfassenden Kritik transnationaler Herrschafts- und Beherrschungsverhältnisse zu einer normativen und institutionellen Theorie der transnationalen wie auch nationalen Grundstrukturen voranschreitet, die das Recht

auf Rechtfertigung ins Werk setzen können. Politische und soziale Gerechtigkeit, recht verstanden, erfordert zuallererst eine Grundstruktur der Rechtfertigung als fundamentale Forderung, da es ihr darauf ankommt, Verhältnisse der Beherrschung politisch in solche der Selbstbestimmung umzuwandeln. Und so wie die Verhältnisse der Beherrschung sich nicht in das Schema Nationalstaat versus Weltstaat pressen lassen, so tun es auch die institutionellen Implikationen der Gerechtigkeit nicht. Diese Implikationen auf der Basis einer Rekonstruktion der jeweiligen Unterwerfungsverhältnisse zu extrapolieren ist eine konstruktive Aufgabe der IPT. Sie ist sich dabei aber dessen bewusst, dass politische Konstruktion letztlich eine politische Aufgabe der Praxis ist.

Daher ist die IPT dort am realistischsten, wo sie empirisch fundiert die Verhältnisse benennt, die nicht rechtfertigbar sind und Rechtfertigung als Praxis verhindern. Sie lässt sich auf keine schale Differenz von Kontextualismus und Universalismus ein, weil sie weiß, dass die konkreten Ansprüche der Betroffenen oft die universalistischsten sind, zumindest einen solchen Kern haben. Angesichts solcher Kämpfe um normative Ordnungen steht die politische Theorie nicht abseits, sei es als Bestandsaufnahme eines »*overlapping consensus*«, als diplomatisches Weltenlenkertum oder abstrakte Idealtheorie, sondern versteht sich selbst als Teil der sozialen Welt. Ihre Objektivität ist eine Stellung nehmende, denn auch sie steht in Kontexten der Rechtfertigung, theoretischen wie praktischen. Eine kritische politische Theorie verhält sich dazu.

### Literatur

- Apel, Karl-Otto (Hrsg.) 1971: Hermeneutik und Ideologiekritik. Mit Beiträgen von Karl-Otto Apel, Claus v. Bormann, Rüdiger Bubner, Hans-Georg Gadamer, Hans Joachim Giegel, Jürgen Habermas, Frankfurt a. M.
- Beitz, Charles R. 1979: Political Theory and International Relations, Princeton, NJ.
- Beitz, Charles R. 2009: The Idea of Human Rights, Oxford.
- Forst, Rainer 2003: Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Frankfurt a. M.
- Forst, Rainer 2007: Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.
- Forst, Rainer 2009: Zwei Bilder der Gerechtigkeit, in: Forst, Rainer/Hartmann, Martin/Jaeggi, Rahel/Saar, Martin (Hrsg.): Sozialphilosophie und Kritik, Frankfurt a. M., 205-228.
- Forst, Rainer 2010a: The Justification of Human Rights and the Basic Right to Justification: A Reflexive Approach, in: Ethics 120: 4, 711-740.
- Forst, Rainer 2010b: Noumenal Power (Vortrag auf der Jahrestagung der American Political Science Association (APSA), 2.-5. September 2010, Washington, D.C.), unv. Ms.
- Forst, Rainer/Günther, Klaus 2010: Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms, in: Forst, Rainer/Günther, Klaus (Hrsg.): Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven, Frankfurt a. M., i.E.
- Forst, Rainer 2011: Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik, Berlin, i.E.
- Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus D./Zürn, Michael (Hrsg.) 2003: Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland, Baden-Baden.
- Normative Orders 2010: Webseite, in: <http://www.normativeorders.net>; 18.10.2010.

*Rawls, John* 1993: *Political Liberalism*, New York, NY.

*Singer, Peter* 2010: *Leben retten. Wie sich Armut abschaffen lässt – und warum wir es nicht tun*, Zürich.

*Zürn, Michael* 2010: *Normativität und Deskription in der Internationalen Politischen Theorie* (Beitrag zur Tagung »Internationale Politische Theorie«, 10.-12. Juni 2010, Frankfurt am Main), unv. Ms.

## Mitteilungen der Sektion

### *1. Bericht zur neunten Nachwuchstagung der DVPW-Sektion »Internationale Politik«, 28.-30. Mai 2010 in Arnoldshain*

Vom 28. bis 30. Mai 2010 fand in der Evangelischen Akademie Arnoldshain die neunte Tagung der Nachwuchsgruppe der DVPW-Sektion »Internationale Politik« statt. Rund 30 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen in diesem Jahr zusammen, um unter dem Thema »Sicherheit – Wirtschaft – Gesellschaft: Theorien und Problemfelder internationaler Beziehungen« die Projekte und Papiere junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu diskutieren. Insgesamt wurden 24 Beiträge vorgestellt, die durch ein anonymes Begutachtungsverfahren aus 73 eingereichten Vorschlägen ausgewählt worden waren. Wie bereits in den Jahren zuvor konnten auch bei der diesjährigen Tagung wieder etablierte Fachvertreterinnen und Fachvertreter gewonnen werden, um die ausgewählten Papiere zu kommentieren. Besonders erfreulich war, dass sich die Fritz-Thyssen-Stiftung im Vorfeld bereit erklärt hatte, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem finanziellen Zuschuss zu den Reise- und Konferenzkosten zu unterstützen.

Neben der Diskussion der wissenschaftlichen Beiträge bot die Nachwuchstagung auch diesmal ein abendliches Rahmenprogramm, bei dem die Belange und Interessen des wissenschaftlichen Nachwuchses debattiert wurden. Im Zentrum des ersten Abends stand eine Paneldiskussion, die sich der Karriereplanung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – insbesondere in Bezug auf wichtige Entscheidungen und Qualifikationen neben der Dissertation – widmete. Auch diese Veranstaltung profitierte von der regen Beteiligung etablierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Am zweiten Abend fand die Versammlung der Nachwuchsgruppe statt. Dabei wurden Alexander Kocks und Judith Renner (beide Ludwig-Maximilians-Universität München) zum neuen Sprecher bzw. zur neuen Sprecherin der Nachwuchsgruppe gewählt. Sie werden dieses Amt für zwei Jahre bekleiden und treten damit die Nachfolge von Julian Eckl (Universität St. Gallen) und Melanie Zimmer (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main) an, denen die Nachwuchsgruppe sehr herzlich für ihr Engagement dankte. Zu Stellvertreterinnen des neuen Sprecherteams wurden Katharina Glaab (Universität Münster) und Lisbeth Zimmermann (Technische Universität Darmstadt) gewählt. Im Rahmen der Versammlung der Nachwuchsgruppe wurde zudem die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Universitäten diskutiert. Damit wurde an ein zentrales Thema der letzten Nachwuchstagung angeknüpft, dessen sich die Nachwuchsgruppe auch in Zukunft annehmen wird (siehe hierzu auch die Stellungnahme des Beirats der DVPW, verfügbar unter: <http://www.ib-nachwuchsgruppe.de/pdf/stellungnahme-dvpw-nachwuchs-2008.pdf>). Zu diesem und auch anderen Themen nehmen die Nach-

wuchssprecherinnen und Nachwuchssprecher gerne Ideen und Anregungen entgegen. Zudem steht für Diskussionen und Informationsaustausch natürlich auch weiterhin die »IB-Liste« zur Verfügung (Anmeldung unter: [ib-liste-subscribe@yahoo-groups.de](mailto:ib-liste-subscribe@yahoo-groups.de)).

Im Namen der Nachwuchsgruppe möchten sich die »alten« und »neuen« Nachwuchssprecherinnen und Nachwuchssprecher bei allen Teilnehmenden der Tagung, den Diskutanten und »Panelisten« und der Fritz-Thyssen-Stiftung sehr herzlich für ihr Engagement bei der Nachwuchstagung bedanken. Die 10. (Jubiläums-)Tagung der Nachwuchsgruppe der Sektion »Internationale Politik« der DVPW wird turnusgemäß in 2012 stattfinden.

Die für den Bericht verantwortlichen Nachwuchssprecherinnen und Nachwuchssprecher sind unter folgenden Adressen erreichbar:

Judith Renner  
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
Oettingenstr. 67  
80538 München  
E-Mail: [judith.renner@gsi.uni-muenchen.de](mailto:judith.renner@gsi.uni-muenchen.de)

Alexander Kocks  
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
Oettingenstr. 67  
80538 München  
E-Mail: [alexander.kocks@gsi.uni-muenchen.de](mailto:alexander.kocks@gsi.uni-muenchen.de)

2. *Bericht zur gemeinsamen Tagung »Internationale Politische Theorie« der DVPW-Sektionen »Internationale Politik« und »Politische Theorie und Ideengeschichte«, 10.-12. Juni 2010 in Frankfurt am Main*

Vom 10. bis 12. Juni 2010 fand in Frankfurt am Main die Tagung *Internationale Politische Theorie* statt, die gemeinsam mit der Sektion »Politische Theorie und Ideengeschichte« organisiert wurde. Die Tagungsthematik stieß in beiden Sektionen auf großes Interesse. Nachdem bereits auf den *Call for Papers* mehr als 70 Vorschläge eingegangen waren, besuchten insgesamt 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Tagung, die neun thematische Panels, Abendvorträge mit Chris Brown, Terry Nardin und Leif Wenar sowie ein Symposium der *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* und ein Abschluss-symposium umfasste. Von Beginn an stand neben den konkreten thematischen Panels die Diskussion im Raum, wie Internationale Politische Theorie zu definieren sei. Obwohl sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch in der Diskussion zum Abschluss-symposium letztlich nicht auf eine gemeinsame Definition einigen konnten, gab es generelle Zustimmung, dass sich das Feld vor allem aus seinem Gegenstand heraus definieren müsse.

3. *Call for Papers für die »Dritte Offene Sektionstagung« der DVPW-Sektion  
»Internationale Politik«*

Die Sektion Internationale Politik der DVPW veranstaltet ihre »Dritte Offene Sektionstagung« vom 6. bis 7. Oktober 2011 an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Es wird gebeten, Vorschläge für einzelne Papiere oder ganze Panels (mit 3 bis 4 Papieren, Diskussionsleitung und Diskutant/in) aus allen Bereichen der Internationalen Beziehungen bis spätestens 1. Juli 2011 per E-Mail an Bernhard Zangl zu senden ([bernhard.zangl@gsi.uni-muenchen.de](mailto:bernhard.zangl@gsi.uni-muenchen.de)). Die Vorschläge sollten die vollständigen Kontaktdaten aller beteiligten Personen und einen Abstract der Papiere von jeweils maximal 200 Worten enthalten. Reise- und Aufenthaltskosten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern können weder in voller Höhe übernommen noch bezuschusst werden. Es wird ein Teilnahmebeitrag von 25 bis 30 Euro erhoben. Weitere Informationen folgen zum gegebenen Zeitpunkt auf der Webseite der Sektion und per E-Mail über die »IB-Liste«.

4. *Kontaktdaten des Vorstands der Sektion*

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff  
Exzellenzcluster »Herausbildung normativer Ordnungen«  
Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Senckenberganlage 31  
60325 Frankfurt am Main  
E-Mail: [nicole.deitelhoff@normativeorders.net](mailto:nicole.deitelhoff@normativeorders.net)  
(Geschäftsführung 2009/2010)

Prof. Dr. Bernhard Zangl  
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
Oettingenstr. 67  
80538 München  
E-Mail: [bernhard.zangl@gsi.uni-muenchen.de](mailto:bernhard.zangl@gsi.uni-muenchen.de)  
(Geschäftsführung 2010/2011)

Prof. Dr. Mathias Albert  
Fakultät für Soziologie  
Universität Bielefeld  
Postfach 100 131  
33501 Bielefeld  
E-Mail: [mathias.albert@uni-bielefeld.de](mailto:mathias.albert@uni-bielefeld.de)  
(Geschäftsführung 2011/2012)

## Abstracts

*Anna Geis/Harald Müller/Niklas Schörnig*

### **Liberal Democracies and War**

Why Some Fight and Others Don't: Results of a Comparative Content Analysis of Parliamentary Debates

ZIB, Vol. 17, No. 2, pp. 171-202

This article deals with two neglected fields of democratic peace research: How do liberal democracies, that are considered to be peaceful towards one another, justify their wars against non-democracies? How can we explain the varying (non-)participation of democracies in wars? Based on assumptions of social-constructivist foreign policy analysis, the article presents results of a comparative content analysis of parliamentary debates in Australia, Canada, France, Germany, Sweden, United Kingdom and the U.S. in the run-up to three wars (Gulf war 1991, Kosovo war 1999, Iraq war 2003). While macro results for all seven countries are presented, a more detailed investigation highlights results for four countries. Of particular importance are differences in argumentative patterns between the countries but also justifications that are specifically attached to democracies or to liberalism. The article discusses to what extent the three wars can be regarded as »democratic wars« and what the implications are for democratic peace theories.

**Keywords:** democratic peace, democratic war, public discourse, content analysis, norms.

*Dirk Peters/Wolfgang Wagner*

### **Parliamentary Veto or Executive Discretion?**

Explaining Democratic Decision Making Procedures on the Use of Military Force

ZIB, Vol. 17, No. 2, pp. 203-234

This article asks why in some democracies parliaments possess a veto over the deployment of military forces, whereas in other democracies the executive has exclusive discretion over sending military forces abroad. We use a new set of data on 49 democracies from 1989 to 2004 to test five hypotheses. The results show that variation among democracies is primarily due to different degrees of external threat and past experiences of military failure. Moreover, there is usually no parliamentary veto over military deployments in states which follow the British constitutional tradition. In

contrast, processes of democratic transition and the differentiation between parliamentary and presidential systems have no observable impact.

**Keywords:** parliaments, military deployments, democratic peace, war, second image reversed.

*Alexander Kocks*

**Theory of Global Public Goods**

Perspectives and Research Agendas

ZIB, Vol. 17, No. 2, pp. 235-266

By now, the concept of global public goods is omnipresent in the debate on global governance. Despite the common usage of the term there is very little informed and systematic discussion about its theoretical assumptions and implications. This article seeks to provide a state of the art overview of the current research on global public goods and shows that the provision prospects for such goods are better than commonly assumed. In fact, the willingness of governance actors to contribute to these goods depends on a number of different characteristics of the social provision situation. This includes not only the demand-side features, but also the production-side features of the goods themselves, actor and group characteristics as well as conditions of the legal, institutional and social environment. Thus, the very different chances for the provision of global public goods depend on the combination of these features.

**Keywords:** global public goods, collective action problems, global governance, aggregation technology, game theory.

*Peter Niesen*

**Locating International Political Theory within Its Disciplinary History**

ZIB, Vol. 17, No. 2, pp. 267-277

International Political Theory (IPT) is now generally understood to refer to the normative theory of international politics. If IPT is taken to be synonymous with *International Ethics*, the prescriptive theory guiding the behaviour of coercive actors beyond the state, IPT cannot but understand itself as a successor discipline to classical international natural law. This genealogy is evident, e.g. in the revitalisation of just war theory. Even if IPT restricts its focus to the legitimacy of trans-, supra- or international institutions, it cannot always avoid the presumptuousness of making natural law-type prescriptions. Yet, in state-oriented political theory, prescriptive claims only shed their natural law pretensions when embedded into the public use of reason of a democratic collective. With regard to the global level, it is still unclear how a similar decentering of political theory's authority could be accomplished.

**Keywords:** political theory, normative theory, political philosophy, natural law, international relations.

*Nicole Deitelhoff*

**Parallel Universes or Fusion of Horizons?**

ZIB, Vol. 17, No. 2, pp. 279-292

The article argues that the field of International Political Theory (IPT) is emerging in response to empirical developments, transforming global politics into a system of rule or »Herrschaft«. As a response to the altered practice of global politics, IPT can neither be understood as a subfield of International Relations nor of Political Theory. Instead, IPT calls for a pluralization of analytical and theoretical perspectives to meet the normative, conceptual and empirical challenges emerging from the practice of global political rule.

**Keywords:** rule, transformation, international relations, political theory, international political theory.

*Hauke Brunkhorst*

**A Fresh Start – Towards a Critical Theory of International Relations**

ZIB, Vol. 17, No. 2, pp. 293-315

Whereas the realist paradigm of International Political Theory (IPT) is too concrete to cope with the complex reality of modern society for which the reality of world-views, ideas and norms (morals, ethics, legal text books, precedents etc.) itself is a reality within and distinct from the other realms of social reality (power, capital etc.), the normative paradigm is too abstract to cope with the same complex reality of the uncontrollable evolution of power, capital, norms, culture etc. Instead of binding two sinking ships together one should turn to the explanatory and descriptive potential of holistic theories of society. This third paradigm is presented as a return to critical theory, and it is explained what that means with respect to IPT.

**Keywords:** international political theory, critical theory, international relations, realism, holistic theories of society.

*Oliver Kessler*

**International Political Theory as IR's Next Step?**

ZIB, Vol. 17, No. 2, pp. 317-334

In this contribution, I argue that defining the emerging International Political Theory (IPT) as an interface between International Relations (IR) and Political Theory (PT) underestimates the differences between the respective language games. While IR predominantly defines itself as an empirically oriented social science, PT predominantly analyses structure, content, boundaries and normative quality of political concepts. To bring those two modes of knowing and arguing »together« will, as many attempts of inter-disciplinary dialogue beforehand, end up in little more than an exchange of understandings, definitions and categories. On the other hand, the attempt

to capture IR and PT in one conceptual framework ultimately raises the question of semantics and social structures. This means that at the heart of this new IPT, we actually find neither IR nor PT, but, as I argue, social theory (if not even theory of society).

**Keywords:** international relations theory, world society, agent-structure problem, norms, normative theory.

*Antje Wiener*

**Towards the Normative Turn in IR: Triangulation of a Different Kind**  
ZIB, Vol. 17, No. 2, pp. 335-354

This article introduces an US-American and a German claim to normativity in International Relations Theory (IR) and then proceeds to critically scrutinise them with regard to their respective approach to democratic governance on a global scale. To do this, it introduces theoretical triangulation as a conceptual tool linking theoretical perspectives rather than methodological approaches. Accordingly, the article interrelates the heuristic approaches of global governance, world society and global constitutionalism, all of which reflect real changes in international relations. The article develops this argument in three further sections: Section two presents the concept of theoretical triangulation. Section three focuses on the substance of the normative turn which both perspectives on normativity call for. And section four scrutinises norms research in IR with reference to their respective normative substance, in order to assess their respective ability to address normativity.

**Keywords:** normativity, contestation, framing, international political theory, triangulation.

*Rainer Forst*

**The Nature and Aims of International Political Theory**  
ZIB, Vol. 17, No. 2, pp. 355-363

International Political Theory (IPT) analyses political relations, structures and institutions beyond the state. In particular, it inquires into the justification of such relations and, reflexively speaking, into the institutions and modes of such justifications. For those purposes, it aims at a »reflexive equilibrium« between normative and empirical perspectives and presupposes a realistic account of the relations of power, rule and domination that exist in the spheres beyond the state. Such a »different kind of realism« as compared to classical realism avoids certain shortcomings of current approaches to the justification of international norms. Thus, a critical political theory becomes possible.

**Keywords:** international political theory, normative orders, realism, critical theory, human rights, overlapping consensus.

## Autorinnen und Autoren dieses Heftes

- Hauke Brunkhorst* Dr., Professor für Soziologie an der Universität Flensburg, Postfach 2954, 24919 Flensburg,  
E-Mail: [brunk@uni-flensburg.de](mailto:brunk@uni-flensburg.de)
- Nicole Deitelhoff* Dr., Professorin für Internationale Beziehungen und Theorien globaler Ordnungen im Rahmen des Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen« an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31, 60325 Frankfurt a. M.,  
E-Mail: [nicole.deitelhoff@normativeorders.net](mailto:nicole.deitelhoff@normativeorders.net)
- Rainer Forst* Dr., Professor für Politische Theorie und Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Sprecher des Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen«, Robert-Mayer-Straße 5, 60054 Frankfurt a. M.,  
E-Mail: [forst@em.uni-frankfurt.de](mailto:forst@em.uni-frankfurt.de)
- Anna Geis* Dr., Vertretungsprofessorin für Empirische Theorien der Politik am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München, Oettingenstraße 67, 80538 München,  
E-Mail: [geis@soz.uni-frankfurt.de](mailto:geis@soz.uni-frankfurt.de)
- Oliver Kessler* PD, Vertretungsprofessor für Internationale Beziehungen an der Universität Erfurt, Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt,  
E-Mail: [oliver.kessler@uni-bielefeld.de](mailto:oliver.kessler@uni-bielefeld.de)
- Alexander Kocks* Dipl.-Soz.-Wiss., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München, Oettingenstraße 67, 80538 München,  
E-Mail: [alexander.kocks@gsi.uni-muenchen.de](mailto:alexander.kocks@gsi.uni-muenchen.de)
- Harald Müller* Dr., Professor für Internationale Beziehungen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie Geschäftsführendes Mitglied des Vorstands und Programmbereichsleiter der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Baseler Straße 27-31, 60329 Frankfurt a. M.,  
E-Mail: [mueller@hsfk.de](mailto:mueller@hsfk.de)
- Peter Niesen* Dr., Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Technischen Universität Darmstadt, Residenzschloss, 64283 Darmstadt,  
E-Mail: [niesen@pg.tu-darmstadt.de](mailto:niesen@pg.tu-darmstadt.de)
- Dirk Peters* Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Baseler Straße 27-31, 60329 Frankfurt a. M.,  
E-Mail: [peters@hsfk.de](mailto:peters@hsfk.de)

*Autorinnen und Autoren*

*Niklas Schörnig*

Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Baseler Straße 27-31, 60329 Frankfurt a. M.,  
E-Mail: schoernig@hsfk.de

*Wolfgang Wagner*

Dr., Professor of International Security at the Department of Political Science at Vrije Universiteit Amsterdam, De Boelelaan 1081, NL-1081 HV Amsterdam, Niederlande,  
E-Mail: w.m.wagner@vu.nl

*Antje Wiener*

Ph.D., Professorin für Politische Wissenschaft (insbesondere Global Governance) an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg, Allende Platz 1, 20146 Hamburg,  
E-Mail: antje.wiener@wiso.uni-hamburg.de